

# Hinweisschreiben zu menschenrechtlichen Risiken in der brasilianischen Sojalieferkette

Betreffend die unternehmerischen Sorgfaltspflichten der:

- Franz-Josef-Rothkötter GmbH & Co. KG
- Tönnies Holding ApS & Co. KG
- Westfleisch SCE mbH

nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



**Per E-Mail an Lieferkettengesetz@bafa.bund.de und über das BAFA Onlineformular**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Hinweisschreiben möchten wir unsere Bedenken im Hinblick auf mögliche Verstöße mehrerer Unternehmen gegen das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette (**LkSG**) zum Ausdruck bringen und Sie auffordern, gemäß § 14 Abs. Nr. 1 LkSG tätig zu werden, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu kontrollieren, mögliche Verstöße festzustellen, zu beseitigen und für die Zukunft zu verhindern.

Unsere Bedenken beziehen sich auf menschenrechtliche Risiken im Sinne des § 2 Abs. 2 LkSG, mögliche Verletzungen menschenrechtsbezogener Pflichten im Sinne des § 2 Abs. 4 LkSG, sowie mögliche Verletzungen unternehmerischer Sorgfaltspflichten, insbesondere nach §§ 3 Abs. 1 Nr. 3-8; 5 Abs. 1-3; 6 Abs. 3, 4; 7 Abs. 2; 8 Abs. 1; 9 Abs. 1-3 LkSG und betreffen die brasilianischen Sojalieferketten der Franz-Josef-Rothkötter GmbH & Co. KG (**Rothkötter**), der Tönnies Holding ApS & Co. KG (**Tönnies**) und der Westfleisch SCE mbH (**Westfleisch**).

Die Gründe für unsere Bedenken und die Informationen, auf denen sie beruhen, sind im nachstehenden Hinweisschreiben ausführlich beschrieben. Eine objektive Bewertung der darin dargelegten Informationen führt uns zu der Annahme, dass die genannten Unternehmen die einschlägigen Verpflichtungen nach dem LkSG im Hinblick auf bestehende menschenrechtliche Risiken und mögliche Verletzungen menschenrechtsbezogener Pflichten in ihren Lieferketten seit dem 1. Januar 2023 nicht eingehalten haben.

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 LkSG, § 22 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) entscheidet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (**BAFA**) nach pflichtgemäßem Ermessen, ob es ein Verwaltungsverfahren einleitet. Nach § 40 VwVfG hat das BAFA dieses Entschließungsermessen entsprechend dem Zweck der Ermächtigung im LkSG auszuüben. Laut Gesetzesbegründung kann das BAFA sowohl vorbeugende Kontrollen vornehmen als auch auf konkrete Anhaltspunkte für mögliche Verstöße reagieren.<sup>1</sup> Dabei verfolgt die Behörde präventive aufsichtsrechtliche Zwecke zum Schutz der im LkSG aufgeführten Gemeinwohlbelange und Rechtspositionen.<sup>2</sup> Wegen dieser präventiven Wirkung des LkSG ist das Erschließungsermessen der Behörde reduziert, wenn es Anhaltspunkte für ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder für Verletzungen einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht gibt.<sup>3</sup>

Im vorliegenden Hinweisschreiben stellen wir diese Anhaltspunkte bezogen auf brasilianisches Soja aus dem Cerrado in den Lieferketten der drei genannten Unternehmen dar. Diese Anhaltspunkte erfordern unserer Ansicht nach bei pflichtgemäßer Ausübung des Entschließungsermessens, dass das BAFA tätig wird, um die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem LkSG durch die betroffenen Unternehmen gemäß §

---

<sup>1</sup> Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, Bundestags-Drucksache 19/28649 vom 9. April 2021, S. 54.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss), Bundestags-Drucksache 19/30505 vom 9. Juni 2021, S. 43.

14 Abs. 1 Nr. 1 LkSG zu kontrollieren, festzustellen, ob Verstöße vorliegen und diese gegebenenfalls zu verhindern oder zu beseitigen.

Insbesondere sollte das BAFA in ordnungsgemäßer Ausübung seines Ermessens nach §§14 Abs. 1 Nr. 1, 15, 24 LkSG unter anderem folgende Maßnahmen in Betracht ziehen und Rothkötter, Tönnies und Westfleisch dazu auffordern:

- Informationen über unmittelbare und mittelbare Zulieferer von Soja in ihren Lieferketten seit dem 1. Januar 2023 zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sollten die Unternehmen dazu aufgefordert werden, darzustellen, ob brasilianisches Soja, das von dem in den USA ansässigen Sojahändler Bunge geliefert wird, in ihren Lieferketten enthalten ist;
- die Umsetzung ihres Risikomanagements, ihrer Risikoanalyse, sowie einschlägiger Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die sie seit dem 1. Januar 2023 mit Blick auf brasilianisches Soja in ihren Lieferketten und insbesondere auf Grundlage substantiiertes Kenntnis über Risiken in Bezug auf brasilianisches Soja ergriffen haben, nachzuweisen;
- darzulegen, wie sie bei der Einrichtung ihres Risikomanagementsystems nach § 4 Abs. 4 LkSG die Interessen potenziell betroffener Gemeinschaften im brasilianischen Cerrado berücksichtigt haben und wie diese Interessengruppen im Hinblick auf die Bewertung der Wirksamkeit und Umsetzung einzelner Maßnahmen im Rahmen der Sorgfaltspflichten konsultiert worden sind;
- Nachweise für die am oder vor dem 1. Januar 2023 durchgeführte Risikoanalyse in Bezug auf brasilianisches Soja in ihren Lieferketten sowie für die Wirksamkeit und Angemessenheit der von ihnen ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen, vorzulegen und – soweit sie diese nicht vorliegen können – eine umfangreiche und den Anforderungen des LkSG genügende Risikoanalyse mit Blick auf brasilianisches Soja in ihren Lieferketten durchzuführen, sowie wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen;
- darzulegen, auf welche Weise Informationen zu ihrem Beschwerdeverfahren und das Verfahren selbst für potentiell betroffene Gemeinschaften aus dem brasilianischen Cerrado zugänglich sind.
- Falls das BAFA einen Verstoß gegen einschlägige Sorgfaltspflichten feststellt oder ein solcher wahrscheinlich erscheint, sollte das BAFA gemäß seiner Pflichten nach § 15 LkSG geeignete und erforderliche Anordnungen und Maßnahmen treffen, um Verstöße gegen die einschlägigen Pflichten nach dem LkSG zu beseitigen und für die Zukunft zu verhindern.
- Sollte das BAFA eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung feststellen, sollte das BAFA prüfen, ob eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LkSG vorliegt und sein Ermessen zur Verhängung von Bußgeldern gemäß § 24 LkSG im öffentlichen Interesse, gemäß den Zielen des LkSG und dem Gebot der Verhinderung der Fortsetzung oder Wiederholung solcher Verstöße ausüben.

Wir würden uns über die Gelegenheit freuen, die Inhalte dieses Hinweisschreiben in einem Gespräch mit dem BAFA zu erörtern und stehen für die Beantwortung potenzieller Fragen gerne zur Verfügung.

Zu den Hinweisgebern:

**ClientEarth** ist eine globale, gemeinnützige Umweltrechtsorganisation. ClientEarth nutzt das Recht, um einen systemischen Wandel herbeizuführen, der die Erde für – und mit – ihren Bewohner\*innen schützt. Wir arbeiten mit Partner\*innen in unterschiedlichen Ländern, Rechtsbereichen und Themenfeldern. Dabei nutzen wir das Recht auf kreative und innovative Weise, um das Leben auf der Erde zu schützen. Wir setzen bestehendes Recht durch, unterstützen unterschiedliche Akteur\*innen in Umweltverfahren und bringen uns in Gesetzgebungsprozesse mit juristischer Expertise ein. ClientEarth hat global ungefähr 300 Mitarbeitende und Büros in London, Brüssel, Berlin, Warschau, Madrid sowie Beijing, Los Angeles und Tokyo. In Deutschland ist ClientEarth ein anerkannter Umweltverband.

**Kontakt:** Kaja Blumtritt, Law and Policy Advisor, Value Chains, Trade and Investment, [kblumtritt@clientearth.org](mailto:kblumtritt@clientearth.org); Michael Rice, Lawyer, Value Chains, Trade and Investment Lead, [mrice@clientearth.org](mailto:mrice@clientearth.org).

Die **Deutsche Umwelthilfe (DUH)** ist eine politisch unabhängige Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutzorganisation, die auf nationaler und europäischer Ebene tätig ist. Sie fördert nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsformen, die ökologische Belastungsgrenzen respektieren. Sie setzt sich für den Schutz der Naturgüter und den Erhalt der biologischen Vielfalt ein. Klimaschutz, nachhaltige Mobilität, Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft sowie die Durchsetzung von Verbraucherschutz sind weitere wichtige Themen. Die DUH sucht den Dialog und den breiten Schulterschluss mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, der Umweltbewegung, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die ernsthaft an wirklichen Lösungen interessiert sind und vorangehen. Wir mobilisieren die Öffentlichkeit und sprechen unbequeme Wahrheiten an. Dabei geht es immer um praktische Verbesserungen im Interesse von Umwelt und Verbrauchern.

**Kontakt:** Tina Lutz, Senior Expert Entwaldungsfreie Lieferketten, Naturschutz und Biologische Vielfalt, [lutz@duh.de](mailto:lutz@duh.de).

**Mighty Earth** ist eine globale Organisation, die sich für die Verteidigung eines lebensfähigen Planeten einsetzt. Unser Ziel ist es, die Hälfte der Erde für die Natur zu schützen und ein Klima zu bewahren, in dem Leben gedeihen kann. Wir haben einen tiefgreifenden Wandel dadurch erreicht, dass wir führende Industrien davon überzeugt haben, die Abholzung und Klimabelastung in ihren globalen Lieferketten drastisch zu reduzieren und gleichzeitig die Lebensgrundlagen für indigene und lokale Gemeinschaften in den Tropen zu verbessern.

**Kontakt:** Alex Wijeratna, Senior Director, Global Protein Campaign, [awijeratna@mightyearth.org](mailto:awijeratna@mightyearth.org); Carole Mitchell, Global Director of Communications, [carole@mightyearth.org](mailto:carole@mightyearth.org).

# Inhalt

<b>1. Einleitung: Soja aus dem brasilianischen Cerrado .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Menschenrechtliche Risiken bei der Sojaproduktion im Cerrado.....</b>	<b>5</b>
2.1 Menschenrechtliche Risiken bei der Landakquise .....	5
Bewertung nach dem LkSG .....	9
2.2 Menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit Entwaldung .....	14
Bewertung nach dem LkSG .....	19
2.3 Menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Sojaproduktion .....	25
2.3.1 Starker Einsatz von Pestiziden .....	25
Bewertung nach dem LkSG .....	28
2.3.2 Wasserverbrauch.....	29
Bewertung nach dem LkSG .....	30
2.3.3 Arbeitsbedingungen auf den Sojaplantagen .....	30
Bewertung nach dem LkSG .....	31
2.3.4 Bedrohungen durch Sicherheitspersonal .....	31
Bewertung nach dem LkSG .....	32
2.4 Gesamtbetrachtung der Risiken.....	32
2.5 Risiken beim Zulieferer Bunge .....	34
<b>3. Verbindung zu den Lieferketten von Rothkötter, Tönnies und Westfleisch.....</b>	<b>39</b>
3.1 Rothkötters, Tönnies' und Westfleischs Verbindung zu Bunge .....	39
Rothkötter.....	39
Tönnies und Westfleisch .....	40
3.2 Bunges Rolle im deutsch-brasilianischen Sojahandel.....	41
3.3 Deutschlands Entwaldungsrisiko in Bezug auf Sojaimporte aus Brasilien .....	42
<b>4 Targets Sorgfaltspflichten nach dem LkSG .....</b>	<b>44</b>
4.1 Anwendbarkeit des LkSG auf Rothkötter, Tönnies und Westfleisch (§ 1 Abs. 1 LkSG)	44
4.1.1 Rothkötter.....	44
4.1.2 Tönnies .....	45
4.1.3 Westfleisch.....	45

4.2	Sorgfaltspflichten in Bezug auf Soja in Rothkötters, Tönnies' und Westfleischs Lieferketten (§§ 3 Abs. 1; 9 Abs. 3 LkSG) .....	46
4.2.1	Substantiierte Kenntnis im Zusammenhang mit Soja aus dem Cerrado und Soja von Bunge.....	47
4.2.2	Bestätigte substantiierte Kenntnis von Rothkötter .....	48
4.2.3	Bestätigte substantiierte Kenntnis von Tönnies .....	48
4.2.4	Bestätigte substantiierte Kenntnis von Westfleisch.....	49
4.3	Risikomanagement (§§ 4; 9 Abs. 2 LkSG).....	49
4.3.1	Rothkötter .....	50
4.3.2	Tönnies .....	51
4.3.3	Westfleisch .....	53
4.4	Risikoanalyse (§§ 5 Abs. 1-3; 9 Abs. 3 Nr. 1 LkSG).....	53
4.4.1	Rothkötter .....	54
4.4.2	Tönnies .....	59
4.4.3	Westfleisch .....	60
4.5	Präventionsmaßnahmen (§§ 6 Abs. 3, 4; 9 Abs. 3 Nr. 2 LkSG).....	61
4.5.1	Rothkötter .....	62
4.5.2	Tönnies .....	63
4.5.3	Westfleisch .....	68
4.6	Abhilfemaßnahmen (§§ 7 Abs. 2; 9 Abs. 3 Nr. 3 LkSG).....	70
4.7	Beschwerdeverfahren (§§ 8 Abs. 1; 9 Abs. 2 LkSG).....	73
4.7.1	Rothkötter .....	73
4.7.2	Tönnies .....	76
4.7.3	Westfleisch .....	77
<b>5</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>78</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>79</b>

# 1. Einleitung: Soja aus dem brasilianischen Cerrado

Soja ist eine Öl- und Eiweißpflanze, die sich als effizienter Eiweißlieferant auszeichnet. Allerdings wird nur ein sehr geringer Anteil des weltweit produzierten Sojas direkt verzehrt.<sup>4</sup> Der Großteil wird zu Sojaöl und Sojaschrot weiterverarbeitet, wobei letzteres überwiegend für die Herstellung von Futtermitteln verwendet wird. Mehr als 75% der weltweiten Sojabohnenernte finden sich in Futter für Geflügel, Schweine, Milchvieh und Aquakulturen wieder.<sup>5</sup> Europaweit werden rund 41% des Gesamtverbrauchs von Soja als Futter in der Hähnchenmast und 23% als Futter in der Schweinehaltung verwendet.<sup>6</sup> Soja ist auch ein wichtiger Bestandteil der Produkte von Rothkötter, dem zweitgrößten Geflügelproduzenten in Deutschland, sowie Tönnies und Westfleisch, den beiden größten Schweineschlachtbetrieben Deutschlands.<sup>7</sup>

Ein erheblicher Teil des Sojas, das in der deutschen Futtermittel- und Fleischindustrie verwendet wird, kommt nicht aus heimischer Produktion, sondern wird importiert.<sup>8</sup> Im Jahr 2022 beliefen sich die deutschen Sojaimporte auf rund 5,9 Millionen Tonnen, wobei Brasilien und die USA die Hauptlieferanten für den deutschen Markt sind.<sup>9</sup> Im Bezug auf Sojaschrot, das für die Herstellung von Tierfutter verwendet, kamen im Jahr 2022 etwa die Hälfte des Importvolumens aus Brasilien.<sup>10</sup>

Brasilien ist mittlerweile der größte Produzent und Exporteur von Sojabohnen weltweit und die Fläche, die für den Anbau der Pflanze genutzt wird, hat sich zwischen 2000 und 2018 fast verdreifacht.<sup>11</sup> Im Jahr 2021 machte der Anbau von Soja 46% der gesamten landwirtschaftlichen Produktion in Brasilien aus.<sup>12</sup>

Mehr als die Hälfte der brasilianischen Sojaanbaufläche befinden sich im Cerrado, einer 200 Millionen Hektar großen Savanne in Zentralbrasilien, die ungefähr so groß wie Frankreich, Italien, Deutschland und

---

<sup>4</sup> Dieser Anteil beläuft sich nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft auf lediglich 2%, siehe Bundesinformationszentrum Landwirtschaft: *Soja – Nahrungsmittel für Tier und Mensch*, abrufbar unter: <https://www.landwirtschaft.de/tier-und-pflanze/pflanze/huelsenfruechte/soja-nahrungsmittel-fuer-tier-und-mensch#:~:text=Deutschland%20importiert%20daher%2028%20Prozent,9%20Millionen%20Tonnen%20Soja%20e.in.>

<sup>5</sup> Der Global Nature Fund und die Tropenwaldstiftung OroVerde beziffern den Anteil des Sojaschrots, das für die Tierfutterherstellung verwendet wird auf 77,5%, mit einem Anteil von zwei Drittel für die Fleischproduktion und 17% beziehungsweise 12% für die Milch- und Eierproduktion, siehe Global Nature Fund/OroVerde: *Soja & Entwaldung – Factsheet für Unternehmen*, 2023, abrufbar unter: [https://www.entwaldungsfreie-lieferketten.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/korrigiert\\_beta\\_launch/soja\\_factsheet\\_elanportal.pdf](https://www.entwaldungsfreie-lieferketten.de/fileadmin/user_upload/PDF/korrigiert_beta_launch/soja_factsheet_elanportal.pdf).

<sup>6</sup> Profundo: *Mapping the European Soy Supply Chain – Embedded Soy in Animal Products Consumed in the EU27+UK*, 2022, abrufbar unter: [https://wwfeu.awsassets.panda.org/downloads/2021\\_106\\_european\\_soy\\_supply\\_wnf\\_2201\\_final.pdf](https://wwfeu.awsassets.panda.org/downloads/2021_106_european_soy_supply_wnf_2201_final.pdf), S. 17.

<sup>7</sup> ISN Schlachthofranking, abrufbar unter: <https://www.schweine.net/markt/schlachthofranking.html>.

<sup>8</sup> Bundesinformationszentrum Landwirtschaft: Soja (Fn. 4).

<sup>9</sup> Profundo: *Profits Earned on Brazilian Soy – Estimates for the ten top companies on the German Supply Chain*, Mai 2024, abrufbar unter: [https://www.klimareporter.de/images/dokumente/2024/05/Profits-on-Brz-soy-in-Germany\\_May20241.pdf](https://www.klimareporter.de/images/dokumente/2024/05/Profits-on-Brz-soy-in-Germany_May20241.pdf) S. 5 unter Bezugnahme auf Daten von Eurostat.

<sup>10</sup> Der Anteil beläuft sich nach Angaben von Mighty Earth auf 52%, siehe Mighty Earth: *Rapid Response # 2 [Soy] Monitoring deforestation in Brazilian supply chains*, 14. März 2024, abrufbar unter: <https://MightyEarth.org/article/rapid-response-soy-report-monitoring-deforestation-in-brazilian-supply-chain/>, S. 10; siehe hierzu auch Kapitel 3.3 dieses Hinweisschreibens.

<sup>11</sup> Deutsche Umwelthilfe/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, 6. Juni 2023, abrufbar unter: [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Pressemitteilungen/Naturschutz/BOWL\\_MEP\\_Ger.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Naturschutz/BOWL_MEP_Ger.pdf), S. 32.

<sup>12</sup> Mighty Earth: *Busted! Spanish soy sourcing linked to deforestation risk in the Amazon and the Cerrado*, 9. Juli 2024, abrufbar unter: <https://MightyEarth.org/article/busted-spanish-soy-sourcing-linked-to-deforestation-risk-in-the-amazon-and-the-cerrado/>, S. 8.

das Vereinigte Königreich zusammen ist. Vom Soja, das deutsche Unternehmen aus Brasilien importieren, kommen sogar 56% aus dem Cerrado<sup>13</sup>. Dieser beherbergt 5% der weltweiten Artenvielfalt und ist damit die artenreichste Savanne der Welt.<sup>14</sup> Rund 12.000 Pflanzen- und 1.600 Tierarten, viele davon endemisch, kommen hier vor. Der Cerrado ist von immenser ökologischer Bedeutung, da seine Quellen große Wassereinzugsgebiete speisen, die 40% des brasilianischen Süßwassers liefern.<sup>15</sup> Zudem hat sein immenses Wurzelsystem die Kohlenstoffspeicherkapazität eines Tropenwaldes und damit wichtige klimaregulierende Funktionen.<sup>16</sup> Wegen seines riesigen und tiefgehenden Wurzelsystems wird der Cerrado als „auf dem Kopf stehender Wald“ bezeichnet.<sup>17</sup>

Gleichzeitig werden für den Anbau von Soja große Teile bewaldeter Flächen des Cerrados abgeholzt und einheimische Vegetation in Agrarflächen umgewandelt.<sup>18</sup> Zwischen 1985 und 2023 verlor der Cerrado 38 Millionen Hektar seiner ursprünglichen Vegetation.<sup>19</sup> Fast die Hälfte der Fläche des Ökosystems (48,3%) wurde durch menschliche Aktivitäten verändert, wobei landwirtschaftliche Produktionsflächen mit einer Zunahme von 529% am stärksten ausgeweitet wurden. Derzeit werden 26 Millionen Hektar des Cerrado landwirtschaftlich genutzt, 75 % davon für den Anbau von Sojabohnen.<sup>20</sup>

Die Folgen der Entwaldung und Zerstörung natürlicher Ökosysteme sind schwerwiegend und vielschichtig. Der Weltklimarat stellt fest, dass die Umwandlung natürlicher Ökosysteme in der Region mit großer Wahrscheinlichkeit die Hauptursache für den Verlust der biologischen Vielfalt und eine wichtige Quelle für Treibhausgasemissionen darstellt.<sup>21</sup> Zudem hat die Entwaldung unmittelbare Folgen für die Menschenrechte der lokalen Gemeinschaften, einschließlich der indigenen Gemeinschaften im Cerrado.

---

<sup>13</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 60 f.

<sup>14</sup> Ebd. S. 31; siehe auch Food and Agricultural Organization of the United Nations (FAO): *Protection of the upside-down forest - monitoring and sustainable use of the Cerrado*, 19. Februar 2018, abrufbar unter: <https://www.fao.org/redd/news/detail/en/c/1105756/>.

<sup>15</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet de Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 33.

<sup>16</sup> Ebd. S. 34; siehe auch Critical Ecosystem partnership Fund: *Ecosystem Profile: Cerrado Biodiversity Hotspot, Extended Summary*, February 2017, abrufbar unter: <https://www.cepf.net/sites/default/files/cerrado-ecosystem-profile-summary-english-revised-2017.pdf>.

<sup>17</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 34.

<sup>18</sup> Nach der Accountability Framework Initiative und mit Bezugnahme auf die Definitionen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) bezeichnet der Begriff „Entwaldung“ den Verlust von Wald durch Überführung der bewaldeten Flächen in landwirtschaftliche Nutzung. Der Begriff der „Umwandlung“ ist weiter und beschreibt die Überführung eines natürlichen Ökosystems (einschließlich Wälder, Savannen, Grasland, Feuchtgebiete und Moore) in andere Landnutzung oder eine signifikante Veränderung der Artenzusammensetzung, Struktur oder Funktion des Ökosystems, siehe: Accountability Framework Initiative: *Deforestation and Conversion*, abrufbar unter: <https://accountability-framework.org/topics/deforestation-and-conversion/>. Im vorliegenden Hinweisschreiben wird der Begriff „Entwaldung“ für alle Umwandlungen bewaldeter Flächen (Wälder und Savannen) benutzt.

<sup>19</sup> Siehe IPAM: *Em 39 anos, Cerrado perdeu área de vegetação nativa maior que o Goiás*, 21. August 2024, abrufbar unter: <https://ipam.org.br/cerrado-perde-vegetacao-nativa-maior-que-goias/> unter Bezugnahme auf MapBiomass: *RAD2023: Relatório Anual do Desmatamento no Brasil 2023*, 2024, abrufbar unter: [https://storage.googleapis.com/alerta-public/rad\\_2023/RAD2023\\_COMPLETO\\_FINAL\\_28-05-24.pdf](https://storage.googleapis.com/alerta-public/rad_2023/RAD2023_COMPLETO_FINAL_28-05-24.pdf).

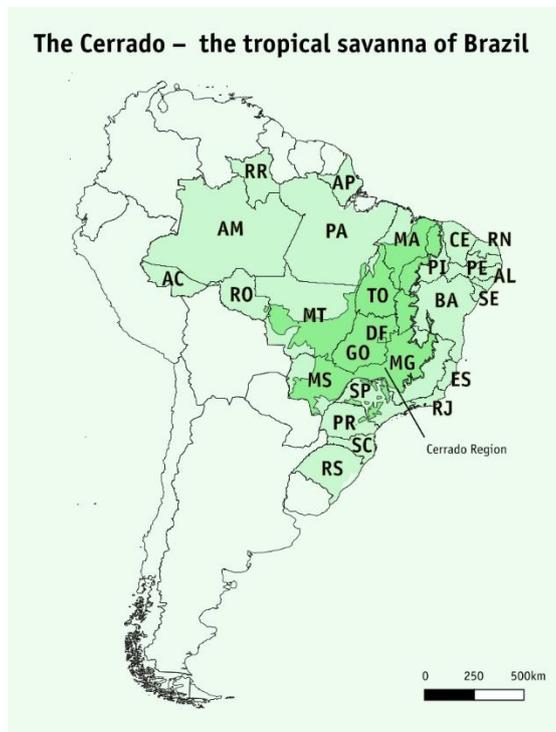
<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC): *Impacts, Adaptation, and Vulnerability*, 2022, Chapter 12: Central and South America, S. 1697 mit Bezugnahme auf IPCC: *Climate Change 2014, Impacts, Adaptation, and Vulnerability Part B: Regional Aspects*, abrufbar unter: [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/WGIIAR5-PartB\\_FINAL.pdf](https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/WGIIAR5-PartB_FINAL.pdf); Zusätzliche Daten bietet das System zur Schätzung von Treibhausgasemissionen und -abbau (SEEG) der brasilianischen Klimabeobachtungsstelle (Observatório do Clima, einem Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen in Brasilien), abrufbar unter: <https://seeg.eco.br/en/home/#what>; SEEG schätzt die Emissionen in verschiedenen Sektoren, einschließlich der Landwirtschaft und ordnet diese bestimmten Landesteilen zu, siehe beispielsweise SEEG: *Emissões Totais*, abrufbar unter: <https://plataforma.seeg.eco.br/?highlight=br-net-emissions-by-sector-nci>.

So geht die Ausweitung der Produktionsflächen zu Gunsten der Sojaexportwirtschaft mit der Eskalation von Landkonflikten, Landraub und der Verletzung der Rechte traditioneller und indigener Gemeinschaften einher.<sup>22</sup> Zudem führt Entwaldung zu schädlichen Bodenveränderungen, der Störung lokaler Wasserkreisläufe, sowie Luft- und Wasserverunreinigungen, welche wiederum die Realisierung von Menschenrechten, wie das Recht auf Nahrung, Gesundheit oder auf Zugang zu Wasser, erheblich einschränken.<sup>23</sup>

Trotz der negativen Auswirkungen auf die Menschen, die Umwelt und das Klima ist die Entwaldung im Cerrado auf einem Rekordstand. Zwischen Januar und Mai 2023 wurden 353.200 Hektar zerstört, wobei allein im Mai 2023 die Entwaldungsmeldungen im Cerrado um 83% höher lagen als im Jahr 2022.<sup>24</sup> Dabei ist die Matopiba Region, die die Bundesstaaten Maranhão, Tocantins, Piauí und Bahia umfasst, besonders betroffen.<sup>25</sup>

### Abbildung 1: Grenzen des Cerrado-Bioms und der brasilianischen Bundesstaaten



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des IBGE (2019)

<sup>22</sup> Siehe zum Beispiel Global Witness: *Global commodity traders are fuelling land conflicts in Brazil's Cerrado*, 23. November 2021, abrufbar unter: <https://www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/global-commodity-traders-are-fuelling-land-conflicts-in-brazils-cerrado/>; Farmlandgrab.org: *How land speculation drives environmental and human rights violations in Brazil's Cerrado*, 5. Juli 2024, abrufbar unter: <https://farmlandgrab.org/post/32312-how-land-speculation-drives-environmental-and-human-rights-violations-in-brazil-s-cerrado>; Mongabay: *Cerrado: U.S. investment spurs land theft, deforestation in Brazil, say experts*, 28. März 2018, abrufbar unter: <https://news.mongabay.com/2018/03/cerrado-u-s-investment-spurs-land-theft-deforestation-in-brazil-say-experts/>.

<sup>23</sup> Siehe zum Beispiel Hunke et al: *Soil changes under different land-uses in the Cerrado of Mato Grosso, Brazil*, April 2015, abrufbar unter: [https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S2352009414000431#:~:text=Since%20the%201980s%2C%20the%20most,et%20al.%2C%202010](https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S2352009414000431#:~:text=Since%20the%201980s%2C%20the%20most,et%20al.%2C%202010),)), sowie Kapitel 2.3 dieses Hinweisschreibens.

<sup>24</sup> DUH/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, 2023 (Fn. 11) S. 4.

<sup>25</sup> Ebd. S. 32.

Nachdem das Land gerodet wurde, kommt es auch während der industriellen Produktion von Soja in Monokulturen immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen. Diese resultieren etwa aus dem Einsatz von Agrochemikalien, dem hohen Wasserverbrauch, der für die Produktion des Sojas notwendig ist, oder den schweren Arbeitsbedingungen auf den Anbauflächen.<sup>26</sup>

Das Entwaldungsrisiko und menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit der brasilianischen Sojaproduktion sind gut dokumentiert.<sup>27</sup> Das vorliegende Hinweisschreiben stützt sich insbesondere auf zwei Berichte, die zwei der Hinweisgeber im Juni 2023 und Oktober 2024 veröffentlichten.<sup>28</sup> Diese dokumentieren Fälle von Entwaldung im Cerrado, die im Zusammenhang mit Bunge, dem zweitgrößten Händler von brasilianischem Soja in Deutschland, stehen. Das vorliegende Hinweisschreiben bezieht sich im Folgenden auf Fälle von Entwaldung, Menschenrechtsauswirkungen und Menschenrechtsrisiken, die speziell mit den brasilianischen Sojageschäften von Bunge in Verbindung stehen und erläutert zusätzlich die strukturellen und systeminhärenten Menschenrechtsrisiken in der brasilianischen Sojaproduktion.

Der im Oktober 2024 veröffentlichter Bericht der DUH und Mighty Earth deutet darauf hin, dass brasilianisches Soja von Bunge nicht nur Bestandteil der Lieferkette von Rothkötter, sondern auch von Tönnies und Westfleisch ist.<sup>29</sup> Das Soja in den Lieferketten der genannten Unternehmen scheint somit erhebliche menschenrechtliche Risiken, die im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG adressiert werden müssen, zu bergen. Aus öffentlich zugänglichen Quellen und auf Grundlage direkter Korrespondenz mit den Unternehmen ist für uns allerdings nicht erkennbar, dass diese ihren Pflichten vollumfänglich nachkommen. In der Gesamtbetrachtung erfordern die Wahrscheinlichkeit, Schwere und Unumkehrbarkeit etwaiger Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Lieferketten von Rothkötter, Tönnies und Westfleisch das Tätigwerden des BAFA, um die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zu kontrollieren, etwaige Verstöße festzustellen sowie gegebenenfalls zu verhindern und zu beseitigen (§ 14 Abs. Nr. 1 LkSG).

Das vorliegende Hinweisschreiben gliedert sich wie folgt:

- a) Kapitel 2 erläutert die menschenrechtlichen Risiken in der brasilianischen Sojalieferkette aus dem Cerrado und analysiert diese mit Blick auf die einschlägigen Verbotstatbestände des LkSG;
- b) Kapitel 3 bietet Informationen zur Verbindung der identifizierten menschenrechtlichen Risiken zu den Lieferketten von Rothkötter, Tönnies und Westfleisch;

---

<sup>26</sup> Ebd. S. 46.

<sup>27</sup> Friends of the Earth/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos /ActionAid: *Land Grabbing and Ecocide*, September 2023, abrufbar unter <https://foe.org/wp-content/uploads/2023/09/Land-Grabbing-and-Ecocide-Final-compressed.pdf>; FIAN International: *Brasilien: Pensionskassen machen Geschäfte mit Ackerland*, Dezember 2019, abrufbar unter [https://www.Fian.de/wp-content/uploads/2019/06/Layout\\_Matopiba\\_Studie\\_final\\_klein-1\\_compressed-1.pdf](https://www.Fian.de/wp-content/uploads/2019/06/Layout_Matopiba_Studie_final_klein-1_compressed-1.pdf); Global Witness: *Seeds of conflict*, November 2021, abrufbar unter <https://www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/global-commodity-traders-are-fuelling-land-conflicts-in-brazils-cerrado/>; EarthSight: *There will be blood*, May 2022, abrufbar unter <https://www.earthsight.org.uk/therewillbeblood/>; Weltspiegel: *Brasilien: Landkonflikte durch Soja-Boom*, 30.6.2019, abrufbar unter: <https://www.ardmediathek.de/video/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILmRIL3dlbHRzcGIIZ2VsLzQwODY0ZjkzLTc2YWWEtNDQ3Mi1iMjk3LWlzODFiN2I2ZTViMg>.

<sup>28</sup> DUH/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, 2023 (Fn. 11); DUH/Mighty Earth: *Soy Story: Die traurige Wahrheit zur Entstehung des deutschen Schnitzels*, Oktober 2024, abrufbar unter: <https://www.duh.de/soja/soy-story/>.

<sup>29</sup> DUH/Mighty Earth: *Soy Story* (Fn. 28) S. 24 ff.

- c) Kapitel 4 beschreibt unsere Bedenken bezüglich potenzieller Verletzungen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG.

## 2. Menschenrechtliche Risiken bei der Sojaproduktion im Cerrado

Wie im Folgenden erläutert treten Menschenrechtsverletzungen auf allen Stufen der Sojaproduktion in Brasilien, von der Erschließung neuer Produktionsflächen, über Entwaldung, bis hin zur Produktion auf den riesigen Sojaplantagen, auf.

### 2.1 Menschenrechtliche Risiken bei der Landakquise

Der Cerrado zeichnet sich nicht bloß durch seine ökologische Vielfalt, sondern auch durch die Vielzahl an kulturell verschiedenen Gemeinschaften, die in der Savanne leben, aus. Es gibt im Cerrado rund 216 indigene Gebiete, 44 Quilombola-Gebiete (afro-brasilianische ländliche Gemeinschaften), sowie traditionelle Gemeinschaften.<sup>30</sup> Eine Fülle öffentlich zugänglicher Berichte und Reportagen dokumentiert, dass die Expansion von Sojaanbauflächen im Cerrado immer wieder mit Gewalt, Konflikten um Land und Landraub einhergeht.<sup>31</sup> Der Begriff Landraub wird hier synonym zum englischen Begriff „landgrabbing“ oder „Landnahme“ verwendet. Er beschreibt das Ergreifen der Kontrolle über relativ große Landflächen, üblicherweise zum Zweck der Rohstoffentnahme und zu Ungunsten der lokalen Ressourcennutzung, zum Beispiel mit Blick auf die bäuerliche Subsistenzwirtschaft.<sup>32</sup>

Von Landraub, Landkonflikten und damit einhergehender Gewalt besonders betroffen sind vor allem Gebiete, die formell der Kontrolle des Staates unterliegen (portugiesisch „terras devolutas“).<sup>33</sup> Ein wesentliches Merkmal der „terras devolutas“ ist, dass diese nicht rechtmäßig von Privatpersonen erworben werden können, sondern durch den Staat zugewiesen werden müssen. Der portugiesische Begriff „Grilagem“<sup>34</sup> beschreibt die illegale Aneignung dieser öffentlichen Ländereien. Aber auch Gebiete, für welche die lokalen Gemeinschaften bereits formelle Landtitel besitzen, sind nicht von Landraub und Gewalt ausgenommen.<sup>35</sup>

Verschiedene Faktoren treiben Landkonflikte und Landraub im Zusammenhang mit der Sojaproduktion im Cerrado an:

---

<sup>30</sup> ISPN: Peoples and Traditional Communities of the Cerrado, abrufbar unter:

<https://ispn.org.br/en/biomes/cerrado/peoples-and-traditional-communities-of-the-cerrado/>.

<sup>31</sup> Friends of the Earth/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos/ActionAid: Land grabbing and ecocide, 2023 (Fn. 27); FIAN International: Brasilien, 2019 (Fn. 27); Global Witness: Seeds of conflict 2021 (Fn. 27); EarthSight: There will be blood, 2022 (Fn. 27); Weltspiegel: Landkonflikte, 2019 (Fn. 27).

<sup>32</sup> Zur näheren Begriffsbestimmung verweisen wir auf Katelyn Baker-Smith/Miklos-Attila Szocs-Boruss: *What is Land Grabbing? A critical review of existing definitions*, 2016, abrufbar unter: <https://www.fao.org/family-farming/detail/en/c/1010775/>.

<sup>33</sup> Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: Industrial soy expansion, 2022 (Fn. 36) S. 6.

<sup>34</sup> Der Begriff beschreibt die Vorgehensweise, gefälschte Dokumente in einem Gefäß mit Grillen aufzubewahren, wodurch sie älter wirken, siehe FIAN International: Brasilien, 2019 (Fn. 27), S. 13.

<sup>35</sup> Conselho Indigenista Missionário (CIMI): Violência, 2024 (Fn. 49) S. 88.

- a) Der rasante Anstieg von Sojapreisen führt zur Expansion von Anbauflächen, um mehr Soja produzieren und verkaufen zu können.<sup>36</sup> Allein im Westen Bahias vergrößerte sich die landwirtschaftliche Anbaufläche zwischen 1990 und 2020 um 3,17 Millionen Hektar.<sup>37</sup>
- b) Zusätzlich steigt mit dem Anstieg von Sojapreisen auch der Preis für Land, das zur landwirtschaftlichen Produktion genutzt werden kann.<sup>38</sup> Damit wurde insbesondere die Matopiba-Region im Cerrado zur Zielscheibe für Spekulationen über die Preisentwicklung von Agrarland und den Kauf und Verkauf von Land.<sup>39</sup> Landgeschäfte und Spekulationen führten wiederum zu einem Preisanstieg für Soja, was die Expansion der Soja-Monokultur, vor allem in den von Bauern und indigenen Gemeinschaften historisch gemeinschaftlich genutzten Teilen der Hochebenen, weiter beschleunigt.<sup>40</sup>
- c) Landkonflikte und Landraub werden durch sogenanntes „green grabbing“ verstärkt. Dieser Begriff beschreibt die Landnahme, um gesetzlich vorgeschriebene Waldflächen nachweisen zu können und lässt sich mit Blick auf das brasilianische Forstgesetz aus dem Jahr 2012 verstehen.<sup>41</sup> Dieses sieht vor, dass ein Anteil von 20% der Gesamtflächen der Plantagen in der Region mit Wald bedeckt bleiben muss. Berichten zufolge eignen sich Agrarunternehmen vermehrt Flächen mit noch bestehender natürlicher Vegetation an, um die benötigten Waldflächen nachweisen zu können.<sup>42</sup> Nach Angaben des Berichts der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023, ereignet sich grüner Landraub insbesondere auch in Gebieten traditioneller Gemeinschaften wie den *Fundos* und *Fechos de Pasto*, in denen Bodenpreise niedriger sind und viel Land verfügbar ist. Nach dem Bericht wird Land, das seit Jahrzehnten von traditionellen Gemeinschaften genutzt wird, eingezäunt und Wachposten werden aufgestellt, um gesetzlich vorgeschriebene Waldflächen nachzuweisen oder einheimische Vegetation in landwirtschaftliche Flächen, unter anderem für die Produktion von Soja, umzuwandeln.<sup>43</sup>

Nach einem Bericht des brasilianischen Netzwerks für Soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte (Rede Social de Justiça e Direitos Humanos), das eng mit indigenen- Quilombola- und Bauerngemeinschaften zusammenarbeitet, ist Landraub zur Etablierung neuer Sojafarmen im Cerrado eine weit verbreitete Strategie.<sup>44</sup> Demnach folgt der Prozess des Landraubs einem üblichen Muster, das die Registrierung gefälschter Landtitel im Grundbuch und das Erstellen formaler Besitzurkunden, häufig mit Hilfe von Bestechung, einschließt.<sup>45</sup> Landbesitz, der illegal erworben wurde, wird hierdurch formalisiert.<sup>46</sup> Zunächst

---

<sup>36</sup> Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: *Industrial Soy Expansion in Brazil: Financialization, Deforestation, and Dispossession in the Birthplace of Waters*, April 2022, abrufbar unter: <https://foe.org/wp-content/uploads/2022/04/IndustrialSoyExpansion.Brazil.FoE-final.pdf>.

<sup>37</sup> Global Witness: *Seeds of conflict*, 2021 (Fn. 27) S. 7.

<sup>38</sup> Ebd.; FIAN International: *Brasilien*, 2019 (Fn. 27) S. 7.

<sup>39</sup> Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: *Industrial soy expansion*, 2022 (Fn. 36) S. 3.

<sup>40</sup> Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: *Industrial soy expansion 2022* (Fn. 36), S. 6, 27.

<sup>41</sup> Lei 12,651/2012, abrufbar unter: [https://www.planalto.gov.br/ccivil\\_03/\\_ato2011-2014/2012/lei/l12651.htm](https://www.planalto.gov.br/ccivil_03/_ato2011-2014/2012/lei/l12651.htm).

<sup>42</sup> FIAN International: *Brasilien*, 2019 (Fn. 27) S. 16.

<sup>43</sup> DUH/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, 2023 (Fn. 11) S. 41.

<sup>44</sup> Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: *Empresas transnacionais do agronegócio causam violência, grilagem de terras e destruição no Cerrado*, 12 Juli 2023, abrufbar unter: <https://social.org.br/pub/revistas-portugues/347-relatorio-liga-empresas-transnacionais-a-grilagem-de-terras-no-sul-do-piaui>.

<sup>45</sup> Auch der Bericht von DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 enthält Aussagen eines Befragten aus der Gemeinschaft der *Fundo de pasto* zu „gekauften“ Richtern, Polizeibeamten und Beamten für die Landregistrierung, siehe DUH/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, 2023 (Fn. 11) S. 43.

<sup>46</sup> FIAN International: *Brasilien*, 2019 (Fn. 27) S. 13.

werden häufig kleinere Grundstücke eingetragen, um in der Folge die Aneignung größerer Flächen zu rechtfertigen.<sup>47</sup> Um die Flächen zu roden und sie für den Anbau von Soja vorzubereiten, kommt es auch zu Fällen von gewaltsamer Vertreibung der örtlichen Bauern und Gemeinden.<sup>48</sup> Zusätzlich vollzieht sich Landraub durch Einzäunungen und anderen Beschränkungen wie etwa dem Ausheben von tiefen Gräben, wodurch Gemeinden der Zugang zum Land oder dessen Nutzung erschwert wird.<sup>49</sup>

Die zivilgesellschaftliche Organisation Global Witness berichtet beispielsweise von einem Fall von „greengrabbng“ im Zusammenhang mit der industriellen Sojaproduktion, der die Capão do Modesto Gemeinschaft (eine traditionelle Gemeinschaft des *Fecho de pasto*) in der Gemeinde Correntina im Bundesstaat Bahia im Cerrado betrifft.<sup>50</sup> Dort wurde der Gemeinde die Nutzung des Landes durch das Abreißen von Weidezäunen erschwert, sowie der Zugang zu diesem durch das Errichten neuer Zäune und Straßen verhindert, um das Land als gesetzlich vorgeschriebene Waldfläche nachweisen zu können.<sup>51</sup> Gleichzeitig ist die Gemeinde auf den Zugang zum Land und insbesondere zu den Flusstälern und nahegelegenen Ebenen angewiesen, um Getreide für die Subsistenzwirtschaft anzubauen, Früchte zu ernten und Vieh zu weiden. Auch in anderen Fällen ist die Nutzung des Landes essentiell für die Sicherung des Lebensunterhalts der lokalen Gemeinden, etwa zum Jagen, Fischen und Sammeln von Früchten oder zur Kleintierhaltung und bäuerlichen Landwirtschaft.<sup>52</sup> Die *Fechos de Pasto*, die wie die traditionellen Gemeinschaften der *Fundos* und der *Geraizeiros* im Westen Bahias in den Hoch- und Tieflandgebieten des Cerrado leben, nutzen das Land typischerweise gemeinschaftlich für die extensive Landwirtschaft sowie traditionelle agro-silvopastorale Praktiken.<sup>53</sup> Des Weiteren sind die Nutzung des Landes und damit der Zutritt zum Land Grundlage für das kulturelle Überleben der Gemeinschaften.<sup>54</sup> Der Bericht der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 beschreibt die negativen Auswirkungen von Landraub auf die Lebensweise und den kulturellen Kontext traditioneller Gemeinschaften. So werden beispielsweise die Aufzucht und Fütterung von „freiem“ Vieh, die wichtiger Bestandteil der Lebensweise der *Geraizeiros* sind, durch die Präsenz bewaffneter Männer mit Verbindung zur Agrarindustrie erschwert. Nach Angaben des Berichts versperrten diese den Zugang zu Gebieten, die lokale Gemeinschaften traditionell nutzen.<sup>55</sup>

Auch der Bericht der DUH und Mighty Earth vom Oktober 2024 beschreibt, dass Abholzung und die Ausweitung landwirtschaftlicher Flächen für den Anbau von Agrarfrüchten wie Soja zu grünem Landraub führen.<sup>56</sup> So überschneiden sich beispielsweise 80 % des kollektiven Gebiets der traditionellen Melancias Gemeinde im Bundesstaat Piauí im Cerrado mit Grundstücken, die von landwirtschaftlichen Betrieben zu gesetzlichen Schutzflächen erklärt wurden.

Die Landnutzungsrechte von traditionellen Gemeinschaften sind im brasilianischen Recht kodifiziert. So sind die *Fechos de pasto* beispielsweise als traditionelle Gemeinschaft in der Verfassung Bahias von 1989

---

<sup>47</sup> Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: Empresas transnacionais do agronegócio causam violência, grilagem de terras e destruição no Cerrado, 2023 (Fn. 44) S. 15.

<sup>48</sup> Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: Industrial soy expansion, 2022 (Fn. 36), S. 6.

<sup>49</sup> Conselho Indigenista Missionário (CIMI): *Violência contra os povos indígenas no Brasil*, 21. Juli 2024, abrufbar unter: <https://cimi.org.br/2024/07/relatorioviolencia2023/>, S. 97.

<sup>50</sup> Global Witness: *Seeds of conflict*, 2021 (Fn. 27).

<sup>51</sup> Ebd. S. 10, 17.

<sup>52</sup> FIAN International: *Brasilien*, 2019 (Fn. 27) S. 12.

<sup>53</sup> DUH/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, 2023 (Fn. 11) S. 34, 41; Die *Geraizeiros*, *Fundos* und *Fechos de Pasto* gehören wie die *Quebradeiras de coco babaçu* oder die *vazanteiros* zu den vielen traditionellen Gemeinschaften des Cerrado.

<sup>54</sup> Global Witness: *Seeds of conflict*, 2021 (Fn. 27) S. 20.

<sup>55</sup> DUH/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, 2023 (Fn. 11) S. 42.

<sup>56</sup> DUH/Mighty Earth: *Soy Story* (Fn. 28) S. 21.

anerkannt. Weiterhin erkennen Gesetze ihre traditionelle Lebensweise an und formulieren den Auftrag an die Regierung des Bundesstaates Bahia, den Landbesitz der Gemeinschaften formell anzuerkennen.<sup>57</sup> Auch auf nationaler Ebene nennt Artikel 231 der brasilianischen Verfassung von 1988 die ursprünglichen Rechte der indigenen Völker auf das Land, das sie traditionell bewohnen, und verpflichtet den Staat, Gebiete abzugrenzen und zu schützen.<sup>58</sup> Der Bericht der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 weist allerdings darauf hin, dass die Realisierung geschützter Landrechte in der Praxis oft schwierig ist.<sup>59</sup> So organisieren sich Gemeinschaften der *Fundos* und *Fechos de Pasto* seit Mitte der 1980er Jahre, um formale Rechte auf ihr Land zu sichern, dass sie zum Teil seit Jahrhunderten nutzen.

Die Anwaltsvereinigung zur Verteidigung der Landarbeiter im Bundesstaat Bahia (Associação de Advogados de Trabalhadores Rurais no Estado da Bahia – AATR) ist eine Vereinigung, die Gemeinschaften, die von Landkonflikten im Bundesstaat Bahia betroffen sind, rechtlich unterstützt. Auch sie konstatiert in einer Studie, dass die brasilianische Verfassung und weitere nationale Gesetze zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anerkennung traditioneller Gebiete schaffen, der Rechtsapparat in Matopiba aber vor allem der Ausweitung der industriellen Landwirtschaft diene.<sup>60</sup> Zuletzt verschärften politische Entwicklungen in Brasilien um die Marco-Temporal-Doktrin die Gefahr für Land- und Landnutzungsrechte indigener Gemeinschaften. Diese legt fest, dass die Abgrenzung und Anerkennung indigener Gebiete von der Besetzung des beanspruchten Landes durch die betreffende indigene Gemeinschaft zum Zeitpunkt der Verabschiedung der brasilianischen Verfassung am 5. Oktober 1988 abhängt. Dies verstößt gegen internationale Menschenrechtsstandards, die das Recht indigener Gemeinschaften auf Land ohne eine solche zeitliche Begrenzung anerkennen. Zwar wies der Oberste Gerichtshof Brasiliens in einem Urteil im September 2023 die Doktrin zurück, doch verabschiedete der Kongress bereits im Dezember 2023 ein Gesetz, durch das diese umgesetzt wird.<sup>61</sup> Diese politische Entwicklung kennzeichnet den systemischen Charakter struktureller Risiken im Zusammenhang mit Landrechten indigener und traditioneller Gemeinschaften in Gebieten Brasiliens wie dem Cerrado, in denen Landspekulation und Landkonflikte weit verbreitet sind.

Zudem gab es in Brasilien zuletzt kaum Fortschritte bei der Anerkennung und Abgrenzung von Land traditioneller Gruppen. Der Indigenisten-Missionsrat (Conselho Indigenista Missionário, CIMI), eine Institution, die der brasilianischen Bischofskonferenz angeschlossen ist, beklagt in seinem Bericht zur „Gewalt gegen die Indigenen Völker Brasiliens“ im Jahr 2023, dass die Landabgrenzungen, Schutzmaßnahmen und Unterstützung der Gemeinden unzureichend bleiben.<sup>62</sup>

Der geringe Fortschritt bei der Registrierung von indigenem Land führt zu einer Verschärfung von Konflikten und Gewalt gegen indigene Gruppen. Der CIMI-Bericht dokumentiert 1.276 registrierte Fälle

---

<sup>57</sup> So zum Beispiel das Gesetz 12.910 (2013), abrufbar unter: <https://leisestaduais.com.br/ba/lei-ordinaria-n-12910-2013-bahia-dispoe-sobre-a-regularizacao-fundiaria-de-terras-publicas-estaduais-rurais-e-devolutas-ocupadas-tradicionalmente-por-comunidades-remanescentes-de-quilombos-e-por-fundos-de-pastos-ou-fechos-de-pastos-e-da-outras-providencias>, zitiert nach Global Witness: *Seeds of conflict*, 2021 (Fn. 27) S. 8.

<sup>58</sup> Constituição da República Federativa do Brasil, abrufbar unter: <https://legis.senado.leg.br/norma/579494/publicacao/33296461>.

<sup>59</sup> DUH/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, 2023 (Fn. 11) S. 42.

<sup>60</sup> Associação de Advogados de Trabalhadores Rurais: *Executive Summary of the Study "On the edge of (il)legality: deforestation and land grabbing in Matopiba"*, 2021, abrufbar unter: <https://www.matopibagrilagem.org/downloads>.

<sup>61</sup> Weitere Informationen zur Marco-Temporal-Doktrin finden sich auf der Internetseite APIBs (Articulação dos Povos Indígenas do Brasil), einem Zusammenschluss indigener Organisationen in Brasilien, abrufbar unter: <https://apiboficial.org/marco-temporal/?lang=en>.

<sup>62</sup> Conselho Indigenista Missionário (CIMI): *Violence against indigenous peoples in Brazil*, Executive Summary, 2024, abrufbar unter: <https://cimi.org.br/2024/07/violence-against-indigenous-peoples-report-2023/>.

von Gewalt gegen das „indigene Erbe“ einschließlich Konflikte im Zusammenhang mit territorialen Rechten und der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen.<sup>63</sup> Auch von Tötungen wurde berichtet.<sup>64</sup> Die steigende Gewalt gegen indigene Gemeinschaften ist mithin bekannt und veranlasste im Juni 2024 auch die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte dazu, Brasilien aufzufordern, Vorsorgemaßnahmen mit Bezug auf die indigene Gemeinschaft der Pataxó in Bahia im Cerrado zu treffen.<sup>65</sup>

Das Auftreten von Gewalt ist insbesondere im Zusammenhang mit Landraub für die Erschließung neuer Sojaanbauflächen weit verbreitet. Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen dokumentieren Fälle von Drohungen, einschließlich Todesdrohungen, Einschüchterungen und persönlichen Angriffen, sowie die Zerstörung von Feldern, auch durch ländliche Milizen.<sup>66</sup> Der Bericht der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 verweist für das Jahr auf einen Anstieg der Landkonflikte im Zusammenhang mit Landbesitzansprüchen um 17% im Vergleich zum Vorjahr.<sup>67</sup> Demnach sind rund 80 Millionen Hektar Land in ganz Brasilien umstritten.

## Bewertung nach dem LkSG

### Widerrechtlicher Entzug von Land – § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG

Der vorgestellte Sachverhalt bezüglich des Landraubs im Zusammenhang mit der Ausweitung von Sojaanbauflächen im Cerrado deutet auf mögliche Verstöße gegen den Verbotstatbestand der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, dessen Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG hin.

Der Verbotstatbestand der Zwangsräumung ist aus dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard einschließlich ausreichender Nahrung, Unterbringung sowie Wasser- und Sanitätsversorgung aus Art. 11 Abs. 1 S. 1 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (**IPWSKR**) abgeleitet.<sup>68</sup> Im Zusammenhang mit dieser Norm ist der Begriff der *forced evictions* etabliert, welchen § 2 Ab. 2 Nr. 10 LkSG als Orientierungspunkt für den Begriff der Zwangsräumung verwendet.<sup>69</sup> Als *forced evictions* werden die dauerhafte oder vorübergehende Vertreibung von Personen, Familien oder Gemeinschaften aus den von ihnen bewohnten Häusern und/oder dem von ihnen bewohnten Land gegen ihren Willen und ohne angemessene Rechtsschutzmöglichkeiten definiert.<sup>70</sup>

Die Tatbestandsvoraussetzung des Entzugs von Land in § 2 Ab. 2 Nr. 10 LkSG ist weiter gestaltet und erfasst auch Konstellationen, in denen die örtliche Bevölkerung nicht notwendigerweise ihren dauerhaften Aufenthalt auf dem gegenständlichen Gebiet hat, sondern auf das Land aufgrund eines legitimen Nutzungsanspruchs zugreift. Entzug wird dabei als das dauerhafte oder temporäre Wegnehmen,

---

<sup>63</sup> Ebd. S. 2 f.

<sup>64</sup> Earth Sight: There will be blood, 2022 (Fn. 27).

<sup>65</sup> Interamerikanische Kommission für Menschenrechte: Resolution No. 38/24 - PM 61-23 - Members of the Pataxó Hã-Hã-Hãe Indigenous Peoples, Brazil, 3. Juni 2024, abrufbar unter: <https://www.oas.org/en/IACHR/decisions/precautionary.asp>.

<sup>66</sup> FIAN International: Brasilien, 2019 (Fn. 27) S. 15; Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: Empresas transnacionais do agronegócio causam violência, grilagem de terras e destruição no Cerrado, 2023 (Fn. 44) S. 13.

<sup>67</sup> Ebd.

<sup>68</sup> BT-Drs. 19/28649 (Fn.1) S. 38.

<sup>69</sup> Johann/Gabriel in Johann/Sangi: *LkSG*, 1. Aufl. 2022, § 2 Rn. 91.

<sup>70</sup> Committee on Economic, Social and Cultural Rights: General Comment No. 7 on the right to adequate housing, 20. Mai 1997, Abs. 3; Committee on Economic, Social and Cultural Rights: General Comment No. 26 on Land and Economic, Social and Cultural Rights, E/C.12/GC/26, Abs. 9.

Vorenthalten oder Verhindern der Nutzung natürlicher Ressourcen definiert, wobei der Entzug gegen den Willen der Betroffenen erfolgen muss.<sup>71</sup> Soweit die Landbesitz- und Landnutzungsrechte lokaler Gemeinden wie beschrieben durch Vertreibung, Einzäunungen oder sonstige Blockaden gestört sind, ist bereits ein menschenrechtliches Risiko im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG verwirklicht.

Wie in diesem Kapitel erläutert, sind das Land, sowie gesicherte Rechte auf dessen Nutzung essenziell zur Sicherung der Lebensgrundlage lokaler Gemeinschaften in den von der Sojaproduktion betroffenen Gebieten in Brasilien, etwa im Rahmen der Subsistenzwirtschaft und der kulturellen Nutzung. Damit ist der Zugang zu Land eng mit dem Recht auf Nahrung und einer Vielzahl anderer Menschenrechte verbunden. Zusätzlich bleibt festzuhalten, dass es sich bei den Gebieten, die von Landraub für die Expansion von Sojaanbauflächen betroffen sind, auch um Territorien lokaler Gemeinschaften, einschließlich indigener Gemeinschaften und traditioneller Gemeinschaften mit kollektiven Landnutzungsrechten handelt.<sup>72</sup> In vielen Fällen sind die kollektiven Gewohnheitsrechte dieser Gemeinschaften auf ihr angestammtes Land und ihre Gebiete, sowie der gesicherte Zugang zu diesen, ein wesentlicher Bestandteil ihrer kulturellen Identität und Lebensweise, ihrer Selbstbestimmung, ihrer Lebensgrundlage, und damit ihres Überlebens.<sup>73</sup>

Daher führen die Vertreibung und der unrechtmäßige Entzug von Land in Folge von Landraub zu zahlreichen schwerwiegenden und langfristigen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften und die Sicherung der Lebensgrundlage ihrer Mitglieder in Brasilien. Dies gilt insbesondere für indigene Gemeinschaften und andere traditionelle Gemeinschaften mit kollektiven Landnutzungsrechten, deren Identität und Lebensweise auf der besonderen Beziehung zu ihrem angestammten Land beruhen.

Der Maßstab der Widerrechtlichkeit des Entzugs von Land, dessen Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, bestimmt sich insbesondere nach internationalem Recht. Die Anwendung des deutschen Rechts entfällt jedenfalls als geeigneter Maßstab, da das LkSG nicht bezweckt, anderen Staaten und Unternehmen in Drittländern deutsches Recht aufzuerlegen.<sup>74</sup> Während das nationale Recht der Herkunftsländer eines Produkts als erster Anhaltspunkt für die Widerrechtlichkeit dienen kann, ist die Relevanz des jeweiligen nationalen Rechts, anders als für andere Verbotstatbestände des LkSG, durch keinen expliziten Verweis kenntlich gemacht.<sup>75</sup> In Anbetracht des Zwecks des LkSG, Menschenrechte zu schützen, müssen daher letztlich internationale Standards für die Bestimmung des Schutzniveaus des § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG herangezogen werden.

Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (**UNDRIP**) von 2007 erkennt das Recht indigener Gemeinschaften an, Länder, Gebiete und Ressourcen, die sie traditionell besessen, innehabt oder auf andere Weise genutzt oder erworben haben, zu besitzen, zu nutzen, zu erschließen und darüber zu verfügen (Artikel 26). Dieses Recht und die anderen in der UNDRIP anerkannten Rechte „stellen die Mindeststandards dar, die für das Überleben, die Würde und das Wohlergehen der indigenen Völker der Welt notwendig sind“ (Artikel 43).

In den Berichten der VN Sonderberichterstatter für indigene Rechte wird immer wieder die besondere Beziehung indigener Gemeinschaften zu ihren traditionellen Ländern, Gebieten und Ressourcen, die die

<sup>71</sup> Schmalenbach in Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß: *Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht*, 1. Auflage 2023, § 2 LkSG, Rn. 580; Committee on Economic, Social and Cultural Rights: General Comment No. 7 (Fn. 70).

<sup>72</sup> Wie im Beispiel der *Fecho de pasto* in diesem Kapitel beschreiben.

<sup>73</sup> Siehe unter anderem Oxfam/International Land Coalition/Rights and Resources Initiative: *Common Ground – Securing land rights and safeguarding the earth*, März 2016, abrufbar unter: [https://oi-files-d8-prod.s3.eu-west-2.amazonaws.com/s3fs-public/file\\_attachments/bp-common-ground-land-rights-020316-en\\_0.pdf](https://oi-files-d8-prod.s3.eu-west-2.amazonaws.com/s3fs-public/file_attachments/bp-common-ground-land-rights-020316-en_0.pdf).

<sup>74</sup> Schönfelder in Grabosch: *LkSG*, 1. Auflage 2021, § 2 Rn. 48.

<sup>75</sup> So etwa in § 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG.

Grundlage ihrer kollektiven Identität und ihres physischen, wirtschaftlichen und kulturellen Überlebens bildet, hervorgehoben.<sup>76</sup> Auch wird die Bedeutung gesicherter Rechte auf Land, Gebiete und Ressourcen als die wichtigste Voraussetzung für die Ausübung der Autonomie beziehungsweise Selbstverwaltung indigener Gemeinschaften betont.<sup>77</sup> In der Tat kam der Sonderberichterstatter für indigene Rechte vor über einem Jahrzehnt offiziell zu dem Schluss, dass das Recht indigener Gemeinschaften auf Land, Gebiete und Ressourcen nach internationalem Konsens ihrem eigenen Gewohnheitsrecht, ihren Werten, Gewohnheiten und Gebräuchen entspringt und daher vor der staatlichen Anerkennung in Form eines offiziellen Eigentumstitels unabhängig ist.<sup>78</sup>

Auf regionaler Ebene hat das interamerikanische Menschenrechtssystem auf Grundlage der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und der Amerikanischen Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen seit 2001 eine umfangreiche Rechtsprechung entwickelt, die die Rechte indigener Gemeinschaften auf Land, Gebiete und Ressourcen, die Pflicht der Staaten zur Konsultation im Zusammenhang mit der Erschließung natürlicher Ressourcen, sowie das Recht indigener Gemeinschaften auf politische Teilhabe bekräftigt.<sup>79</sup>

Im vorliegenden Fall liegt es jedoch nahe, dass diese Rechte nicht respektiert werden. Stattdessen gibt es Hinweise auf Landraub, Vertreibung und Einschränkungen der Landnutzung. Insbesondere werden Gemeinden bei der Ausweitung neuer Sojaplantagen in Brasilien oft nicht konsultiert und ihre Zustimmung nicht eingeholt.<sup>80</sup> Damit missachten viele Unternehmen der Agrarindustrie das Recht indigener

---

<sup>76</sup> Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the rights of indigenous peoples, 10. August 2018, A/HRC/39/17, abrufbar unter: <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g18/246/34/pdf/g1824634.pdf>, S. 4; siehe auch Economic and Social Council: Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights and fundamental freedoms of indigenous people, 4. Februar 2002, E/CN.4/2002/97, abrufbar unter: <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g02/106/29/pdf/g0210629.pdf>; Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the rights of indigenous peoples, 11. August 2014, A/HRC/27/52, abrufbar unter: <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g14/117/35/pdf/g1411735.pdf>; Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights and fundamental freedoms of indigenous people, 19. Juli 2010, A/HRC/15/37, abrufbar unter: <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g10/150/75/pdf/g1015075.pdf>, S. 12-15.

<sup>77</sup> Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the rights of indigenous peoples, General Assembly, Human Rights Council, 17. Juli 2019, A/74/149, abrufbar unter: <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/n19/214/50/pdf/n1921450.pdf>, S. 8.

<sup>78</sup> Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights and fundamental freedoms of indigenous people, 19. Juli 2010 (Fn. 76) S. 12 f.

<sup>79</sup> *Mayagna (Sumo) Awas Tingni Community v. Nicaragua*, 2001, erkennt der interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte die kollektiven Eigentumsrechte indigener Gemeinschaften an ihrem angestammten Land an und betont, dass der Schutz indigener Gebiete und ihrer natürlichen Ressourcen für die Sicherung der Lebensgrundlage und das kulturelle Leben indigener Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung ist (Rn. 149); siehe auch Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the rights of indigenous peoples, 11. August 2014, A/HRC/27/52 (Fn. 76) S. 5, sowie Inter-American Commission on Human Rights: *Indigenous and tribal peoples' rights over their ancestral lands and natural resources – Norms and jurisprudence of the Inter-American Human Rights System*, 30. Dezember 2009, OEA/Ser.LV/II. Doc. 56/09, abrufbar unter: <https://www.oas.org/en/iachr/indigenous/docs/pdf/ancestrallands.pdf> und Fuentes: *Protection of Indigenous Peoples' Traditional Lands and Exploitation of Natural Resources: The Inter-American Court of Human Rights' Safeguards*, International Journal on Minority and Group Rights, August 2017, abrufbar unter: [https://brill.com/view/journals/ijgr/24/3/article-p229\\_229.xml](https://brill.com/view/journals/ijgr/24/3/article-p229_229.xml).

<sup>80</sup> Art. 18, 19 und 32 der Deklaration der Rechte indigener Völker (UNDRIP) und Art. 6 des Übereinkommens über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (ILO-Konvention 169) erkennen das Recht indigener Gemeinschaften an, in Angelegenheiten, die sie betreffen konsultiert zu werden und sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Nach UNDRIP ist dieses Recht allein unter bestimmten Umständen nicht ausreichend, womit die Einholung des Konsens der Gemeinschaft erforderlich wird. Dies betrifft insbesondere Projekte mit Auswirkungen auf das Land, die Gebiete und andere Ressourcen der indigenen Gemeinschaft. Siehe hierzu auch: *Free, prior and informed consent: Annual study of the EMRIP on the Rights of indigenous peoples* (A/HRC/39/62), abrufbar unter: <https://undocs.org/A/HRC/39/62>.

Gemeinschaften und anderer traditioneller Gemeinschaften mit kollektiven Landnutzungsrechten auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (*free, prior and informed consent*, **FPIC**).<sup>81</sup> Die verbreitete Missachtung des Rechts auf FPIC erhöht das Risiko des widerrechtlichen Entzugs von Land erheblich.

Zusätzlich müssen Unternehmen mit Verbindung zu Sojageschäften im Cerrado auch die hier beschriebenen strukturellen Hindernisse für die Verwirklichung der Landbesitz- und Landnutzungsrechte der lokalen Gemeinschaften, wie das nur schleppende Vorankommen der Landregistrierungen indigener Gemeinschaften oder die Debatte um die Marco-Temporal-Doktrin bei der Betrachtung des Risikos widerrechtlicher Landnahme im Zusammenhang mit der brasilianischen Sojaproduktion beachten. Insbesondere die Marco-Temporal-Doktrin wurde vom VN Sonderberichterstatter für indigene Rechte immer wieder kritisiert.<sup>82</sup> Dabei müssen Abnehmer von Soja insbesondere bei fehlendem staatlichen Schutz sicherstellen, dass ihre Geschäfte nicht mit Gewalt und illegaler Landnahme in Verbindung stehen.<sup>83</sup> Letztlich verstärken auch die beschriebenen anhaltenden Spekulationen im Zusammenhang mit den Preise von Soja und Agrarland das Risiko für Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Expansion von Sojaanbauflächen und müssen von Unternehmen als struktureller Faktor, der Landraub und den widerrechtlichen Entzug von Land möglicherweise begünstigt, berücksichtigt werden.

Das Risiko von Landraub, das zur Verletzung des Verbots des widerrechtlichen Entzugs von Land führen könnte, ist auch aufgrund von aktuellen Prognosen zur Ausweitung der Sojaanbauflächen im Cerrado und insbesondere der Matopiba Region als erhöht zu betrachten. Nach Schätzungen des brasilianischen Landwirtschaftsministeriums wird die Getreideproduktion in Brasilien bis 2030/2031 voraussichtlich um 27% zunehmen, wobei Soja ein entscheidender Treiber dieses Wachstums ist.<sup>84</sup>

Die Fülle an öffentlich zugänglichen Informationen und Berichten über verbreitete Fälle von Landraub im Zusammenhang mit der Sojaproduktion lässt darauf schließen, dass es sich hierbei um ein strukturelles und andauerndes Problem handelt, das den brasilianischen Sojasektor insgesamt und insbesondere den Cerrado betrifft. Die genannten Berichte und Informationen deuten auf eine hinreichende Wahrscheinlichkeit von widerrechtlichen Zwangsräumungen und widerrechtlichem Entzug von Land im Zusammenhang mit den brasilianischen Sojalieferketten hin, die ein Menschenrechtsrisiko im Sinne des LkSG darstellen würden.

### **Verbot eines sonstigen Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens – § 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG**

§ 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG bezieht sich auf Verstöße gegen das Verbot eines über die Nummern 1 bis 11 hinausgehenden Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, ein Menschenrecht aus den in der Anlage des LkSG aufgeführten Übereinkommen in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen. Zudem muss die Rechtswidrigkeit des Tuns oder Unterlassens bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommender Umstände offensichtlich sein.

Die Anlage zum LkSG enthält sowohl den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (**IPBPR**) als auch den **IPWSKR**. In diesen beiden internationalen Übereinkommen werden unter anderem das Recht auf Selbstbestimmung (Artikel 1 Abs. 1 IPBPR und Artikel 1 Abs. 1 IPWSKR), das Recht auf

---

<sup>81</sup> Global Witness: Seeds of conflict 2021 (Fn. 27) S. 32.

<sup>82</sup> So zum Beispiel im Juli dieses Jahres: "Brazil must protect Indigenous Peoples' lands, territories and resources, says Special Rapporteur", 11. Juli 2024, abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/07/brazil-must-protect-indigenous-peoples-lands-territories-and-resources-says>.

<sup>83</sup> Siehe hierzu auch die Ausführungen des VN Sonderberichterstatters Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights and fundamental freedoms of indigenous people, 19. Juli 2010, A/HRC/15/37 (Fn. 76) S. 12 f.

<sup>84</sup> DUH/Mighty Earth: Soy Story (Fn. 28) S. 9.

Gesundheit (Artikel 12 IPWSKR), das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich des Rechts auf Nahrung (Artikel 11 Abs. 1 IPWSKR), sowie kulturelle Rechte (Artikel 27 IPBPR, Artikel 15 Abs. 1 lit. a) IPWSKR) anerkannt. Zusätzlich interpretieren die verantwortlichen VN Menschenrechtsvertragsausschüsse die Rechte aus dem IPBPR und IPWSKR mit Blick auf die Notwendigkeit, die Rechte indigener Gemeinschaften und anderer traditioneller Gemeinschaften auf Land, Gebiete und Ressourcen, sowie auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (**FPIC**)<sup>85</sup>, zu schützen.<sup>86</sup>

Die menschenrechtlichen Auswirkungen von Landraub beschränken sich nicht auf die physische Vertreibung einer Gemeinschaft von ihrem Land oder den Entzug von Land, sondern schließen langfristige Auswirkungen auf die genannten Rechte aus dem IPBPR und dem IPWSKR ein, die eng mit dem Zugang zu Land verbunden sind. Während also der Akt des Landraubs unter § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG fällt, sollten die fortlaufenden menschenrechtlichen Auswirkungen des Landraubs für Gemeinschaften, die von ihrem Land vertrieben wurden, unter § 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG berücksichtigt werden. Diese Auswirkungen enden nicht, wenn der Akt des Landraubs abgeschlossen ist, sondern können auf unbestimmte Zeit andauern, während der Gemeinschaft die Landrechte und der Zugang zu ihrem angestammten Land verwehrt werden. Daher sollte Landraub nicht lediglich als einmaliges Ereignis der Vertreibung oder des Entzugs von Land, sondern als die fortlaufende Verletzung der Rechte einer Gemeinschaft, einschließlich ihrer kollektiven Landrechte, betrachtet werden.

Angesichts des besonderen Charakters der Beziehung indigener Gemeinschaften und anderer traditioneller Gemeinschaften mit kollektiven Landnutzungsrechten zu dem Land, das sie traditionell bewohnt und genutzt haben, kann die widerrechtliche Vertreibung von diesem Land und der Entzug des freien Zugangs zu diesem Land erheblichen physischen, emotionalen und psychologischen Schaden verursachen und eine schwere Verletzung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Rechte der betroffenen Gemeinschaften darstellen. Insbesondere ist für indigene Gemeinschaften die Beziehung zu einem bestimmten Gebiet oder einer bestimmten natürlichen Umgebung von zentraler Bedeutung für ihre kulturelle Identität.<sup>87</sup> Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (VN WSK-Ausschuss) weist in diesem Zusammenhang auf die gemeinschaftliche Dimension des kulturellen Lebens indigener Gemeinschaften hin, die für ihre Existenz und ihr Wohlergehen unerlässlich ist, und das Recht auf Land, Territorien und Ressourcen einschließt.<sup>88</sup>

Auf regionaler Ebene stellte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte in *Xucuru Indigenous People v. Brazil* im Jahr 2018 fest, dass der Schutz indigener Gebiete für den Genuss anderer grundlegender Menschenrechte von wesentlicher Bedeutung ist.<sup>89</sup> Auch in seiner weiteren

---

<sup>85</sup> Das Recht auf FPIC ist in Artikel 10, 11, 28, 32 UNDRIP, sowie Artikel 6, 16 ILO 169 ausgedrückt.

<sup>86</sup> Der VN WSK-Ausschuss behandelt Landrechte indigener Gemeinschaften oft im Zusammenhang mit dem Recht auf Selbstbestimmung in Artikel 1 Abs. 2 IPWSKR. Der VN-Zivilpakt-Ausschuss behandelt die genannten Rechte zudem im Zusammenhang mit Artikel 27 IPBPR; siehe auch Human Rights Committee: *Poma Poma v Peru*, 24. April 2009, CCPR/C/95/D/1457/2006; Human Rights Committee: *Billy v Australia*, 22. September 2022, CCPR/C/135/D/3624/2019; Committee on Economic, Social and Cultural Rights: General Comment No. 24 on State obligations in the context of business activities, 23 June 2017, E/C.12/GC/24; Committee on Economic, Social and Cultural Rights: General Comment No. 26 on land and economic, social and cultural rights, 22 December 2022, E/C.12/GC/26; Committee on Economic, Social and Cultural Rights: General Comment No. 7 on forced evictions, 16 May 1997.

<sup>87</sup> Committee on Economic, Social and Cultural Rights: General Comment No. 26 on land and economic, social and cultural rights, 22 December 2022, E/C.12/GC/26, Rn. 10.

<sup>88</sup> Committee on Economic, Social and Cultural Rights: General Comment No. 21, November 2009, E/C.12/GC/26, Rn. 36.

<sup>89</sup> *Xucuru Indigenous People v. Brazil*, 5. Februar 2018, Rn. 115-116.

Rechtsprechung erkannte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte die untrennbare Verbindung zwischen Landrechten indigener Gemeinschaften und der Verwirklichung von Menschenrechten an.<sup>90</sup> Kulturelle Rechte, das Recht auf Gesundheit und Landrechte indigener Gemeinschaften sind zudem in der brasilianischen Verfassung verankert (Artikel 125, 196 und 231 der brasilianischen Verfassung). Die Einschränkung dieser Rechte wäre damit offensichtlich rechtswidrig.

Historischer und widerrechtlicher Landraub und seine anhaltenden Auswirkungen sind daher mit hinreichender Wahrscheinlichkeit als relevante Auswirkungen im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG im Zusammenhang mit der Sojaproduktion im brasilianischen Cerrado anzusehen.

Darüber hinaus liegt es, wie oben beschrieben, nahe, dass die Gewalt im Zusammenhang mit Landraub im Cerrado Verstöße gegen das Verbot eines Tuns oder Unterlassens darstellt, das geeignet ist, geschützte Menschenrechte in besonders schwerer Weise zu beeinträchtigen (§ 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG). In Bezug auf die Situation indigener Gemeinschaften in Brasilien erklärte die VN Sonderberichterstatterin für indigene Rechte 2018 in ihrem Jahresbericht an den UN-Menschenrechtsrat, dass Brasilien bei weitem das gefährlichste Land der Welt für indigene Menschenrechtsverteidiger ist.<sup>91</sup> Sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Organisationen, die mit indigenen Gemeinschaften zusammenarbeiten, berichten von regelmäßigen Drohungen und Einschüchterungen durch staatliche und private Akteure. Straflosigkeit ist im Zusammenhang mit Angriffen, Tötungen und Einschüchterungen indigener Gemeinschaften weit verbreitet und tritt häufig in Kontexten auf, in denen diese versuchen, ihre Rechte auf ihr Land geltend zu machen.<sup>92</sup> In diesem Zusammenhang kommen Verstöße gegen das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit der Gemeinschaftsmitglieder (Art. 9 ICCPR) und das Recht auf Leben der Gemeinschaftsmitglieder (Art. 6 Abs. 1 ICCPR) in Betracht.

## 2.2 Menschrechtliche Risiken im Zusammenhang mit Entwaldung

Zahlreiche öffentlich zugängliche Berichte weisen darauf hin, dass die Expansion der Sojaproduktion im Cerrado neben Landraub auch zu großflächiger Entwaldung und der Umwandlung natürlicher Ökosysteme führt.<sup>93</sup> Der Bericht der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 betont, dass die Entwaldungsraten im Cerrado in den letzten Jahren alarmierend hoch waren, wobei etwa die Hälfte der natürlichen Vegetation der Savanne bereits verloren ist. Wie eingangs erwähnt, waren allein im Mai 2023 die Entwaldungsmeldungen im Cerrado 83% höher als im Jahr 2022.<sup>94</sup> Mit Blick auf das gesamte Jahr 2023

---

<sup>90</sup> So bestätigte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte in *Yakye Axa Indigenous Community v. Paraguay*, 2005, Rn. 153-156, dass indigene Gemeinschaften das Recht auf Zugang zu ihrem traditionellen Land und dessen Nutzung als Teil ihres Rechts auf Leben haben. Der Gerichtshof entschied, dass das Versäumnis des Staates, den Zugang zu den Gebieten zu sichern, die Rechte der Gemeinschaft auf Leben, Nahrung und wirtschaftliche Entwicklung verletzen und erkannte damit die untrennbare Verbindung zwischen den Gebieten und der Verwirklichung der Menschenrechte an (Rn. 167-168, 176). Weiterhin hob der Gerichtshof in *Garifuna Community of Triunfo de la Cruz v. Honduras*, 8. Oktober 2015 hervor, dass die Wahrung der territorialen Rechte indigener Gemeinschaften an ihrem traditionellen Land für die Erhaltung der indigenen Kulturen und die Ausübung ihrer Menschenrechte von entscheidender Bedeutung ist (Rn. 100-104). Zusätzlich stellt der Interamerikanische Gerichtshof in *Sawhoyamaya Indigenous Community v. Paraguay*, 29. März 2006 fest, dass die fehlende Abgrenzung und der fehlende Schutz indigener Gebiete eine Verletzung des Rechts auf Leben, persönliche Unversehrtheit und kollektives Eigentum darstellt (Rn. 168-169). Der Gerichtshof betonte, dass die Staaten die Pflicht haben, den Zugang indigener Gemeinschaften zu ihren angestammten Gebieten zu sichern, um ihr Überleben und ihre kulturelle Entwicklung zu gewährleisten (Rn. 137-140).

<sup>91</sup> Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the rights of indigenous peoples, 10. August 2018, A/HRC/39/17 (Fn. 76) Rn. 60.

<sup>92</sup> Ebd.

<sup>93</sup> Vergleiche Fn. 27.

<sup>94</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 4, 30.

umfasst die Entwaldung im Cerrado 1.101.200 Hektar und übertraf damit die Entwaldung im brasilianischen Amazonasgebiet im gleichen Zeitraum (900.100 Hektar). Auf die Matopbia-Region entfielen im Jahr 2023 72% der Entwaldung im Cerrado, womit sie das neue landwirtschaftliche Grenzgebiet des Landes ist, an der einheimische Vegetation zunehmend in landwirtschaftliche Produktionsflächen umgewandelt wird.<sup>95</sup>

In der Region hat die Zerstörung einheimischer Vegetation selbst in Schutzgebieten stark zugenommen.<sup>96</sup> Datenauswertungen aus dem Jahr 2023 ergaben, dass für 74% der Soja-Anbaufläche im Cerrado ein Risiko besteht, dass diese unter Missachtung des Waldgesetzes in Betrieb genommen wurden.<sup>97</sup> Zugleich wurde festgestellt, dass ein Großteil des auf widerrechtlich abgeholzten Flächen angebauten Sojas für den Export, einschließlich an die EU, bestimmt war.<sup>98</sup> Die Nichtregierungsorganisation Trase, die ihren Arbeitsschwerpunkt auf Transparenz beim Handel mit Agrarprodukten und Entwaldung legt, geht davon aus, dass im Jahr 2020 für 32% der EU Sojaimporte aus dem Cerrado und dem Amazonas die Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese von widerrechtlich entwaldeten Flächen stammten.<sup>99</sup> Laut Daten des Exekutiv Ausschusses für den Aktionsplan zur Prävention und Kontrolle der Entwaldung im Cerrado der brasilianischen Regierung aus dem Jahr 2023, passiert etwa die Hälfte der Entwaldung im Cerrado widerrechtlich.<sup>100</sup>

Nach Angaben des Berichts der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 sind Entwaldungsraten insbesondere dort hoch, wo Soja angebaut wird.<sup>101</sup> Nach Informationen von MapBiomas, einem Netzwerk das auf Grundlage von Daten, die mehrere Jahrzehnte zurückgreifen, die Landnutzung in Brasilien verfolgt, war der Haupttreiber der Entwaldung die Expansion von Sojaplantagen.<sup>102</sup> Nach Angaben des WWF und des brasilianischen Verbands der Pflanzenölindustrie (Abiove) hat sich der Sojaanbau in Brasilien zwischen 2000 und 2021 fast verdreifacht.<sup>103</sup> Im Jahr 2021/22 erreichte die Sojaanbaufläche in der Matopiba Region im Cerrado 5 Millionen Hektar.<sup>104</sup>

Ein aktueller Bericht von Mighty Earth über Entwaldung im Zusammenhang mit brasilianischer Sojaproduktion bestätigt den anhaltenden Druck auf den Cerrado und insbesondere auf Matopiba.<sup>105</sup> Der Bericht analysiert Entwaldung im Zusammenhang mit Soja, die zwischen September und Dezember 2023 stattgefunden hat, und basiert auf Entwaldungsmeldungen, die durch das Nationale Institut für

---

<sup>95</sup> DUH/Mighty Earth: Soy Story (Fn. 28) S. 8.

<sup>96</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 35.

<sup>97</sup> Trase/Instituto Centro de Vida: *Soy and legal compliance in Brazil: Risks and opportunities under the EU deforestation regulation*, September 2023, abrufbar unter <https://resources.trase.earth/documents/Briefings/soy-and-legal-compliance-in-brazil-report.pdf>.

<sup>98</sup> Ebd. S. 9.

<sup>99</sup> Ebd.

<sup>100</sup> Comissão Executiva do PPCDAm e do PPCerrado: Plano de ação para prevenção e controle do desmatamento e das queimadas no bioma Cerrado, 2023, abrufbar unter [https://www.gov.br/mma/pt-br/assuntos/combate-ao-desmatamento/ppcerrado/ppcerrado\\_4fase.pdf](https://www.gov.br/mma/pt-br/assuntos/combate-ao-desmatamento/ppcerrado/ppcerrado_4fase.pdf).

<sup>101</sup> So dokumentiert der Bericht hohe Entwaldungsraten im Westen Bahias, wo sich 90% der Sojaplantagen des Bundesstaates befinden, siehe DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 40.

<sup>102</sup> Im Jahr 2021 bezifferte MapBiomas den Anteil der Entwaldung der letzten fünf Jahre, die mit der Sojaproduktion zusammenhing, auf 76%, siehe: "MATOPIBA teve 76% da expansão agrícola sobre vegetação nativa nos últimos 5 anos" Revista Globo Rural, 20. Oktober, 2021, abrufbar unter: <https://globo.rural.globo.com/Noticias/Sustentabilidade/noticia/2021/10/matopiba-teve-76-da-expansao-agricola-sobre-vegetacao-nativa-nos-ultimos-5-anos.html>.

<sup>103</sup> Abiove: *Agrosatélite Applied Geotechnology Ltd. Geospatial analysis of soy expansion in the Cerrado Biome: 2000/01 to 2020/21*, 2021, São Paulo/Florianópolis, Brasilien.

<sup>104</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 32.

<sup>105</sup> Mighty Earth: Rapid Response, 2024 (Fn. 10).

Weltraumforschung in Brasilien (Instituto Nacional de Pesquisas Espaciais – INPE) koordiniert werden. Für den Cerrado wurden Entwaldungsmeldungen für eine Fläche von 26.901 Hektar dokumentiert. Dabei wurden Grundstücke, die Soja produzieren und sich im Umkreis von 50 Kilometern der Silos großer Sojahändler befinden, berücksichtigt. Besonders betroffen ist die Gemeinde Barreiras im Bundesstaat Bahia, von wo aus auch Soja nach Deutschland exportiert wird. Im Bericht der DUH und Mighty Earth wird Bahia als das Epizentrum der Cerrado-Zerstörung beschrieben. Im ersten Quartal 2023 wurden hier 47.800 Hektar abgeholzt.<sup>106</sup>

### **Entwaldung beeinträchtigt den lokalen Wasserkreislauf**

Die hohen Entwaldungsraten im Cerrado haben gravierende Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima mit wiederum erheblichen Folgen für die lokale Bevölkerung. Insbesondere verändert der Verlust der einheimischen Vegetation die lokalen Wasserkreisläufe. Der Cerrado wird in Brasilien oft als „Geburtsort des Wassers“ bezeichnet.<sup>107</sup> Er ist das größte Wasserreservoir Südamerikas und beherbergt drei große Grundwasserleiter.<sup>108</sup> Wichtige Flüsse Brasiliens entspringen in diesem Biom, darunter der Paraná, der Parnaíba, Rio Grande<sup>109</sup> und der São Francisco. Auch Einzugsgebiete großer Amazonasflüsse wie des Xingu oder der Tapajós befinden sich im Cerrado.<sup>110</sup>

Die natürliche Vegetation und Bodenbeschaffenheit des Cerrado, einschließlich der ausgedehnten Wurzelsysteme der einheimischen Pflanzen, spielen eine entscheidende Rolle bei der Wasseraufnahme und Grundwasserneubildung. Im natürlichen Zustand sickert Regenwasser in den Boden, wird von den langen Wurzeln der Cerrado Vegetation aufgenommen und über Evapotranspiration<sup>111</sup> wieder in die Atmosphäre abgegeben. Hierdurch kommt es in trockenen Jahren zu Niederschlägen sowohl im Cerrado selbst als auch in anderen Teilen des Landes.<sup>112</sup> Der Cerrado versorgt dabei 8 von 12 hydrologischen Regionen in Brasilien.<sup>113</sup>

Dieser Wasserkreislauf wird durch Entwaldung gestört. Zwischen 2011 und 2020 ist die Jahresniederschlagsmenge im Cerrado um 21 % gesunken.<sup>114</sup> Hierdurch verlängern sich

---

<sup>106</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 19.

<sup>107</sup> Coleoni/Carvalho: *Navigating the (yet) unseen waters of Cerrado, the Brazilian savanna*, Stockholm Environment Institute, November 2021, abrufbar unter: <https://www.sei.org/perspectives/navigating-unseen-waters-cerrado-brazilian-savanna/>.

<sup>108</sup> Namentlich den Guarani, Urucua und den Bambuí, siehe DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 45.

<sup>109</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 45.

<sup>110</sup> Coleoni/Carvalho: *Navigating the (yet) unseen waters of Cerrado*, 2021 (Fn. 78).

<sup>111</sup> Evapotranspiration bezeichnet die Verdunstung von Wasser durch Pflanzen. Sie ist für etwa ein Drittel des weltweiten jährlichen Niederschlags verantwortlich und daher ein essenzieller Teil des globalen Wasserkreislaufs, vergleiche Wang/Dickinson: *A review of global terrestrial evapotranspiration: Observation, modeling, climatology, and climatic variability*, *Reviews of Geophysics*, März 2012.

<sup>112</sup> Chain Reaction Research, *Cerrado Deforestation disrupts water systems and poses business risk for soy producers*, Oktober 2018, <https://chainreactionresearch.com/wp-content/uploads/2018/10/Cerrado-Deforestation-Disrupts-Water-Systems-and-Poses-Business-Risks-for-Soy-Producers-3.pdf>.

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> Batista/Duku/Hain: *Deforestation-induced changes in rainfall decrease soybean-maize yields in Brazil*, *Ecological Modelling*, Oktober 2023, abrufbar unter <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0304380023002636#bib0028>.

Trockenperioden; im Cerrado hat sich diese im Schnitt um zwei Monate verlängert.<sup>115</sup> Zudem werden Dürren verstärkt.<sup>116</sup>

Durch die Flächenkonversion kommt es ebenso zu verstärktem Abfluss von Regenwasser, statt der natürlichen Versickerung und Auffüllung der Grundwasserreservoirs.<sup>117</sup> So verliert der Uruçua-Grundwasserleiter im Cerrado seit Jahren an Volumen.<sup>118</sup>

Zudem erläutert ein Bericht der NGOs Rede Social de Justiça e Direitos Humanos und Friends of the Earth, dass Entwaldung zu Sedimentation beiträgt, was zu Fischsterben führt und es den Gemeinden erschwert, Wasser gemeinschaftlich zu nutzen.<sup>119</sup> Auch ein Bericht der zivilgesellschaftlichen Organisation FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk (FIAN) greift diese Problematik und auf weist darauf hin, dass durch Entwaldung und die damit einhergehende Bodenerosion in der Regenzeit eine große Menge an Sedimenten die Flüsse hinuntergespült wird, was die Wasserqualität der Gemeinden, vor allem in der Tiefebene, beeinträchtigt.<sup>120</sup>

Der Verlust des Zugangs zu sauberem Wasser stellt eine massive Bedrohung für die Lebensgrundlage der lokalen Gemeinden dar, da diese von natürlichen Wasserquellen für Trinkwasser, Bewässerung, Fischerei und Viehzucht abhängen.<sup>121</sup> Gemeinden berichten, dass Felder vertrocknen und Flüsse versiegen, was vor allem Auswirkungen für die Gemeinden hat, die nicht an das öffentliche Wassernetz angeschlossen sind.

### **Entwaldung beeinträchtigt klimaregulierende Funktionen des Cerrado**

Entwaldung wirkt sich auch auf die klimaregulierenden Funktionen der Savanne negativ aus. Der Cerrado speichert etwa 13,7 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente<sup>122</sup> und spielt daher eine zentrale Rolle bei der Eindämmung des globalen Klimawandels sowie der Regulierung des regionalen Klimas.<sup>123</sup> Die durch Entwaldung und Flächenkonversion verursachte Zerstörung von CO<sub>2</sub>-Senken bedeutet eine Freisetzung der gespeicherten Treibhausgase. Dabei entspricht die gespeicherte Menge an Treibhausgasen im Cerrado knapp dem vierfachen Treibhausgasausstoß der gesamten EU im Jahr 2021 und dem

---

<sup>115</sup> Leite-Filho: *Deforestation jeopardises agribusiness and food security in Brazil and worldwide*, The Conversation, November 2022, abrufbar unter <https://theconversation.com/deforestation-jeopardises-agribusiness-and-food-security-in-brazil-and-worldwide-217505>.

<sup>116</sup> Leite-Filho: *Effects of Deforestation on the Onset of the Rainy Season and the Duration of Dry Spells in Southern Amazonia*, Journal of Geophysical Research – Atmospheres, April 2019, abrufbar unter <https://agupubs.onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1029/2018JD029537>.

<sup>117</sup> Chain Reaction Research: *Cerrado Deforestation disrupts water systems*, 2018 (Fn.112) S. 5.

<sup>118</sup> Damasio: *In Brazil's Cerrado, aquifers are losing more water than they can replace*, Mai 2024, abrufbar unter <https://news.mongabay.com/2024/05/in-brazils-cerrado-aquifers-are-losing-more-water-than-they-can-replace/>.

<sup>119</sup> Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: *Industrial soy expansion*, 2022 (Fn. 36) S. 12.

<sup>120</sup> FIAN International 2019 (Fn. 27) S. 17.

<sup>121</sup> Ebd.

<sup>122</sup> Critical Ecosystem Partnership Fund: *Ecosystem Profile: Cerrado Biodiversity Hotspot*, 2017, abrufbar unter: <https://www.cepf.net/sites/default/files/cerrado-ecosystem-profile-summary-english-revised-2017.pdf>.

<sup>123</sup> Siehe hierzu auch Dionizio/Pimenta/Lima/Costa: *Carbon stocks and dynamics of different land uses on the Cerrado agricultural frontier*, 6 November 2020, abrufbar unter <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0241637>, die feststellen, dass der Boden die größten terrestrischen Kohlenstoffspeicher sind und die Bedeutung der Bodenkohlenstoffvorräte des Cerrados für die Abschwächung des Klimawandels hervorheben. Danach bestände die beste Alternative zur Verringerung der Kohlenstoffverluste im Cerrado darin, die natürliche Waldbedeckung zu erhalten und die Böden durch nachhaltige Bodenbewirtschaftung wiederherzustellen, insbesondere in Weidegebieten, in denen die Bodenkohlenstoffvorräte am geringsten sind.

zwanzigfachen des deutschen Ausstoßes im Jahr 2023.<sup>124</sup> Nach Angaben des Amazon Environmental Research Institute (IPAM) verursachte die Entwaldung im Cerrado zwischen Januar 2023 und Juli 2024 Emissionen von mehr als 135 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>. Der Großteil (65%) der Emissionen ereignete sich dabei in den Savannenformationen des Cerrado.<sup>125</sup> Es wird geschätzt, dass die bisherige Entwaldung im Cerrado bereits zu einem Anstieg der örtlichen Landoberflächentemperatur um 1,9°C geführt hat.<sup>126</sup>

Laut einer Studie von Forscher\*innen der Universität São Paulo, die im Februar 2024 veröffentlicht wurde, verursacht nicht nur der sinkende Niederschlag (wie oben beschrieben), sondern auch die Temperaturerhöhung Veränderungen des hydrologischen Gleichgewichts in Zentral- und Ostbrasilien (wo sich der Cerrado befindet).<sup>127</sup> Demnach verdunstet Regenwasser durch die steigenden Temperaturen vermehrt an der Erdoberfläche, bevor es im Boden versickern kann.<sup>128</sup> Die Studie ergab, dass die mit Veränderungen des Wasserkreislaufs zusammenhängenden Dürren in der Region die stärksten seit mehr als 700 Jahren sind. Weiterhin gehen die Forscher\*innen der Studie davon aus, dass die Trockenheit größtenteils durch anthropogene Einflüsse bedingt ist und nicht allein durch natürliche Faktoren erklärt werden kann. Auch besteht gemäß der Studie ein erhebliches Risiko für zukünftige und langanhaltende Dürren in der tropischen Savanne.<sup>129</sup>

Veränderungen des Klimas durch Treibhausgasemissionen einschließlich Temperaturerhöhungen und veränderte Niederschlagsmuster bedrohen die Produktivität und Widerstandsfähigkeit sowohl der natürlichen Vegetation als auch der Landwirtschaft. Längere und wärmere Trockenzeiten stellen ein Risiko für die regionale Produktion von Nahrung da, insbesondere auch in der Übergangszone zwischen dem östlichen Amazonas und dem Cerrado, einschließlich der Matopiba Region.<sup>130</sup> Die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Hitzewellen und Dürren, die mit der Veränderung des regionalen Klimas einhergehen, führt in Brasilien zudem zu einem Anstieg des Hitzestresses für Arbeiter\*innen im Freien, einschließlich Landarbeiter\*innen.<sup>131</sup> In diesem Zusammenhang betont die VN Generalversammlung in ihrer Resolution zum Recht auf den Zugang zu sauberer, gesunder und nachhaltiger Umwelt<sup>132</sup>, dass der Klimawandel zu den dringlichsten und schwerwiegendsten Bedrohungen für die Fähigkeit heutiger und künftiger Generationen gehört, alle Menschenrechte uneingeschränkt zu realisieren.

### **Entwaldung beeinträchtigt die Artenvielfalt**

---

<sup>124</sup> Dieser lag für die EU in 2021 bei 3,5 Milliarden Tonnen und für Deutschland im Jahr 2023 bei 647 Millionen Tonnen, siehe Statistisches Bundesamt: Europäischer Green Deal: Klimaneutralität bis 2025, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/GreenDeal/GreenDeal.html#798676>.

<sup>125</sup> Agência Brasil: Cerrado deforestation has emitted 135 million tons of CO<sub>2</sub> since 2023, 18. September 2024, abrufbar unter: <https://agenciabrasil.ebc.com.br/en/geral/noticia/2024-09/cerrado-deforestation-has-emitted-135-million-tons-co2-2023>.

<sup>126</sup> Rodrigues et al: *Cerrado deforestation threatens regional climate and water availability for agriculture and ecosystems*, *Global Change Biology*, September 2022, abrufbar unter <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/gcb.16386>.

<sup>127</sup> Strikis et al.: *Modern anthropogenic drought in Central Brazil unprecedented during last 700 years*, *Nature Communications*, 26. Februar 2024, abrufbar unter: <https://www.nature.com/articles/s41467-024-45469-8>, S. 4.

<sup>128</sup> Ebd. S. 2.

<sup>129</sup> Ebd. S. 9.

<sup>130</sup> Marengo et al: *Increased climate pressure on the agricultural frontier in the Eastern Amazonia–Cerrado transition zone*, *Scientific Reports*, 2022, abrufbar unter: <https://www.nature.com/articles/s41598-021-04241-4>.

<sup>131</sup> Bitencourt et al.: *Climate change impacts on heat stress in Brazil—Past, present, and future implications for occupational heat exposure*, *International Journal of Climatology*, 9. Oktober 2020, abrufbar unter: <https://rmets.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1002/joc.6877>.

<sup>132</sup> UN General Assembly: The human rights to a clean, healthy and sustainable environment, Resolution 76/300, July 28, 2022, UN Doc. A/RES//&/300

Der Cerrado beherbergt 837 Vogelarten, 120 Reptilienarten, 150 Amphibienarten, 1.200 Fischarten, 90.000 Insektenarten und 199 Säugetierarten.<sup>133</sup> Wie erwähnt machen sie zusammen 5 % der weltweiten Arten und 30 % der biologischen Vielfalt Brasiliens aus. Diese Vielfalt ist durch Entwaldung zur Ausweitung landwirtschaftlicher Flächen für den Anbau von Monokulturen wie Soja und dem damit einhergehenden Verlust von Habitaten gefährdet.<sup>134</sup> Dabei ist die Artenvielfalt grundsätzlich entscheidend für das Funktionieren der Ökosysteme und wirkt sich auf Aspekte wie Nahrung, Energie, Medizin, sowie die Wasser-, Boden- und Klimaregulierung und den Schutz vor Naturgefahren, als auch auf indigene und lokaler Wissenssysteme aus.<sup>135</sup>

Die äußerst vielfältigen Arten des Cerrado sind essenziell für das Wohlergehen ländlicher Gemeinschaften. Weiterhin sind viele gezüchtete Pflanzensorten Verwandte wildwachsender Arten (sogenannte crop wild relatives – CWP). Letztere sind ein wichtiger Bestandteil der Pflanzenwelt des Cerrados, da sie das Potenzial haben, zur Verbesserung der Erträge der Kulturpflanzen beizutragen.<sup>136</sup> In diesem Zusammenhang bewertete eine Studie den Bestand der endemischen Cerrado-Verwandten von Maniok und fand, dass mehrere endemische Maniokarten aufgrund ihres begrenzten geografischen Verbreitungsgebiets und des Verlusts ihres natürlichen Lebensraums vom Aussterben bedroht sind.<sup>137</sup>

Degradierung der einheimischen Vegetation durch Entwaldung und der Verlust der Artenvielfalt verringern zudem die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen gegen Brände.<sup>138</sup> Während diese im Cerrado zwar auch natürlich auftreten, hat sich ihre Häufigkeit drastisch erhöht.<sup>139</sup>

Brandrodung wird im Cerrado auch genutzt, um Flächen umzuwandeln und den Boden für den Anbau landwirtschaftlicher Produkte wie Soja vorzubereiten. In jüngerer Zeit wies insbesondere die Matopiba Region im Cerrado erhebliche Brandherde auf, wobei die verbrannten Flächen parallel zur Ausweitung der Landwirtschaft zunahmen. Brandrodung führt zur Fragmentierung natürlicher Lebensräume, Degradierung der Ökosysteme und einer erhöhten Anfälligkeit für Landschaftsbrände.<sup>140</sup> Insbesondere, wenn natürliche Brandverläufe über ihren gewöhnlichen Verlauf hinaus beeinträchtigt werden, kann es zum Verlust der einheimischen Vegetation und der Artenvielfalt kommen.<sup>141</sup>

## Bewertung nach dem LkSG

### Widerrechtlicher Entzug von Wäldern – § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG

---

<sup>133</sup> WWF: The “Big Five” of the Cerrado, 2015, abrufbar unter: <https://www.wwf.org.br/?50242/The-Big-Five-of-the-Cerrado>.

<sup>134</sup> Critical Ecosystem Partnership Fund: *Cerrado – Threats*, abrufbar unter: <https://www.cepf.net/our-work/biodiversity-hotspots/cerrado/threats>; see also FAIRR: *Land environmental damage as a result of intensive farming*, 2019, abrufbar unter: <https://www.fairr.org/resources/knowledge-hub/intensive-farming-pollution/land-pollution-as-a-result-of-intensive-farming>.

<sup>135</sup> IPBES: *The global assessment report on biodiversity and ecosystem services*, 2019, abrufbar unter: <https://www.ipbes.net/global-assessment>.

<sup>136</sup> Colli et al.: *Biodiversity and conservation of the Cerrado: recent advances and old challenge*, Biodiversity and Conservation Volume 29, 2020, abrufbar unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s10531-020-01967-x>.

<sup>137</sup> Simon et al.: *Conservation assessment of cassava wild relatives in central Brazil*, Biodiversity and Conservation Volume 29, 2020, abrufbar unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s10531-018-1626-7>.

<sup>138</sup> Arruda et al.: *Assessing four decades of fire behavior dynamics in the Cerrado biome (1985 to 2022)*, Fire Ecology, 2024, abrufbar unter: <https://fireecology.springeropen.com/articles/10.1186/s42408-024-00298-4>, S. 8.

<sup>139</sup> Critical Ecosystem Partnership Fund, 2017 (Fn. 122) S. 145.

<sup>140</sup> Arruda et al.: *Assessing four decades of fire behavior dynamics in the Cerrado biome*, 2024 (Fn. 138) S. 2.

<sup>141</sup> Ren et al.: *Coherence of recurring fires and land use change in South America*, Remote Sensing in Ecology and Conservation, 2024, abrufbar unter: <https://zslpublications.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/rse2.390>.

Findet für die Expansion von Sojaanbauflächen Entwaldung statt, legt dies eine Zuwiderhandlung gegen das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Wäldern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichern, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG, nahe.

Insbesondere wird durch die Entwaldung im Kontext der Sojaexpansion die Substanz der Lebensgrundlage lokaler Gemeinschaften zerstört. Eine Zerstörung des Waldes durch Rodung verhindert die Nutzung der natürlichen Ressourcen, die er bereitstellt und erfüllt mithin die Voraussetzungen der in Kapitel 2.1 dieses Hinweisschreibens aufgeführten Entzugs-Definition des VN WSK-Ausschuss.<sup>142</sup>

Die wichtige Rolle von Wäldern für die Lebensgrundlage lokaler und indigener Gemeinschaften ist gut dokumentiert. Die Weltbank führt beispielsweise an, dass etwa 350 Millionen Menschen, die in oder in der Nähe von dichten Wäldern leben, auf diese für ihren Lebensunterhalt und ihr Einkommen angewiesen sind. Wälder sind ein wichtiger Bestandteil der Lebensgrundlage in ländlichen Gebieten, wobei Haushalte, die in der Nähe von bewaldeten Gebieten angesiedelt sind, bis zu 22 Prozent ihres Einkommens aus Waldquellen beziehen.<sup>143</sup>

Zu diesen gehören rund 180 Millionen Menschen, die zu indigenen Gemeinschaften gehören; für diese spielen Wälder oft auch eine unersetzliche Rolle für ihre soziale, kulturelle, medizinische und spirituelle Praktiken und Identitäten. In diesem Zusammenhang stellt die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (**FAO**) fest, dass die kulturelle Identität, Lebensgrundlage und Wissenssysteme indigener Gemeinschaften eng mit dem Land ihrer Vorfahren verbunden ist und dass Wälder für das Überleben vieler indigener Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung sind, da sie die Ernährungssicherheit gewährleisten und die Lebensgrundlage verbessern. Zu den Ressourcen, die auf Wälder zurückgehen, gehören nahrhafte Lebensmittel und Medikamente und das Einkommen aus dem Verkauf von Waldprodukten.<sup>144</sup>

Die FAO stellt auch fest, dass ein Drittel der Weltbevölkerung (etwa 2,6 Milliarden Menschen) auf Holz und andere herkömmliche Brennstoffe für das Kochen im Haushalt angewiesen ist. 3,5 Milliarden bis 5,76 Milliarden Menschen nutzen andere Produkte als Holz aus Wäldern für den Eigenbedarf oder zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Im Wald geerntete Nahrungsmittel tragen zur Nahrungsmittelsicherheit und Ernährung der an den Wald angrenzend lebenden Menschen bei, insbesondere in abgelegenen Gebieten in den Tropen und Subtropen.<sup>145</sup>

Ein Bericht in Bezug auf indigene Gemeinschaften in Brasilien stimmt mit diesen globalen Beobachtungen überein und bestätigt die erhebliche wirtschaftliche Bedeutung der Wälder für deren Lebensgrundlage. Zusätzlich sind Wälder auch in nicht-wirtschaftlicher Hinsicht bedeutend<sup>146</sup> und leisten eine Vielzahl von

---

<sup>142</sup> Committee on Economic, Social and Cultural Rights: General Comment No. 7 on the right to adequate housing, 20 May 1997, Abs. 3.

<sup>143</sup> World Bank Group: *Forests for People, the Planet and Climate*, 19. März 2020, abrufbar unter <https://www.worldbank.org/en/news/feature/2020/03/19/forests-for-people-the-planet-and-climate>; World Bank Group: *Why Forests are Key to Climate, Water, Health, and Livelihoods*, 18. März 2016, abrufbar unter <https://www.worldbank.org/en/news/feature/2016/03/18/why-forests-are-key-to-climate-water-health-and-livelihoods#:~:text=Some%20300%E2%80%93350%20million%20people,construction%20materials%2C%20and%20energy%20sources.>

<sup>144</sup> FAO: *FAO's work with indigenous peoples in forestry*, 2019, abrufbar unter:

<https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/c4551d42-31c0-4c7f-89db-fc94400c52eb/content>, S. 1.

<sup>145</sup> FAO: *In Brief to The State of the World's Forests 2022. Forest pathways for green recovery and building inclusive, resilient and sustainable economies*, 2022, abrufbar unter: <https://doi.org/10.4060/cb9363en>, S. 10.

<sup>146</sup> Londres/Schmink/Börner/Duchelle/Frey: *Multidimensional forests: Complexity of forest-based values and livelihoods across Amazonian socio-cultural and geopolitical contexts*, World Development Volume 165, 2023, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.worlddev.2023.106200>.

Beiträgen zur Sicherung der Lebensgrundlage der lokalen Gemeinschaften, etwa mit Blick auf die Gesundheitsversorgung, die kulturelle Autonomie und das soziale Wohlbefinden. Zu den wichtigen nicht-wirtschaftlichen Dimensionen gehören auch die historischen Verbindungen zu Gebieten, die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen und deren nicht-kommerzielle Nutzung, sowie die Organisation in der Gemeinschaft, spirituelle Überzeugungen und kulturelle Identität. In diesem Kontext ist anerkannt, dass der Zugang zu Land und insbesondere zu Wäldern essenziell ist, um frei und in Gemeinschaft mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen.<sup>147</sup> Im Zusammenhang mit § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG ist die „Lebensgrundlage“ daher nicht nur die materielle Lebensgrundlage, sondern auch die kulturelle.<sup>148</sup>

Des Weiteren spricht der VN WSK-Ausschuss in General Comment No. 26<sup>149</sup> davon, dass Land nachhaltig genutzt und Wälder erhalten werden müssen, um ihre sozialen und ökonomischen Funktionen für örtliche Gemeinschaften langfristig zu erhalten. In gleicher Weise heißt es im ersten Absatz der New Yorker Walderklärung von 2021<sup>150</sup>, die auch von Deutschland unterzeichnet worden ist, dass der Schutz der Wälder dem Menschenrechtsschutz lokaler Gemeinschaften dient und notwendige Voraussetzung für den Erhalt ihrer Lebensgrundlagen ist.

Dementsprechend besteht seit langem ein klarer globaler Konsens, der sich in der fast universellen Annahme der UNDRIP, in Untersuchungen der Weltbank und der FAO, in offiziellen Erklärungen des VN WSK-Ausschusses und in einer Fülle von Kommentaren der VN Sonderberichterstatte für indigene Rechte sowie in Erklärungen von Vertretungsorganisationen indigener Gemeinschaften selbst widerspiegelt<sup>151</sup>, dass Wälder für die Rechte, die Sicherung der Lebensgrundlage, das Wohlergehen, die Identität und die Existenz indigener Gemeinschaften und anderer traditioneller Gemeinschaften mit kollektiven Landnutzungsrechten in bewaldeten Gebieten von wesentlicher Bedeutung sind. Dies sollte damit als allgemein bekannt und unbestritten angesehen werden. Ein effektiver Menschenrechtsschutz erfordert daher, dass Entwaldung als Entzug von Wäldern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG verstanden wird.

Wie in Kapitel 2.1 zur rechtlichen Würdigung des § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG im Zusammenhang mit Landraub beschrieben, erfolgt der Entzug von Wäldern durch Entwaldung zur Ausweitung von Sojaanbauflächen unter Verletzung der Landnutzungsrechte indigener Gemeinschaften und andere traditioneller Gemeinschaften mit kollektiven Landnutzungsrechten. Durch die weit verbreitete und strukturelle Verletzung dieser Landnutzungsrechte ist von einem erhöhten Risiko für die Widerrechtlichkeit des Entzugs der Wälder auszugehen.

### **Schädliche Bodenveränderung und Luftverunreinigung – § 2 Abs. 2 Nr. 9 lit. a) b) und d) LkSG**

Die Entwaldung im Cerrado legt zudem Verstöße gegen das Verbot einer schädlichen Bodenveränderung, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt und einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 lit. a) und b)

---

<sup>147</sup> Art. 27 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 15 IPWSKR, Art. 5 lit. d) und e) Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, Art. 13 Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, Art. 31 Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Art. 17 Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, Art. 14a Zusatzprotokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Recht.

<sup>148</sup> Schmalenbach: § 2 LkSG, 2023 (Fn. 71) Rn. 572.

<sup>149</sup> CESCR, General Comment No. 26 on Land and Economic, Social and Cultural Rights, E/C.12/69/R.2, Rn. 7.

<sup>150</sup> Abrufbar unter <https://forestdeclaration.org/about/new-york-declaration-on-forests/>.

<sup>151</sup> Siehe zum Beispiel Cultural Survival: *Indigenous Ecological Knowledge Is Essential in the Management of Forests and the Seafloor*, 21. März 2023, abrufbar unter: <https://www.culturalsurvival.org/news/indigenous-ecological-knowledge-essential-management-forests-and-seafloor>.

LkSG nahe. Zusätzlich birgt die Entwaldung ein Risiko für die Verletzung des Verbots einer Luftverunreinigung, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt und die Gesundheit einer Person schädigt, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 lit. a), b) und d) LkSG nahe.

Der Begriff der schädlichen Bodenveränderung ist im LkSG nicht näher bestimmt. Der er im deutschen Bundesbodenschutzgesetz definiert ist, spricht sich die Rechtswissenschaft dafür aus, das BBodenSchG auch zur Auslegung des LkSG heranzuziehen.<sup>152</sup> § 2 Abs. 3 BBodenSchG definiert eine schädliche Bodenveränderung als Beeinträchtigung der Bodenfunktion, die geeignet ist, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen. § 2 Abs. 2 BBodenSchG bestimmt die vom Gesetz geschützten Bodenfunktionen. Dazu zählen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) BBodenSchG seine natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Laut § 2 Abs. 2 Nr. 1 lit. b), c) BBodenSchG ist auch die Funktion des Bodens als Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen geschützt, sowie seine Eigenschaft als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers.

Wie im vorgestellten Sachverhalt beschrieben, beeinträchtigt Entwaldung die Funktionen der Böden, einschließlich des im Cerrado so bedeutsamen Wurzelsystems zur Wasseraufnahme, was erhebliche Auswirkungen auf lokale Wasserkreisläufe hat. Insbesondere wird durch die Schädigung und Zerstörung der Wurzeln die Evapotranspiration gestört, was zu sinkendem Niederschlag und verlängerten Trockenperioden führt. Auch wird durch Entwaldung die natürliche Versickerung des Regenwassers im Boden und die Auffüllung der Grundwasserreservoirs gestört. Schließlich geht Entwaldung mit Bodenerosion und Sedimentation einher, welche die Wasserqualität beeinträchtigen.<sup>153</sup>

Die durch Entwaldung verursachte Veränderung der Bodenfunktion und der damit beeinträchtigte Wasserkreislauf wirken sich notwendigerweise auf die Produktion von Nahrung aus.<sup>154</sup> Wiederkehrender und gleichmäßiger Niederschlag ist eine Grundvoraussetzung für jedwede Produktion von Nahrung. Lange Dürreperioden und ein sinkender Grundwasserspiegel verursachen und verstärken hingegen Ernährungsunsicherheit.<sup>155</sup> Weiterhin schränkt die sinkende Verfügbarkeit von Wasser den Zugang zu sauberem Trinkwasser ein.

Das Risiko einer Verletzung des Verbotstatbestands ist im vorliegenden Fall hoch, da die Verfügbarkeit von Wasser (mit Auswirkungen auf den Zugang zu Trinkwasser und den Erhalt und die Produktion von

---

<sup>152</sup> Fornasier/Kaltenborn in Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß, *Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht*, 1. Auflage 2023, § 2 LkSG, Rn. 474; Schönfelder: LkSG, 2021 (Fn. 74) S. 96.

<sup>153</sup> Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: Industrial soy expansion, 2022 (Fn. 36) S. 12; FIAN International: Brasilien, 2019 (Fn.27) S. 17.

<sup>154</sup> Leite-Filho/de Sousa Pontes/Heil Costa: Effects of Deforestation, 2019 (Fn.116); Lawrence et al: *The Unseen Effects of Deforestation: Biophysical Effects on Climate*, Frontiers in Forests and Global Change, abrufbar unter [https://www.frontiersin.org/journals/forests-and-global-change/articles/10.3389/ffgc.2022.756115/full?mc\\_cid=84ae26d1c7&mc\\_eid=8249944246](https://www.frontiersin.org/journals/forests-and-global-change/articles/10.3389/ffgc.2022.756115/full?mc_cid=84ae26d1c7&mc_eid=8249944246); Leite-Filho et al: *Deforestation reduces rainfall and agricultural revenues in the Brazilian Amazon*, Nature Communications, abrufbar unter <https://www.nature.com/articles/s41467-021-22840-7>.

<sup>155</sup> Li: *Water Scarcity, the Climate Crisis and Global Food Security: A Call for Collaborative Action*, abrufbar unter <https://www.un.org/en/un-chronicle/water-scarcity-climate-crisis-and-global-food-security-call-collaborative-action>.

Nahrung) auf drei Arten – durch Verringerung von Niederschlag, durch Verlängerung von Trockenperioden und durch Absenkung des Grundwasserspiegels – beeinträchtigt wird.<sup>156</sup>

Zusätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass das Recht auf Nahrung im Interesse zukünftiger Generationen auch die langfristige Verfügbarkeit von Nahrung schützt.<sup>157</sup> Es ist daher untrennbar mit dem Konzept der Nachhaltigkeit verbunden.<sup>158</sup> Daher müssen auch die Auswirkungen von Entwaldung auf die natürlichen Grundlagen, die der Produktion von Nahrung dienen, langfristig betrachtet werden. Insbesondere sollte berücksichtigt werden, dass Auswirkungen, die nicht unmittelbar signifikant erscheinen, im Laufe der Zeit gravierender werden können, wenn sie die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion auf Nahrung fortlaufend, kumulativ oder auf unbestimmte Zeit beeinträchtigen. Dies könnte im Zusammenhang mit Entwaldung und austrocknenden Landschaft durchaus der Fall sein. So fällt der Grundwasserspiegel bei anhaltender Entwaldung über einen längeren Zeitraum auf ein niedrigeres Niveau und ist somit zusehends ungeeignet, seine menschenrechtlichen Funktionen zu erfüllen. Ebenfalls sind Dürreperioden nicht lediglich ein periodisch auftauchendes Problem, sondern wirken sich kumulativ auf das Recht auf Nahrung aus. So schwindet die Resilienz von Pflanzen und Böden mit jeder Dürreperiode zunehmend, sodass die Nahrungssicherheit lokaler Gemeinschaften zunehmend gefährdet ist. Die vollständigen Auswirkungen der Entwaldung für den Anbau von Soja mit Blick auf die die Produktion von Nahrung werden möglicherweise erst nach einiger Zeit sichtbar. Jedenfalls wird der Zusammenhang zwischen Sojaproduktion, Entwaldung und Wasser im Cerrado immer mehr zu einem Problem. So hat die Region in den letzten Jahren eine außergewöhnlich hohe Anzahl an aufeinanderfolgende Dürrejahre erlebt.<sup>159</sup>

Mit Blick auf den Tatbestand der Luftverunreinigung lässt sich festhalten, dass nach deutschem Recht (§ 3 Abs. 4 BImSchG) von diesem Begriff auch Luftveränderungen umfasst sind, die durch anthropogene Emissionen von Treibhausgasen bedingt sind.<sup>160</sup> Der Cerrado ist eine kohlenstoffreiche Landschaft und die dortige Entwaldung für den Anbau von Soja führt zur Freisetzung des in der Vegetation gespeicherten Kohlenstoffs in die Atmosphäre. Wie oben erläutert, zeigen Studien, dass die Entwaldung im Cerrado erhebliche Mengen an Treibhausgasen in die Atmosphäre freisetzt und schätzungsweise bereits einen Anstieg der örtlichen Landoberflächentemperatur um 1,9 Grad Celsius verursacht hat.<sup>161</sup>

Wie bereits beschrieben hat dieser Temperaturanstieg Auswirkungen auf den Wasserkreislauf und trägt zu einem sinkenden Grundwasserspiegel und Dürren bei. Die schädliche Luftverunreinigung, die mit der Entwaldung einhergeht, beeinträchtigt damit zusätzlich die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung und den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser. Die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Hitzewellen und der damit einhergehende Hitzestress stellen zudem ein Gesundheitsrisiko im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 9 lit. d) LkSG dar.

### **Verbot eines sonstigen Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens – § 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG**

---

<sup>156</sup> Zu den Fällen kumulativer und alternativer Kausalität im LkSG siehe Fornasier/Kaltenborn: § 2 LkSG, 2023 (Fn. 152) Rn. 530 ff.

<sup>157</sup> Economic and Social Council: General Comment No. 12 on the right to adequate food, E/C.12/1999/5, 12. Mai 1999, Rn. 7, abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/ec1219995-general-comment-no-12-right-adequate-food>.

<sup>158</sup> Economic and Social Council: General Comment No. 12 on the right to adequate food, E/C.12/1999/5 (Fn. 157) Rn. 7.

<sup>159</sup> Chain Reaction Research: Cerrado Deforestation disrupts water systems (Fn.112) S. 4.

<sup>160</sup> Jarass: *BImSchG*, 14. Aufl. 2022, § 3 Rn. 5; Verheyen/Gailhofer: *ZUR* 2021, S. 402 ff.

<sup>161</sup> Siehe Rodrigues: Cerrado deforestation, 2022 (Fn. 126). Die Studie bezieht sich dabei auf einen Untersuchungszeitraum von 2006 bis 2019.

Weiterhin legen die Auswirkungen, die im Zusammenhang mit Entwaldung für die Sojaproduktion stehen, auch Rechtsverletzungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG nahe.

Zunächst birgt der Entzug von Wäldern genau wie der oben dargestellte Entzug von Land das Risiko einer fortwährenden Verletzung des Recht auf Selbstbestimmung, des Rechte indigener Gemeinschaften und anderer traditioneller Gemeinschaften mit kollektiven Landnutzungsrechten auf Land, Gebiete und Ressourcen und auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (**FPIC**), des Rechts auf Gesundheit und des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich des Rechts auf Nahrung (siehe Kapitel 2.1 zu fortwährenden Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit Landraub).

Insbesondere stellt die Zerstörung von Wäldern und die damit einhergehenden Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt ein Risiko für eine Verletzung des Rechts indigener Gemeinschaften auf Selbstbestimmung (Artikel 1 Abs. 1 IPBPR und Artikel 1 Abs. 1 IPWSKR) dar. Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte betont, dass dieses eng mit dem Schutz der Umwelt verbunden ist.<sup>162</sup> Sie weist darauf hin, dass Umweltschädigungen wie Entwaldung unverhältnismäßige Auswirkungen auf indigenen Gemeinschaften haben und der Schutz der Umwelt für die Wahrung ihrer Rechte unerlässlich ist.<sup>163</sup>

Des Weiteren legen die Auswirkungen der Entwaldung auf die Umwelt und das Klima, einschließlich der Störung lokaler Wasserkreisläufe und der Freisetzung von Treibhausgasen und der Verlust der Artenvielfalt im Cerrado einen Verstoß gegen das Recht auf den Zugang zu sauberer, gesunder und nachhaltiger Umwelt<sup>164</sup>nahe, welches eng mit der Realisierung der Menschenrechte aus dem IPBPR und IPWSKR verbunden ist.<sup>165</sup>

Laut des VN Sonderberichterstatters für Menschenrechte und Umwelt gehören zu den wesentlichen Elementen des Rechts auf eine gesunde, saubere und nachhaltige Umwelt auch eine gesunde biologische Vielfalt und gesunde Ökosysteme.<sup>166</sup> Durch Entwaldung kommt es jedoch zu einer erheblichen Störung der klima- und umweltregulierenden Funktionen des Cerrado und zum Verlust der Artenvielfalt. Insbesondere haben veränderte Niederschlagsmuster, erhöhte Temperaturen und Dürren erhebliche ökologische Auswirkungen, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken.<sup>167</sup>Das Risiko einer Rechtsverletzung ist hoch, da sich die verschiedenen Auswirkungen gegenseitig verstärken. So verstärken Veränderungen des Klimas und der Landnutzung das Risiko des Auftretens von Bränden und verändern natürliche Brandverläufe.<sup>168</sup> Gleichzeitig tragen mehr Brände zu erhöhten

---

<sup>162</sup> Demnach sind umweltbezogene Rechte ein konstituierendes Element des Rechts aus Selbstbestimmung, siehe Inter-American Commission on Human Rights: *Right to Self-Determination of Indigenous and Tribal Peoples* (Executive Summary), 2021, abrufbar unter: <https://www.oas.org/en/iachr/reports/pdfs/self-determination-EN.pdf>.

<sup>163</sup> Das Recht indigener Gemeinschaften und anderer Gemeinschaften mit kollektiven Landnutzungsrechten auf die Erhaltung und den Schutz der Umwelt und der Produktivität ihres Landes oder ihrer Gebiete und Ressourcen ist zudem in Artikel 29 UNDRIP anerkannt.

<sup>164</sup> UN General Assembly: The human rights to a clean, healthy and sustainable environment, Resolution 76/300, July 28, 2022, UN Doc. A/RES//&/300.

<sup>165</sup> Ebd.

<sup>166</sup> Human Rights Council: Right to a healthy environment: good practices, Report of the Special Rapporteur on the issue of human rights obligations relating to the enjoyment of a safe, clean, healthy and sustainable environment, A/HRC/43/53, 2019, abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/en/documents/thematic-reports/ahrc4353-good-practices-right-safe-clean-healthy-and-sustainable#:~:text=The%20substantive%20elements%20include%20clean%20air,%20a%20safe%20climate,%20access,Rn. 2>.

<sup>167</sup> Marengo et al: *Increased climate pressure on the agricultural frontier in the Eastern Amazonia–Cerrado transition zone*, Scientific Reports, 2022, abrufbar unter: <https://www.nature.com/articles/s41598-021-04241-4>

<sup>168</sup> Ren et al: *Coherence of recurring* (Fn. 141) S. 2.

Treibhausgasemissionen<sup>169</sup>, einer Veränderung des Klimas und einem steigenden Verlust der Artenvielfalt bei.

Die Auswirkungen, die mit dem Verlust von Wäldern im Rahmen der Ausweitung der Sojaproduktion im Cerrado einhergehen, sind daher mit hinreichender Wahrscheinlichkeit als relevante Auswirkungen im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG anzusehen.

## 2.3 Menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Sojaproduktion

Zivilgesellschaftliche Organisationen machen weiterhin darauf aufmerksam, dass neben Landraub und Entwaldung auch die Produktion von Soja auf den Plantagen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Menschenrechte führen kann.

### 2.3.1 Starker Einsatz von Pestiziden

Der großflächige Anbau von Soja in Monokulturen geht mit intensivem Pestizideinsatz einher. 63% der in Brasilien verwendeten Pestizide werden beim Anbau von Sojapflanzen angewendet (im Vergleich betrug die Anwendung bei Mais 13% und bei Zuckerrohr 5%).<sup>170</sup> Im Jahr 2022 wurden über 600 Millionen Liter an Pestiziden im Cerrado im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion und vor allem der Produktion von Soja versprüht.<sup>171</sup> Brasilien ist der zweitgrößte Verbraucher von Pestiziden weltweit; pro Hektar werden dort 2,3 mal mehr Pestizide eingesetzt als in den USA und dreimal so viel Pestizide wie in China.<sup>172</sup>

Nichtsdestotrotz ist die brasilianische Pestizidregulierung verhältnismäßig schwach, etwa mit Blick auf die im nationalen Recht festgelegte Grenzwerte und den Schutz von Gewässern. So sind etwa die Grenzwerte für Glyphosatrückstände im Trinkwasser 5.000 mal so hoch wie in der Europäischen Union.<sup>173</sup> Ebenso werden Grenzwerte nur für einzelne Stoffe festgelegt und nicht für die kumulierte Belastung des Wassers durch Stoffgruppen.<sup>174</sup> Eine Studie über den Einsatz von Pestiziden im Cerrado aus dem Jahr 2023 stellt fest, dass es in Brasilien keine Vorschriften über die Menge an Pestiziden gibt, die für den Anbau verschiedener Ernteprodukte verwendet werden darf, obwohl es Grenzwerte für die zulässige Menge an Rückständen in geernteten Produkten wie Getreide und Früchten gibt.<sup>175</sup> Die Studie zeigt, dass die brasilianische Pestizid-Gesetzgebung in Anbetracht des Wachstums des internationalen und nationalen Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse überholt ist. Obwohl Glyphosat den brasilianischen

---

<sup>169</sup> Arruda et al: Assessing four decades of fire behavior dynamics in the Cerrado biome (Fn. 138).

<sup>170</sup> Campanha Cerrado/Comissão Pastoral da Terra: *Living in contaminated territories: a dossier on pesticides in Cerrado waterways*, 2024, abrufbar unter [https://ispn.org.br/site/wp-content/uploads/2024/03/DossieAgrotoxico\\_EN\\_PDF-Interativo.pdf](https://ispn.org.br/site/wp-content/uploads/2024/03/DossieAgrotoxico_EN_PDF-Interativo.pdf).

<sup>171</sup> Ebd.

<sup>172</sup> Kim: *Study links pesticides to child cancer deaths in Brazilian Amazon & Cerrado*, Mogabay, 10 November 2023, abrufbar unter: <https://news.mongabay.com/2023/11/study-links-pesticides-to-child-cancer-deaths-in-brazilian-amazon-cerrado/>.

<sup>173</sup> 0.1 µg/L respektive 500 µg/L, siehe Mies/Bombardi: *Geography of Asymmetry: the vicious cycle of pesticides and colonialism in the commercial relationship between Mercosur and the European Union*, 2021, abrufbar unter <https://ocaa.org.br/en/publicacao/geography-of-asymmetry-the-vicious-cycle-of-pesticides-and-colonialism-in-the-commercial-relationship-between-mercotur-and-the-european-union/>.

<sup>174</sup> Vergleiche Verordnung des brasilianischen Präsidialbüros No. 888/202.

<sup>175</sup> Teodoro/Duarte/Costa/Nehring/Silva/Boggione/Napolitano: *Environmental assessment of pesticide use in the Cerrado region of Brazil*, Ambiente & Sociedade Vol. 26, 2023, S. 11 f., abrufbar unter [https://www.researchgate.net/publication/378330666\\_Environmental\\_assessment\\_of\\_pesticide\\_use\\_in\\_the\\_cerrado\\_region\\_of\\_Brazil](https://www.researchgate.net/publication/378330666_Environmental_assessment_of_pesticide_use_in_the_cerrado_region_of_Brazil).

Pestizidmarkt dominiert, gibt es keine spezifischen Vorschriften für den Einsatz von Glyphosat in der landwirtschaftlichen Produktion, obwohl dieser zur Verschmutzung von Wasser oder Boden führen kann.<sup>176</sup> In diesem Zusammenhang empfiehlt der VN WSK-Ausschuss in seinem letzten periodischen Bericht zu Brasilien, dass die brasilianische Regierung den rechtlichen Rahmen für den Einsatz von Pestiziden stärken und Verbote bestimmter Pestizide, einschließlich solcher, die auf Glyphosat basieren, durchsetzen sollte.<sup>177</sup>

Mit Blick auf die schwache Pestizidregulierung ist zu beachten, dass seit dem Jahr 2013 in Brasilien nur noch das Landwirtschaftsministerium für die Zulassung neuer Pestizide zuständig ist, während das Umweltministerium und die nationale Gesundheitsbehörde vom Zulassungsprozess ausgeschlossen wurden.<sup>178</sup> Zudem hat sich die gut organisierte und politisch einflussreiche Agrarlobby in Brasilien für eine stärkere Deregulierung des Pestizideinsatzes und die Konzentration der Regulierungsbefugnis in den Händen des Landwirtschaftsministeriums, unter Ausschluss anderer Regierungsstellen und regionaler Regierungen, eingesetzt.<sup>179</sup> Seitdem ist die Zahl neu zugelassener Pestizide stark angestiegen.<sup>180</sup> In einem gemeinsamen Brief an die brasilianische Regierung wiesen mehrere VN Sonderberichterstatter auf das Risiko der Einflussnahme der Agrarlobby in Bezug auf Entscheidungen zur Pestizidregulierung hin.<sup>181</sup>

Dabei ist der Zusammenhang zwischen Pestiziden, die in der landwirtschaftlichen Produktion eingesetzt werden und Krebs von Experten nachgewiesen worden.<sup>182</sup> Eine Studie aus dem Jahr 2023 zum Einsatz von Pestiziden beim Sojaanbau im brasilianischen Amazonasgebiet und im Cerrado, dass pro fünf Tonnen Soja, die auf einem Hektar im brasilianischen Amazonasgebiet und Cerrado angebaut werden, umgerechnet eines von 10.000 Kindern unter 10 Jahren fünf Jahre später an akuter lymphoblastischer Leukämie erkrankt.<sup>183</sup> Die Forscher\*innen schätzen, dass 123 Todesfälle von Kindern zwischen 2008 und 2019 mit der Pestizidexposition durch nahegelegene Sojafelder in Zusammenhang stehen. Dies entspricht der Hälfte der Todesfälle von Kindern unter 10 Jahren durch lymphoblastische Leukämie in der Region. Die Studie stellt zwar keinen abschließenden Zusammenhang zwischen den Krebsfällen bei Kindern und dem Einsatz von Pestiziden her, doch wurden Fälle von Pestizidvergiftungen bei Bäuer\*innen und der Nachweis von Pestiziden im Blut und Urin von Mitgliedern der umliegenden Gemeinden dokumentiert. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass es eine Korrelation zwischen der raschen Ausweitung der Sojaproduktion im Cerrado und im Amazonasgebiet (wie erwähnt hat sich die Sojaproduktion im Cerrado von 2000 bis 2019 verdreifacht), dem daraus resultierenden Einsatz von Pestiziden (laut Studie stieg dieser zwischen 2000 und 2019 um das Drei- bis Zehnfache an) und der erhöhten Krebssterblichkeit bei Kindern gibt. Die Studie behandelt insbesondere die Kontamination von Wasser als primäre Quelle der Pestizidexposition. Demnach hängt der Einsatz von Pestiziden flussaufwärts oder in einem

---

<sup>176</sup> Ebd.

<sup>177</sup> Economic and Social Council: Concluding observations on the third periodic report of Brazil, E/C.12/BRA/CO/3, 15. November 2023, abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/en/documents/concluding-observations/ec12braco3-concluding-observations-third-periodic-report-brazil>, Rn. 66.

<sup>178</sup> Bundesgesetz No. 12,873 v. 23. Oktober 2013.

<sup>179</sup> YaleGlobal Online Stratfor: Brazil's Farming Lobby Wiolds Growing Power, 2018, abrufbar unter: <https://archive-yaleglobal.yale.edu/content/stratfor-brazils-farming-lobby-wiolds-growing-power> .

<sup>180</sup> Campanha Cerrado, Comissao Pastoral da Terra: Living in contaminated territories, 2024 (Fn. 170).

<sup>181</sup> Joint letter, AL BRA 8/2022, 15. June 2022, abrufbar unter:

<https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gld=27311>.

<sup>182</sup> Sabarwal/Kumar/Singh: *Hazardous effects of chemical pesticides on human health - Cancer and other associated disorders*, Environmental Toxicology and Pharmacology, Volume 63 2018, S. 103-114, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.etap.2018.08.018> .

<sup>183</sup> Kim: *Study links pesticides to child cancer deaths in Brazilian Amazon & Cerrado*, Mogabay, 10 November 2023, abrufbar unter: <https://news.mongabay.com/2023/11/study-links-pesticides-to-child-cancer-deaths-in-brazilian-amazon-cerrado/>.

Wassereinzugsgebiet mit höheren Leukämieraten in der flussabwärts gelegenen Region zusammen. Dies deutet darauf hin, dass das Abfließen von Pestiziden in Gewässern eine wahrscheinliche Expositionsquelle für die Gemeinschaften in der Region ist.<sup>184</sup>

Der Bericht der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 weist explizit auf die Gefahren durch den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden bei der Sojaproduktion hin. Demnach führt deren Einsatz zur Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden und hat erhebliche gesundheitliche Auswirkungen.<sup>185</sup> Auch der Report der DUH und Mighty Earth vom Oktober 2024 dokumentiert Berichte lokaler Gemeinden über Wasserverseuchung durch Pestizide, was zu Allergien geführt habe. Der Bericht verweist weiterhin auf einen Rückgang der Fischbestände in den Flüssen, die eine wichtige Eiweißquelle für die Familien darstellen.<sup>186</sup>

Auch öffentlich zugängliche Berichte anderer brasilianischer Organisationen greifen die Problematik um den Pestizideinsatz auf:

- Zuzolge der *Comissão Pastoral da Terra* (CPT) und der *Campanha Cerrado* wurden zwischen Februar 2022 und Februar 2023 in sieben örtlichen Gemeinschaften im Cerrado 184 Wasserproben entnommen und toxikologisch analysiert. Die analysierten Wasserquellen wurden nach ihrer Relevanz für die örtlich ansässigen Personengruppen ausgewählt, etwa weil Wasser aus der jeweiligen Quelle für die Bewässerung von Felder genutzt wird, als Trinkwasserquelle für Menschen und Herdentiere dient oder zur Fischerei genutzt wird.<sup>187</sup> Dabei wurden in jeder Wasserquelle Rückstände von Pestiziden festgestellt, die in Brasilien für die Anwendung beim Anbau von Sojapflanzen zugelassen sind. Etwa die Hälfte dieser Wirkstoffe sind in der EU aufgrund ihrer toxischen Eigenschaften verboten.<sup>188</sup>
- Das Netzwerk für Soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte, Friends of the Earth und Action Aid berichten, dass das Sprühen von Chemikalien bei der Sojaproduktion im Cerrado aus der Luft die Nahrungsproduktion der lokalen Gemeinschaften beeinträchtigt, die ihrerseits von Gesundheitsproblemen berichten. Wasserquellen und Böden werden verschmutzt, auch weil Behälter mit Agrochemikalien nur unzureichend entsorgt werden. Zudem berichten Arbeiter\*innen dass die Unternehmen bei der Sojaproduktion keine angemessene Schutzausrüstung zur Verfügung stellen, wodurch die Arbeiter\*innen verstärkt schädlichen Chemikalien ausgesetzt sind. Die Folgen, die sich durch den Einsatz von Pestiziden ergeben, sind bekannt, was auch die brasilianische Bundesanwaltschaft dazu veranlasste, eine Untersuchung über den Einsatz von Agrochemikalien auf Sojaplantagen in den Gemeinden Santa Filomena und Gilbués (Bundesstaat Piauí) anzuordnen.<sup>189</sup>

---

<sup>184</sup> Siehe auch: University of Illinois College of Agricultural, Consumer and Environmental Sciences: *Soy expansion in Brazil linked to increase in childhood leukemia deaths*, EurekaAlert!, 2023, abrufbar unter: <https://www.eurekaalert.org/news-releases/1005898>; The ASCO Post: *Expanded Soy Production in Brazil May Be Linked to Increased Mortality Among Pediatric Patients With ALL*, HSP News Service, 2023, abrufbar unter: <https://ascopost.com/news/november-2023/soy-expansion-in-brazil-may-be-linked-to-increased-mortality-among-pediatric-patients-with-all/>.

<sup>185</sup> DUH/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado 2023* (Fn. 11) S. 38.

<sup>186</sup> DUH/Mighty Earth: *Soy Story* (Fn. 28) S. 22.

<sup>187</sup> *Campanha Cerrado/Comissao Pastoral da Terra: Living in contaminated territories*, 2024 (Fn. 170).

<sup>188</sup> Darunter Atrazine, Cyproconazole, Epoxiconazole, Fipronil, Metolachlor, Picoxystrobin, siehe *Campanha Cerrado/Comissao Pastoral da Terra: Living in contaminated territories*, 2024 (Fn. 170).

<sup>189</sup> Friends of the Earth/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos /ActionAid: *Land grabbing and ecocide*, 2023 (Fn. 27) S. 18.

- FIAN berichtet, dass die Belastung der Böden und die Verschmutzung des Wassers durch den Pestizideinsatz (insbesondere in verschiedenen Gemeinden des Bundesstaates Maranhão) zu erheblichen Ernteverlusten, einer rapiden Verringerung der Fischbestände und der Kontaminierung des Trinkwassers führt. Weiterhin werden durch den Pestizideinsatz die natürlichen Feinde von Schädlingen vernichtet, was zu einem vermehrten Auftreten von Schädlingen in den Tiefebenen führt, die dort die Ernten der lokalen Gemeinschaften vernichten.<sup>190</sup>
- Der Indigenisten-Missionsrat CIMI weist darauf hin das im Bundesstaat Maranhão Flüsse durch Pestizide verseucht sind, was vor allem zu Krankheiten in indigenen Gemeinden führt, die das Wasser nutzen und sich von seinen Fischen ernähren.<sup>191</sup>

## Bewertung nach dem LkSG

### **Schädliche Bodenveränderung und Gewässerverunreinigung - § 2 Abs. 2 Nr. 9 lit. a), b) und d) LkSG**

Der weitverbreitete Einsatz von Pestiziden für die Sojaproduktion im Cerrado legt mögliche Verstöße gegen das Verbot einer schädlichen Bodenveränderung und einer Gewässerverunreinigung, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehren oder die Gesundheit einer Person schädigen, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 lit. a), b) und d) LkSG nahe.

Der Begriff der Gewässerverunreinigung im LkSG erfasst die nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit durch stoffliche Einträge.<sup>192</sup> Damit stellt die Verschmutzung der Gewässer mit Pestiziden im Cerrado eine Gewässerverunreinigung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG dar. Selbiges gilt für die Verschmutzung von Böden durch den Einsatz von Pestiziden.<sup>193</sup> Bei der Verschmutzung mit Wirkstoffen wie Glyphosat, von denen bekannt ist, dass sie in der Sojaproduktion breit eingesetzt werden und mit einem erhöhten Krebsrisiko in Verbindung stehen, sowie mit Wirkstoffen, die aufgrund ihrer krebserregenden Eigenschaften und endokrinen Aktivitäten in der EU verboten sind<sup>194</sup>, kann mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit von der Verletzung des einschlägigen Verbotstatbestands ausgegangen werden. Der Umstand, dass Arbeiter\*innen in der Landwirtschaft und lokale Gemeinden diesen Wirkstoffen täglich ausgesetzt sind, birgt zudem äußerst hohe und potenziell tödliche Gesundheitsgefahren. Die krebserregenden und sich auf die Funktionen des Hormonsystems auswirkenden Eigenschaften der bei der Sojaproduktion genutzten Wirkstoffe sind unter anderem aufgrund der Verbote in der EU gut belegt. Durch die Gewässerverschmutzung droht neben diesem Gesundheitsrisiko auch eine Beeinträchtigung der natürlichen Grundlagen für die Produktion von Nahrung. Ebenso wird den betroffenen Personen der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt; die oben genannte Studie aus dem Jahr 2023 nennt die Verschmutzung des Trinkwassers als wahrscheinlichste Ursache für eine Pestizidvergiftung. Der VN Sonderberichterstatter zu Auswirkungen von Umweltverschmutzung auf die Menschenrechte wies bereits im Jahr 2021 auf die Verschmutzung von Wasser durch den erhöhten Pestizideinsatz hin und stellte fest, dass der übermäßige Einsatz von

<sup>190</sup> FIAN International: Brasilien, 2019 (Fn. 27) S. 18.

<sup>191</sup> Conselho Indigenista Missionário (CIMI): Violência, 2024 (Fn. 49) S. 98.

<sup>192</sup> Fornasier/Kaltenborn: § 2 LkSG, 2023 (Fn. 152), Rn. 492.

<sup>193</sup> Insbesondere schützt das BBodSchG die natürlichen Funktionen des Bodens als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen.

<sup>194</sup> So etwa Atrazine, Cyproconazole, Epoxiconazole, Fipronil, Metolachlor, Picoxystrobin siehe Comissão Pastoral da Terra: Living in contaminated territories, 2024 (Fn. 170) S.43.

Pestiziden gravierende Auswirkungen auf die Menschenrechte in Brasilien, hat.<sup>195</sup> Aufgrund des intensiven Pestizideinsatzes auf großflächigen Sojamonokulturen besteht dieses Risiko weiträumig im Cerrado.

### **Missachtung des Arbeitsschutzes – § 2 Abs. 2 Nr. 5 lit. b) LkSG**

Die dargelegten Fakten und insbesondere Berichte, die auf das Fehlen geeigneter Schutzkleidung für Mitarbeitende auf Sojaplantagen hinweisen<sup>196</sup>, legen zudem eine Zuwiderhandlung gegen das Verbot der Missachtung der örtlichen Regeln des Arbeitsschutzes gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 lit. b) nahe.

### **2.3.2 Wasserverbrauch**

Die bereits beschriebene Wasserknappheit im Cerrado wird durch den Wasserverbrauch großer Sojafarmen verschärft.<sup>197</sup> Diese nutzen in vielen Fällen sogenannte Pivot-Beregnungssysteme, wobei jedes solche System den Wasserverbrauch einer Kleinstadt mit mehreren zehntausenden Einwohnern hat.<sup>198</sup> Untersuchungen zeigen, dass allein im Bundesstaat Bahia 4.075 solche Beregnungssysteme existieren.<sup>199</sup> Rund 78% der Flächen, auf denen in Brasilien Pivot-Beregnungssysteme Anwendung finden, befinden sich im Cerrado.<sup>200</sup> Die Beregnungssysteme sind an Flüsse angeschlossen, die insbesondere in Bahia das Wasser weg von traditionell wirtschaftenden Gemeinschaften und hin zu großen Sojafarmen leiten. Die entstehende Wasserknappheit führt zu Wasserkonflikten. Im Jahr 2019 wurden 101 solcher Wasserkonflikte registriert, die in Protesten, administrativen Beschwerden oder direkten Auseinandersetzungen zwischen örtlichen Gemeinschaften und Landbesitzern resultierten.<sup>201</sup> Zudem führten 90% der befragten traditionellen Landwirte die Verringerung der Flusswassermenge in Bahia auf den Bedarf der Pivot-Beregnungssysteme zurück.<sup>202</sup> Es wird angenommen, dass 70% der Wasservorräte des Cerrado für Bewässerung in der Agrarindustrie genutzt werden.<sup>203</sup>

Auch die bereits erwähnten Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen weisen darauf hin, dass sich in der Sojaproduktion tätige Unternehmen Wasser durch den Bau von Bewässerungsanlagen aneignen, was

---

<sup>195</sup> General Assembly: Report of the Special Rapporteur on the implications for human rights of the environmentally sound management and disposal of hazardous substances and wastes, A/HRC/45/12/Add.2, 5. August 2021, abrufbar unter: <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g21/216/07/pdf/g2121607.pdf>, Rn. 23.

<sup>196</sup> Friends of the Earth/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos /ActionAid: Land grabbing and ecocide, 2023 (Fn. 27) S. 18.

<sup>197</sup> Schilling-Vacaflor et al: *Contextualizing certification and auditing: Soy certification and access of local communities to land and water in Brazil*, World Development, April 2021, abrufbar unter: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0305750X20304083#b0080>.

<sup>198</sup> Ebd.

<sup>199</sup> Rodrigues Ribeiro et al: *Water demand of central pivot-irrigated areas in Bahia, Brazil: management of water resources applied to sustainable production*, Environment Development and Sustainability, November 2021, abrufbar unter <https://www.researchgate.net/publication/356194942> *Water demand of central pivot-irrigated areas in Bahia Brazil management of water resources applied to sustainable production*.

<sup>200</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado 2023 (Fn. 11) S. 45.

<sup>201</sup> Ebd; Leme da Silva et al: *Environmental Policy Reform and Water Grabbing in an Agricultural Frontier in the Brazilian Cerrado*, Institute of Development Studies Bulletin, Februar 2023, abrufbar unter [https://opendocs.ids.ac.uk/opendocs/bitstream/handle/20.500.12413/17852/IDSB54.1\\_10.19088.1968-2023.107.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://opendocs.ids.ac.uk/opendocs/bitstream/handle/20.500.12413/17852/IDSB54.1_10.19088.1968-2023.107.pdf?sequence=1&isAllowed=y).

<sup>202</sup> Leme da Silva et al: *Water grabbing and expansion of agricultural frontiers*, Working Paper, 6th International Conference of the BRICS Initiative for Critical Agrarian Studies, November 2018, abrufbar unter <https://www.researchgate.net/profile/Andrea-Silva-63/publication/330798983> *Water grabbing and expansion of agricultural frontiers case study in a Brazilian Savannah Protected Area State of Bahia/links/5c658182a6fdccb608c3a407/Water-grabbing-and-expansion-of-agricultural-frontiers-case-study-in-a-Brazilian-Savannah-Protected-Area-State-of-Bahia.pdf.*

<sup>203</sup> Chain Reaction Research: Cerrado Deforestation disrupts water systems (Fn.112) S. 9.

zur Austrocknung von Flussquellen und Feuchtgebieten und einer Verknappung des Vorkommens von Fischen und Wasser für den Haushaltsgebrauch führt.<sup>204</sup>

## Bewertung nach dem LkSG

### Übermäßiger Wasserverbrauch – § 2 Abs. 2 Nr. 9 lit. a), b) LkSG

Der Wasserverbrauch bei der Sojaproduktion legt einen Verstoß gegen das Verbot des übermäßigen Wasserverbrauchs, der die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt und einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 lit. a) und b) LkSG nahe.

Übermäßig ist ein Wasserverbrauch im Kontext des LkSG, wenn er die Verwirklichung der Menschenrechte auf Nahrung, Wasser, Gesundheit und Sanitärversorgung gefährdet.<sup>205</sup> Wassernutzung, die zur Verwirklichung dieser Rechte notwendig ist, darf also nicht durch die Wassernutzung eines Unternehmens erschwert werden. Dabei ist der gleichberechtigte Zugang zu Wasserquellen von besonderer Bedeutung, da Staaten die Pflicht haben Dritte davon abzuhalten, Wasserressourcen ungerecht auszubeuten.<sup>206</sup>

Wie beschrieben führt der Gebrauch der Pivot-Beregnungssysteme durch Unternehmen in der Sojaproduktion zum Austrocknen der Flüsse und allgemeiner Wasserknappheit. Dies hat negative Auswirkungen für die Subsistenzwirtschaft lokaler Gemeinschaften und insbesondere deren Zugang zu Nahrung und Wasser.

Da der Einsatz von Pivot-Bewässerungssystemen bei der Sojaproduktion in Brasilien gängige Praxis ist, sollten die Auswirkungen dieses Produktionsmodells auf die umliegenden Wasserquellen, insbesondere im Zusammenhang mit Wasserknappheit und Dürren, und die Wahrscheinlichkeit, dass es sich negativ auf die lokale Landwirtschaft, die Nahrungsmittelproduktion und den Zugang zu Trinkwasser auswirkt, als relevantes Menschenrechtsrisiko im Zusammenhang mit brasilianischem Soja betrachtet werden.

### Entzug von Gewässern – § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG

Zudem kommt durch den übermäßigen Wasserverbrauch ein Verstoß gegen das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG in Betracht. Ähnlich wie im Fall der Entwaldung beschrieben, wird durch das Austrocknen der Flüsse die Substanz der Lebensgrundlage als solche zerstört. Damit kann die Austrocknung von Flüssen als Folge des übermäßigen Wasserverbrauchs für die Produktion von Soja in Monokulturen als Entzug von Gewässern verstanden werden.

## 2.3.3 Arbeitsbedingungen auf den Sojaplantagen

Öffentlich zugängliche Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen weisen auch immer wieder auf besorgniserregende Arbeitsbedingungen, bis hin zu sklaverei-ähnlichen Bedingungen, auf den Sojaplantagen hin. Mit Verweis auf den Bericht *Conflitos no campo* der *Comissão Pastoral da Terra* (CPT) berichteten DUH und Mighty Earth im Juni 2023, dass 62% der im Jahr 2021 in Brasilien aus sklaverei-

<sup>204</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 44; Friends of the Earth/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos /ActionAid: Land grabbing and ecocide 2023 (Fn. 27) S. 19.

<sup>205</sup> Fornasier/Kaltenborn: § 2 LkSG, 2023 (Fn. 152) Rn. 518 mit Verweis auf UN. Committee on Economic, Social and Cultural Rights: General comment no. 15: The right to water, E/C-12/2002/11, 2002, Rn. 23.

<sup>206</sup> Ebd.

ähnlichen Arbeitsbedingungen geretteten Personen auf Monokulturplantagen, hauptsächlich für Soja und Zuckerrohr, arbeiteten. Allein im Bundesstaat Piauí gab es 23 Fälle von sklaverie-ähnlichen Bedingungen und 180 Menschen wurden von Behörden aus diesen Bedingungen in ländlichen Gebieten gerettet. Insgesamt ist die Zahl der Personen in Brasilien, die in Beschwerden wegen sklaverie-ähnlichen Bedingungen als Opfer erfasst sind, auf einem 10-Jahres-Höchststand.<sup>207</sup>

Auch das Netzwerk für Soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte und Friends of the Earth berichten von sehr prekären Arbeitsbedingungen auf Sojaplantagen, die oft mit Sklaverei vergleichbar seien und zu Hunger und Armut führten.<sup>208</sup> Während viele Arbeitsabläufe bei der Sojaproduktion heute mechanisiert seien, komme es dennoch zu Arbeit unter sklaverie-ähnlichen Bedingungen, etwa bei der Beseitigung von Brandrückständen nach Feuern und Abholzung, der direkten Bepflanzung oder dem manuellen Jäten und Entfernen von Steinen, um Mährescher vor Schäden zu schützen.<sup>209</sup>

## Bewertung nach dem LkSG

### **Sklavenähnliche Praktiken – § 2 Abs. 2 Nr. 4 LkSG**

Die dargelegten Fakten begründen die Möglichkeit einer Zuwiderhandlung gegen das Verbot sklavenähnlicher Praktiken oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 LkSG. Insbesondere begründen Rechtsverletzungen, die in der Vergangenheit gegenüber Personen, die auf Monokulturplantagen beschäftigt waren, eine konkrete Gefahr, dass es erneut zu Rechtsverletzungen kommen kann. Es entspricht allgemeinen Rechtsgrundsätzen, dass vergangene Rechtsverletzungen das Risiko zukünftiger indizieren.<sup>210</sup> Vorliegend besehen keine Gründe von diesen Rechtsgrundsätzen abzuweichen. Ebenso liegen keine Informationen über Umstände vor, die die Vermutung zukünftiger Gefahren erschüttern würden, etwa durch strukturelle Veränderungen der Soja-Lieferkette seit Feststellung der menschenrechtlichen Verstöße. Daher sind deutsche Unternehmen mit brasilianischem Soja in ihren Lieferketten angehalten, das Risiko dieser Menschenrechtsverletzungen im Rahmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflichten zu prüfen.

### 2.3.4 Bedrohungen durch Sicherheitspersonal

Schließlich geht aus Berichten zivilgesellschaftlicher Organisationen hervor, dass Gemeindemitglieder immer wieder von Einschüchterung, Belästigung und Angriffen durch Sicherheitsleute, die von Unternehmen der Agrarindustrie, einschließlich der Sojaindustrie, angeheuert werden, berichten.<sup>211</sup> Nach Angaben von Global Witness wurden beispielsweise Mitglieder der Capão do Modesto Gemeinschaft in Bahia im Cerrado von Sicherheitsdiensten willkürlich inhaftiert, geschlagen und mit Mord bedroht.<sup>212</sup> Auch CIMI berichtet in seinem jüngsten Bericht von Vorfällen im Bundesstaat Maranhão, in denen große Teile der natürlichen Vegetation des Cerrado abgeholzt wurden, um sie durch Sojaplantagen zu ersetzen. Dabei

---

<sup>207</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 46.

<sup>208</sup> Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: Industrial soy expansion, 2022 (Fn. 36) S. 3.

<sup>209</sup> Ebd. S. 13.

<sup>210</sup> Dies gilt insbesondere auch im Bereich des Verwaltungsrechts, wo die polizeiliche Gefahrenprognose etwa auf das vergangene Verhalten von Veranstaltungsteilnehmern gestützt werden kann, siehe OVG Bautzen, Beschluss vom 27.07.2024 – 1 B 116/24, Rn. 19 ff.; siehe weiterhin BeckOK BGB/Fritzsche, 71. Ed. 1.5.2024, BGB § 1004 Rn. 91.

<sup>211</sup> Global Witness 2021 (Fn. 21) S. 4, 17.

<sup>212</sup> Ebd.

wurden Mitglieder der indigenen Gemeinden der Kanela Apãnjekra, Kanela Memortumré und Guajajara von ihrem Land vertrieben und durch private Sicherheitskräfte bedroht.<sup>213</sup>

## Bewertung nach dem LkSG

### Beauftragung von Sicherheitskräften – § 2 Abs. 2 Nr. 11 lit. b) LkSG

Die vorangegangenen Schilderungen legen einen Verstoß gegen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften zum Schutz eines unternehmerischen Projekts gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 lit. b) LkSG nahe. Insbesondere begründen wiederholte Rechtsverletzungen in der Vergangenheit eine konkrete Gefahr für erneute Verstöße gegen einschlägige Verbote. Daher sollten deutsche Unternehmen mit brasilianischem Soja in ihren Lieferketten das Risiko solcher Menschenrechtsverletzungen im Rahmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflichten prüfen.

## 2.4 Gesamtbetrachtung der Risiken

Die beschriebenen menschenrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Sojaproduktion im Cerrado sind miteinander verbunden und verstärken sich gegenseitig. Ein Bericht der FAO und des Fonds für die Entwicklung der indigenen Völker Lateinamerikas und der Karibik (FILAC) aus dem Jahr 2021 bezeichnet indigene Gemeinschaften als die besten Hüter der Wälder in der Region.<sup>214</sup> Demnach bieten indigene Gebiete in der Regel genauso guten Schutz oder sogar besseren Schutz vor Entwaldung als andere Arten von Schutzgebieten.<sup>215</sup> Eine aktuelle Studie aus dem Jahr 2024 stellt zudem fest, dass Schutzgebiete und indigene Gebiete im Cerrado und im Amazonas zur Regulierung des lokalen Klimas und insbesondere zur Aufrechterhaltung einer niedrigen Landoberflächentemperatur und hohen Evapotranspiration beitragen.<sup>216</sup> Auch die traditionellen Quilombola-Gebiete in Brasilien sind bekannt dafür, dass in diesen weniger abgeholzt wird.<sup>217</sup> Quilombola-Gebiete leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Umwelt. Insbesondere ist der Verlust der natürlichen Vegetation in denjenigen Quilombola-Gebieten niedriger, die formelle Landtitel erhalten haben. Allerdings haben bisher nur sehr wenige Quilombola-Gemeinschaften in Brasilien (rund 4 %) entsprechende Landtitel erhalten.<sup>218</sup>

Dahingegen geht die Verletzung der Rechte indigener Gemeinschaften und anderer traditioneller Gemeinschaften, einschließlich ihrer Landnutzungsrechte, vermehrt mit Entwaldung einher. Daher steigt

<sup>213</sup> Conselho Indigenista Missionário (CIMI): *Violência*, 2024 (Fn. 49) S. 88.

<sup>214</sup> FAO/FILAC: *Forest governance by indigenous and tribal peoples. An opportunity for climate action in Latin America and the Caribbean*, 2021, abrufbar unter: <https://openknowledge.fao.org/items/361a142c-ba6f-49bc-89e9-7f7153adffac>; zur Rolle indigener Gebiete bei der Eindämmung von Flächenkonversion im Cerrado siehe auch Carranza et al.: *Protected Area Effectiveness in Reducing Conversion in a Rapidly Vanishing Ecosystem: The Brazilian Cerrado*, 2013, *Conservation Letters*, abrufbar unter: <https://conbio.onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/conl.12049>; siehe weiterhin die Ausführungen des Weltklimarats 2022 (Fn. 21) und IWGIA: *Recognising the contributions of Indigenous peoples in global climate action?* 2022, abrufbar unter: [https://lcipp.unfccc.int/sites/default/files/2022-03/IWGIA\\_IPCC%20Briefing\\_March%202022\\_ENG.PDF](https://lcipp.unfccc.int/sites/default/files/2022-03/IWGIA_IPCC%20Briefing_March%202022_ENG.PDF), sowie IPBES: *Global assessment report on biodiversity and ecosystem services*, 2019, abrufbar unter: <https://doi.org/10.5281/zenodo.3831673>.

<sup>215</sup> FAO/FILAC: *Forest governance*, 2021 (Fn. 214) S. 29.

<sup>216</sup> Almada et al.: *Indigenous lands and conservation units slow down non-GHG climate change in the Cerrado-Amazon ecotone*, *Perspectives in Ecology and conservation* 22, 2024, abrufbar unter: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2530064424000191>.

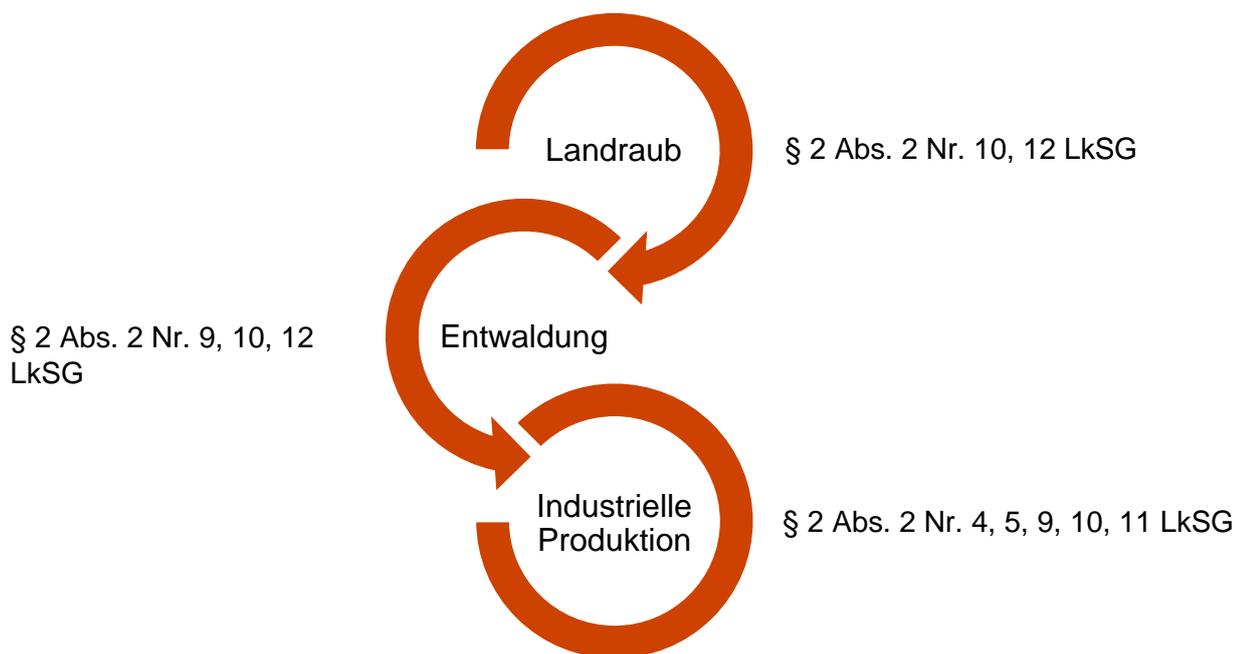
<sup>217</sup> Siehe Mongabay: *Delays in land titling threaten the conservation success of quilombos in Brazil*, 15. Oktober 2024, abrufbar unter: <https://news.mongabay.com/2024/10/delays-in-land-titling-threaten-the-conservation-success-of-quilombos-in-brazil/>.

<sup>218</sup> Ebd.

das Risiko für Entwaldung und die damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen mit der zunehmenden Verletzung der Rechte indigener Gemeinschaften und anderer Gemeinschaften mit kollektiven Landnutzungsrechten.

Entwaldung macht den Landraub zudem unwiderruflich, da durch sie die ursprüngliche Landnutzung der lokalen Gemeinschaften verhindert wird.

Weiterhin sind die Produktion von Soja in Monokulturen und die vorgelagerte Entwaldung dazu geeignet, Konflikte um Land und Wasser im Cerrado zu verstärken. Die Verknappung der Wasserressourcen im Cerrado verstärkt Spannungen zwischen Produzent\*innen und lokalen Gemeinschaften. Zu den Faktoren, die zu einem erhöhten Konfliktrisiko beitragen gehören unter anderem die Verwendung von Wasser für Bewässerungssysteme (Kapitel 2.3.2), die Verringerung des verfügbaren Grundwassers (Kapitel 2.2) und die Verschmutzung des Wassers durch Agrochemikalien (Kapitel 2.3.1).<sup>219</sup> Viele Flussquellen, die durch Sojapflanzungen ausgetrocknet werden, befinden sich in den *Fundos*- und *Fechas de pasto*-Gebieten, in denen es immer häufiger zu Landkonflikten kommt.<sup>220</sup> Landraub, Entwaldung und der industrielle Anbau von Soja haben zudem kumulative Auswirkungen auf die Umwelt und Menschenrechte und tragen zum Beispiel zu Wasserknappheit, Ernährungsunsicherheit, wirtschaftlicher Not und Landflucht der lokalen Bevölkerung bei.<sup>221</sup>



Die dargestellten Verbindungen scheinen systematisch im Cerrado und vor allem in der Matopiba Region aufzutreten und erhöhen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Verstößen gegen die im LkSG genannten Verbote erheblich. Eine ganzheitliche Betrachtung der strukturellen, weit verbreiteten und miteinander verbundenen menschenrechtlichen Risiken ist bei der Risikoanalyse im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach § 5 des LkSG unerlässlich.

<sup>219</sup> Chain Reaction Research: Cerrado Deforestation disrupts water systems (Fn.112) S. 1.

<sup>220</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado 2023 (Fn. 11) S. 45; siehe auch FIAN: Brasilien, 2019 (Fn. 27) S. 17.

<sup>221</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 38.

## 2.5 Risiken beim Zulieferer Bunge

Der DUH und Mighty Earth Bericht vom Juni 2023, sowie weitere Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen weisen darauf hin, dass das Entwaldungsrisiko und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt insbesondere beim Sojahändler Bunge auftreten.<sup>222</sup>

Die Unternehmensgruppe Bunge mit Sitz der Muttergesellschaft in der Schweiz sowie operativem Hauptsitz in den USA gehört zu den größten Rohstoffhändlern der Welt und zu den sogenannten „ABCD“ (ADM, Bunge, Cargill, Louis Dreyfus Company). Über 70% der kommerziellen Tätigkeiten von Bunge betreffen die Sojaproduktion, vor allem die Herstellung von Pflanzenölen und Proteinmehl für Tierfutter.<sup>223</sup>

Der Standort Brasilien spielt für die Sojageschäfte von Bunge eine entscheidende Rolle. Von den 300 Anlagen, einschließlich Fabriken, Häfen, Vertriebszentren, Mühlen und Getreidesilos die Bunge in mehr als 40 Ländern unterhält, befinden sich mehr als 100 in Brasilien.<sup>224</sup> Bunge hat zudem eine Vormachtstellung im brasilianischen Sojemarkt: Das Unternehmen ist der größte Exporteur der Agrarindustrie und das führende nationale Unternehmen für die Verarbeitung von Sojabohnen.<sup>225</sup>

Gleichzeitig gilt Bunge als der Sojahändler mit dem größten Entwaldungsrisiko im Cerrado.<sup>226</sup> Trase schätzt, dass Bunge im Jahr 2021 der Sojaexporteur für die EU ist, der in allen südamerikanischen Biomen das größte Entwaldungsrisiko mit sich bringt.<sup>227</sup> Analysen von Trase zufolge ergab sich aus Bunges brasilianischen Sojaexporten nach Deutschland im Jahr 2020 ein Entwaldungsrisiko von 1.719 Hektar, was 57% des gesamten deutschen Entwaldungsrisikos für brasilianisches Soja in dem Jahr entsprach.<sup>228</sup>

Die folgenden Quellen verdeutlichen beispielhaft das Entwaldungsrisiko und damit einhergehende Menschenrechtsrisiken von Bunge und stehen stellvertretend für zahlreiche Berichte der Zivilgesellschaft, die die brasilianischen Sojageschäfte von Bunge mit Risiken für und negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschenrechte im Cerrado in Verbindung bringen:

- Der Bericht der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 hat auf Grundlage der Analysen von Satellitenbildern und der Auswertung von Rechnungsdokumenten von Getreidelieferanten direkte Lieferanten von Bunge identifiziert, die für die Entwaldung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme von 11.351 Hektar im Cerrado seit 2021 verantwortlich sind (Fall 1. Landwirtschaftlicher Komplex Santa Isabel in den Gemeinden von Luís Eduardo Magalhães und

---

<sup>222</sup> DUH/Mighty Earth: Soy Story (Fn. 28); Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: *Red-Handed Deforestation and Bunge's Silent Conquest – How Land-Grabbers and Soy Speculators Enable the Destruction of Brazil's Cerrado*, April 2022, abrufbar unter: <https://foe.org/wp-content/uploads/2022/04/Red-Handed-Deforestation.pdf>; EarthSight: *Secret Ingredient – A shocking scandal in the chicken we eat and its lessons for European lawmakers*, 26. September 2024, <https://www.earthsight.org.uk/secret-ingredient>.

<sup>223</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S.26.

<sup>224</sup> Ebd. S. 27.

<sup>225</sup> Ebd.

<sup>226</sup> Ebd.

<sup>227</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 27 mit Bezugnahme auf The Greens/EFA/Trase: *Proposed EU Regulation on Deforestation & Forest Degradation Understanding the impact of excluding other ecosystems*, 2022, abrufbar unter: <https://www.greens-efa.eu/en/article/study/proposed-eu-regulation-on-deforestation-and-forest-degradation>.

<sup>228</sup> Lathuillière et al.: *Brazil soy supply chain (2004-2020) (Version 2.6)*, Trase 2022, abrufbar unter: <https://doi.org/10.48650/DCE3-JJ97>; Diese Schätzungen beziehen sich auf sub-nationale Handelsdaten. Siehe Trase: *SEI-PCS Brazil soy v2.6 supply chain map: Data sources and methods*, Dezember 2022, abrufbar unter: [https://resources.trase.earth/documents/data\\_methods/SEI\\_PCS\\_Brazil\\_soy\\_2.6\\_EN.pdf](https://resources.trase.earth/documents/data_methods/SEI_PCS_Brazil_soy_2.6_EN.pdf), S. 11 f. für weitere Informationen zur angewandten Methodik zur Abbildung der Beschaffungsmuster von Händlern.

Barreiras im Bundesstaat Bahia, Fall 2. Fazenda Ipê in der Gemeinde Baixa Grande do Ribeiro im Bundesstaat Piauí, Fall 3. Condomínio Milla in Ipê in der Gemeinde Baixa Grande do Ribeiro im Bundesstaat Piauí). Im ersten Fall kam es zu Entwaldung, einschließlich Entwaldung die als illegal zu bewerten ist, etwa weil die Abholzung nicht oder nicht vollständig genehmigt wurde oder weil in Gesetzlichen Reservaten (LR) oder Dauerhaften Schutzgebieten (APP) abholzt wurde. Insgesamt wurden zwischen Juni und August 2021 2.753 Hektar abgeholzt. Im zweiten Fall hatte das Landgericht in Piauí bereits in der Vergangenheit entschieden, dass etwa die Hälfte des Grundstücks der Plantage illegal durch Landraub angeeignet wurde. 8.382 Hektar wurden im Mai und Juni 2022 abgeholzt. Im dritten Fall führt die Sondergruppe für die Flächenregulierung und Bekämpfung von Landraub (Gercog) der Staatsanwaltschaft von Piauí (MP-PI) strafrechtliche Untersuchungen wegen möglicher Betrügereien bei der Eintragung des Grundstücks durch. 215 Hektar wurden zwischen Juli und September 2022 abgeholzt.<sup>229</sup> Einige der führenden Supermarktketten in Europa, darunter Aldi, Carrefour, Casino, Ahold Delhaize und Jumbo haben nach der Veröffentlichung des Berichts der DUH und Mighty Earth Untersuchungen über die Verbindungen von Bunge zur Entwaldung des Cerrado eingeleitet.<sup>230</sup>

- Des Weiteren weist der Bericht der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 darauf hin, dass Bunge möglicherweise Soja von Farmen kauft, die im Zusammenhang mit Landraub und Korruption im Bundesstaat Bahia im Cerrado stehen. Dem Bericht zufolge leitete die brasilianische Bundespolizei im Jahr 2019 eine Untersuchung zu weit verbreiteter Korruption und dem Kauf von Gerichtsentscheidungen ein, mit denen Eigentumstitel für geraubtes Land legalisiert werden sollten.<sup>231</sup> Daran beteiligt waren Richter\*innen, der Präsident des Gerichtshofs in Bahia, Anwälte und ländliche Erzeuger\*innen, die sich zum Farmkomplex Estrondo zusammenschlossen hatten. Bunge besaß dort ein Silo und kaufte und lagerte Sojabohnen der Estrondo Farmen.<sup>232</sup>
- Die Rechercheorganisation AidEnvironment hat fünf weitere Fälle aufgedeckt, die mit 14.598 Hektar Entwaldung, die Anfang 2023 in Gemeinden im Cerrado erfolgten, in Verbindung stehen und in denen Bunge der führende Sojaexporteur ist (Fazenda Novos Tempos in der Gemeinde Barreiras im Bundesstaat Bahia, Fazenda Tapera Grande in der Gemeinde Correntina im Bundesstaat Bahia, Fazenda Faveira in der Gemeinde Sebastião Leal im Bundesstaat Piauí, Fazenda Planalto e Outras in der Gemeinde Sebastião Leal im Bundesstaat Piauí, Fazenda Serra das Guaribas – Lote 17 in der Gemeinde Santa Filomena im Bundesstaat Piauí). Gegen einige der identifizierten Betriebe wurden Geldstrafen aufgrund der vorherrschenden Arbeitsbedingungen verhängt, die moderner Sklaverei gleichkommen.<sup>233</sup> Zudem steht eine der betroffenen Plantagen im Zusammenhang mit einem Landraubsandal.<sup>234</sup> Eine andere Plantage findet sich auf einer im

---

<sup>229</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 4, 12-16.

<sup>230</sup> Byrne: *European supermarkets launch investigations into Bunge's links to Cerrado deforestation*, FeedNavigator, 2023, abrufbar unter: <https://www.feednavigator.com/Article/2023/06/22/Probe-into-Bunge-s-links-to-Cerrado-deforestation>.

<sup>231</sup> Über die Untersuchung (Operação Faroeste) wurde in den brasilianischen Medien berichtet, siehe beispielsweise „Operação Faroeste: STJ recebe denúncia contra desembargadora do TJBA e mais dois acusados“, 5. Juni 2024, abrufbar unter: <https://g1.globo.com/ba/bahia/noticia/2024/06/05/operacao-faroeste-stj-recebe-denuncia-contra-desembargadora-do-tjba-e-mais-dois-acusados.ghtml>. Dem Medienbericht zufolge begann die Untersuchung Ende 2019 mit Vollstreckung zahlreicher Durchsuchungsbeschlüsse, der Verhaftung von Anwält\*innen und der Absetzung von sechs Richter\*innen, darunter auch die damalige Präsidentin des Obersten Gerichtshofs des Bundesstaats Bahia im Cerrado. Seitdem kann es zu zahlreichen weiteren Festnahmen und Untersuchungen zu dem Fall.

<sup>232</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S 43.

<sup>233</sup> Ebd. S. 18.

<sup>234</sup> Ebd. S. 21.

Februar 2022 veröffentlichten Liste von Grundstücken, deren Grundbucheintragungen vom Piauí Land Institute auf mutmaßliche Unregelmäßigkeiten überprüft werden.<sup>235</sup>

- Der Bericht der DUH und Mighty Earth vom Oktober 2024 greift einige der Fallbeispiele aus dem Bericht vom Juni 2023 auf und liefert zusätzliche Informationen, die auf Entwaldungsrisiken und menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit Bunges Sojallieferkette hindeuten. Mit Blick auf die Fazenda Santa Isabel in den Gemeinden Luis Eduardo Magalhães und Barreiras im Bundesstaat Bahia, dokumentiert der Bericht die Abholzung weiterer 516 Hektar im Februar 2023. Zudem weist der Bericht darauf hin, dass die im Dorf Buriti innerhalb der Grenzen der Farm lebenden Gemeinden gezwungen wurden, ihren Wohnsitz zu verlassen. Nach Angaben des Berichts ist die Plantage ein direkter Lieferant von Bunge. Im Jahr 2020 exportierte Bunge laut Trase 22.584 Tonnen Soja aus der Gemeinde Luís Eduardo Magalhães, wobei ungefähr 20,5% davon nach Deutschland importiert wurde.<sup>236</sup>
- Mit Blick auf den bereits genannten Estrondo Farmkomplex dokumentiert der Bericht der DUH und Mighty Earth vom Oktober 2024 42.130 Hektar Abholzung zwischen Juli 2021 und April 2022 und beschreibt andauernde Landkonflikte des Condominium Cachoeira do Estrondo mit lokalen Gemeinden. Von diesen sind auch die *Geraizeiras*-Gemeinden des Rio Preto-Tals (Aldeia, Gatos, Mutamba, Cacimbinha und Cachoeira), die durch das bundesweit geltende brasilianische Dekret 6.040 aus dem Jahr 2007 anerkannter Teil der traditionellen Völker und Gemeinschaften im Cerrado sind, betroffen. Bunge ist der größte Exporteur von Soja in der betroffenen Gemeinde. Zudem befinden sich im Umkreis von 50 km vier Lagerhäuser von Bunge.<sup>237</sup> Dies deutet darauf hin, dass Bunge Soja bezieht, das auf abgeholztem indigenem Land im Rio Preto-Tal produziert wurde.
- AidEnvironment veröffentlicht regelmäßig Berichte zur Echtzeitüberwachung von Entwaldung (Realtime Deforestation Monitoring – RDM). Der letzte RDM-Bericht vom Juni 2024 beinhaltet neun Fallstudien mit 9.217 Hektar Entwaldung in Matopiba. Für die Mehrheit der in dem Bericht erwähnten Plantagen besteht zumindest ein Risiko einer Lieferkettenverbindung zu Bunge, da das Unternehmen Silos in einem Umkreis von 50 Kilometern der Plantagen besitzt; wahrscheinliche Abnehmer einer spezifischen Sojaplanlage anhand des Standorts von Silos zu ermitteln, ist eine gängige Methode.<sup>238</sup>
- Berichte des Netzwerks für Soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte und Friends of the Earth dokumentieren Auswirkungen der Sojaproduktion im Südwesten des Bundesstaates Piauí und beschreiben Bunges Marktdominanz in der Region.<sup>239</sup> In dieser kontrolliert Bunge den Großteil des Handels, der Verarbeitung und des Vertriebs von Soja und dominiert in Bezug auf Marktanteil, Lagerung, Verarbeitungskapazitäten und Infrastruktur. Insbesondere hat Bunge eine Monopolstellung in Hinblick auf den Einkauf von Sojabohnen, da es mehrere Getreidesilos besitzt

---

<sup>235</sup> Ebd. S. 23.

<sup>236</sup> DUH/Mighty Earth: Soy Story (Fn. 28) S. 15.

<sup>237</sup> Ebd. S. 16.

<sup>238</sup> AidEnvironment: *Real Time Deforestation Monitoring System*, Juni 2024, abrufbar unter: <https://aidenvironment.org/publications/realtime-deforestation-monitoring-report-rdm-21-june-2024/>.

<sup>239</sup> Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: *Red-Handed Deforestation and Bunge's Silent Conquest – How Land-Grabbers and Soy Speculators Enable the Destruction of Brazil's Cerrado*, April 2022, abrufbar unter: <https://foe.org/wp-content/uploads/2022/04/Red-Handed-Deforestation.pdf>; Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: *Industrial soy expansion, 2022* (Fn. 36).

und gepachtet hat, die sein Werk in der Gemeinde Uruçuí im Süden von Piauí versorgen.<sup>240</sup> Bunge verarbeitet die Sojabohnen in dieser Anlage und exportiert sie in Form von Sojaschrot und -öl über den Hafen von Itaqui in Maranhão.<sup>241</sup> Der Bericht enthält eine Fallstudie zur Fazenda Kajubar in der Gemeinde Santa Filomena (Chapada da Fortaleza) im Bundesstaat Piauí. Hier wurden im Oktober 2021 in der Nähe zu einem Bunge-Silo 2000 Hektar einheimischer Vegetation illegal abgeholzt. Zudem zeigen Daten von Trase, dass das gesamte in der Gemeinde Santa Filomena angebaute Soja die Silos von Bunge in der Umgebung beliefert.<sup>242</sup> Dies deutet darauf hin, dass Bunge mit Fällen bereits erfolgter Entwaldung in Verbindung stehen könnte und ein erhöhtes Risiko für zukünftige Fälle von Entwaldung hat. Insgesamt ist Bunge nach Angaben des Berichts ein Handelsunternehmen, das den Großteil seiner Lieferungen aus abgeholzten Gebieten bezieht. Insbesondere war das abgeholzte Gebiet in der erwähnten Fallstudie in Santa Filomena aufgrund seiner Vorgeschichte mit illegalem Landraub bereits Gegenstand eines Gerichtsverfahrens.<sup>243</sup>

- Ein aktueller Bericht von EarthSight vom September 2024 greift einige der bereits genannten Fälle von Entwaldung in Gemeinden im Bundesstaat Bahia im Cerrado auf und identifiziert drei Produzenten (Mizote, Franciosi Agro und Horita), die nach Angaben des Berichts Waldflächen über gesetzliche Genehmigungen hinaus gerodet haben.<sup>244</sup> Die brasilianischen Behörden verhängten nach Angaben des Berichts bereits entsprechende Geldbußen gegen die Produzenten. Weiterhin steht der Produzent Horita dem Bericht zufolge im Zusammenhang mit Landraub, der die Capão do Modesto Gemeinschaft in der Correntina Gemeinde im Bundesstaat Bahia betrifft.<sup>245</sup> Entgegen Horitas Behauptungen, dass seine Plantagen sich nicht mit dem Land der traditionellen Gemeinschaft überschneiden, setzte ein Gericht im Jahr 2023 alle Landtitel aus, die sich mit Capão do Modesto überschneiden und mit Landraub in Verbindung stehen. Dies betrifft auch Landtitel für Horitas Plantagen.<sup>246</sup> Horitas Plantagen, die mit Landraub in Verbindung stehen, liegen nach Angaben des Berichts 20 Kilometer von einer Bunge-Einrichtung entfernt, von der aus 2023 52.430 Tonnen Soja in die EU exportiert wurden.<sup>247</sup> Zudem wies AidEnvironment 2022 nach Angaben des Berichts eine Lieferkettenverbindungen zwischen Mizote und Bunge nach.<sup>248</sup> Des Weiteren lägen Einrichtungen der Händler Bunge oder Cargill in einem 100-Kilometer-Radius von Mizote Plantagen. Zusätzlich bestätigte ein Mitarbeitender von Mizote gegenüber EarthSight Lieferverbindungen zu Bunge.<sup>249</sup> Im Februar 2024 folgten französische Journalist\*innen einer Ladung Soja von Franciosi Agros Plantage zur Bunge-Einrichtung in Luís Eduardo Magalhães.<sup>250</sup>

---

<sup>240</sup> Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: Red-Handed Deforestation, 2022 (Fn. 239) S. 13.

<sup>241</sup> Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: Industrial soy expansion, 2022 (Fn. 36) S. 7, 10.

<sup>242</sup> Ebd. S. 10.

<sup>243</sup> Ebd. S. 7ff; Friends of the Earth United States/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos: Red-Handed Deforestation, 2022 (Fn. 239) S. 6ff. Insbesondere überschneidet sich die Kajubar Farm aus der Fallstudie mit dem Land ländlicher Gemeinden, auf dass diese kollektive Rechtstitel anstreben.

<sup>244</sup> EarthSight: Secret Ingredient (Fn. 222) S. 3 ff.

<sup>245</sup> Ebd. S. 5.

<sup>246</sup> Ebd. S. 5 f.

<sup>247</sup> Ebd. S. 7.

<sup>248</sup> Ebd. mit Bezugnahme auf AidEnvironment: *Realtime Deforestation Monitoring System – Soy and cattle supply chains - Amazon and Cerrado biomes – Brazil*, Februar 2022, abrufbar unter: <https://www.aidenvironment.org/wp-content/uploads/2022/02/Realtime-Deforestation-Monitoring-Report-February-2022.pdf>.

<sup>249</sup> EarthSight: Secret Ingredient (Fn. 222) S. 7.

<sup>250</sup> Ebd.

- Wie erwähnt dokumentierte Global Witness menschenrechtliche Risiken im Fall der Capão do Modesto Gemeinschaft in der Correntina Gemeinde im Bundesstaat Bahia (siehe Kapitel 2.1). Auch dieser Bericht deutet darauf hin, dass Bunge direkt und indirekt mit Unternehmen gehandelt hat, die Produzent\*innen gehören, die mit Landkonflikten in Verbindung stehen.<sup>251</sup> Einer dieser Produzent\*innen, die namentlich in dem Bericht erwähnt werden, ist Agrícola Xingu. Repórter Brasil weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ALZ Grãos als einer der Abnehmer des Sojas von Agrícola Xingu Soja nach Europa exportiert. Insbesondere sei auf Grundlage von Handelsdaten ersichtlich, dass ALZ Grãos Getreide an Tochtergesellschaften von Bunge in Europa exportiert hat.<sup>252</sup> Weiterhin erläutert Global Witness, dass Bunge zwar proklamiere, Menschenrechte und Landrechte in seinen Sojageschäften zu respektieren, jedoch keine Details darüber veröffentliche, wie Rechtsverletzungen überwacht, gemildert oder wiedergutmacht werden. Insbesondere sind dem Bericht von Global Witness zufolge Bunges Richtlinien mit Blick auf das Recht indigener Gemeinschaften auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) und deren Durchsetzung in seinen Lieferketten und mit Blick auf seine Zulieferer ungenügend.<sup>253</sup>

Die vorgestellten Berichte deuten darauf hin, dass Bunge trotz seiner erklärten Absicht, Menschenrechte in seiner Lieferkette zu achten und bis 2025 sicherzustellen, dass seine Sojalieferketten frei von Entwaldung und Umwandlung einheimischer Vegetation sind<sup>254</sup>, bis dato allen Anscheins nach keine strukturellen Veränderungen vorgenommen hat, um sicherzustellen, dass kein mit Entwaldung oder Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehendes Soja in seinen Lieferketten enthalten ist. Vielmehr wird Bunge durch diese Berichte weiterhin mit Abholzung und Menschenrechtsrisiken im Zusammenhang seiner brasilianischen Sojageschäfte in Verbindung gebracht. Zusätzlich geht aus der Agribusiness Scorecard von Oxfam für 2022, einem Instrument zur Bewertung der Leitlinien und Umsetzungspläne ausgewählter Agrarunternehmen zu verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien, hervor, dass Bunge das Unternehmen ist, das von den sieben untersuchten Unternehmen in Bezug auf das Kriterium „Land“ (das Landrechte, Flächennutzung und Ungleichheit beim Zugang zu Land umfasst) am schlechtesten abschnitt.<sup>255</sup>

Akteure, die von Mighty Earth interviewt wurden gaben an, dass Bunges eigene Verpflichtungserklärung aus dem Jahr 2022 sogar als Aufforderung zur Beschleunigung der Entwaldung verstanden werden könnte, da diese bis vor kurzem keinen belastbaren Stichtag enthielt (der vermeintliche Stichtag für 2020 wurde Mighty Earth von Bunge nicht bestätigt).<sup>256</sup> Der Stichtag beschreibt den Zeitpunkt, ab dem keine Entwaldung auf einem Gebiet stattgefunden haben darf, damit dieses Gebiet als entwaldungsfrei betrachtet werden kann. In Bunges globalen Nachhaltigkeitsbericht von 2024 legt das Unternehmen nun einen Stichtag auf den 31. Dezember 2024 fürs Entwaldung und die Umwandlung natürlicher Ökosysteme

---

<sup>251</sup> Global Witness: Seeds of conflict 2021 (Fn. 27) S. 4.

<sup>252</sup> Repórter Brasil: Soy produced by company involved in a land conflict in Matopiba supplies the industry's multinationals, 26. Juni 2022, abrufbar unter: <https://reporterbrasil.org.br/2022/06/soy-produced-by-company-involved-in-a-land-conflict-in-matopiba-supplies-the-industrys-multinationals/>.

<sup>253</sup> Global Witness: Seeds of conflict, 2021 (Fn. 27) S. 29 ff.

<sup>254</sup> Bunge: Non-Deforestation Commitment, 2024, abrufbar unter: <https://www.bunge.com/Sustainability/Non-Deforestation-Commitment>; Bunge: Human Rights, abrufbar unter: <https://www.bunge.com/en/Sustainability/Human-Rights>.

<sup>255</sup> Ebd. S. 28; Oxfam: *Moving the Middle: Oxfam's Behind the Brands assessment of the global agribusiness sector*, März 2023, abrufbar unter: <https://policy-practice.oxfam.org/resources/moving-the-middle-oxfams-behind-the-brands-assessment-of-the-global-agribusiness-621491/>.

<sup>256</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 29.

fest.<sup>257</sup> Ein Stichtag in der Zukunft ist mindestens ungeeignet, um das Risiko, dass Bunge Soja aus entwaldeten Gebieten kauft, zu minimieren und hat sogar das Potential, dieses bis zum Eintritt des Stichtags zu erhöhen.

### **3. Verbindung zu den Lieferketten von Rothkötter, Tönnies und Westfleisch**

Öffentlich zugängliche Berichte der DUH und Mighty Earth weisen auf konkrete Lieferbeziehungen zwischen Rothkötter, Tönnies und Westfleisch und Bunge hin (siehe Abschnitt 3.1). Zusätzlich ergibt sich eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich die oben genannten menschenrechtlichen Risiken in den Lieferketten der drei deutschen Unternehmen wiederfinden, aus der bedeutenden Rolle Bunges in der deutschen Sojaimportlandschaft (siehe Abschnitt 3.2) und Deutschlands Entwaldungsfußabdruck in Bezug auf brasilianische Sojaimporte (siehe Abschnitt 3.3).

#### **3.1 Rothkötters, Tönnies' und Westfleischs Verbindung zu Bunge**

##### **Rothkötter**

Wie im Bericht der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 dargestellt belegen Daten von einem Anbieter für Analysen des globalen Schiffsverkehrs mehrere Transporte vom Soja-Silo der Firma Bunge in Amsterdam zum Rothkötter-Silo im Europort Emsland in Haren für den Zeitraum April 2022 bis April 2023. Diese Transporte passierten regelmäßig seit 2018.<sup>258</sup> Auch bei einer erneuten Abfrage durch DUH und Mighty Earth für den Zeitraum Mai 2023 bis April 2024 wurden wieder fünf Schiffsbewegungen zwischen dem Bunge Silo in Amsterdam und dem Rothkötter Silo in Haren festgestellt.<sup>259</sup>

Gleichzeitig belegt der Bericht der DUH und Mighty Earth vom Oktober 2024 auf Grundlage von Schiffsdatenanalysen direkte Fahrten von Massengutfrachtern auf der Fahrt aus den brasilianischen Häfen in São Luís, Salvador und Barcarena zum Bunge-Silo in Amsterdam für den Zeitraum Mai 2023 bis April 2024. Die genannten brasilianischen Häfen sind die üblichen Seehäfen für den Export von Sojabohnen aus dem Cerrado und befinden sich alle in Lieferdistanz zu Bunge Silos im Cerrado.<sup>260</sup>

Am 27. März 2024 kontaktierte ClientEarth Rothkötter, um das Unternehmen nach den Maßnahmen zu fragen, die es ergriffen hat, um seinen Verpflichtungen nach dem LkSG in Bezug auf seine brasilianische Sojalieferkette, einschließlich des von Bunge gelieferten Sojas, einzuhalten (die Korrespondenz ist diesem Hinweisschreiben angehängt). In der Antwort E-Mail vom 28. Juni 2024 schloss Rothkötter nicht aus, Soja von Bunge zu beziehen und bestätigte, dass dem Unternehmen die in dem Bericht der DUH und Mighty Earth dargestellten Risiken bekannt seien. Ferner gab Rothkötter an, mit den betroffenen Zulieferern zusammenzuarbeiten, um einschlägige Risiken zu adressieren und zu bewerten. Angaben, welche Schritte Rothkötter in diesem Zusammenhang konkret ergreift, machte Rothkötter nicht. Auch erfolgte keine weitere inhaltliche Auseinandersetzung mit der in dem Schreiben aufgeworfenen Problematik und

---

<sup>257</sup> Bunge: Global Sustainability Report, 2024, abrufbar unter: <https://www.bunge.com/Sustainability/Sustainability-Report>, S. 49.

<sup>258</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 61.

<sup>259</sup> DUH/Mighty Earth: Soy Story (Fn. 28) S. 43.

<sup>260</sup> DUH/Mighty Earth: Soy Story (Fn. 28) S. 30.

insbesondere damit, wie Rothkötter sicherstellt, dass das Soja zur Herstellung von Futtermitteln und Fleischprodukten nicht im Zusammenhang mit Entwaldung und Menschenrechtsverletzungen steht.

## Tönnies und Westfleisch

Während Tönnies und Westfleisch kein Soja direkt beziehen, deuten jüngste Recherchen darauf hin, dass die Tiere in ihren Schlachtbetrieben mit brasilianischem Soja von Bunge gefüttert wurden. Die DUH und Mighty Earth haben in ihrem Bericht von 2024 sowohl direkte Schiffsbewegungen von den Haupthäfen für die brasilianische Cerrado Region zum Bunge-Silo in Amsterdam aufgezeigt als auch direkte Schiffsbewegungen vom Bunge-Silo in Amsterdam zu den Futtermittelherstellern Raiffeisen Wesel, Agravis Münster und Agravis Dorsten, die Mischfutter für die Schweinefütterung herstellen, festgestellt.<sup>261</sup> Der Bericht deutet auf Beziehungen zwischen diesen drei Futtermittelproduzenten und Schweinemastbetrieben hin, die nach eigenen Angaben wiederum Beziehungen zu den Schlachthäusern von Westfleisch in Coesfeld, Erkenschwick, Hamm und von Tönnies in Rheda-Wiedenbrück haben. Die hohe Wahrscheinlichkeit der Lieferkettenverbindung ergibt sich des Berichts zufolge auf der Grundlage bestimmter Kriterien, einschließlich der geografischen Nähe zwischen Futtermittelbetrieb, Mäster und Schlachthof, personellen Verbindungen zwischen Futtermittelbetrieben und Mästern, etwa über Sitze im Aufsichtsrat oder Vorstand, sowie Befragungen der Mäster durch Dritte. In diesen Befragungen bestätigten einige Schweinemäster in durch Dritte durchgeführte Interviews, dass sie an Schlachthöfe von Tönnies oder Westfleisch liefern. Insgesamt konnten so sieben Schweinemastbetriebe sowohl mit einem Futtermittelbetrieb, der mit Bunge-Soja beliefert wurde, als auch mit einem Schlachthof von Tönnies oder Westfleisch in Verbindung gebracht werden.<sup>262</sup>

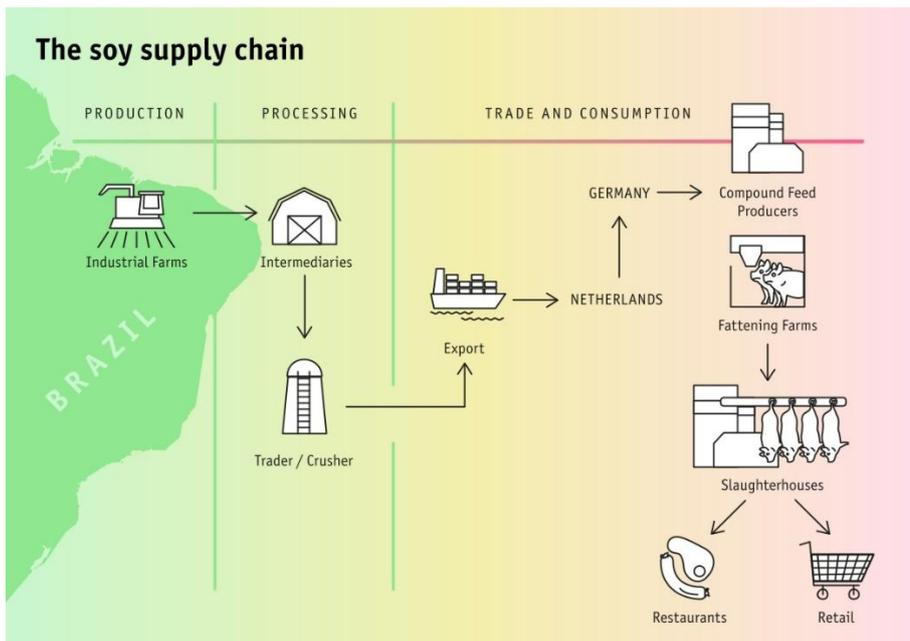
ClientEarth hat Tönnies und Westfleisch am 6. Juni 2024 kontaktiert, um Bedenken über Risiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja in den Lieferketten der Unternehmen zu äußern, und zu erfragen, welche Maßnahmen die Unternehmen jeweils ergriffen haben, um ihren Verpflichtungen nach dem LkSG in Bezug auf brasilianisches Soja in ihren Lieferketten nachzukommen (die Korrespondenz ist diesem Hinweisschreiben angehängt). Die beiden Unternehmen machten in ihren Antwortschreiben vom 11. beziehungsweise 12. Juni 2024 keine Angaben über mittelbare Zulieferer von Soja, mit welchem die Tiere in ihrer Lieferkette gefüttert werden, und antworteten auch sonst nur unzureichend auf den Inhalt der Anfrage von ClientEarth.

### **Abbildung 2: Übersicht der Soja-Wertschöpfungskette: Von der Produktion bis zu den Konsument\*innen**

---

<sup>261</sup> DUH/Mighty Earth: Soy Story (Fn. 28) S. 24 ff.

<sup>262</sup> Ebd. S. 33.



Quelle: Quelle: Profundo (2024)<sup>263</sup>, FEAC (2023)<sup>264</sup>.

## 3.2 Bunges Rolle im deutsch-brasilianischen Sojahandel

Bei fehlender Transparenz in den Lieferketten und fehlenden Informationen über Zulieferer müssen deutsche Abnehmer brasilianischen Sojas aufgrund Bunges bedeutender Rolle im Sojahandel von einem Risiko ausgehen, dass in ihren Lieferketten Soja von Bunge enthalten ist. Auf Grundlage von Daten der Access2Markets Plattform der Europäischen Kommission<sup>265</sup> lässt sich erkennen, dass Bunge im Zeitraum 31. Mai 2022 bis 31. Mai 2023 sowohl der größte Importeur von Sojabohnen aus Brasilien in die EU als auch der größte Exporteur von Sojabohnen aus Brasilien mit Bestimmung für den Europäischen Markt war. In diesem Zeitraum betrug der Marktanteil des Unternehmens 44% für Importe nach Europa und 24% für Exporte aus Brasilien.<sup>266</sup> Zudem importierte Bunge eine signifikante Menge an Sojaschrot aus Brasilien nach Europa (864.147 Tonnen) und war gleichzeitig der Hauptexporteur von Sojaschrot aus Brasilien, das nach Europa verschifft wurde (913.564 Tonnen).<sup>267</sup> Dieses wird vornehmlich zur Fütterung von Schlachtvieh eingesetzt.

Auch der Bericht der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 macht auf Bunges Bedeutung für den internationalen Handel mit brasilianischem Soja aufmerksam. Mit Bezug auf Daten von Trase wird hierin dargestellt, dass Bunge im Jahr 2020 mit 25% der gesamten Sojaexporte der wichtigste Exporteur in Bahia im Cerrado war.<sup>268</sup> Dabei war Deutschland mit 27% des von Bunge aus Bahia exportierten Sojas der

<sup>263</sup> Abrufbar unter:

[https://wwfeu.awsassets.panda.org/downloads/2021\\_106\\_european\\_soy\\_supply\\_wnf\\_2201\\_final.pdf](https://wwfeu.awsassets.panda.org/downloads/2021_106_european_soy_supply_wnf_2201_final.pdf).

<sup>264</sup> Abrufbar unter: <https://fefac.eu/priorities/sustainability/fefac-soy-sourcing-guidelines/>.

<sup>265</sup> Siehe Europäische Kommission, *Access2Markets*, abrufbar unter: <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/home>.

<sup>266</sup> Der Anteil bezieht sich auf Sojaimporte der EU 27 zuzüglich Norwegen, der Türkei, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs, sowie brasilianische Exporte zu den genannten Ländern.

<sup>267</sup> Siehe Europäische Kommission, *Access2Markets*, abrufbar unter: <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/home>.

<sup>268</sup> DUH/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, 2023 (Fn. 11) S. 19 f.

zweitwichtigste Abnehmer in der EU.<sup>269</sup> Im Bundesstaat Piauí belief sich Bunges Marktanteil sogar auf über 50%. Mehr als die Hälfte des von Bunge exportierten Sojas aus Piauí (59%) entfielen laut der Daten von Trase zwischen 2016 und 2020 auf die vier größten Sojaimportländer der EU, darunter Deutschland.<sup>270</sup>

In Deutschland ist Bunge laut Angaben des Berichts der DUH and Mighty Earth der zweitgrößte Händler von Sojabohnen, sowie der Händler, dessen brasilianische Sojageschäfte am stärksten mit Entwaldung in Verbindung stehen.<sup>271</sup> Die Bunge Deutschland GmbH ist die deutsche Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe und hat sechs Standorte in Deutschland. Allein im Jahr 2021 lieferte Bunge 443.800 Tonnen nach Deutschland.<sup>272</sup> Fast das gesamte Soja, das Bunge nach Deutschland liefert, stammt nach Angaben des Berichts unter Bezugnahme auf Daten von Trase aus dem Cerrado. Dabei zeigen Handelsstatistiken, dass der größte Teil des Sojas, das Bunge 2019 und 2020 nach Deutschland geliefert hat, über die Häfen in Matopiba im Cerrado transportiert wurde.<sup>273</sup>

### 3.3 Deutschlands Entwaldungsrisiko in Bezug auf Sojaimporte aus Brasilien

Unabhängig von der Wahrscheinlichkeit und dem Risiko, dass Lieferbeziehungen zu Bunge bestehen, ergeben sich die in Kapitel 2 dieses Hinweisschreibens erläuterten menschenrechtlichen Risiken in den Lieferketten von Rothkötter, Tönnies und Westfleisch auch aus Deutschlands Rolle als bedeutender Verbraucher brasilianischen Sojas und dem damit einhergehenden Entwaldungsfußabdruck deutscher Sojaimporte aus Brasilien.

Im Jahr 2022 importierte Deutschland rund 5,9 Millionen Tonnen Sojabohnen, Sojaschrot und Sojaöl.<sup>274</sup> Der Import von Sojaschrot, welches vor allem in der Tierfütterung verwendet wird, belief sich auf rund 2,3 Millionen Tonnen.<sup>275</sup> Unter Berücksichtigung der Menge von Sojaprodukten, die nach dem Import wieder in andere Länder exportiert werden, und der Menge von importierten Sojabohnen, die zu Sojaschrot weiterverarbeitet werden, standen dem deutschen Markt im Jahr 2022 rund 3,1 Millionen Tonnen Sojaschrot zur Verfügung.<sup>276</sup> Von diesem stammten nach Schätzungen der Rechercheorganisation Profundo rund 1,4 Millionen Tonnen (46 %) aus Brasilien.<sup>277</sup> Mighty Earth analysierte deutsche Sojaimporte für das Jahr 2022 auf Grundlage von Comtrade-Daten der Vereinten Nationen. Demnach importierte Deutschland im Jahr 2022 rund 2,3 Millionen Tonnen Sojaschrot, wovon rund 1,2 Millionen Tonnen (52%) aus Brasilien stammten.<sup>278</sup>

---

<sup>269</sup> Ebd.

<sup>270</sup> Ebd. S. 24.

<sup>271</sup> Demnach belief sich die Gefahr der Abholzung im Zusammenhang mit Bunges Sojaimporten nach Deutschland im Jahr 2020 auf 1.719 Hektar.

<sup>272</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 61.

<sup>273</sup> Ebd.

<sup>274</sup> Profundo: Profits Earned on Brazilian Soy, 2024 (Fn. 9) S. 5 unter Bezugnahme auf Eurostat-Daten.

<sup>275</sup> Ebd. S. 6.

<sup>276</sup> Ebd.; Profundo nimmt dabei an, dass rund 78,5% der rund 3,2 Millionen Tonnen importierten Sojabohnen zu Sojaschrot weiterverarbeitet werden.

<sup>277</sup> Ebd. Profundo nimmt dabei an, dass die Herkunft der Sojaprodukte, die aus den Niederlanden exportiert werden, mit der Herkunft der niederländischen Sojaimporte vergleichbar ist und schätzt damit den relativen Anteil niederländischer Sojaexporte nach Deutschland mit brasilianischer Herkunft.

<sup>278</sup> Mighty Earth: Rapid Response, 2024 (Fn. 10) S. 10; Comtrade Daten zufolge importierte Deutschland auch im Jahr 2023 wieder mehr als die Hälfte des importierten Sojas aus Brasilien. Demnach importierte Deutschland im Jahr 2023 rund 2,1 Millionen Tonnen Sojaschrot, wovon rund 1,3 Millionen Tonnen aus Brasilien stammten, siehe UN Comtrade, 2024.

Laut der Datenbank von Trase stammte mehr als die Hälfte (730.000 Tonnen) des von Deutschland im Jahr 2020 aus Brasilien importierten Sojas gesichert aus dem Cerrado.<sup>279</sup> Die reale Menge von Soja aus dem Cerrado liegt vermutlich deutlich darüber, da rund 437.000 Tonnen Soja unbekanntem Ursprungs sind. Soja-Handelsströme lassen sich also nicht immer klar nachvollziehen. Insbesondere dürften die Importzahlen deutlich höher sein, wenn indirekte Importströme durch andere EU-Mitgliedsstaaten nach Deutschland berücksichtigt werden. Zum Beispiel werden Trase zufolge fast die Hälfte der Sojabohnen, die für den deutschen Markt bestimmt sind, über die Niederlande importiert.<sup>280</sup>

Die Niederlande ist ein wichtiger Umschlaghafen für den deutschen Konsum von Übersee-Soja und importierte im Jahr 2020 fast 4 Millionen Tonnen Soja aus Brasilien, wovon fast 1,3 Millionen Tonnen gesichert aus dem Cerrado stammten.<sup>281</sup> Die Dunkelziffer liegt auch hier wahrscheinlich deutlich darüber, da laut Trase weitere rund 845.000 Tonnen unbekanntem Ursprungs sind. Über die Häfen Rotterdam und Amsterdam in den Niederlanden erreichen Deutschland etwa 28 % der niederländischen Importe, entweder direkt oder nach Verarbeitung.<sup>282</sup>

Eine von Trase für das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erstellte Studie aus dem Jahr 2022 kommt zum Ergebnis, dass der Verbrauch von Soja und sojabasierten Produkten in Deutschland zwischen 2016 und 2018 mit einem Entwaldungsrisiko von 23.600 Hektar verbunden ist.<sup>283</sup> Der größte Teil des Entwaldungsrisikos (rund 74%) ging von brasilianischem Soja aus.<sup>284</sup> Dabei ergibt sich ein Entwaldungsrisiko für brasilianisches Soja von rund 17.400 Hektar für den besagten Drei-Jahres-Zeitraum.<sup>285</sup>

Die Daten der Trase Studie zeigen, dass sich Entwaldung im Zusammenhang mit deutschen Sojaimporten auf Brasilien stark auf die Matopiba Gebiete des Cerrados konzentriert, wobei der Bundesstaat Bahia die wichtigste Herkunftsregion war.<sup>286</sup> Für das 2020 schätzt Trase, dass Sojaimporten aus Matopiba im brasilianischen Cerrado 67% des Entwaldungsrisikos im Zusammenhang mit deutschen Sojaimporten repräsentieren.<sup>287</sup> Die Fallstudien im Bericht der DUH und Mighty Earth verdeutlichen das Risiko, dass Soja aus Gemeinden im Cerrado, in denen illegal abgeholzt wurde, nach Deutschland exportiert wird. Demnach wurde Soja aus vier der sechs analysierten Gemeinden zwischen 2016 und 2020 auch nach Deutschland exportiert. Der Anteil Deutschlands am betroffenen Sojahandel in Relation zu den drei

---

<sup>279</sup> DUH/Mighty Earth: Soy Story (Fn. 28) S. 25 mit Bezugnahme auf Trase.

<sup>280</sup> West/Titley: *Assessing Germany's soy deforestation risk*, 13 Juni 2022, abrufbar unter: <https://trase.earth/insights/assessing-germanys-soy-deforestation-risk>.

<sup>281</sup> DUH/Mighty Earth: Soy Story (Fn. 28) S. 25.

<sup>282</sup> Ebd. S. 26.

<sup>283</sup> Trase: *Assessing tropical deforestation in Germany's agricultural commodity supply chains*, Mai 2022, abrufbar unter: [https://resources.trase.earth/documents/GIZ-report\\_Assessing-tropical-deforestation-in-Germanys-agricultural-commodity-supply-chains.pdf](https://resources.trase.earth/documents/GIZ-report_Assessing-tropical-deforestation-in-Germanys-agricultural-commodity-supply-chains.pdf), S. 34 ff; die Schätzungen von Trase beruhen auf globalen Modellierungsverfahren und Daten zur Zuordnung der Entwaldung. Weitere Informationen zur Berechnungsmethode finden sich im Anhang II ab S. 116 der Studie.

<sup>284</sup> Ebd.

<sup>285</sup> Siehe West/Titley: *Assessing Germany's soy deforestation risk* (Fn. 280); Die Zahlen ergeben sich auf Grundlage eines verbrauchsbasierten Ansatzes. Nur mit Blick auf direkte Importe ergibt sich laut der Studie ein Entwaldungsrisiko von 11.600 Hektar, unter Berücksichtigung von indirekten Handelsströmen sind es 12.500 Hektar.

<sup>286</sup> Trase: *Assessing tropical deforestation*, 2022 (Fn. 283) S. 42; Auf Bahia entfiel demnach ein Entwaldungsrisiko zwischen 63,1% und 53,3% des gesamten Entwaldungsrisikos Deutschlands im Zusammenhang mit Soja zwischen 2018 bis 2020.

<sup>287</sup> Lathuillière et al.: *Brazil soy supply chain* (Fn. 228).

anderen größten europäischen Sojaimporteuren Frankreich, Spanien und den Niederlanden bewegt sich demnach zwischen 13% (Gemeinde Barreiras) und 63% (Gemeinde Santa Filomena).<sup>288</sup>

Im Ergebnis haben deutsche Abnehmer brasilianischen Sojas wie Rothkötter sowie Unternehmen wie Tönnies und Westfleisch in deren Produkten Soja verwendet wird, ein erhöhtes Risiko für menschenrechtliche Risiken im Sinne des LkSG in ihren Lieferketten. Dieses ergibt sich aus dem Volumen der deutschen Sojaimporte aus Brasilien, Deutschlands Entwaldungsrisiko im Zusammenhang mit brasilianischem Soja sowie aus dem strukturellen und weitverbreiteten Auftreten dokumentierter Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit brasilianischer Sojaproduktion, insbesondere im Cerrado (siehe Kapitel 2 dieses Hinweisschreibens).

## 4 Targets Sorgfaltspflichten nach dem LkSG

### 4.1 Anwendbarkeit des LkSG auf Rothkötter, Tönnies und Westfleisch (§ 1 Abs. 1 LkSG)

Das LkSG ist auf Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform anwendbar, die ihren satzungsmäßigen Sitz im Inland haben. Sorgfaltspflichtig sind Unternehmen seit dem 1. Januar 2023, die in der Regel mindestens 3.000 Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen. Seit dem 1. Januar 2024 findet das LkSG zusätzlich Anwendung auf Unternehmen, die in der Regel mindestens 1.000 Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen (§ 1 Abs. 1 Satz 1, 3 LkSG).

#### 4.1.1 Rothkötter

Rothkötter ist der zweitgrößte Geflügelproduzent und einer der führenden Hersteller von Futtermitteln in Deutschland.<sup>289</sup> Der Umsatz des Unternehmens beläuft sich nach eigenen Angaben auf seiner Internetseite auf 1,5 Milliarden Euro.<sup>290</sup> Das Unternehmen hat eine hochintegrierte Wertschöpfungskette, die sich von Futtermischanlagen für Schweine und Geflügel, Brutbetriebe, Geflügelmastbetriebe, Schlachthöfe bis hin zum Vertrieb der Fleischprodukte erstreckt.<sup>291</sup> Die Rothkötter Unternehmensgruppe betont auf ihrer Internetseite ihre vertikale Integration (Rothkötter und Tochtergesellschaften), einschließlich der Zusammenstellung des Tierfutters und der Überwachung der Futterqualität und Rohstoffe.<sup>292</sup> Die Unternehmensgruppe beliefert in Deutschland große Einzelhandelsketten wie Lidl, Netto Marken-Discount und ALDI Süd, sowie McDonald's.<sup>293</sup> Rothkötters Mischfutter wird in Deutschland, den Niederlanden und in Dänemark verkauft.<sup>294</sup>

---

<sup>288</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 25.

<sup>289</sup> Siehe <https://karriere.rothkoetter.de/portfolio-items/ueber-uns/>.

<sup>290</sup> Siehe Rothkötter Unternehmensgruppe, abrufbar unter:

<https://rothkoetter.de/#:~:text=Heute%20besch%C3%A4ftigt%20die%20Gruppe%20ca,1%2C5%20Milliarden%20EURO.>

<sup>291</sup> Zur Unternehmensgruppe gehören unter anderem drei Mischfutterwerke in Meppen, Haren und Boizenberg, eine Brüterei in Dohren, zwei Hähnchenverarbeitungsbetriebe in Haren und Wietze und eine Vertriebsgesellschaft, siehe: <https://rothkoetter.de/>.

<sup>292</sup> Siehe Rothkötter Unternehmensgruppe, abrufbar unter: <https://rothkoetter.de/>.

<sup>293</sup> DUH/Mighty Earth: Rettet den Cerrado, 2023 (Fn. 11) S. 61 f.

<sup>294</sup> Auszug aus dem Unternehmensregister: Franz-Josef Rothkötter GmbH & Co. KG - Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022.

Rothkötter hat seinen Sitz in Meppen in Niedersachsen. Laut Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 waren mehr als 4.000 Mitarbeiter bei Rothkötter tätig.<sup>295</sup> Rothkötter ist damit seit dem 1. Januar 2023 nach dem LkSG sorgfaltspflichtig (§ 1 Abs. 1 LkSG).

#### 4.1.2 Tönnies

Tönnies gehört zu den größten Fleischproduzenten Deutschlands. Der Konzern produziert unter anderem bekannte Wurst-Marken wie Böklunder, Gutfried und Könecke.<sup>296</sup> Für das Jahr 2022 verzeichnete Tönnies einen Umsatz von 6,82 Milliarden Euro.<sup>297</sup> Nach Informationen des Schlachthofrankings der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschland e.V. (ISN) führte Tönnies mit einem Marktanteil von 31,9% im Jahr 2023 die Top 10 der Schweineschlachtbetriebe in Deutschland an.<sup>298</sup> Das Kerngeschäft des Unternehmens mit Sitz in Rheda-Wiedenbrück liegt in den Bereichen Schlachtung, Zerlegung, Weiterverarbeitung und dem Handel von Rind- und Schweinefleisch.<sup>299</sup>

Laut Konzernabschlussbericht der Konzernobergesellschaft Tönnies Holding ApS & Co. KG aus dem Jahr 2022 beschäftigt Tönnies mehr als 18.617 Mitarbeitende und unterliegt damit seit dem 1. Januar 2023 dem LkSG und den darin enthaltenen unternehmerische Sorgfaltspflichten (§ 1 Abs. 1).

#### 4.1.3 Westfleisch

Mit einem Marktanteil von 14,8% folgt Westfleisch Tönnies als Nummer zwei im Ranking der Top 10 der Schweineschlachtbetriebe in Deutschland.<sup>300</sup> Im Jahr 2023 erzielte Westfleisch einen Umsatz von 3,35 Milliarden Euro.<sup>301</sup> Auch Westfleischs Kerngeschäft liegt in den Bereichen Schlachtung, Zerlegung, Verarbeitung und Veredelung von Fleischprodukten.<sup>302</sup> Die Muttergesellschaft der Unternehmensgesellschaft, Westfleisch SCE mbH, ist eine Europäische Genossenschaft mit Sitz in Münster in Nordrhein-Westfalen. Laut Geschäftsbericht für das Jahr 2022 beschäftigte der Konzern im Jahr 2021/22 6.917 Mitarbeitende.<sup>303</sup> Westfleisch ist damit seit dem 1. Januar 2023 sorgfaltspflichtig (§ 1 Abs. 1 LkSG).

---

<sup>295</sup> Laut Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschäftigte die Franz-Josef Rothkötter GmbH & Co. KG (Mutterkonzern und Gesellschaften bei denen die Franz-Josef Rothkötter GmbH & Co. KG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausüben kann) 294 kaufmännische und 4.313 gewerbliche Vollzeitmitarbeiter. Nach Angaben des Internetauftritts der Unternehmensgruppe beschäftigt diese aktuell etwa 4.500 Mitarbeiter, siehe: <https://rothkoetter.de/>.

<sup>296</sup> Tönnies: Geschäftsbereich Sausages, abrufbar unter: <https://www.toennies.de/geschaeftsfelder/sausages/>.

<sup>297</sup> Statista: Umsatz von Tönnies weltweit in den Jahren 2015 bis 2022, abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/459072/umfrage/umsatz-von-toennies-weltweit/>.

<sup>298</sup> ISN Schlachthofranking (Fn. 7).

<sup>299</sup> Unternehmensregister: Tönnies Holding ApS & Co. KG - Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

<sup>300</sup> ISN Schlachthofranking (Fn. 7).

<sup>301</sup> Statista: Umsatz von Westfleisch weltweit in den Jahren 2009 bis 2023, abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/458948/umfrage/umsatz-von-westfleisch-weltweit/>.

<sup>302</sup> Siehe <https://www.westfleisch.de/home.html>.

<sup>303</sup> Westfleisch: Geschäftsbericht 2022, abrufbar unter: [https://www.westfleisch.de/fileadmin/Bilder/02\\_Unternehmen/02.07\\_Archiv/02.07.01\\_Geschaeftsberichte/2022/Westfleisch\\_Geschaftsbericht\\_2022\\_WEB\\_VERSION.pdf](https://www.westfleisch.de/fileadmin/Bilder/02_Unternehmen/02.07_Archiv/02.07.01_Geschaeftsberichte/2022/Westfleisch_Geschaftsbericht_2022_WEB_VERSION.pdf), S. 52.

## 4.2 Sorgfaltspflichten in Bezug auf Soja in Rothkötters, Tönnies‘ und Westfleischs Lieferketten (§§ 3 Abs. 1; 9 Abs. 3 LkSG)

Gemäß § 3 Abs. 1 LkSG haben Rothkötter, Tönnies und Westfleisch seit dem 1. Januar 2023 gesetzliche Sorgfaltspflichten in Bezug auf bestimmte menschenrechtliche Risiken in ihrer Lieferkette, einschließlich der in diesem Hinweisschreiben identifizierten Risiken im Zusammenhang mit der Produktion von Soja im Cerrado.

Die Lieferkette bezieht sich unter anderem auf alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung eines Produktes erforderlich sind, einschließlich der Rohstoffgewinnung (§ 2 Abs. 5 LkSG). Im Kontext eines Futtermittelherstellers schließt dies die Produktion von Soja ein, das zur Herstellung des Futtermittels verwendet wird. Für Fleischproduzenten ist Soja und dessen Produktion Teil ihrer Lieferkette, wenn dieses im Futtermittel enthalten ist, mit dem die Tiere gefüttert wurden. Die Lieferkette umfasst dabei das Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich sowie das Handeln unmittelbarer und mittelbarer Zulieferer (§ 2 Abs. 5 Nr. 1-3 LkSG). Mittelbare Zulieferer sind Unternehmen, dessen Zulieferungen für die Herstellung des Produktes des Unternehmens notwendig sind (§ 2 Abs. 8 LkSG).

Rothkötters, Tönnies‘ und Westfleischs Pflichten aus dem LkSG erstrecken sich demnach auf menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja in ihren Lieferketten zur Futtermittel- beziehungsweise Fleischproduktion. Die Lieferketten umfassen sowohl das Handeln von Bunge als wahrscheinlichem unmittelbarem Zulieferer von Rothkötter und wahrscheinlichem mittelbarem Zulieferer von Tönnies und Westfleisch (siehe Kapitel 3.1), als auch von Bunges Zulieferern, einschließlich des Anbaus von Soja, das in Form von Futtermittel in den Fleischprodukten der drei deutschen Unternehmen verwendet wird.

Mit Blick auf mittelbare Zulieferer muss ein Unternehmen gemäß § 9 Abs. 3 LkSG Sorgfaltspflichten beachten, wenn ihm tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern **möglich** erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zählt in seinen FAQ zum LkSG auf, dass auch Handreichungen des BAFA sowie Medienberichte, Berichte von Nichtregierungsorganisationen oder branchenweit bekannte, beziehungsweise dem Unternehmen übermittelte Meldungen die Quelle substantiiertes Kenntnis sein können.<sup>304</sup> Die Gesetzgebung führt weiter aus, dass Kenntnis auch aufgrund von Informationen über Risiken in einer bestimmten Produktionsregion, der Zugehörigkeit zu einer Branche, sowie durch frühere Vorfälle bei einem mittelbaren Zulieferer substantiiert sein kann.<sup>305</sup> Die Frage, ob das in einer Region, Branche oder bei einem Zulieferer allgemein bestehende Risiko auch in der konkreten Lieferkette eines Unternehmens verwirklicht ist, ist nicht ausschlaggebend für die Anwendbarkeit des Pflichtenkanon nach §§ 3, 9 LkSG, sondern Gegenstand der Risikoanalyse. Hierzu sind gegebenenfalls Nachforschungen über die eigene Lieferkette anzustellen und mittelbare Zulieferer zu identifizieren.<sup>306</sup>

<sup>304</sup> BMAS: Fragen und Antworten zum Lieferkettengesetz, Frage VI. 13, 14, abrufbar unter: <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/FAQ/faq.html>.

<sup>305</sup> BT-Drs. 19/28649 (Fn.1) S. 50.

<sup>306</sup> Saage-Maaß/Schliemann-Radbruch in Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß: *Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht*, 1. Auflage 2023, § 9 LkSG, Rn. 29 mit Verweis auf Brunk:

Mit Blick auf den erforderlichen Möglichkeitsgrad der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen Pflicht in der Lieferkette nach § 9 Abs. 3 LkSG hält das BMAS fest, dass Ereignisse auch bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 als Prozent möglich eingestuft werden können. Sie müssen also nicht wahrscheinlich oder gar offenkundig oder sicher sein. Ferner müssen Informationen, die substantiierte Kenntnis begründen, nicht bereits an sich die Verortung der Verletzung bei einem bestimmten Zulieferer erkennen lassen. Während die Verortung des Risikos in der eigenen Lieferkette mit zumutbaren Bemühungen möglich sein muss, rechtfertigt ein konkreter Verdacht einen höheren Aufwand bei der Verortung des Risikos. Auch kann der Diskussionsstand innerhalb einer Branche eine Indizwirkung haben.<sup>307</sup>

#### 4.2.1 Substantiierte Kenntnis im Zusammenhang mit Soja aus dem Cerrado und Soja von Bunge

Wie in Kapitel 2 dieses Hinweisschreibens erläutert weisen öffentlich zugängliche Berichte eindeutig auf langjährige, weit verbreitete und strukturelle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt hin, die direkt mit der Sojaproduktion im Cerrado verbunden sind. Ebenso zeigt eine Fülle von hier referenzierten und öffentlich zugänglichen Informationen, dass die negativen Auswirkungen auch nach Inkrafttreten des LkSG weitgehend unvermindert weiter bestehen, was auf die Existenz relevanter und struktureller menschenrechtlicher Risiken im Zusammenhang mit der Sojaproduktion im Cerrado hinweist. Daher besteht aus objektiver Sicht klar die **Möglichkeit**, dass Soja welches aus dem Cerrado bezogen wird, mit negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt in Verbindung steht.

Öffentlich zugängliche Quellen erwähnen immer wieder das Unternehmen Bunge und das Risiko für Entwaldung und Menschenrechtsverletzungen in Bunges Lieferkette.<sup>308</sup> Zusätzlich ergeben sich menschenrechtliche Risiken für deutsche Abnehmer brasilianischen Sojas aus öffentlichen Informationen über das Entwaldungsrisiko deutscher Sojaimporte aus Brasilien (Kapitel 3.3).

Unabhängig von der Verortung der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen Pflicht bei einem spezifischen Sojaproduzenten und Zulieferer von Bunge besteht die erkennbare **Möglichkeit** einer Pflichtverletzung in den Lieferketten von Rothkötter, Tönnies und Westfleisch seit vielen Jahren und sicherlich seit Geltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG seit dem 1. Januar 2023. Daher lässt sich die Schlussfolgerung vertreten, dass Rothkötter, Tönnies und Westfleisch seit dem 1. Januar 2023

---

*Menschenrechtscompliance*, wonach bereits das Wissen über abstrakte Risiken ausreicht, um die Pflichten aus § 9 Abs. 3 LkSG zu aktivieren. „[...] so kann sich das Unternehmen seiner Verantwortung nicht mit der Begründung entziehen, dass es seine mittelbaren Zulieferer überhaupt nicht kenne. In diesem Fall gehört es zur Risikoanalyse dazu, sich Kenntnis über die Lieferkette zu verschaffen (so. Tracing).“ So auch BMAS: Fragen und Antworten zum Lieferkettengesetz, Frage VI. 14, abrufbar unter: <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/FAQ/faq.html>.

<sup>307</sup> BMAS, Fragen und Antworten zum Lieferkettengesetz, Frage VI. 14, abrufbar unter <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/FAQ/faq.html> .

<sup>308</sup> Zusätzlich zu den genannten Berichten siehe Mighty Earth: *New investigation links one of Germany's largest poultry producers to forest destruction in Latin America*, 2018, abrufbar unter: <https://mightyeearth.org/article/new-investigation-links-one-of-germanys-largest-poultry-producers-to-forest-destruction-in-latin-america/>; Mighty Earth/RobinWood: *Raubbau für Geflügelfleisch*, 2018, verfügbar unter: [https://www.robinwood.de/sites/default/files/Rothko%CC%88tter\\_Report-Digital.pdf](https://www.robinwood.de/sites/default/files/Rothko%CC%88tter_Report-Digital.pdf); Profundo/DUH: *Brandbeschleuniger Soja - Handlungsoptionen gegen Entwaldung durch Futtermittelimporte nach Deutschland*, 2020, verfügbar unter: [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Projektinformation/Naturschutz/Soja/Studie\\_Deutsche-Sojalieferkette\\_DUH-Profundo\\_200930.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Naturschutz/Soja/Studie_Deutsche-Sojalieferkette_DUH-Profundo_200930.pdf).

ausreichende Anhaltspunkte und substantiierte Kenntnisse über die Möglichkeit von Menschenrechtsverletzungen in ihrer brasilianischen Sojalieferkette, insbesondere durch ihren unmittelbaren beziehungsweise mittelbaren Zulieferer Bunge, hatten.

Folglich sind sie zur Beachtung folgender Sorgfaltspflichten nach dem LkSG verpflichtet:

- a) der Anpassung ihres Risikomanagements (§§ 3 Abs. 1 Nr. 1; 4; 9 Abs. 2),
- b) der Durchführung einer Risikoanalyse (§§ 3 Abs. 1 Nr. 3; 5 Abs. 1-3; 9 Abs. 3 Nr. 1),
- c) der Aktualisierung der Grundsaterklärung (§§ 3 Abs. 1 Nr. 4; 6 Abs. 2; 9 Abs. 3 Nr. 4),
- d) der Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen (§§ 3 Abs. 1 Nr. 5; 6; 9 Abs. 3 Nr. 2),
- e) dem Ergreifen von Abhilfemaßnahmen (§§ 3 Abs. 1 Nr. 6; 7 Abs. 2; 9 Abs. 3 Nr. 3).

Zusätzlich muss das unternehmensinterne Beschwerdeverfahren so eingerichtet sein, dass es Personen erlaubt, Hinweise mit Blick auf mittelbare Zulieferer einzureichen (§§ 3 Abs. 1 Nr. 7; 8; 9 Abs. 1 LkSG).

Die Analyse der (fehlenden) Erfüllung dieser Pflichten durch Rothkötter, Tönnies und Westfleisch ist Gegenstand der Kapitel 4.3 bis 4.7 dieses Hinweisschreibens.

#### 4.2.2 Bestätigte substantiierte Kenntnis von Rothkötter

In seinem Schreiben vom 27. März 2024 wies ClientEarth das Unternehmen auf menschenrechtliche Risiken in seiner Lieferkette und insbesondere mit Blick auf den Zulieferer Bunge hin. Im Antwortschreiben vom 28. Juni 2024 bestätigte Rothkötter substantiierte Kenntnis über die im Bericht der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 genannten Risiken.<sup>309</sup> Bereits zur Erstellung dieses Berichts kontaktierte die DUH Rothkötter im April und Mai 2023 mit Fragen zur Soja-Beschaffung und speziell zu seinen Verbindungen mit dem Unternehmen Bunge, wobei auf die besonders hohen Risiken dieses Unternehmens in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und Entwaldung im Cerrado hingewiesen wurde. Zusätzlich kontaktierte die DUH das Unternehmen mit Fragen zu seiner Soja-Beschaffung und seinen Strategien zur Vermeidung von Abholzung und Waldschädigung für die Erstellung des DUH-Futtermittel-Radar. Dieser beleuchtet regelmäßig Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette tierischer Erzeugnisse mit Blick auf die Sorgfaltspflichten in Bezug auf den Einsatz von Soja- und Palmölfuttermitteln.<sup>310</sup> Rothkötter antwortete auf diese Anfragen nicht.

#### 4.2.3 Bestätigte substantiierte Kenntnis von Tönnies

Auch Tönnies wurde mit ClientEarth's Schreiben vom 6. Juni 2024 mit Blick auf menschenrechtliche Risiken in seiner Lieferkette befragt. Insbesondere nennt das Schreiben menschenrechtliche Risiken als Folge der weit verbreiteten Entwaldung im Cerrado für den Sojaanbau und das Entwaldungsrisiko deutscher Importeure. Das Schreiben von ClientEarth weist weiterhin auf systeminhärente Risiken bei der Erschließung neuer Sojaanbauflächen und der industriellen Sojaproduktion hin.

---

<sup>309</sup> Siehe im Anhang Rothkötters Antwortschreiben an ClientEarth vom 28. Juni 2024.

<sup>310</sup> DUH: *Futtermittelradar 2023 – Naturzerstörung und Menschenrechtsverletzungen für Futtermittel – übernehmen die Unternehmen Verantwortung?* November 2023, abrufbar unter: [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Projektinformation/Naturschutz/Entwaldung/DUH-Infopapier\\_Futtermittel-Radar\\_2023\\_November.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Naturschutz/Entwaldung/DUH-Infopapier_Futtermittel-Radar_2023_November.pdf).

Im Antwortschreiben, das Tönnies am 11. Juni 2024 sendete, bestätigte das Unternehmen substantiierte Kenntnis und insbesondere sein Bewusstsein über die gemeinsame „Mit-Verantwortung bezüglich Entwaldungsrisiken und damit einhergehender menschenrechtlicher Risiken.“ Das Unternehmen bezieht sich explizit auf den Verlust von Lebensräumen indigener Gemeinschaften durch Entwaldung.

Auch Tönnies wurde von der DUH im Kontext des Berichts vom Juni 2023 und des DUH-Futtermittel-Radar kontaktiert. Zwar antwortete das Unternehmen auf die Anfragen, stellte jedoch nicht überzeugend dar, dass es hinreichende Schritte unternimmt, um sicherzustellen, dass kein Soja aus einem Entwaldungskontext in seinen Lieferketten vorkommt. Tönnies verwies in seiner Antwort and die DUH vor allem auf seine Bemühungen im Rahmen des QS Zertifizierungssystems, die Fütterung von Schweinen und Rindern nachhaltig zu gestalten.<sup>311</sup> Des Weiteren gab Tönnies in seinem Schreiben an die DUH an, dass Bunge zwar kein Lieferant des Unternehmens sei, es jedoch wahrscheinlich sei, dass Bunge in Deutschland Lieferant für Futtermittelhersteller ist. Die Aussagen von Tönnies and die DUH deuten mindestens auf ein Bewusstsein des Unternehmens darüber hin, dass Bunges Soja im Tierfutter enthalten ist, mit dem auch Tönnies Tiere gemästet worden sind.

Auch im Antwortschreiben an ClientEarth nennt Tönnies die Mitwirkung des Unternehmens in Brancheninitiativen, um den Import von südamerikanischem Soja aus Regenwald- und Savannengebieten zu stoppen. Die Ausrichtung der genannten Brancheninitiative kann mindestens als Indiz für Kenntnisse über die Möglichkeit der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen Pflicht gewertet werden.

#### 4.2.4 Bestätigte substantiierte Kenntnis von Westfleisch

Auch Westfleisch erhielt ein Schreiben von ClientEarth am 6. Juni 2024 mit Nachfragen im Bezug auf die menschenrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja. Westfleisch bestätigte Kenntnis über die im Schreiben erwähnten Risiken.

Westfleisch wurde zusätzlich am 30. Mai 2023 von der DUH vor der Veröffentlichung des Berichts vom Juni 2023 und für den DUH-Futtermittel-Radar kontaktiert. Auf die Anfrage antwortete das Unternehmen nicht.

### 4.3 Risikomanagement (§§ 4; 9 Abs. 2 LkSG)

Rothkötter, Tönnies und Westfleisch sind nach § 4 Abs. 1 LkSG verpflichtet, ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten einzurichten und dieses in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen durch angemessene Maßnahmen zu verankern. § 4 Abs. 2 LkSG definiert Maßnahmen dann als wirksam, wenn sie es ermöglichen, menschenrechtliche Risiken zu erkennen und zu minimieren, sowie Pflichtverletzungen zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Die Hinweisgeber gehen davon aus, dass Rothkötter, Tönnies und Westfleisch seit dem 1. Januar 2023 substantiierte Kenntnisse über relevante menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja in ihren Lieferketten hatten (siehe Kapitel 4.2), und dass sie daher auch verpflichtet sind, das Risikomanagement gemäß § 9 Abs. 2 LkSG mit Blick auf ihre mittelbaren Zulieferer und brasilianisches Soja anzupassen.

---

<sup>311</sup> Die Nutzung des QS Systems wird in den folgenden Abschnitten weiter behandelt.

Bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems gilt es auch die Interessen der Beschäftigten innerhalb der Lieferkette und von Personen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers in einer geschützten Rechtsposition betroffen sein könnten (wie zum Beispiel lokale Gemeinschaften im Cerrado, die von Auswirkungen bei einem Sojaproduzenten in Bunes deutscher Sojalieferkette betroffen sind), angemessen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 4 LkSG). Der Begriff des wirtschaftlichen Handelns ist dabei weit zu verstehen und umfasst zum Beispiel auch die Erschließung oder den Erwerb von Grundeigentum, um darauf geschäftlich tätig zu sein.<sup>312</sup> Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der rasanten Ausbreitung der Sojaanbauflächen im Cerrado, illegaler Landnahme und den damit einhergehenden menschenrechtlichen Risiken relevant (siehe Kapitel 2.1 dieses Hinweisschreibens).

### 4.3.1 Rothkötter

Rothkötter veröffentlicht auf seiner Internetseite eine Menschenrechtsstrategie<sup>313</sup> und eine Verfahrensordnung zur Nutzung seiner Beschwerdeplattform.<sup>314</sup> Die Verantwortung für die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung festgelegten Grundsätze liegt nach Angaben des Unternehmens bei der Geschäftsführung.<sup>315</sup> Für die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten sei, von den Fachbereichen unterstützt, der Menschenrechtsbeauftragte des Unternehmens und ein Compliance Gremium zuständig.<sup>316</sup> Zudem würden alle relevante Abteilungen in die Umsetzungsschritte einbezogen.<sup>317</sup>

In seiner Menschenrechtsstrategie erklärt Rothkötter, abstrakte und konkrete Risikoanalysen durchzuführen, angemessene und wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Unternehmen und entlang der Lieferkette zu ergreifen, sowie einen Beschwerdemechanismus implementiert zu haben.<sup>318</sup> Mit Blick auf die in dem Bericht der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 beschriebenen Risiken gibt Rothkötter an, dass diese „in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Lieferanten in angemessener Weise adressiert und fortlaufend bewertet“ würden.<sup>319</sup>

Ob Rothkötters Risikomanagement und die Maßnahmen zu dessen Verankerung geeignet sind, die Risiken in seiner brasilianischen Sojalieferkette wirksam zu adressieren, kann auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen und Rothkötters Antwortschreiben an ClientEarth nicht abschließend beurteilt werden.

Die im Folgenden dargestellte rechtliche Würdigung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten (siehe Kapitel 4.4. bis 4.7 dieses Hinweisschreibens) deutet darauf hin, dass Rothkötter einige relevante Risiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja erkannt hat. Gleichzeitig liegen den Hinweisgebern keine Informationen vor, die darauf hindeuten, dass das Risikomanagement auch eine hinreichende Basis für die Umsetzung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahme mit Blick auf Rothkötters brasilianische Sojalieferkette bietet.

---

<sup>312</sup> BT-Drs. 19/28649 (Fn.1) S. 44.

<sup>313</sup> Rothkötter: Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und umweltbezogenen Risiken gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), 18. Oktober 2024, abrufbar unter: [https://rothkoetter.de/wp-content/uploads/2024/10/Grundsatzerklaerung\\_Rothkoetter.pdf](https://rothkoetter.de/wp-content/uploads/2024/10/Grundsatzerklaerung_Rothkoetter.pdf).

<sup>314</sup> Rothkötter: Verfahrensordnung, abrufbar unter: [https://rothkoetter.de/wp-content/uploads/2024/10/Verfahrensordnung\\_Rothkoetter.pdf](https://rothkoetter.de/wp-content/uploads/2024/10/Verfahrensordnung_Rothkoetter.pdf).

<sup>315</sup> Rothkötter: Grundsatzerklärung (Fn. 313) S. 4

<sup>316</sup> Ebd.

<sup>317</sup> Ebd.

<sup>318</sup> Ebd.

<sup>319</sup> Siehe im Anhang Rothkötters Antwortschreiben an ClientEarth vom 28. Juni 2024.

An dieser Stelle sei festgehalten, dass Rothkötter seine Grundsatzerklärung zum 18. Oktober 2024 aktualisiert hat. Die vorherige Version<sup>320</sup> identifizierte keinerlei prioritäre Risiken, obgleich Rothkötter seit dem 1. Januar 2023 zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG verpflichtet war (siehe Kapitel 4.1.1 dieses Hinweisschreibens) und eine risikobehaftete und schadensgeneigte Tätigkeit in der brasilianischen Sojalieferkette unverzüglich feststellen und in der Grundsatzerklärung hätte nennen müssen (siehe Kapitel 4.4 dieses Hinweisschreibens zu detaillierten Ausführungen zur Risikoanalyse). Eine aktualisierte Grundsatzerklärung, die einige relevante Risiken im Zusammenhang mit brasilianischen Soja priorisiert und weitere Maßnahmen abstrakt und allgemein beschreibt, reicht nicht aus, um die unternehmerischen Sorgfaltspflichten aus dem LkSG zu erfüllen.

Mit Blick auf die Interessen potenziell Betroffener bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagement (§ 4 Abs. 4 LkSG) bleibt festzuhalten, dass Rothkötter angibt, seine Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung menschenrechtsbezogener Pflichtverletzungen zu unterstützen und dabei bei Bedarf relevante Stakeholder einzubeziehen.<sup>321</sup> Allerdings ist nicht ersichtlich, ob und wie Rothkötter auch die Interessen der Gemeinschaften aus Sojaanbaugebieten im Cerrado, etwa durch Konsultationen, angemessen berücksichtigt hat. Zwar ist das Unternehmen nach § 10 LkSG berichtspflichtig, doch prüft das BAFA nach eigenen Angaben das Vorliegen der Berichte nach dem LkSG sowie deren Veröffentlichung erstmalig zum Stichtag 1. Januar 2026.<sup>322</sup>

### 4.3.2 Tönnies

Tönnies führt in seinem Schreiben an ClientEarth vom 11. Juni 2024 an, den Sorgfaltspflichten aus dem LkSG nachzukommen und nennt in diesem Zusammenhang insbesondere das Engagement des Unternehmens in Sektor-Initiativen. Das Unternehmen veröffentlichte eine menschenrechtliche Grundsatzerklärung<sup>323</sup>, einen Supplier Code of Conduct<sup>324</sup>, eine Nachhaltigkeitsstrategie<sup>325</sup> und hat eine Beschwerdeplattform<sup>326</sup>, einschließlich einer Verfahrensordnung<sup>327</sup>, eingerichtet. In der Grundsatzerklärung erklärt Tönnies, geeignete Sorgfaltsprozesse zu implementieren, um Risiken oder negative Auswirkungen zu identifizieren, zu verringern oder zu beenden.<sup>328</sup>

Die Gesamtverantwortung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten liegt laut Grundsatzerklärung bei den Geschäftsführern der Tönnies Holding ApS & Co. KG.<sup>329</sup> Zudem sei der abteilungsübergreifende „Menschenrechtliche Ausschuss“ für die operative Umsetzung der

---

<sup>320</sup> Diese ist nicht datiert. Eine Kopie liegt den Hinweisgebern vor.

<sup>321</sup> Rothkötter: Grundsatzerklärung (Fn. 313) S. 4.

<sup>322</sup> Siehe [https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Berichtspflicht/berichtspflicht\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Berichtspflicht/berichtspflicht_node.html); es bleibt zu betonen, dass die Erfüllung der übrigen Sorgfaltspflichten sowie deren Kontrolle und Sanktionierung durch das BAFA von diesem Stichtag unberührt bleiben.

<sup>323</sup> Tönnies: Menschenrechtliche Grundsatzerklärung der Tönnies Unternehmensgruppe, 27. Februar 2024, abrufbar unter: <https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2024/03/240308-Menschenrechtliche-Grundsatzerklaerung-Toennies-UnternehmensgruppeV2.pdf>.

<sup>324</sup> Tönnies: Supplier Code of Conduct, Juli 2024, abrufbar unter: [https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2024/07/240711-Supplier-Code-of-Conduct\\_Toennies\\_DEEN.pdf](https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2024/07/240711-Supplier-Code-of-Conduct_Toennies_DEEN.pdf).

<sup>325</sup> Tönnies: Agenda t30, 2023, abrufbar unter: <https://www.toennies.de/verantwortung/nachhaltigkeitsarbeit/t30-agenda/>.

<sup>326</sup> Siehe <https://www.toennies.de/hinweisgeber-system/>.

<sup>327</sup> Verfahrensordnung der Tönnies-Unternehmensgruppe, abrufbar unter: <https://toennies.integrityline.com/app-page;appPageName=Whistleblower%20policy>.

<sup>328</sup> Tönnies: Menschenrechtliche Grundsatzerklärung (Fn. 323) S. 2.

<sup>329</sup> Ebd. S. 4.

Menschenrechtsstrategie und ihrer Verankerung in den Prozessen der Unternehmensgruppe sowie in den Geschäftsentscheidungen verantwortlich.<sup>330</sup>

Auf Grundlage der Informationen, die Tönnies öffentlich zugänglich gemacht hat, verbleiben jedoch Zweifel darüber, ob das Unternehmen ein angemessenes und wirksames Risikomanagement gemäß § 4 Abs. 1, 2 LkSG eingerichtet und durch angemessenen Maßnahmen in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert hat.

So gibt Tönnies in seiner Grundsatzklärung an, dass das Unternehmen aufgrund der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich (siehe Kapitel 4.4.2 dieses Hinweisschreibens), das Hauptaugenmerk seiner sozialen Sorgfaltsarbeit in der eigenen Geschäftstätigkeit sehe.<sup>331</sup> Daher habe sich Tönnies für ein „strukturiertes Maßnahmenmanagement“ entschieden und setze bis auf Weiteres 80% der Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, und lediglich 20% in der Lieferkette, um.<sup>332</sup> Die Tatsache, dass Risiken im eigenen Geschäftsbereich vorliegen, kann jedoch nicht die Vernachlässigung von Risiken in der Lieferkette rechtfertigen. Eine pauschale Aufteilung der Umsetzung der Sorgfaltspflichten zwischen dem eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette wiederläuft der rechtlichen Verpflichtung, Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette zu beachten (§ 3 Abs. 1 LkSG), sowie dem risikobasierten Ansatz des LkSG. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Unternehmen substantiierte Kenntnis über Risiken in der Lieferkette hat. In dieser Hinsicht scheint die Entscheidung des Unternehmens, nur 20% der Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten außerhalb des eigenen Geschäftsbereichs durchzuführen, in direktem Widerspruch zu den Verpflichtungen zu stehen, die Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten gemäß §§ 4 Abs. 2; 3 Abs. 2 LkSG zu gewährleisten. Insbesondere scheint Tönnies' Ansatz aufgrund der substantiierten Kenntnis über menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit Soja aus dem Cerrado und der damit einhergehenden Pflicht zur Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 LkSG, ungenügend.

Die Schwerpunktsetzung des Unternehmens ist umso verwunderlicher, als Tönnies in seiner Grundsatzklärung seine hohe Verantwortung aufgrund seiner Marktposition und seiner „hohen Anzahl von verzweigten Lieferketten“ anerkennt<sup>333</sup>, was jedenfalls auf ein Bewusstsein des Unternehmens für seine Risikodisposition in Bezug auf Risiken in seiner (tieferen) Lieferkette schließen lässt. Dies kann sowohl als Hinweis auf die substantiierte Kenntnis des Unternehmens über die Möglichkeit relevanter menschenrechtlicher Risiken in seiner tieferen Lieferkette betrachtet werden (§ 9 Abs. 3 LkSG), als auch als Indiz, dass das Unternehmen sich der Notwendigkeit bewusst ist, angesichts seiner Marktposition angemessene Sorgfaltsmaßnahmen in Bezug auf diese Risiken gemäß § 3 Abs. 2 LkSG zu ergreifen.

Auch die im Folgenden dargestellte rechtliche Würdigung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten (siehe Kapitel 4.4. bis 4.7 dieses Hinweisschreibens) deutet zumindest darauf hin, dass es an einem wirksamen Risikomanagement, welches eine hinreichende Basis für die Vornahme effektiver Sorgfaltsmaßnahmen in Bezug auf Soja in Tönnies' Lieferkette wäre, fehlt. Insbesondere ist nicht ersichtlich, ob Tönnies das Risikomanagement gemäß § 9 (2) LkSG zu irgendeinem Zeitpunkt, geschweige denn seit dem 1. Januar 2023, mit Blick auf mittelbare Zulieferer von brasilianischem Soja in seiner Lieferkette angepasst hat.

---

<sup>330</sup> Ebd.

<sup>331</sup> Ebd. S. 2.

<sup>332</sup> Ebd.

<sup>333</sup> Ebd. S. 1.

Letztlich ist nicht ersichtlich, ob und wie Tönnies zur Einrichtung und Umsetzung seines Risikomanagement die Interessen der Gemeinschaften aus Sojaanbaugebieten im Cerrado, etwa durch Konsultationen, gemäß § 4 Abs. 4 LkSG angemessen berücksichtigt hat.

### 4.3.3 Westfleisch

Auf seiner Internetseite gibt Westfleisch bekannt, seiner unternehmerischen Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten zu 100 Prozent nachzukommen.<sup>334</sup> Eine Grundsatzserklärung zur Wahrung der Menschenrechte<sup>335</sup>, ein Code of Conduct für Lieferanten<sup>336</sup> und eine Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren<sup>337</sup> wurden veröffentlicht. Laut Westfleischs Grundsatzserklärung hat das Unternehmen im Risikomanagementsystem Risiken analysiert, bewertet und Maßnahmen zur Risikoerkennung, Risikominimierung sowie Risikoprävention implementiert.<sup>338</sup> Die Verantwortung für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten trägt der Vorstand der Westfleisch SCE mbH.<sup>339</sup>

Allerdings ist auf Grundlage der Informationen, die Westfleisch öffentlich zugänglich gemacht hat (einschließlich derer die hier genannt worden sind), unklar, ob das Unternehmen ein angemessenes und wirksames Risikomanagement gemäß § 4 Abs. 1, 2 LkSG eingerichtet und durch angemessenen Maßnahmen in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert hat. Das Vorhandensein einer menschenrechtlichen Grundsatzserklärung und eines Supplier Code of Conducts allein reicht jedenfalls nicht aus, um diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Die rechtliche Würdigung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten (siehe Kapitel 4.4. bis 4.7 dieses Hinweisschreibens) deutet darauf hin, dass es an einem wirksamen Risikomanagement, welches eine hinreichende Basis für die Vornahme effektiver Sorgfaltsmaßnahmen in Bezug auf Soja in Westfleischs Lieferkette wäre, fehlt. Insbesondere ist nicht ersichtlich, ob Westfleisch das Risikomanagement gemäß § 9 (2) LkSG zu irgendeinem Zeitpunkt, geschweige denn seit dem 1. Januar 2023, mit Blick auf mittelbare Zulieferer von brasilianischem Soja in seiner Lieferkette angepasst hat.

Auch ist nicht ersichtlich, ob und wie Westfleisch zur Einrichtung und Umsetzung seines Risikomanagement die Interessen der Gemeinschaften aus Sojaanbaugebieten im Cerrado, etwa durch Konsultationen, gemäß § 4 Abs. 4 LkSG angemessen berücksichtigt hat.

## 4.4 Risikoanalyse (§§ 5 Abs. 1-3; 9 Abs. 3 Nr. 1 LkSG)

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 LkSG sind Rothkötter, Tönnies und Westfleisch seit dem 1. Januar 2023 verpflichtet, aufgrund substantiiertes Kenntnis über Auswirkungen bei mittelbaren Zulieferern in ihrer Sojalieferkette eine anlassbezogene Risikoanalyse gemäß § 5 Abs. 1-3 durchzuführen, um

<sup>334</sup> Siehe <https://www.westfleisch.de/unternehmen/verantwortung/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.html>.

<sup>335</sup> Westfleisch: Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte, Dezember 2022, abrufbar unter: [https://www.westfleisch.de/fileadmin/Bilder/02\\_Unternehmen/02.12\\_CoCompliance/Lieferkettengesetz/2022-11-16\\_Grundsatzserklaerung\\_01.pdf](https://www.westfleisch.de/fileadmin/Bilder/02_Unternehmen/02.12_CoCompliance/Lieferkettengesetz/2022-11-16_Grundsatzserklaerung_01.pdf).

<sup>336</sup> Westfleisch: Code of Conduct, Juli 2023, abrufbar unter: [https://www.westfleisch.de/fileadmin/Bilder/02\\_Unternehmen/02.12\\_CoCompliance/Lieferkettengesetz/2023-07-19\\_CodeofConduct-Lieferanten.pdf](https://www.westfleisch.de/fileadmin/Bilder/02_Unternehmen/02.12_CoCompliance/Lieferkettengesetz/2023-07-19_CodeofConduct-Lieferanten.pdf).

<sup>337</sup> Westfleisch: Verfahrensordnung nach § 8 Abs. 2 LkSG, 17. Juli 2023, abrufbar unter: [https://www.westfleisch.de/fileadmin/Bilder/02\\_Unternehmen/02.12\\_CoCompliance/Lieferkettengesetz/2023-07-17\\_Verfahrensordnung.pdf](https://www.westfleisch.de/fileadmin/Bilder/02_Unternehmen/02.12_CoCompliance/Lieferkettengesetz/2023-07-17_Verfahrensordnung.pdf).

<sup>338</sup> Westfleisch: Grundsatzserklärung (Fn. 335) S. 2.

<sup>339</sup> Ebd.

menschenrechtliche Risiken bei diesen zu ermitteln. Die ermittelten Risiken sind nach Maßstab des § 3 Abs. 2 angemessen zu gewichten und zu priorisieren (§ 5 Abs. 2 LkSG).

Nach der Handreichung des BAFA zur Risikoanalyse sind für die anlassbezogene Risikoanalyse folgende Schritte erforderlich:

- a) Abstrakte Betrachtung von Risiken, insbesondere branchen- und länderspezifischer Risiken sowie Identifizierung von möglicherweise von den Risiken Betroffenen, einschließlich besonders vulnerablen Personengruppen.
- b) Konkrete Ermittlung von Risiken und ihre Gewichtung sowie Priorisierung im Abgleich mit den Ergebnissen der regelmäßigen Risikoanalyse anhand der in § 3 Abs. 2 genannten Kriterien.<sup>340</sup>

Eine Beschreibung des Verfahrens zur Risikoermittlung sowie der prioritären menschenrechtlichen Risiken müssen in der Grundsatzerklärung enthalten sein (§ 6 Abs. 2 Nr. 1-2 LkSG). Diese muss von den Unternehmen gegebenenfalls aktualisiert werden (§ 6 Abs. 2 in Verbindung mit 9 Abs. 3 Nr. 4 LkSG).

#### 4.4.1 Rothkötter

In seiner Menschenrechtsstrategie gibt Rothkötter an, die Risikoanalyse mit Hilfe einer Software durchzuführen.<sup>341</sup> Hierbei werde eine abstrakte Risikobetrachtung durch Länder- und Industriespezifische Risiken auf Grundlage international etablierter Berichte, Daten und Informationen unterschiedlicher Stakeholder erstellt. Die Ergebnisse der Länderrisiko-Analyse und Industrierisiko-Analyse würden kombiniert, was eine Bewertung des potenziellen Risikos pro Themengebiet und pro unmittelbarem Lieferanten ermögliche. Im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung würden mithilfe eines Assessments spezifische Risiken durch Fragebögen in den einzelnen Gesellschaften und bei unmittelbaren Lieferanten bewertet. Auch öffentlich zugängliche Medienberichte, lieferantenspezifische Informationen (Auditberichte, Zertifizierungen, Vereinbarungen oder bereits bestehende Präventionsmaßnahmen bei Lieferanten) sowie Erfahrungen von Rothkötters Mitarbeitenden und Experten würden in die konkrete Risikobetrachtung integriert. Zudem würden identifizierte Risiken mit Hilfe einer Risiko-Einfluss-Matrix bewertet und priorisiert.<sup>342</sup> Rothkötter gibt an, auf Grundlage substantiiertes Kenntnis Risikoanalysen auch bei mittelbaren Lieferanten durchzuführen.<sup>343</sup>

Es ist anzuerkennen, dass Rothkötter in seiner Grundsatzerklärung menschenrechtliche Risiken nennt, die im Zusammenhang mit brasilianischem Soja relevant sind. So erklärt das Unternehmen, dass abstrakte zu priorisierende Risikoschwerpunkte im Bereich seiner Rohstoffe aus Nicht-EU-Ländern lägen und nennt dabei explizit die Beeinträchtigung natürlicher Lebensgrundlagen, den widerrechtlichen Entzug von Land und Vertreibung.<sup>344</sup>

Gleichzeit bleibt unklar, welche konkreten Auswirkungen nach Rothkötters Verständnis in dem Risiko der „negativen Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlage“ eingeschlossen sind. So ist zum Beispiel nicht erkennbar, ob alle in diesem Hinweisschreiben genannten Problemfelder, die sich direkt oder indirekt

---

<sup>340</sup> BAFA: *Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes*, 2022, abrufbar unter: [https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/lieferketten\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/lieferketten_node.html), S. 16.

<sup>341</sup> Rothkötter: Grundsatzerklärung (Fn. 313) S. 6.

<sup>342</sup> Ebd.

<sup>343</sup> Ebd. S. 7.

<sup>344</sup> Ebd.

auf den Erhalt der Lebensgrundlage lokaler Gemeinschaften auswirken können, berücksichtigt wurden. In diesem Zusammenhang verweisen wir insbesondere auf den starken Einsatz von Pestiziden bei der Sojaproduktion (Kapitel 2.3.1), den übermäßigen Wasserverbrauch bei der Sojaproduktion (Kapitel 2.3.2), die durch die Entwaldung für den Sojaanbau bewirkten schädlichen Bodenveränderungen (Kapitel 2.2) sowie die durch Entwaldung für den Sojaanbau bewirkte Luftverunreinigung (Kapitel 2.2).

Andere Problemfelder und damit einhergehende Risiken wie die Arbeitsbedingungen auf den Sojaplantagen (Kapitel 2.3.3), Bedrohungen durch Sicherheitspersonal (Kapitel 2.3.4), Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pestiziden (Kapitel 2.3.1) oder die Gewalt im Zusammenhang mit Landraub (Kapitel 2.1) werden gar nicht genannt.

Auf Grundlage der dargestellten Informationen aus der Grundsatzklärung lässt sich nicht abschließend beurteilen, ob Rothkötters Risikoanalyse, einschließlich der Priorisierung der Risiken, lückenhaft oder vollständig ist. Insbesondere verbleiben Unklarheiten in Bezug auf folgende Punkte:

- a) Rothkötter stellt keine weiteren Details zur Anwendung der Risiko-Einfluss-Matrix, die das Unternehmen zur Risikobewertung- und Priorisierung nutzt, zur Verfügung. Nach Angaben des BAFA sind insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung einzeln zu bewerten.<sup>345</sup> Wie im Verlauf dieses Kapitels dargelegt werden soll, kann sowohl von einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit, als auch von einer besonderen Schwere der in diesem Hinweisschreiben erläuterten Risiken ausgegangen werden. Dies betrifft nicht nur das Risiko für Verletzung von Landrechten und Vertreibung, sondern auch weitere in diesem Hinweisschreiben aufgeführte Risiken, wie beispielsweise Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pestiziden. Somit ist zumindest verwunderlich, dass keine weiteren Risiken von Rothkötter priorisiert wurden.
- b) Mit Blick auf die von Rothkötter erwähnten Auditberichte und Zertifizierungen, die das Unternehmen im Rahmen der konkreten Risikoanalyse nutzt, liegen keine Informationen vor um zu beurteilen, ob diese geeignet sind, Risiken wirksam zu ermitteln. Auditberichte müssen nach Angaben des BAFA bestimmte Voraussetzungen, etwa in Hinblick auf Unabhängigkeit und Transparenz, erfüllen.<sup>346</sup> Zudem weist das BAFA darauf hin, dass bestimmte strukturelle Risiken im Rahmen von Audits möglicherweise nicht entdeckt werden.<sup>347</sup> Die (limitierte) Rolle von Audits gilt es daher insbesondere im Zusammenhang mit den strukturell auftretenden Risiken bei der brasilianischen Sojaproduktion zu beachten. In Bezug auf Zertifizierungen stellt Rothkötter in seiner Grundsatzklärung keine Informationen darüber zur Verfügung, welche Standards das Unternehmen mit Zusammenhang mit brasilianischem Soja nutzt. Der Bericht von DUH und Mighty Earth vom Oktober 2024 verweist darauf, dass Rothkötter den ProTerra Standard, einen Standard, der sowohl Entwaldung als auch den Einsatz von Gentechnik ausschließt, nutze.<sup>348</sup> Unklar bleibt jedoch, wie hoch der Anteil zertifizierter Ware in Rothkötters Sojalieferkette ist. Die Frage stellt sich unter anderem auch, da Rothkötter noch im Jahr 2024 Soja von Bunge zu beziehen scheint (siehe Kapitel 3.1 dieses Hinweisschreibens). Weiterhin bleibt unklar, ob Rothkötter zusätzliche Standards nutzt. In diesem Zusammenhang sei auf die Schwächen einiger Standards zur

---

<sup>345</sup> BAFA-Handreichung zur Risikoanalyse (Fn. 340) S. 16.

<sup>346</sup> BAFA: *Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette zwischen verpflichteten Unternehmen und ihren Zulieferern*, August 2023, abrufbar unter: [https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/lieferketten\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/lieferketten_node.html), S. 40.

<sup>347</sup> Ebd.

<sup>348</sup> DUH/Mighty Earth: *Soy Story* (Fn. 28) S. 43.

Zertifizierung von Soja hingewiesen (siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 4.5.2 dieses Hinweisschreibens).

- c) Zusätzlich sollten im Zuge der konkreten Risikoermittlung besonders vulnerable Personengruppen, die von den Risiken betroffen sein könnten, identifiziert werden.<sup>349</sup> Anzeichen, dass dies im Rahmen der Risikoanalyse geschehen ist, sind nicht ersichtlich (siehe Kapitel 4.3.1). Jedenfalls ist die Menschenrechtserklärung Rothkötters in acht verschiedenen Sprachen, nicht aber auf Portugiesisch oder Sprachen der lokalen Gemeinschaften im Cerrado, veröffentlicht.
- d) Mit Blick auf die von Rothkötter erwähnten Selbstauskünfte bleibt festzuhalten, dass eine Aufforderung an Zulieferer, relevante Risiken zu identifizieren und sie gegenüber Rothkötter als Abnehmer offenzulegen, zu einem Interessenkonflikt auf Seiten der Zulieferer führen kann, da diese befürchten müssen, dass die Offenlegung signifikanter Risiken die Geschäftsbeziehung beeinträchtigen könnte. Dies kann den gesamten Prozess der Risikoanalyse gefährden und steht eindeutig im Widerspruch zu einer objektiven und unabhängigen Identifizierung und Analyse der Risiken in der Lieferkette von Rothkötter. Insbesondere müssen Unternehmen eine *eigenständige* Risikoanalyse durchführen, um sicherzustellen, dass sie ihrer Verantwortung zur Beachtung der Sorgfaltspflichten gerecht werden.<sup>350</sup> Auf welche Informationen Rothkötter sich im Zusammenhang mit seiner brasilianischen Sojalieferkette primär gestützt hat, ist auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen und Rothkötters Antwort an ClientEarth nicht erkennbar.

### **Rechtfertigung für verstärkte Ermittlungsbemühungen im Zusammenhang mit brasilianischem Soja**

Für die Risikoanalyse müssen die Ermittlungsbemühungen umso intensiver ausfallen, desto stärker die Angemessenheitskriterien aus § 3 Abs. 2 LkSG stärker ausgeprägt sind.<sup>351</sup> Die Pflicht Rothkötters zu verstärkten Ermittlungsbemühungen im Zusammenhang mit brasilianischem Soja und insbesondere Soja, das Rothkötter von Bunge bezieht, ergibt sich vornehmlich aus folgenden Erwägungen:

- a) **Art und Umfang der Geschäftstätigkeit** (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 LkSG): Hier gilt es unter anderem, länder-, branchen- oder warenspezifische Risiken zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die obige Darstellung der systemischen Risiken, die mit dem Sojaanbau im Cerrado einhergehen (siehe insbesondere Kapitel 2.1 bis 2.4). Des Weiteren kann eine intransparente Lieferkettenstruktur die Anfälligkeit für länder-, branchen- und warengruppenspezifische Risiken erhöhen.<sup>352</sup> Es ist nicht klar, ob Rothkötter Kenntnis über die mittelbaren Zulieferer in seiner Lieferkette mit Bunge hat. Jedenfalls veröffentlicht Rothkötter keine Informationen zu seinen mittelbaren oder unmittelbaren Sojazulieferern. Auch die Anfälligkeit eines Unternehmens für Risiken aufgrund ihrer Häufigkeit spielt eine Rolle.<sup>353</sup> Hier sind die Fülle an gut dokumentierten Menschenrechtsverletzungen im Cerrado und vor allem in Matopiba sowie die hohen Entwaldungsraten in der Savanne zu berücksichtigen. Letztlich ist auch die

<sup>349</sup> Vergleiche BAFA-Handreichung zur Risikoanalyse (Fn. 340) S. 16.

<sup>350</sup> BAFA-Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette (Fn. 346) S. 10; Das BAFA bietet in seiner Handreichung zur Risikoanalyse (Fn. 340) S. 20 verschiedene Umsetzungshilfen zur Ermittlung von Risiken, einschließlich Indizes, Websites und Tools, die von Unternehmen genutzt werden können.

<sup>351</sup> Weiterhin erläutert das BAFA, dass ein weniger stark ausgeprägtes Angemessenheitskriterium nicht als Anlass genommen werden darf, bestimmte Zulieferer von vornherein aus der Risikoanalyse auszunehmen, siehe BAFA: *Handreichung zum Prinzip der Angemessenheit nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes*, 2022 abrufbar unter: [https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/lieferketten\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/lieferketten_node.html), S. 13 f.

<sup>352</sup> Ebd. S. 9.

<sup>353</sup> Ebd. S. 7.

Unternehmensgröße Bestandteil des Kriterium der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit.<sup>354</sup> Hier verweisen wir auf Rothkötters Rolle als milliardenschweres Unternehmen (siehe Kapitel 4.1 dieses Hinweisschreibens), das in der Futtermittelproduktion tätig ist.

- b) **Einflussvermögen eines Unternehmens auf Verursacher von Risiken oder Verletzung von Verpflichtungen in seiner Lieferkette** (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 LkSG): Hierbei spielt unter anderem die Größe des Unternehmens im Vergleich zur Größe seiner Mitbewerber eine entscheidende Rolle.<sup>355</sup> Hier verweisen wir auf Rothkötters Rolle als zweitgrößter Geflügelproduzent und bedeutender Futtermittelhersteller in Deutschland (siehe Kapitel 4.1), welche das Unternehmen zu einem bedeutenden Abnehmer von Soja macht.
- c) **Schwere der möglichen Verletzung einer menschenrechtsbezogenen Pflicht** (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 LkSG). Hier sind unter anderem die Unumkehrbarkeit der Auswirkung, die Anzahl der Betroffenen und die Intensität der Verletzung relevant.<sup>356</sup> Insbesondere für Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Landraub, Enteignung und Entwaldung wiegt die Unumkehrbarkeit der Verletzungen besonders schwer. Die negativen Auswirkungen, die mit Landraub und Entwaldung und dem rasanten Anstieg von Sojaanbauflächen einhergehen, betreffen zudem eine Vielzahl von Menschen im Cerrado, insbesondere indigene und traditionelle Gemeinschaften, für die die Nutzung ihres abgestammten Landes und der darin enthaltenen natürlichen Ressourcen eine Grundlage ihrer Lebensweise, ihrer Kultur, ihres Wohlergehens und ihrer Identität ist. Letztlich führt die Kombination aus der Vertreibung lokaler Gemeinschaften von ihrem abgestammten Land, das die Grundlage für ihre Identität und ihre Lebensgrundlage bildet, dem irreversiblen Verlust lebenserhaltender Wälder sowie den damit einhergehenden Auswirkungen auf lokale Wasserkreisläufe, der Verschmutzung von Gewässern durch den starken Einsatz von Pestiziden, dem übermäßigen Verbrauch von Wasserressourcen und der Gewalt im Zusammenhang mit Landraub und der Sojaproduktion zu schwerwiegenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.
- d) **Eintrittswahrscheinlichkeit** (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 LkSG). Hier gilt es zu beachten, ob Risiken bereits in der Vergangenheit zu einer Verletzung geführt haben<sup>357</sup> und ob bestimmte Risiken so weit verbreitet sind, dass sie als systembedingt anzusehen sind oder ein wiederkehrendes Muster darstellen. In Bezug auf Rothkötter sind zum einen Verletzungen einschlägiger Menschenrechte, sowie Fälle von Entwaldung bei der Sojaproduktion im Cerrado in den zahlreichen in diesem Hinweisschreiben angeführten Berichte dokumentiert. Diese zeigen ein klares Muster relevanter menschenrechtlicher Risiken im Zusammenhang mit der Ausweitung des Sojaanbaus im brasilianischen Cerrado. Dies begründet eine konkrete Gefahr, dass in der Region dieselben oder ähnliche Pflichtverletzungen weiterhin auftreten, insbesondere auch in Anbetracht andauernder und zunehmender Entwaldung (siehe Kapitel 2.2). Zum anderen sind relevante Verstöße auch im Zusammenhang mit Bunges Sojalieferkette dokumentiert (siehe Kapitel 2.5), ohne dass es Hinweise darauf gibt, dass Bunge, ein wahrscheinlicher Zulieferer von Rothkötter, zuverlässige und wirksame Maßnahmen zur Vermeidung dieser Risiken ergriffen hat.

Aufgrund der vorgestellten Angemessenheitskriterien lassen sich verstärkte Ermittlungsbemühungen Rothkötters mit Blick auf seine brasilianische Sojalieferkette begründen. Die inhärenten Risiken mit Bezug

---

<sup>354</sup> Ebd.

<sup>355</sup> Ebd.

<sup>356</sup> Ebd. S. 8.

<sup>357</sup> Ebd.

auf brasilianisches Soja, die dokumentierten schadengeneigten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der brasilianischen Sojaproduktion (siehe Kapitel 2.1 bis 2.4 dieses Hinweisschreibens), sowie Berichte über Risiken in Bunges brasilianischer Lieferkette (siehe Kapitel 2.5. dieses Hinweisschreibens) sind bestimmend für den Maßstab, an dem die Erfüllung Rothkötters Pflichten aus dem LkSG zu messen sind. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die in der Grundsatzerklärung allgemein beschriebenen Verfahren auch effektiv umgesetzt und die rechtlichen Verpflichtungen aus dem LkSG auch tatsächlich erfüllt worden sind.

Um menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit Landraub, Entwaldung und der industriellen Produktion von Soja, einschließlich des Wasserverbrauchs, des Einsatzes von Pestiziden, des Auftretens von gewaltsamen Konflikten und den Arbeitsbedingungen auf den Plantagen zu identifizieren und wirksam zu ermitteln und in der Folge zu adressieren, gilt es zu prüfen, ob Soja auf Flächen angebaut wurde, die mit Landnahme oder Entwaldung für die Expansion von Anbauflächen in Verbindung stehen, welche Wasserquellen für die Sojaproduktion genutzt, welche Pestizide dabei angewendet werden und die Auswirkungen dieser Aktivitäten auf umliegende Wasserquellen, landwirtschaftliche Tätigkeiten und lokale Gemeinschaften zu erfassen. Ein wichtiger Schritt für eine wirksame Risikoermittlung bestände daher unter anderem in der Rückverfolgung genutzter Soja-Produkte entlang ihrer Lieferkette, um Kenntnis darüber zu erlangen, wo das bezogene Soja angebaut wurde. Es ist nur möglich, menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Sojaproduktion zu ermitteln und zu minimieren, wenn deren Ursprung bekannt ist. Auf der Grundlage des Wissens über den Ursprung des Sojas lassen sich Risiken weiter überprüfen.

Zusätzlich ist Transparenz in der Lieferkette, einschließlich der Kenntnisse über die eigene Lieferkettenstruktur, zentral für eine wirksame Risikoanalyse.<sup>358</sup> Das BAFA empfiehlt verpflichteten Unternehmen daher, mit Rohstoffhändlern, von denen sie Lieferungen erhalten, in einen Dialog zu treten, um ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, welche Informationen benötigt werden.<sup>359</sup> Rothkötter sollte daher auf Transparenz in Bunges brasilianischer Sojalieferkette drängen, insbesondere mit Blick auf Informationen zu relevanten menschenrechtlichen Risiken und Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Informationen zu deren Ursache und Bunges wirtschaftlicher Tätigkeit im Zusammenhang mit den Risiken und Verletzungen.<sup>360</sup> Laut der OECD Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains<sup>361</sup> ist die Identifikation mittelbarer Zulieferer ein essenzieller Bestandteil der Risikoanalyse in Agrarlieferketten. Ob diese Informationen von Rothkötter im Rahmen der Selbstauskunft seiner unmittelbaren Zulieferer oder durch sonstige Recherchen eingeholt wurden, ist nicht ersichtlich.

Im Ergebnis und auf Grundlage der uns zugänglichen Informationen lässt sich nicht abschließend beurteilen, ob Rothkötter angemessene Schritte zur Erkennung, Gewichtung, und Priorisierung von menschenrechtlichen Risiken in seiner brasilianischen Sojalieferkette gemäß §§ 5 Abs. 1-3 in Verbindung mit 9 Abs. 3 Nr. 1 vorgenommen hat.

---

<sup>358</sup> Auch das BAFA hält fest, dass Transparenz und Kenntnis der Lieferkette zentral für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten sind, vergleiche BAFA-Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette (Fn. 346) S. 18.

<sup>359</sup> Ebd.

<sup>360</sup> Weitere Informationen, die für die Risikoanalyse benötigt werden, listet das BAFA in seiner Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette, siehe BAFA-Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette (Fn. 346) S. 18.

<sup>361</sup> OECD/FAO: Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains, 2016, abrufbar unter <https://mneguidelines.oecd.org/OECD-FAO-Guidance.pdf>, S. 33.

#### 4.4.2 Tönnies

In seiner Grundsatzerklärung gibt Tönnies an „bestrebt zu sein“, Risiken und konkrete Verbindungen des Unternehmens zu diesen Risiken durch „strukturierte Risikobetrachtung“ zu eigenen Geschäftstätigkeiten, der Lieferkette und bezogen auf seine Produkte und Dienstleistungen „regelmäßig zu analysieren, zu dokumentieren und kontinuierlich zu reduzieren“.<sup>362</sup>

Das Unternehmen stellt darüber hinaus keine weiteren Informationen zu dem Verfahren bereit, mit dem es seiner Pflicht zur Risikoermittlung aus § 5 Abs. 1 LkSG nachkommt. Nach der Gesetzgebung verpflichtet § 6 Abs. 2 Nr. 1 LkSG Unternehmen jedoch dazu, zumindest die wesentlichen Maßnahmen im Rahmen der Risikoanalyse in der Grundsatzerklärung zu benennen.<sup>363</sup>

Grundsätzlich scheint Tönnies im Rahmen seiner Risikoanalyse eine Priorisierung vorzunehmen und nennt in seiner Grundsatzerklärung prioritäre Risiken beziehungsweise Problemfelder (etwa den Arbeits- und Gesundheitsschutz).<sup>364</sup> Dabei scheint Tönnies sich jedoch lediglich auf Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich zu beziehen. Auch erläutert Tönnies nicht, auf Grundlage welcher Kriterien die Priorisierung dieser Risiken erfolgt ist. Daher ist nicht ersichtlich, ob die Risikoanalyse umfassend ist. Insbesondere ist nicht ersichtlich, ob Tönnies eine Risikoanalyse mit Blick auf die weit verbreiteten und schwerwiegenden menschenrechtlichen Risiken, die mit der brasilianischen Sojaproduktion in Verbindung stehen, durchgeführt hat.

Die fehlende Nennung etwaiger Risiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja, sind insbesondere in Anbetracht der Tatsache verwunderlich, dass sich das Unternehmen in seinem Antwortschreiben an ClientEarth vom 11. Juni 2024 explizit auf seine Mitverantwortung bezüglich Entwaldungsrisiken und den damit eihergehenden menschenrechtlichen Risiken bezieht. Ebenso hätte allein die abstrakte Betrachtung von Risiken zur Identifizierung der in Kapitel 2 dieses Schreibens erläuterten Risiken führen müssen. Insbesondere hätten die branchenspezifischen Risiken des industriellen Sojaanbaus kombiniert mit den Länder- beziehungsweise regionalen Risiken dieses Anbaus im Cerrado in die abstrakte Risikoanalyse einfließen müssen und das Unternehmen zu dem Schluss gelangen lassen, dass eine risikobehaftete und schadensgeneigte Tätigkeit in seiner Lieferkette existiert.

Zudem lässt sich auch für Tönnies eine Verpflichtung zu verstärkten Ermittlungsbemühungen mit Blick auf menschenrechtliche Risiken, die im Zusammenhang mit dem als Tierfutter verwendeten Soja stehen, begründen. Unter Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien nach § 3 Abs. 2 LkSG, einschließlich der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit, der Schwere der möglichen Pflichtverletzung und der Eintrittswahrscheinlichkeit (siehe Kapitel 4.4.1) sowie der fehlenden Nennung jedweder Risiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja, scheint Tönnies' Durchführung der Risikoanalyse unangemessen. Mit Bezug auf das Kriterium des Einflussvermögens des Unternehmens (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 LkSG) ist insbesondere Tönnies' dominante Marktposition in der Schweineschlachtbranche zu betonen.

Eine wirksame Risikoanalyse hätte Tönnies insbesondere zu Bemühungen zur Rückverfolgbarkeit des Sojas, mit dem seine Tiere gefüttert werden, und zur Transparenz in der Sojalieferkette seiner Zulieferer

---

<sup>362</sup> Tönnies: Menschenrechtliche Grundsatzerklärung (Fn. 323) S. 4.

<sup>363</sup> BT-Drs. 19/28649 (Fn. 1) S. 46.

<sup>364</sup> Tönnies: Menschenrechtliche Grundsatzerklärung (Fn. 323) S. 2; Weiterhin erklärt Tönnies, dass ein Risiko darin bestehe, dass seine Mitarbeitenden ihre Rechte nicht in ausreichendem Maße kennen, um sie einzufordern, nennt in diesem Zusammenhang allerdings keine konkreten menschenrechtlichen Risiken im Sinne des LkSG.

bewegen müssen. Solche Bemühungen im Rahmen von Tönnies Risikoanalyse sind auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen nicht erkennbar.

Im Ergebnis und auf Grundlage uns zugänglicher Informationen weisen die fehlende Nennung menschenrechtlicher Risiken im Zusammenhang mit der Sojaproduktion im Cerrado in Tönnies Grundsatzerklärung sowie die fehlende Beschreibung der wesentlichen Maßnahmen im Verfahren zur Risikoermittlung in der Grundsatzerklärung auf einen Verstoß gegen Tönnies' Sorgfaltspflichten aus §§ 5 Abs. 1-3 in Verbindung mit 9 Abs. 3 und 6 Abs. 2 Nr. 1 LkSG hin.

#### 4.4.3 Westfleisch

Westfleisch führt in seiner Grundsatzerklärung an, im Rahmen des Risikomanagements relevante Risiken zu identifizieren, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung zu bewerten und einzelnen Bereichen sowie Verantwortlichen zuzuordnen.<sup>365</sup> Unklar bleibt, auf was sich der Begriff der „Bedeutung“ in diesem Kontext bezieht und ob hiervon auch die Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, die Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit, sowie der Verursachungsbeitrag des Unternehmens zu einzelnen Risiken oder Risikobereichen, gemäß § 3 Abs. 2 LkSG, eingeschlossen sind. Es bleibt festzuhalten, dass die genannten Angemessenheitskriterien, auf dessen Grundlage die ermittelten Risiken zu gewichten und priorisieren sind, in keiner bestimmten Hierarchie zueinander stehen und stets gleichrangig zu berücksichtigen sind.<sup>366</sup>

Zudem stellt das Unternehmen keine weiteren Informationen zu dem Verfahren bereit, mit dem es seiner Pflicht zur Risikoermittlung aus § 5 Abs. 1 LkSG nachkommt. Wie bereits erwähnt, sind Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 LkSG jedoch dazu verpflichtet, zumindest die wesentlichen Maßnahmen im Rahmen der Risikoanalyse in der Grundsatzerklärung zu benennen.<sup>367</sup>

Mit Blick auf die prioritären Risiken des Unternehmens gibt Westfleisch in seiner Grundsatzerklärung an, seine Bemühungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Gleichbehandlung im Unternehmen zu intensivieren.<sup>368</sup> Andere Risiken werden nicht genannt. Aufgrund unzureichender Angaben zu den Kriterien der Risikoermittlung- und Priorisierung ist nicht nachvollziehbar, ob die Risikoanalyse vollständig ist.

Auch liegen keine Informationen vor, die darauf hindeuten, dass Westfleisch eine angemessene Risikoanalyse gemäß §§ 5 Abs. 1 in Verbindung mit 9 Abs. 3 Nr. 1 LkSG in Bezug auf brasilianisches Soja und seine mittelbaren Zulieferer durchgeführt hat. Es ist jedenfalls verwunderlich, dass die in Kapitel 2 erläuterten Risiken im Zusammenhang mit der brasilianischen Sojalieferkette, insbesondere in Bezug auf die Landrechte der lokalen Gemeinden, Entwaldung, den Pestizideinsatz und den Wasserverbrauch bei der Produktion von Soja in Monokulturen nicht priorisiert wurden. Bereits die abstrakte Betrachtung von Risiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja, mit dem Westfleischs Tiere gefüttert werden, weist auf relevante menschenrechtliche Risiken hin (Kapitel 2).

Zudem lässt sich auch für Westfleisch eine Pflicht zu verstärkten Ermittlungsbemühungen mit Blick auf menschenrechtliche Risiken für seine mit Soja gefütterten Tiere begründen. Unter Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien nach § 3 Abs. 2 LkSG, einschließlich der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit, der Schwere der möglichen Pflichtverletzung und der Eintrittswahrscheinlichkeit (siehe

---

<sup>365</sup> Westfleisch: Grundsatzerklärung (Fn. 335).

<sup>366</sup> BAFA-Handreichung zur Angemessenheit (Fn. 351) S. 14.

<sup>367</sup> BT-Drs. 19/28649 (Fn.1) S. 46.

<sup>368</sup> Westfleisch: Grundsatzerklärung (Fn. 335).

Kapitel 4.1.1) und der fehlenden Nennung jedweder Risiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja, scheinen Westfleischs Maßnahmen zur Durchführung der Risikoanalyse jedoch unangemessen. Mit Bezug auf das Kriterium des Einflussvermögens des Unternehmens (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 LkSG) ist insbesondere Westfleischs Rolle als Schweineschlachtbetrieb mit dem zweitgrößten Marktanteil in Deutschland zu betonen.

Auch für Westfleisch lässt sich festhalten, dass öffentlich zugängliche Informationen nicht erkennen lassen, dass sich das Unternehmen um die Rückverfolgbarkeit des Sojas, mit dem seine Tiere gefüttert wurden, sowie Transparenz in der Sojalieferkette seiner Zulieferer bemüht hat.

Im Ergebnis und auf Grundlage uns zugänglicher Informationen weisen die fehlende Nennung menschenrechtlicher Risiken im Zusammenhang mit der Sojaproduktion im Cerrado in Westfleischs Grundsatzerklärung sowie die fehlende Beschreibung der wesentlichen Maßnahmen im Verfahren zur Risikoermittlung in der Grundsatzerklärung auf einen Verstoß von Westfleischs Sorgfaltspflichten aus §§ 5 Abs. 1-3 in Verbindung mit 9 Abs. 3 Nr. 1 und 6 Abs. 2 Nr. 1 LkSG hin.

## 4.5 Präventionsmaßnahmen (§§ 6 Abs. 3, 4; 9 Abs. 3 Nr. 2 LkSG)

Die in Kapitel 2 dargelegten Informationen belegen die Existenz relevanter menschenrechtlicher Risiken im Sinne des LkSG im Zusammenhang mit Soja aus dem Cerrado. Wie in diesem Hinweisschreiben betont, bestehen diese Risiken seit langem, sind gut dokumentiert, weithin bekannt und treten systemisch in der gesamten Sojaproduktion im brasilianischen Cerrado auf. Jedes angemessene und wirksame System zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten, das auf brasilianische Sojalieferketten angewendet wird, würde diese Risiken schnell erkennen. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass jedes dem LkSG unterliegende Unternehmen mit brasilianischem Soja in seiner Lieferkette auch Präventionsmaßnahmen in Bezug auf diese Risiken gemäß §§ 6; 9 Abs. 3 Nr. 2 LkSG ergreifen muss.

Wie oben dargestellt, ist davon auszugehen, dass Soja Bestandteil der Lieferketten von Rothkötter, Tönnies und Westfleisch ist (siehe Kapitel 3.1 dieses Hinweisschreibens). Daher sind die Unternehmen verpflichtet, mit Blick auf die Risiken im Zusammenhang mit Soja aus dem Cerrado angemessene Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich (§ 6 Abs. 3 LkSG) bei unmittelbaren (§ 6 Abs. 4 LkSG) sowie aufgrund substantiiertes Kenntnis bei mittelbaren Zulieferern (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 LkSG) zu verankern.

Dazu gehören unter anderem vertragliche Zusicherungen mit Blick auf die Einhaltung der menschenrechtlichen Erwartungen des verpflichteten Unternehmens, die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung vertraglicher Zusicherungen, sowie die Vereinbarung und Durchsetzung vertraglicher Kontrollmechanismen, um die Einhaltung der Menschenrechtsstrategien bei Zulieferern zu überprüfen (§ 6 Abs. 4 Nr. 1-4 LkSG). Mit Blick auf die Verankerung von Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern nennt § 9 Abs. 3 Nr. 2 LkSG weitere Regelbeispiele, wie die Durchführung von Kontrollmaßnahmen, die Unterstützung bei der Vorbeugung oder Vermeidung eines Risikos oder die Umsetzung branchenspezifischer oder -übergreifender Initiativen.<sup>369</sup>

---

<sup>369</sup> Zwar haben Unternehmen bei der Wahl der Maßnahmen in Bezug auf mittelbare Zulieferer einen Ermessensspielraum, doch sollten sich Unternehmen an den oben genannten Vorgaben des § 6 LkSG orientieren, siehe BT-Drs. 19/28649 (Fn.1) S. 51.

Die Beschreibung des Verfahrens zur Verankerung von Präventionsmaßnahmen und die menschenrechtlichen Erwartungen des verpflichteten Unternehmens an seine Zulieferer müssen zudem gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 und 3 LkSG in der Grundsatzklärung enthalten sein.

#### 4.5.1 Rothkötter

Zwar nennt Rothkötter in seiner Grundsatzklärung die Erwartung an seine Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten, dass diese bestimmte rechtliche Anforderungen einhalten<sup>370</sup>, doch bleibt unklar, inwiefern diese Erwartungen wie in § 6 Abs. 2 Nr. 3 LkSG vorgeschrieben auf Grundlage der Risikoanalyse festgelegt worden sind. Insbesondere scheint verwunderlich, dass Rothkötter nicht gesondert auf die vom Unternehmen identifizierten prioritären Risiken hinweist und konkrete Erwartungen in Bezug auf diese Risiken formuliert hat. Vielmehr tauchen von Rothkötter priorisierte Risiken in einer Liste geschützter Rechtspositionen auf, ohne das jeweils der konkrete Bezug zur unternehmerischen Tätigkeit deutlich gemacht wird.<sup>371</sup>

Rothkötter gibt in seiner Antwort an ClientEarth vom 28. Juni 2024 an, sich der menschenrechtlichen Risiken in seiner Lieferkette bewusst zu sein und wenn notwendig, entsprechende Präventionsmaßnahmen ergriffen zu haben.<sup>372</sup> Insbesondere seien die im Bericht der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 erwähnten Risiken „in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Lieferanten in angemessener Weise adressiert und fortlaufend bewertet“ worden. Die in diesem Hinweisschreiben beschriebenen Missstände in Bunges Sojalieferkette seit dem 1. Januar 2023 (siehe Kapitel 2.5) und bei der Sojaproduktion können jedoch als Indiz dafür gewertet werden, dass die proklamierten Präventionsmaßnahmen bis dato mindestens noch nicht vollumfänglich wirksam waren und entsprechend Nachbesserungsbedarf besteht.

Ob und wie Rothkötter hinreichende Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Risiken in seiner brasilianischen Sojalieferkette im eigenen Geschäftsbereich, gegenüber Bunge oder mittelbaren Zulieferern verankert, ist auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen nicht ersichtlich. Die Grundsatzklärung führt lediglich an, dass angemessene Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich oder gegenüber unmittelbaren Lieferanten ergriffen werden<sup>373</sup> und dass der Verhaltenskodex (Code of Conduct), der die Erwartungen und Werte des Unternehmens festlegt, von allen Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern einzuhalten ist.<sup>374</sup> Ob der Verhaltenskodex als geeignete Maßnahme zur Risikoprävention im Sinne des § 6 Abs. 4 Nr. 2 LkSG dienen kann, ist nicht ersichtlich, da dieser zumindest bis zum Zeitpunkt des Einreichens dieses Hinweisschreibens am 29. Oktober 2024 nicht veröffentlicht zu sein scheint. Entgegen der Vorschriften des § 6 Abs. 2 Nr. 1 LkSG enthält die Grundsatzklärung darüber hinaus keine Beschreibung des Verfahrens für die Verankerung von Präventionsmaßnahmen. Zusätzlich sind keine weiteren Informationen ersichtlich, die auf die Verankerung von Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Risiken in seiner brasilianischen Sojalieferkette im eigenen Geschäftsbereich (§ 6 Abs. 3 LkSG), gegenüber unmittelbaren Zulieferern wie Bunge (§ 6 Abs. 4 LkSG) oder gegenüber mittelbaren Zulieferern (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 LkSG) hinweisen.<sup>375</sup>

---

<sup>370</sup> Rothkötter: Grundsatzklärung (Fn. 313) S. 5.

<sup>371</sup> Ebd.

<sup>372</sup> Siehe im Anhang Rothkötters Antwortschreiben an ClientEarth vom 28. Juni 2024.

<sup>373</sup> Rothkötter: Grundsatzklärung (Fn. 313) S. 6.

<sup>374</sup> Ebd. S. 3.

<sup>375</sup> In seinem Impressum veröffentlicht Rothkötter seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Allgemeine Einkaufsbedingungen, Allgemeine Lieferbedingungen Landgeflügel und das Merkblatt „Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen“, abrufbar unter: <https://rothkoetter.de/de/impressum/>.

## 4.5.2 Tönnies

Wie in Kapitel 4.4 erläutert, scheint Tönnies keine menschenrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja in seiner Lieferkette ermittelt und priorisiert zu haben. Des Weiteren beschreibt das Unternehmen in seiner Grundsatzerklärung auch keine konkreten Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Risiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja.<sup>376</sup>

In seiner Grundsatzerklärung formuliert Tönnies die Erwartung an Zulieferer und sonstige Geschäftspartner, sich zur Einhaltung der dort festgehaltenen Prinzipien zu verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte zu implementieren.<sup>377</sup> Diese Erwartung ist allgemein formuliert und scheint sich entgegen § 6 Abs. 2 Nr. 3 LkSG nicht auf konkrete menschenrechtsbezogene Erwartungen zu beziehen, die das Unternehmen auf Grundlage der Risikoanalyse festgelegt hat. Laut Gesetzesbegründung sollten die Erwartungen, die ein Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 LkSG an seine Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette stellt, klare Vorgaben zur Prävention, Minimierung oder Abhilfe von Risiken enthalten.<sup>378</sup> Wie in Kapitel 4.4.2 dieses Hinweisschreibens beschrieben, fokussieren sich Tönnies Maßnahmen, die das Unternehmen in seiner Grundsatzerklärung nennt, überwiegend auf Risiken im eigenen Geschäftsbereich und scheinen daher ungeeignet, menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja, zu adressieren.

In Bezug auf den Schutz der Menschenrechte entlang seiner Lieferkette gibt Tönnies in seiner menschenrechtlichen Grundsatzerklärung an, daran zu arbeiten, diesen zu fördern und schrittweise angemessene Maßnahmen im Rahmen seiner Einkaufsprozesse und des Lieferantenmanagements zu implementieren.<sup>379</sup> Hier ist zu betonen, dass die vollumfängliche Umsetzung von Sorgfaltspflichten nach dem LkSG, einschließlich des Ergreifens angemessener Maßnahmen zum Zweck der Risikoprävention entlang der Lieferkette, seit Inkrafttreten des LkSG rechtlich verpflichtend ist (§§ 3 Abs. 1 Nr. 5; 6 Abs. 3, 4; 9 Abs. 3 Nr. 2 LkSG). Wie nachfolgend dargestellt, verbleiben jedoch Zweifel, dass Tönnies' Maßnahmen gegenüber Zulieferern und im eigenen Geschäftsbereich den Anforderungen der genannten rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf brasilianisches Soja in ihren Lieferketten genügen.

Das Unternehmen verweist in seiner Grundsatzerklärung auf den Tönnies Code of Conduct und bestimmte Einkaufsbedingungen, die das Engagement des Unternehmens für die Achtung der Menschenrechte widerspiegeln.<sup>380</sup> In den Allgemeinen Einkaufsbedingungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, verpflichtet Tönnies Lieferanten zur Einhaltung bestimmter menschenrechtlicher Richtlinien und Konventionen.<sup>381</sup> Die Einkaufsbestimmungen benennen allerdings keine konkreten Rechtspositionen, etwa in Bezug auf Landrechte oder Zugang zu Nahrung und Trinkwasser, die ausweislich der in Kapitel 2 dieses Hinweisschreibens beschriebenen Risiken mit Blick auf brasilianisches Soja relevant wären und die die Zuliefere in ihrer Lieferkette achten sollten. Auch die Allgemeinen Einkaufsbedingungen für

---

<sup>376</sup> Tönnies: Menschenrechtliche Grundsatzerklärung (Fn. 323) S. 3.

<sup>377</sup> Ebd. S. 2.

<sup>378</sup> BT-Drs. 19/28649 (Fn.1) S. 46.

<sup>379</sup> Tönnies: Menschenrechtliche Grundsatzerklärung (Fn. 323) S. 3.

<sup>380</sup> Tönnies: Menschenrechtliche Grundsatzerklärung (Fn. 323) S. 2.

<sup>381</sup> Demnach verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Menschenrechtserklärung der UNO, der Konventionen der UNO über die Rechte von Kindern sowie über die Abschaffung jeglicher Form der Diskriminierung von Frauen, des UN Global Compact und der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, siehe § 7 der Einkaufsbedingungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, 1. Januar 2015, abrufbar unter: [https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2019/07/Einkaufsbedingungen\\_Roh-Hilfs-Betriebsstoffe.pdf](https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2019/07/Einkaufsbedingungen_Roh-Hilfs-Betriebsstoffe.pdf), S. 8.

Schweinefleisch<sup>382</sup>, Rindfleisch<sup>383</sup> und Geflügel<sup>384</sup> scheinen sich nicht auf menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit Soja, das Teil der Lieferkette zur Herstellung der Fleischprodukte ist, zu beziehen.

Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen für Schlachtvieh<sup>385</sup> beziehen sich auf Tönnies Supplier Code of Conduct und halten fest, dass Lieferanten sicherstellen und nachweisen können müssen, dass sie diesen einhalten und vergleichbares von ihren „Lieferanten und Unterauftragnehmern“ fordern.<sup>386</sup> Der Code of Conduct sei in seiner jeweils geltenden Form Vertragsbestandteil.<sup>387</sup>

Der Code of Conduct verpflichtet Lieferanten dazu, „alle zumutbaren Anstrengungen“ zu unternehmen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele des Kodex einzuhalten.<sup>388</sup> Welche Kriterien zur Bewertung der „Zumutbarkeit“ der Anstrengungen der unmittelbaren Lieferanten herangezogen werden, ist nicht ersichtlich.

Der Code of Conduct nennt kontextunabhängig einige Rechte und Risiken, die auch im Zusammenhang mit der Produktion von brasilianischem Soja relevant sind.<sup>389</sup> Allerdings bezieht sich der Code of Conduct an mehreren Stellen lediglich auf die Rechte der Arbeitnehmer des Lieferanten, was Auswirkungen auf andere Betroffene in der Lieferkette, wie etwa Mitglieder lokaler Gemeinschaften in Sojaanbaugebieten, außer Acht lässt.<sup>390</sup>

Die Einhaltung des Code of Conduct basiert auf der Selbstauskunft der Lieferanten.<sup>391</sup> Der Kodex berechtigt Tönnies zudem, in Verdachtsfällen und in Abstimmung mit Lieferanten Audits durchzuführen oder durch externe Experten durchführen zu lassen.<sup>392</sup> Hierbei ist festzuhalten, dass die Beauftragung externer Dritter Tönnies nicht von seiner Verantwortung nach dem LkSG entbindet.<sup>393</sup> Insbesondere sieht § 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG vor, Kontrollen risikobasiert durchzuführen, anstatt nur bei Verdacht. Zudem bleibt unklar, ob sich Verdachtsfälle allein auf Grundlage der Informationen aus den Selbstauskünften der Zulieferer begründen. Selbstauskünfte können nach Angaben des BAFA lediglich als Hilfsmittel für Kontrollmaßnahmen dienen.<sup>394</sup>

---

<sup>382</sup> Tönnies: Allgemeine Einkaufsbedingungen für Schweinefleisch, 1. Januar 2015, abrufbar unter: [https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2019/07/Einkaufsbedingungen\\_Schweinefleisch.pdf](https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2019/07/Einkaufsbedingungen_Schweinefleisch.pdf).

<sup>383</sup> Tönnies: Allgemeine Einkaufsbedingungen für Rindfleisch, 1. Januar 2015, abrufbar unter [https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2019/07/Einkaufsbedingungen\\_Rindfleisch.pdf](https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2019/07/Einkaufsbedingungen_Rindfleisch.pdf).

<sup>384</sup> Tönnies: Allgemeine Einkaufsbedingungen für Geflügel, 1. Januar 2015, abrufbar unter [https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2023/06/2015-01-01-Gefluegel-DE-Toennies-Einkaufsbedingungen\\_neu.pdf](https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2023/06/2015-01-01-Gefluegel-DE-Toennies-Einkaufsbedingungen_neu.pdf).

<sup>385</sup> Tönnies: Allgemeine Einkaufsbedingungen für Schlachtvieh, 1. Oktober 2024, abrufbar unter: <https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2024/10/Einkaufsbedingungen-Schlachtvieh-01.10.2024.pdf>.

<sup>386</sup> Ebd, § 2.

<sup>387</sup> Ebd.

<sup>388</sup> Tönnies: Supplier Code of Conduct (Fn. 324) S. 2.

<sup>389</sup> So bezieht sich der Code of Conduct auf das Verbot der rechtswidrigen Räumung und rechtswidrigen Inanspruchnahme von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert. Auch werden die Achtung der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften genannt. Der Code of Conduct verpflichtet Lieferanten, Auswirkungen auf die Umwelt und lokale Gemeinschaften zu bewerten und notwendige Maßnahmen zu ergreifen um diese zu minimieren. Weiterhin nennt der Code of Conduct Risiken für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, einschließlich chemischer und biologischer Risiken, den Zugang zu sauberem Trinkwasser, den Einsatz von privaten Sicherheitskräften und das Verbot der Zwangsarbeit, einschließlich aller Formen der Sklaverei, siehe Tönnies: Supplier Code of Conduct (Fn. 324) S. 3 ff.

<sup>390</sup> So etwa in Bezug auf menschenwürdige Behandlung oder den Zugang zu sauberem Trinkwasser.

<sup>391</sup> Tönnies: Supplier Code of Conduct (Fn. 324) S. 10.

<sup>392</sup> Ebd.

<sup>393</sup> BT-Drs. 19/28649 (Fn. 1) S. 48.

<sup>394</sup> BAFA-Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette (Fn. 346) S. 12.

Es verbleiben weitere Zweifel, inwiefern der Code of Conduct geeignet ist, präventiv Risiken in Bezug auf die Produktion von brasilianischem Soja aus dem Cerrado zu adressieren, die in Tönnies' tieferer Lieferkette auftreten. Der Code of Conduct fordert alle (direkten) Lieferanten von Tönnies auf, sich nach besten „Kräften zu bemühen“, die Standards des Kodex bei den eigenen Lieferanten umzusetzen.<sup>395</sup> Damit werden unmittelbare Zulieferer lediglich bestärkt, aber nicht verpflichtet, den Code of Conduct gegenüber ihren eigenen Zulieferern verbindlich zu machen. Dies scheint hinter dem Erfordernis einer vertraglichen Zusicherung gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 LkSG, die geeignet ist, Risiken mit Blick auf brasilianisches Soja in Tönnies Lieferkette zu adressieren, zurückzubleiben.

Des Weiteren schreibt der Code of Conduct fest, dass Arbeitnehmer über die Einhaltung von Umweltschutzanforderungen zu schulen sind.<sup>396</sup> Es ist jedoch nicht erkennbar, ob die Einhaltung der übrigen Standards des Code of Conduct wie in § 6 Abs. 4 Nr. 3 LkSG vorgesehen, durch Schulungen vermittelt wird. Unklar bleibt insbesondere, inwiefern Tönnies als verpflichtetes Unternehmen die Durchführung dieser Schulungen bei seinen Zulieferern, wie etwa Landwirten, die Futtermittel mit Soja beziehen, gewährleistet.<sup>397</sup> Der Code of Conduct legt jedenfalls fest, dass der Lieferant die zur Umsetzung des Kodex erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten sicherstellen wird.<sup>398</sup> Das BAFA verweist im Zusammenhang mit der Organisation von Schulungen auf die Prinzipien zur angemessenen Kostenteilung für die Umsetzung von Maßnahmen.<sup>399</sup> So gilt es, die Angemessenheitskriterien des § 3 Abs. 2 LkSG zu beachten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 4.6 dieses Hinweisschreibens, einschließlich Tönnies' Leistungsfähigkeit in Anbetracht seiner wirtschaftlichen Position in Relation zu seinen Zulieferern. Zusätzlich verweisen wir auf Tönnies' Einflussvermögen und insbesondere seine Marktdominanz als einer der größten Fleischproduzenten Deutschlands.<sup>400</sup>

Es gibt keine weiteren öffentlich zugänglichen Informationen, die darauf hindeuten, dass Tönnies Präventionsmaßnahmen gemäß §§ 9 Abs. 3 Nr. 2; 6 Abs. 4 LkSG gegenüber unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern in Bezug auf brasilianisches Soja in seinen Lieferketten ergriffen hat.

Des Weiteren bleibt auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen zweifelhaft, ob Tönnies wirksame und angemessene Präventionsmaßnahmen in Bezug auf brasilianisches Soja in seinen Lieferketten im eigenen Geschäftsbereich, etwa durch die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken gemäß § 6 Abs. 3 LkSG, verankert hat.

In seiner Agenda t30 zur nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln proklamiert Tönnies, auf Soja aus Regenwaldgebieten, sowie den Savannen Südamerikas zu verzichten.<sup>401</sup> Allerdings führt Tönnies im selben Abschnitt an, lediglich 78% nachhaltig angebautes Soja im Futtermittel zu verwenden und bis 2030 100 % Eiweißfuttermittel aus nachhaltigen Quellen verwenden und auf Soja aus dem Tropenwald verzichten zu wollen.<sup>402</sup> Die Nachhaltigkeitsagenda bietet daher keine eindeutigen Informationen darüber, ob Tönnies zum jetzigen Zeitpunkt vollkommen auf Soja aus Regenwaldgebieten und den Savannen Südamerikas, einschließlich dem Cerrado, verzichtet. In seiner Erklärung gegen Entwaldung vom August

---

<sup>395</sup> Tönnies: Supplier Code of Conduct (Fn. 324) S. 2.

<sup>396</sup> Ebd. S. 8.

<sup>397</sup> Vergleiche hierzu auch die Ausführungen der BAFA-Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette (Fn. 346) S. 12. Demnach ist es grundsätzlich Sache der verpflichteten Unternehmen, die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen auch bei Zulieferern zu gewährleisten.

<sup>398</sup> Tönnies: Supplier Code of Conduct (Fn. 324) S. 10.

<sup>399</sup> BAFA-Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette (Fn. 346) S. 12.

<sup>400</sup> Ebd. S. 29.

<sup>401</sup> Tönnies: *Agenda t30*, 2023, abrufbar unter: <https://www.toennies.de/verantwortung/nachhaltigkeitsarbeit/t30-agenda/>, S. 7.

<sup>402</sup> Ebd.

2024 verpflichtet sich Tönnies dazu, Entwaldung im Zusammenhang mit seinen wichtigsten entwaldungsrelevanten Rohstoffen bis zum 30. Dezember 2025, auszuschließen.<sup>403</sup>

Des Weiteren gibt Tönnies in seinem Antwortschreiben an ClientEarth vom 11. Juni 2024 an, im Jahr 2021 eine Brancheninitiative innerhalb der Fleischwirtschaft gestartet zu haben, um den Import von südamerikanischem Soja aus Regenwald- und Savannengebieten zu stoppen.<sup>404</sup> Diese habe sich zum QS-Soja-Plus Standard weiterentwickelt.<sup>405</sup> Tönnies kaufe über das QS-System von seinen Landwirten geprüfte Tiere ein, die über das QS-Soja-Plus-System gemästet wurden. In seiner Erklärung gegen Entwaldung vom August 2024 gibt Tönnies an, Soja, das mit Entwaldung in Verbindung steht, aus dem Futter der Tiere, die das Unternehmen über das QS-System kauft, seit Januar 2024 ausgeschlossen zu haben.<sup>406</sup> Nach eigenen Angaben kauft Tönnies mehr als 95% seiner Tiere über das QS-System.<sup>407</sup> Das QS-Soja-Plus-System soll sicherstellen, dass das im Futtermittel verwendete Soja aus nachhaltiger Erzeugung stammt.<sup>408</sup>

### **Nutzung des QS-Systems im Rahmen unternehmerischer Sorgfaltspflichten**

In seiner heutigen Ausgestaltung scheint der QS-Standard<sup>409</sup> ungeeignet, um eine wirksame Grundlage für Präventionsmaßnahmen zu legen. Insbesondere schafft er, wie in den folgenden Absätzen noch genauer dargelegt werden wird, nicht die notwendige Rückverfolgbarkeit des Sojas, um zu garantieren, dass kein Soja aus einem Entwaldungskontext oder in Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten enthalten ist und um die Wirksamkeit weiterer Präventionsmaßnahmen zu prüfen.

Das Modul QS-Soja-Plus soll sicherstellen, dass hiernach zertifizierte Unternehmen nur solches Soja beziehen, das nach bestimmten existierenden Vorgaben Dritter angebaut und zertifiziert worden ist. Diese Vorgaben beinhalten unter anderem den Ausschluss legaler und illegaler Entwaldung und Umwandlung, sowie den Schutz weiterer schützenswerter Flächen.<sup>410</sup> Die Standards Dritter, denen ein QS-konformer Sojaanbau folgen muss, sind von der Qualität und Sicherheit GmbH, aufgelistet worden.<sup>411</sup> Durch das QS System werden also keine neuen Standards geschaffen, sondern auf bereits existierende Standards verwiesen, deren Einhaltung gleichzeitig auch die QS-Soja-Plus Anforderungen erfüllt.

Die aufgelisteten Standards beinhalten unterschiedliche Nachverfolgbarkeitsmethoden (sogenannte Chain-of-Custody Modelle), darunter:

---

<sup>403</sup> Tönnies: *No-deforestation commitment*, August 2024, abrufbar unter: [https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2024/09/240906\\_No\\_deforestation\\_commitment\\_Toennies.pdf](https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2024/09/240906_No_deforestation_commitment_Toennies.pdf).

<sup>404</sup> Siehe im Anhang Tönnies' Antwortschreiben an ClientEarth vom 11. Juni 2024.

<sup>405</sup> Siehe Modul QS-Sojaplus in Futtermitteln, abrufbar unter: <https://www.q-s.de/futter-tiere-fleisch/modul-qs-sojaplus.html>.

<sup>406</sup> Tönnies: *No-deforestation commitment* (Fn. 403).

<sup>407</sup> Ebd.

<sup>408</sup> Siehe QS-Sojaplus - Ein großes Plus an Nachhaltigkeit für die gesamte Branche, abrufbar unter: <https://www.q-s.de/futter-tiere-fleisch/modul-qs-sojaplus.html>.

<sup>409</sup> Der QS-Standard ist ein Zertifizierungssystem der QS-Qualität und Sicherheit GmbH, deren Geschäftsanteile mehrheitlich in den Händen des Deutschen Bauernverbands e.V., des Verbands der Fleischwirtschaft e.V., des Bundesverbands Deutscher Wurst- & Schinkenproduzenten e.V. und des Deutscher Raiffeisenverband e.V. liegen, siehe Handelsregisterauszug vom 12. Juli 2024.

<sup>410</sup> QS-Qualität und Sicherheit GmbH: *Zusatzmodul QS-Soja-Plus*, Januar 2024, abrufbar unter <https://www.q-s.de/futter-tiere-fleisch/modul-qs-sojaplus.html>.

<sup>411</sup> QS Qualität und Sicherheit GmbH: *Anlage 4.2 Anerkannte Standards für den Sojabohnenanbau*, Januar 2024, abrufbar unter [https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/c-futtermittelwirtschaft/soja/deutsch/Anlage\\_4.2\\_Anerkannte\\_Standards\\_f%C3%BCr\\_den\\_Sojabohnenanbau\\_01.01.2024rev02.pdf](https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/c-futtermittelwirtschaft/soja/deutsch/Anlage_4.2_Anerkannte_Standards_f%C3%BCr_den_Sojabohnenanbau_01.01.2024rev02.pdf).

- a) **Identity Preserved (IP)**: Dieses Modell erfordert die physische Trennung der Rohware einer Anbauquelle von allen anderen Rohwaren und Aufrechterhaltung dieser Trennung entlang der gesamten Lieferkette. Damit kann jede Charge eines dem IP-Modell folgenden Standards zum Ort des Anbaus zurückverfolgt werden.
- b) **Segregation (SEG)**: Auch bei diesem Modell ist eine physische Trennung der Rohware erforderlich. Es ist jedoch zulässig Rohwaren aus verschiedenen Orten zusammenzumischen, wenn beide Chargen nach einem gleichwertigen Standard zertifiziert sind. Dieses Modell ermöglicht keine Nachverfolgbarkeit zu einem Ort des Anbaus, stellt aber sicher, dass zertifizierte und nicht-zertifizierte Ware nicht vermischt werden.
- c) **Mass Balance (MB)**: Bei diesem Modell erfolgt eine Mischung von zertifizierter und nicht-zertifizierter Rohware. Händler sind lediglich verpflichtet sicherzustellen, dass die Menge der ausgehenden zertifizierten Ware nicht die Menge der eingehenden zertifizierten Ware übersteigt. Eine Rückverfolgbarkeit an den Ort des Anbaus ist bei diesem Modell genauso wenig wie möglich, wie die Feststellung, dass zertifizierte Ware eingekauft wurde.
- d) **Book & Claim (B&C)**: Dieses Modell beinhaltet einen Zertifikate-Handel, bei dem der Kauf von nicht zertifizierter Ware durch den Kauf von Zertifikaten ausgeglichen wird. Die physische Rückverfolgbarkeit ist bei diesem Modell nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass auch Ware eingekauft wird, die den relevanten Nachhaltigkeitsstandards nicht gerecht wird.

Unter dem QS-System sind auch solche Standards zulässig, die Mass Balance oder Book & Claim Regeln folgen.<sup>412</sup> Diese erlauben die Mischung von zertifizierter und nicht-zertifizierter Rohware und sind daher ungeeignet, um die Herkunft des eingekauften Sojas zu ermitteln. So lässt das QS-System zum Beispiel auch Bunges eignen Standard zu, der auf einem Mass Balance Modell beruht.<sup>413</sup> Bunges Standard schnitt in einem Vergleich verschiedener Standards im Sojasektor der Rechercheorganisation Profundo verhältnismäßig schlecht ab. Nach Profundos Bericht haben die untersuchten unternehmenseigenen Standards wie der von Bunge keine soliden Governance-Systeme, da sie von denselben Unternehmen verwaltet werden, die den Standard eingerichtet haben. Zudem mangle es an Transparenz im Vergleich zu Standards, die unabhängig von Unternehmen arbeiten.<sup>414</sup>

Unabhängig von den ökologischen und sozialen Kriterien, die die Standards vorschreiben, lässt allein die fehlende Rückverfolgbarkeit auf Grundlage segregierter Lieferketten zumindest Zweifel darüber aufkommen, dass das Modul QS-Soja-Plus zum heutigen Zeitpunkt als verlässliche Präventionsmaßnahme dient oder als Grundlage für weitere Präventionsmaßnahmen dienen kann. Da sich das QS-System auf Zertifikate stützt, die im Rahmen von zwanzig Zertifizierungssystemen Dritter mit unterschiedlichen Standards, Vorschriften, Verfahren zur Überwachung der Einhaltung und zur Qualitätssicherung ausgestellt werden, ist zudem unklar, wie die QS-Soja-Plus-Zertifizierung als verlässliche Garantie für das Nichtvorhandensein aller menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im Geltungsbereich des LkSG angesehen werden kann.

Jüngste Recherchen der zivilgesellschaftlichen Organisation EarthSight weisen zudem darauf hin, dass Farmen mit Zertifizierung des Round Table on Responsible Soy (RTRS) im Zusammenhang mit Landraub

---

<sup>412</sup> Von den zwanzig unter dem QS-System zulässigen Standards erlauben dreizehn solche Chain-of-Custody Modelle.

<sup>413</sup> QS Qualität und Sicherheit GmbH: Anlage 4.2 Anerkannte Standards für den Sojabohnenanbau (Fn. 411) S. 2.

<sup>414</sup> Profundo: *Setting a New Bar for Deforestation and Conversion-free Soy in Europe - Independent benchmark of soy standards on essential sustainability requirements*, 19. Dezember 2023, abrufbar unter:

[https://profundo.nl/public/files/2023\\_Benchmark\\_Deforestation\\_and\\_Conversion\\_Free\\_Soy\\_Europe.pdf](https://profundo.nl/public/files/2023_Benchmark_Deforestation_and_Conversion_Free_Soy_Europe.pdf), S. 13.

im brasilianischen Cerrado stehen.<sup>415</sup> Die RTRS Zertifizierung ist ein anerkannter Standard des QS-Soja-Plus Systems.<sup>416</sup> In Reaktion auf die Recherchen von EarthSight suspendierte RTRS die Zertifizierung zwei der betroffenen Produzent\*innen. Da das RTRS System die Zertifizierung einzelner Plantagen erlaubt, ohne weitere Plantagen der jeweiligen Produzent\*innen in den Blick zu nehmen, bleibt EarthSight zufolge allerdings unklar, inwiefern die RTRS Zertifizierung geeignet ist, Entwaldung und Landraub, die im Zusammenhang mit bestimmten Produzent\*innen von Soja stehen, auszuschließen.<sup>417</sup> Insbesondere äußerte sich RTRS gegenüber EarthSight nicht dazu, wie das Zertifizierungssystem Fälle behandelt, die in Zusammenhang mit grünem Landraub stehen, in denen sich Produzent\*innen Land illegal aneignen, um gesetzlich vorgeschriebene Waldflächen nachzuweisen (siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 2.1 dieses Hinweisschreiben).

Grundsätzlich bleibt mit Blick auf die Nutzung von Zertifikaten und Standards festzuhalten, dass diese verpflichteten Unternehmen nach dem LkSG nicht pauschal von der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten entbinden.<sup>418</sup>

Zudem erfordert auch die Wirksamkeitskontrolle weiterer Präventionsmaßnahmen Kenntnis darüber, wo das Soja angebaut wurde, um es auf Entwaldung und Menschenrechtsverletzungen zu prüfen und gemäß § 6 Abs. 5 LkSG zu bewerten, ob die Präventionsmaßnahmen wirksam sind. Wie bereits in Kapitel 4.3 dieses Hinweisschreibens erwähnt, sollten zur Wirksamkeitsprüfung der Präventionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 LkSG auch die Interessen potenziell Betroffener, wie lokaler Gemeinschaften, berücksichtigt werden.

Wie in Kapitel 4.4 dieses Hinweisschreibens erläutert, ist neben der Rückverfolgbarkeit des Sojas auch die Transparenz in der Lieferkette eine Voraussetzung für die Verankerung wirksamer Präventionsmaßnahmen, etwa um die relevanten mittelbaren Zulieferer zu identifizieren. Weiterhin ist bei der Überprüfung mittelbarer Zulieferer eine Fokussierung auf strategisch relevante Zwischenhändler und Zulieferer zu erwägen.<sup>419</sup> Hier sollte sich aufgrund seiner Stellung im deutschen Sojaimportgeschäft, aber auch auf Grund seiner Stellung in der Sojaproduktion im Cerrado eine Fokussierung von Präventionsmaßnahmen gegenüber Tönnies mittelbarem Zulieferer Bunge aufdrängen.

### 4.5.3 Westfleisch

Auch Westfleisch scheint keine menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja in seiner Lieferkette ermittelt und priorisiert zu haben (Kapitel 4.4.3). Weiterhin beschreibt das Unternehmen in seiner Grundsatzerklärung keine konkreten Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Risiken in Verbindung mit brasilianischem Soja in seiner Lieferkette.<sup>420</sup>

Grundsätzlich versäumt es Westfleisch entgegen der Vorgaben des § 6 Abs. 2 Nr. 1 LkSG, die wesentlichen Maßnahmen zur Verankerung von Präventionsmaßnahmen in seiner Grundsatzerklärung zu beschreiben und verweist lediglich darauf, dass „geeignete und angemessene Präventionsmaßnahmen“ implementiert wurden.<sup>421</sup> Auch enthält die Grundsatzerklärung entgegen der Vorgaben des § 6 Abs. 2 Nr. 3 LkSG keine konkreten Angaben zu den menschenrechtlichen Erwartungen, die Westfleisch aufgrund

---

<sup>415</sup> EarthSight: Secret Ingredient (Fn. 222) S. 9.

<sup>416</sup> QS Qualität und Sicherheit GmbH: Anlage 4.2 Anerkannte Standards für den Sojabohnenanbau (Fn. 411).

<sup>417</sup> EarthSight: Secret Ingredient (Fn. 222) S. 9.

<sup>418</sup> BAFA-Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette (Fn. 346) S. 13.

<sup>419</sup> BT-Drs. 19/28649 (Fn.1) S. 48.

<sup>420</sup> Westfleisch: Grundsatzerklärung (Fn. 335).

<sup>421</sup> Ebd.

der Risikoanalyse an seine Zulieferer richtet. Die Erwartungen an Zulieferer bleiben vielmehr allgemein formuliert und beziehen sich auf die Einhaltung geltender Gesetze, Konventionen, sowie verbindlicher Richt- und Leitlinien.<sup>422</sup>

Weiterhin ist nicht klar, ob Westfleisch Präventionsmaßnahmen in Bezug auf brasilianisches Soja im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern in seiner Lieferkette gemäß §§ 6 Abs. 3, 4; 9 Abs. 3 Nr 2. LkSG ergriffen hat.

In seinem Verhaltenskodex, der verbindlich für (direkte) Lieferanten und Geschäftspartner der Unternehmensgruppe gilt, verpflichtet Westfleisch diese dazu, die in dem Kodex festgelegten Grundsätze einzuhalten.<sup>423</sup> An anderer Stelle des Verhaltenskodex scheint diese Erfüllungspflicht allerdings deutlich abgeschwächt zu werden. Mit Blick auf die Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex formuliert Westfleisch lediglich die Aufforderung, „auf die Einhaltung der vorbenannten Vorgaben und Ziele hinzuwirken“, sowie die Erwartung, dass „angemessene Maßnahmen und Kontrollmechanismen implementiert werden, um diesen Vorgaben und Zielen gerecht zu werden“.<sup>424</sup>

Zwar berechtigt der Verhaltenskodex Westfleisch zur „Vornahme von angemessenen Kontrollen“<sup>425</sup>, um die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie bei seinen Zulieferern zu prüfen, doch fehlt es an Informationen zu konkreten Kontrollmechanismen und auf Grundlage welcher Kriterien diese umgesetzt werden.

In seinem Verhaltenskodex nennt Westfleisch einige relevante Verbote und Rechtspositionen, doch sind die Standards des Kodex insgesamt nicht ausreichend, um die Risiken des Sojaanbaus im Cerrado angemessen abzubilden. Insbesondere werden weder die typischen Problemfelder des Sektors wie Landraub, Entwaldung oder der starke Einsatz von Pestiziden und der hohe Wasserverbrauch bei der Produktion von Soja in Monokulturen, noch die Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften konkret benannt.<sup>426</sup> Damit scheint der Verhaltenskodex als vertragliche Zusicherung zur Einhaltung und Adressierung menschenrechtsbezogener Erwartungen (§ 6 Abs. 4 Nr. 2 LkSG) mit Blick auf die brasilianische Sojalieferkette ungeeignet.

Mit Blick auf mittelbare Zulieferer bleibt festzuhalten, dass der Verhaltenskodex unmittelbare Zulieferer dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die Vorgaben und Ziele des Verhaltenskodex in der eigenen Organisation und in deren vorgelagerter Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden und hierzu entsprechende Kontrollmechanismen in der Lieferkette zu implementieren.<sup>427</sup> Allerdings gibt es keine Anhaltspunkte dafür, ob und wie Westfleisch Bemühungen zur Durchführung angemessener Maßnahmen und Kontrollmechanismen seiner unmittelbaren Zulieferer mit Blick auf deren Lieferkette überwacht. Unklar bleibt insbesondere auch, ob und wie Schulungen zum Verhaltenskodex mit dem Ziel, diesen auch tatsächlich umzusetzen, durchgeführt werden (§ 6 Abs. 4 Nr. 3 LkSG).

Auch verbleiben zumindest Zweifel, dass Westfleisch wirksame und angemessene Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich mit Blick auf die Risiken im Zusammenhang mit der brasilianischen Sojaproduktion gemäß § 6 Abs. 3 LkSG ergreift. Im Fortschrittsbericht 2022/2023 des

---

<sup>422</sup> Ebd. S. 2.

<sup>423</sup> Westfleisch: Code of Conduct, Juli 2023 (Fn. 336) S. 1.

<sup>424</sup> Ebd. S. 5.

<sup>425</sup> Ebd.

<sup>426</sup> Der Verhaltenskodex verweist vielmehr allgemein und im Rahmen einer Erwartungshaltung an Zulieferer auf den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden, siehe ebd. S. 4.

<sup>427</sup> Ebd. S. 5.

Forums für nachhaltigere Eiweißfuttermittel (FONEI)<sup>428</sup>, in welchem Westfleisch Mitglied ist, gibt Westfleisch an, dass Genossenschaftsmitglieder überwiegend hofeigenes Futter einsetzen und bei der Fütterung auf heimische Eiweißfuttermittel achteten. Laut Westfleisch sei in „den preissensiblen Märkten [...] eine Vorgabe zur regionalen Beschaffung der Eiweißkomponenten im Futter für Regional-Programme möglich – in anderen Märkten nicht verpflichtend möglich“.<sup>429</sup> Insbesondere bleibt unklar, wie Westfleisch Risiken im Zusammenhang mit der brasilianischen Sojaproduktion durch Beschaffungsstrategien in „anderen Märkten“, sprich nicht preissensiblen Märkten, adressiert. Des Weiteren führt Westfleisch im FONEI Fortschrittsbericht an, die Fütterung aller im QS System produzierten Tiere ab 1.1.2024 auf nachhaltig zertifiziertes Soja umgestellt zu haben.<sup>430</sup> In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die obigen Ausführungen in Kapitel 4.5.2 dieses Hinweisschreibens zur Nutzung von Zertifizierungssystemen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten, einschließlich zur Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen. Insbesondere lässt mit Blick auf das Modul QS-Soja-Plus bereits die fehlende Rückverfolgbarkeit zumindest Zweifel darüber aufkommen, dass das Modul zum heutigen Zeitpunkt als verlässliche Präventionsmaßnahme dient oder als Grundlage für weitere Präventionsmaßnahmen dienen kann.

## 4.6 Abhilfemaßnahmen (§§ 7 Abs. 2; 9 Abs. 3 Nr. 3 LkSG)

Bei substantiierter Kenntnis entsprechender Risiken müssen Abhilfemaßnahmen auch auf mittelbare Zulieferer ausgeweitet werden. Dabei spiegelt die Verpflichtung zur Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung einer möglichen menschenrechtsbezogenen Pflichtverletzung bei einem mittelbaren Zulieferer nach § 9 Abs. 3 Nr. 3 LkSG die Verpflichtung zum Ergreifen angemessener Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern nach §§ 7 Abs. 1, 2 LkSG wieder. Die Anforderungen des § 9 Abs. 3 Nr. 3 LkSG orientieren sich dementsprechend an § 7 Abs. 2 LkSG, so zum Beispiel auch die Anforderung, dass das Konzept einen konkreten Zeitplan enthalten muss.<sup>431</sup> Nach § 7 Abs. 2 LkSG sind bei der Erstellung um Umsetzung des Konzepts insbesondere die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung von Rechtsverletzungen, der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen oder das temporäre Aussetzen der Geschäftsbeziehungen, in Betracht zu ziehen.

Die Unternehmen Rothkötter, Tönnies und Westfleisch sind demnach seit dem 1. Januar 2023 gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 3 LkSG dazu verpflichtet, ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung möglicher Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen Pflicht bei ihren mittelbaren Zulieferern von Soja zu erstellen und umzusetzen.

Mit Blick auf die Anstrengungen, die den Unternehmen bei der Festlegung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen zugemutet werden können, sind die Angemessenheitskriterien aus § 3 Abs. 2 LkSG zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Punkte a) bis d) in Kapitel 4.4.1 dieses Hinweisschreibens und insbesondere auf:

---

<sup>428</sup> Das Forum setzt sich das Ziel, Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette von Eiweißfuttermittel zu erhöhen. In ihm sind verschiedene Akteure, einschließlich Unternehmen, Verbände, wissenschaftliche Einrichtungen und Behörden vertreten. Seit 2018 liegt die Organisation bei der Koordinationsstelle FONEI in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), siehe Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Forum Nachhaltigere Eiweißfuttermittel, abrufbar unter: <https://www.eiweissforum.de/>.

<sup>429</sup> Fortschrittsbericht 2022/2023 des Forums Nachhaltigere Eiweißfuttermittel (FONEI), 2024, abrufbar unter: [https://www.eiweissforum.de/fileadmin/SITE\\_MASTER/content/Redaktion/FONEI\\_Fortschrittsbericht\\_2022\\_2023.pdf](https://www.eiweissforum.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Redaktion/FONEI_Fortschrittsbericht_2022_2023.pdf), S. 32.

<sup>430</sup> Ebd.

<sup>431</sup> BT-Drs. 19/28649 (Fn.1) S. 51.

- a) die Risikoanfälligkeit der Unternehmen für die systemisch auftretenden menschenrechtlichen Risiken bei der Sojaproduktion im Cerrado;
- b) das Einflussvermögen Rothkötters, Tönnies und Westfleischs als bedeutende Abnehmer von Soja beziehungsweise von Tieren, die mit Soja gefüttert worden sind;
- c) die Schwere möglicher menschenrechtsbezogener Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit brasilianischem Soja aus dem Cerrado;
- d) die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Risiken in Anbetracht ihres systemischen Auftretens bei der Sojaproduktion im Cerrado, sowie dokumentierter Pflichtverletzungen in der Vergangenheit erneut in einer Pflichtverletzung münden.

Dass die in diesem Hinweisschreiben erläuterten menschenrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Anbau von Soja im Cerrado in der tieferen Lieferkette von Rothkötter, Tönnies und Westfleisch auftreten, bedeutet nicht, dass Abhilfemaßnahmen auf ihre Zulieferer ausgelagert werden können.<sup>432</sup> Vielmehr müssen Rothkötter, Tönnies und Westfleisch Maßnahmen in Betracht ziehen, um die konkrete Identität mittelbarer Zulieferer zu erfahren und nach Maßgaben §§ 7 Abs. 2; 9 Abs. 3 Nr. 3 LkSG ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung zu erstellen und umzusetzen.<sup>433</sup> Denkbar ist auch, dass verpflichtete Unternehmen ihre Zulieferer bei der Abhilfemaßnahme unterstützen.<sup>434</sup>

Auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen ist jedoch nicht ersichtlich, dass Rothkötter, Tönnies oder Westfleisch ein wirksames Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung mit Blick auf mögliche menschenrechtliche Auswirkungen der Produktion brasilianischen Sojas bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern gemäß §§ 7 Abs. 2 oder 9 Abs. 3 Nr. 3 LkSG erstellt und umgesetzt haben.

In ihren Grundsatzklärungen geben Tönnies and Westfleisch lediglich an, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, ohne gemäß der Vorgaben des § 6 Abs. 2 Nr. 1 LkSG das Verfahren hierzu zu beschreiben.<sup>435</sup>

Rothkötter gibt zwar an, gemeinsam mit seinen Lieferanten ein konkretes und zeitlich festgelegtes Konzept zur Abhilfe zu erarbeiten, wenn ergriffene Präventionsmaßnahmen keine Wirkung zeigen oder eine Verletzung bei einem unmittelbaren Lieferanten festgestellt wird.<sup>436</sup> Zudem unterstütze Rothkötter seine Geschäftspartner bei der Abhilfe, bevor Geschäftsbeziehungen aufgegeben werden und binde bei Bedarf relevante Stakeholder ein. Auch nutze Rothkötter Informationen aus seinem Beschwerdemechanismus.<sup>437</sup> Ob ein entsprechendes Konzept auch mit Blick auf Rothkötters brasilianische Sojalieferkette erarbeitet und umgesetzt worden ist, ist auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen und Rothkötters Antwortschreiben an ClientEarth allerdings nicht ersichtlich. Darin verweist Rothkötter lediglich darauf, dass die in dem Bericht der DUH und Mighty Earth vom Juni 2023 mitgeteilten Risiken "in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Lieferanten in angemessener Weise adressiert und fortlaufend bewertet" würden.<sup>438</sup> Ob diese Zusammenarbeit in Anbetracht der Angemessenheitskriterien im Zusammenhang mit Rothkötter brasilianischer Sojalieferkette angemessen ist (siehe Kapitel 4.4.1 dieses Hinweisschreibens), lässt sich auf Grundlage dieser Aussage nicht bewerten.

---

<sup>432</sup> BAFA-Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette (Fn. 346) S. 26.

<sup>433</sup> Ebd. S. 24.

<sup>434</sup> Ebd.

<sup>435</sup> Tönnies: Menschenrechtliche Grundsatzklärung (Fn. 323) S. 3; Westfleisch: Grundsatzklärung (Fn. 335) S. 2.

<sup>436</sup> Rothkötter: Grundsatzklärung (Fn. 313) S. 6.

<sup>437</sup> Ebd. S. 4.

<sup>438</sup> Siehe im Anhang Rothkötters Antwortschreiben an ClientEarth vom 28. Juni 2024

### **Mitgliedschaft in Sektor- und Brancheninitiativen**

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 LkSG kommt als Abhilfemaßnahme ein Zusammenschluss mit anderen Unternehmen in Betracht, um die Einflussmöglichkeit von Unternehmen auf Verursacher einer menschenrechtsbezogenen Pflichtverletzung oder eines menschenrechtlichen Risikos zu erhöhen. Der gesetzliche Verweis bedeutet allerdings nicht, dass die Mitgliedschaft in einer Brancheninitiative oder die Zertifizierung als solche pauschal eine geeignete Abhilfemaßnahme darstellen. Insbesondere müssen Standards und Initiativen wirksam für den Zweck der Maßnahme sein.<sup>439</sup> In diesem Zusammenhang bleibt unklar, inwieweit die von Tönnies in seinem Schreiben an ClientEarth vom 11. Juni 2024 erwähnte Brancheninitiative innerhalb der Fleischwirtschaft und der QS-Soja-Plus-Standard darauf ausgerichtet und geeignet sind, menschenrechtsbezogene Pflichtverletzungen, die im Rahmen der Sojaproduktion im Cerrado auftreten, zu verhindern, zu beenden oder deren Auswirkungen zu minimieren. Dies schließt das Einwirken auf die für die Verstöße verantwortlichen Akteure ohne unangemessene Verzögerung ein.

Auch muss bei der Zusammenarbeit mit anderen Abnehmern oder zwischengelagerten Zulieferern eine angemessene Kostenteilung für Abhilfemaßnahmen sichergestellt werden. Bei der Kostenteilung für Abhilfemaßnahmen sind die bereits erläuterten Angemessenheitskriterien (siehe Punkte a) bis d) in diesem Kapitel und in Kapitel 4.4.) einschließlich der Leistungsfähigkeit der Unternehmen in der Lieferkette zu berücksichtigen.<sup>440</sup> Je leistungsfähiger ein Unternehmen ist, desto mehr kann von ihm erwartet werden.<sup>441</sup> Mit Blick auf Fleischverarbeiter wie Rothkötter, Tönnies und Westfleisch gilt es daher auch ihre (wirtschaftliche) Position in Relation zu zwischengelagerten Zulieferern zu berücksichtigen, falls die verpflichteten Unternehmen das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen in einem Zusammenschluss in Betracht ziehen.

Die Rechercheorganisation Profundo hat in diesem Zusammenhang die Profite führender deutscher Unternehmen entlang der brasilianischen Sojalieferkette nach Deutschland untersucht.<sup>442</sup> Die Studie stellt auf Grundlage einer eigens entwickelten Methode die Profitabilität des Sojageschäftes für Futtermittelhersteller und Fleischverarbeiter da und nennt hierbei explizit Tönnies und Westfleisch.<sup>443</sup> Die Studie positioniert Tönnies auf Platz 4 der deutschen Unternehmen mit Blick auf operative Gewinne, die mit brasilianischem Soja in der Lieferkette erwirtschaftet wurden.<sup>444</sup> Insbesondere ist festzuhalten, dass nach Berechnungen in der Studie deutsche Fleischverarbeiter weitaus höhere Gewinnmargen mit Soja generieren als ihre unmittelbaren Zulieferer (zum Beispiel Landwirte).<sup>445</sup> Für die Bewertung der Angemessenheit etwaiger Abhilfemaßnahmen nach §§ 7 Abs. 2, 9 Abs. 3 Nr. 3 LkSG scheint es in Anbetracht der relativ stärkeren wirtschaftlichen Position der drei Unternehmen in der Lieferkette angemessen, dass die Unternehmen eine entsprechend größere Verantwortung für das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen übernehmen.

Auch für die Wirksamkeitsprüfung der Abhilfemaßnahmen ist die Konsultation potenziell Betroffener nach Maßgabe der §§ 4 Abs. 4; 7 Abs. 4 LkSG von hoher Bedeutung.

---

<sup>439</sup> BAFA-Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette (Fn. 346) S. 13.

<sup>440</sup> Ebd. S. 28.

<sup>441</sup> Ebd.

<sup>442</sup> Profundo: Profits Earned on Brazilian Soy, 2024 (Fn. 9).

<sup>443</sup> Ebd. S. 12, 14.

<sup>444</sup> Demnach erwirtschaftete Tönnies einen Bruttogewinn von 24,6 Millionen Euro und einen operativen Gewinn von 2,1 Millionen Euro mit Soja. Das Ranking wird von den Einzelhändlern angeführt, siehe ebd. S. 16.

<sup>445</sup> Die Studie konstatiert eine Bruttogewinnspanne von 21,9% für Fleischverarbeiter und 3,3% für Landwirte, siehe ebd. S. 17.

## 4.7 Beschwerdeverfahren (§§ 8 Abs. 1; 9 Abs. 2 LkSG)

Rothkötter, Tönnies und Westfleisch sind nach §§ 8 Abs. 1; 9 Abs. 1 LkSG verpflichtet, ein angemessenes Beschwerdeverfahren einzurichten, das es Personen ermöglicht, auf Risiken und Pflichtverletzungen in der Lieferkette, einschließlich solchen bei mittelbaren Zulieferern, aufmerksam zu machen. Hierfür müssen verpflichtete Unternehmen eine öffentlich zugängliche Verfahrensordnung festlegen und verständliche Informationen zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Verfahrens öffentlich zugänglich machen (§ 8 Abs. 2,4 LkSG). Insbesondere müssen Unternehmen die Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens für potenziell Beteiligte sicherstellen (§ 8 Abs. 4 LkSG). Auch muss die Unabhängigkeit der mit dem Verfahren betrauten Person gewährleistet sein (§ 8 Abs. 3 LkSG).

### 4.7.1 Rothkötter

In seiner Verfahrensordnung<sup>446</sup> gibt Rothkötter zwar an, sein Beschwerdeverfahren für Hinweise sowohl auf menschenrechtliche Risiken als auch Verletzungen menschenrechtlicher Pflichten zu öffnen, doch erlaubt die Eingabemaske, wie auf den nachfolgenden Bildern zu sehen, letztendlich nur die Meldung von Verstößen:

1 Neuen Hinweis erstellen — 2 — 3 — 4

### NEUEN HINWEIS ERSTELLEN

Um welche Art von Verstoß handelt es sich? ⓘ

- Bestechung
- Geldwäsche
- Arbeitssicherheit
- Menschenrechtsverletzungen
- Datenschutzverstöße
- Personenangelegenheiten
- Umweltschutz
- Andere Rechtsverstöße

Bitte beschreiben Sie den Vorfall in eigenen Worten ⓘ

Beschreibung

Bitte laden Sie bei Bedarf zusätzliche Dateien hoch. ⓘ

Die zusätzlichen Dateien können hier hochgeladen werden.  
Erlaubte Formate sind: .png, .jpg, .jpeg, .pdf, .gif, .txt, .doc, .docx, .xlsx

Keine Dateien angehängt

Datei hochladen

<sup>446</sup> Rothkötter: *Verfahrensordnung*, Juli 2024, abrufbar unter: [https://rothkoetter.de/wp-content/uploads/2024/07/215\\_Verfahrensordnung\\_Final\\_neu.pdf](https://rothkoetter.de/wp-content/uploads/2024/07/215_Verfahrensordnung_Final_neu.pdf).

1 — 2 **Beteiligte Personen** — 3 — 4

**BETEILIGTE PERSONEN**

Welche Personen waren involviert? ⓘ

Name Unternehmen/Abteilung Land ⓘ

Vorherige **Nächste**

1 — 2 — 3 **Zeit(en) & Ort(e)** — 4

**ZEIT(EN) & ORT(E)**

Wann und wo fand der Vorfall bzw. die Vorfälle statt? ⓘ

15.09.2024 09:00 bis 15.09.2024 09:00 - Ort ⓘ

Vorherige **Nächste**

(Die Screenshots wurden am 16. Oktober 2024 aufgenommen.)

Damit ist in der Praxis jedenfalls nicht offensichtlich, wie Personen menschenrechtliche Risiken über die Beschwerdeplattform melden können. Zwar hat Rothkötter eine Verfahrensordnung für sein Beschwerdeverfahren veröffentlicht, doch enthält diese keine Informationen über den voraussichtlichen Zeitrahmen der einzelnen Verfahrensschritte und wie hinweisgebende Person über den Fortschritt des Verfahrens informiert wird. Diese Informationen sollten nach Handreichung des BAFA jedoch in der Verfahrensordnung enthalten sein.<sup>447</sup>

Zudem muss ein wirksames Beschwerdesystem zugänglich sein. Das BAFA verweist in diesem Zusammenhang auf Prinzip 31 der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, dass die Zugänglichkeit eines Beschwerdeverfahrens darüber definiert, dass es der Zielgruppe, für die das Verfahren vorgesehen ist, bekannt ist.<sup>448</sup>

Insbesondere stellt das BAFA klar, dass Informationen zur Verfahrensordnung in Sprachen aufbereitet sein sollten, die für die Zielgruppen der Unternehmen wichtig sind.<sup>449</sup> Auch weist das BAFA darauf hin, dass Zugangshindernisse vulnerabler Gruppen, einschließlich indigener Gruppen, bei der Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens zu berücksichtigen sind.<sup>450</sup>

Rothkötters Verfahrensordnung ist bis dato nicht auf Portugiesisch (der in Brasilien am meisten gesprochenen Sprache) verfügbar. Auch das Beschwerdeverfahren als solches kann nicht auf

<sup>447</sup> BAFA: Handreichung „Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettenschutzgesetz“, 2022, abrufbar unter: [https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/lieferketten\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/lieferketten_node.html), S. 8.

<sup>448</sup> Ebd.

<sup>449</sup> Ebd.

<sup>450</sup> Ebd. S. 11.

Portugiesisch oder anderen Sprachen der lokalen Gemeinschaften im Cerrado genutzt werden. Das Beschwerdeverfahren von Rothkötter scheint in dieser Hinsicht in Bezug auf potenziell Betroffene im brasilianischen Cerrado ungeeignet. Dies scheint zumindest verwunderlich, da Rothkötter in seiner aktualisierten Grundsatzklärung vom 18. Oktober 2024 Risikoschwerpunkte im Bereich seiner Rohstoffe aus Nicht-EU-Ländern identifiziert hat.<sup>451</sup>

Neben des Abbaus sprachlicher Barrieren sollten Unternehmen zudem prüfen, welche Technologien und Mittel potenziell Betroffenen zur Verfügung stehen, um die Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens sicherzustellen.

Der Zugang zum Beschwerdeverfahren für potenziell betroffene Personen aus dem Cerrado ist weiterhin aufgrund der fehlenden Transparenz in Rothkötters Lieferkette eingeschränkt.<sup>452</sup> Insbesondere lässt sich ein zugängliches Beschwerdeverfahren überhaupt erst mit Kenntnis der Zielgruppe und ihrer konkreten Umstände gestalten.<sup>453</sup> Auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen ist jedoch nicht erkennbar, dass Rothkötter Anstrengungen zur Rückverfolgbarkeit des Sojas und Bestimmung dessen Herkunft unternommen hat. Ebenso bleibt unklar, wie potentiell Betroffene Kenntnis darüber erlangen können, dass Soja, dessen Anbau Auswirkungen auf ihre Menschenrechte hat, in der Lieferkette Rothkötters enthalten ist, und dass ein Beschwerdeverfahren überhaupt existiert.

Um die Zugänglichkeit und damit auch die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens sicherzustellen, verweisen die Handreichungen des BAFA auf die Konsultation der relevanten Zielgruppen bereits bei der Gestaltung des Verfahrens.<sup>454</sup> Des Weiteren verweist das BAFA auf gezielte Maßnahmen, um das Beschwerdeverfahren für bestimmte Personengruppen oder an bestimmten Orten bekannter und zugänglicher zu machen. Bezüglich der Zugänglichkeit für Beschäftigte in Hochrisiko-Rohstoff-Lieferketten nennt das BAFA beispielsweise die Zusammenarbeit in übergreifenden Initiativen, um den Zugang zum Beschwerdeverfahren in bestimmten Lieferkettenstufen zu verbessern.<sup>455</sup> Auch die Einbindung von in der Region oder Branche verankerten Akteuren wie zum Beispiel Gewerkschaften kommt in Betracht.<sup>456</sup> Des Weiteren verweist das BAFA in seiner Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette darauf, dass im Zuge der Bekanntmachung und Zugänglichmachung des Beschwerdeverfahrens gegenüber Beteiligten in der Lieferkette verpflichtete Unternehmen darauf angewiesen sind, ihre Zulieferer einzubeziehen.<sup>457</sup> Insbesondere sollten verpflichtete Unternehmen ihre Zulieferer auffordern, Informationen zur Lieferkette des verpflichteten Unternehmens und des Zulieferers gegenüber relevanten Personengruppen transparent zu machen, um sicherzustellen, dass diese das Beschwerdeverfahren des verpflichteten Unternehmens auch nutzen können. Dabei ist es unabdingbar, dass Schutzmaßnahmen für hinweisgebende Personen getroffen werden, um die Vertraulichkeit der Identität potenziell Benachteiligter zu wahren und einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung und Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu gewährleisten.<sup>458</sup>

Rothkötter gibt an, dass für die Annahme und Bearbeitung von Meldungen ein internes unabhängiges Compliance Gremium zuständig sei, welches weiterhin zur Verschwiegenheit verpflichtet sei.<sup>459</sup> In seiner

<sup>451</sup> Rothkötter: Grundsatzklärung (Fn. 313) S. 7.

<sup>452</sup> Siehe auch die Ausführungen in Kapitel 4.4.1 dieses Hinweisschreibens. Demnach veröffentlicht Rothkötter keine Informationen zu seinen Sojazulieferern oder der Herkunft seines Sojas.

<sup>453</sup> BAFA-Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette (Fn. 346) S. 6.

<sup>454</sup> BAFA-Handreichung zum Beschwerdeverfahren (Fn. 447) S. 11.

<sup>455</sup> Ebd. S. 14.

<sup>456</sup> BAFA-Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette (Fn. 346) S. 33.

<sup>457</sup> Ebd.

<sup>458</sup> Ebd.

<sup>459</sup> Rothkötter: Verfahrensordnung (Fn. 314).

Grundsatzklärung verweist Rothkötter darauf, dass die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Personen weiterhin unparteiisch und unabhängig sind.<sup>460</sup> Das Unternehmen stellt jedoch keine weiteren Informationen zur Verfügung die darstellen, wie ein unparteiisches Handeln des internen Gremiums praktisch garantiert wird.

Aus den oben genannten Gründen, insbesondere mit Blick auf die Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens, sind wir der Auffassung, dass Rothkötters internes Beschwerdeverfahren nicht den Anforderungen des § 8 LkSG entspricht.

## 4.7.2 Tönnies

Zwar hat Tönnies eine Verfahrensordnung<sup>461</sup> zu seinem Beschwerdeverfahren veröffentlicht, doch scheinen auch hier Zugangshindernisse für potenziell Betroffene Personen aus dem Cerrado zu bestehen. Zum einen ist die Verfahrensordnung selbst nicht auf Portugiesisch oder anderen Sprachen lokaler Gemeinschaften im Cerrado verfügbar. Zum anderen kann Brasilien im Hinweisgebersystem Integrity Line<sup>462</sup> erst gar nicht als Land, auf den sich der Vorfall bezieht, ausgewählt werden.

Where did the incident occur? Please choose a country and a language

Country	Language
Australia ✓	Bulgarian (български)
België/Belgique	Danish
Danmark	English ✓
Deutschland	German
España	Polish
France	Romanian
Italia	Russian
México	Turkish
Nederland	
New Zealand	
Norge	
Österreich	
Polska	
Portugal	
Schweiz	
Singapore	
Suomi	
Sverige	
UK	
United Arab Emirates	
United States	
Россия (Russia)	
Україна (Ukraine)	
भारत (India)	
한국 (Korea)	
中国 (China)	
日本 (Japan)	

Save

(Der Screenshot wurden am 16. Oktober 2024 aufgenommen.)

<sup>460</sup> Rothkötter: Grundsatzklärung (Fn. 313) S. 7.

<sup>461</sup> Abrufbar unter: <https://toennies.integrityline.com/app-page;appPageName=Whistleblower%20policy>.

<sup>462</sup> Abrufbar unter: <https://toennies.integrityline.com/frontpage>.

Die oben genannten Ausführungen mit Blick auf die Zugänglichkeit zu Rothkötters Beschwerdeverfahren (siehe Kapitel 4.7.1) sind auch im Zusammenhang mit Tönnies Beschwerdeverfahren relevant. Insbesondere scheint das Unternehmen es versäumt zu haben, Produzent\*innen von Soja in der brasilianischen Sojalieferkette seiner Zulieferer oder die Herkunft des Sojas, mit dem seine Tiere gefüttert wurden, ermittelt zu haben zu haben (siehe Kapitel 4.4.2). Damit bleibt auch unklar, auf welcher Grundlage Tönnies potenziell betroffene Personengruppen aus dem Cerrado im Rahmen der Risikoermittlung identifiziert hat. Auch liegen keine Informationen vor, die nahelegen, dass Tönnies das Beschwerdeverfahren gegenüber dieser Personengruppen bekannt gemacht hat (siehe zu den Anforderungen der Zugänglichkeit auch Kapitel 4.7.1 dieses Hinweisschreibens). Tönnies sollte transparent machen, dass es Soja in seiner Lieferkette verwendet und woher das Soja stammt.

In seiner Verfahrensordnung verweist Tönnies auf den menschenrechtlichen Ausschuss der Tönnies Unternehmensgruppe, der für die Bearbeitung von Hinweisen zuständig sei.<sup>463</sup> Zwar gibt Tönnies an, dass dieser unabhängig, unparteilich und weisungsfrei handele, allerdings ist nicht ersichtlich, welche strukturellen Maßnahmen ergriffen worden sind, um diese Unabhängigkeit auch in der Praxis zu garantieren. Insbesondere bleibt unklar, inwieweit die Unabhängigkeit der Bearbeitung von Hinweisen in Fällen garantiert wird, in denen der menschenrechtliche Ausschuss den Vorgang, wie in der Verfahrensordnung beschrieben, nach eigenem Ermessen an eine andere zuständige Fachabteilung innerhalb des Konzerns weiterleitet.

Tönnies gibt in seiner Menschenrechtserklärung an, Ende 2023 eine Wirksamkeitsprüfung des Beschwerdemechanismus vorgenommen zu haben.<sup>464</sup> Es ist nicht ersichtlich, inwieweit hierfür auch potenziell betroffene Personengruppen aus dem Cerrado nach den Maßgaben des §§ 4 Abs. 4; 8 Abs. 5 LkSG konsultiert wurden. Die hier erwähnten Zugangshindernisse deuten jedenfalls auf Nachbesserungsbedarf hin.

Wir sind insgesamt der Auffassung, dass Tönnies' internes Beschwerdeverfahren aus den oben genannten Gründen nicht den Anforderungen des § 8 LkSG entspricht.

### 4.7.3 Westfleisch

Westfleisch hat eine Verfahrensordnung, einschließlich einer Beschreibung des Beschwerdeverfahrens auf seiner Internetseite veröffentlicht.<sup>465</sup> Westfleisch hat sein Beschwerdeverfahren bei einem externen Vertrauensanwalt angesiedelt. Nach Informationen der Verfahrensordnung ist dieser unparteiisch und unterliegt keinen Anweisungen durch das Unternehmen hinsichtlich der inhaltlichen Sachbehandlung der Beschwerde. Der Vertrauensanwalt leitet laut Verfahrensordnung Sachverhalte an das Unternehmen zur Untersuchung weiter, sofern hinreichende Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung im Sinne des LkSG vorliegen.<sup>466</sup> Unklar bleibt, inwiefern die Unabhängigkeit des Beschwerdeverfahrens nach § 8 Abs. 3 LkSG während der unternehmensinternen Durchführung sichergestellt wird.

---

<sup>463</sup> Tönnies Verfahrensordnung (Fn. 327).

<sup>464</sup> Tönnies: Menschenrechtliche Grundsatzerklärung (Fn. 323) S. 3.

<sup>465</sup> Westfleisch: Verfahrensordnung nach § 8 Abs. 2 LkSG, 17.7.2023, abrufbar unter: [https://www.westfleisch.de/fileadmin/Bilder/02\\_Unternehmen/02.12\\_CoCompliance/Lieferkettengesetz/2023-07-17\\_Verfahrensordnung.pdf](https://www.westfleisch.de/fileadmin/Bilder/02_Unternehmen/02.12_CoCompliance/Lieferkettengesetz/2023-07-17_Verfahrensordnung.pdf).

<sup>466</sup> Ebd. S. 2.

Mit Blick auf den Zugang des Beschwerdeverfahrens ist festzuhalten, dass Hinweise zwar auf Portugiesisch über das Hinweisgebersystem<sup>467</sup> eingereicht werden können, die Verfahrensordnung aber nur auf Deutsch auf Westfleischs Internetseite zur Verfügung steht. Wie bei Rothkötter und Tönnies ist auch für Westfleisch auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen nicht erkennbar, wie die Zugänglichkeit zum Beschwerdeverfahren für potentiell Betroffene in der tieferen Lieferkette und insbesondere mit Blick auf Betroffene von menschenrechtlichen Risiken und Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Sojaproduktion im Cerrado sichergestellt worden ist und inwiefern spezifische Zugangshindernisse bei der Einrichtung des Beschwerdeverfahrens berücksichtigt worden sind.

Es scheint daher, dass auch Westfleischs internes Beschwerdeverfahren nicht den Anforderungen des § 8 LkSG entspricht.

## 5 Fazit

Dieses Hinweisschreiben enthält umfangreiche Informationen und Analysen, die darauf hinweisen, dass Rothkötter, Tönnies und Westfleisch gegen ihre rechtlichen Verpflichtungen nach dem LkSG verstoßen, seitdem das Gesetz am 1. Januar 2023 auf sie Anwendung findet, obwohl sie seither auf erhebliche menschenrechtliche Risiken in ihrer brasilianischen Sojalieferkette aufmerksam gemacht wurden und dies auch auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen hätten kennen müssen.

Unsere Bedenken beziehen sich insbesondere auf menschenrechtliche Risiken im Sinne des § 2 Abs. 2 LkSG, mögliche Verletzungen menschenrechtsbezogener Pflichten im Sinne des § 2 Abs. 4 LkSG sowie auf mögliche Verstöße gegen unternehmerische Sorgfaltspflichten, insbesondere nach §§ 3 Abs. 1 Nr. 3-8; 5 Abs. 1-3; 6 Abs. 3, 4; 7 Abs. 2; 8 Abs. 1; 9 Abs. 1-3 LkSG.

Wir fordern das BAFA daher auf, gemäß § 14 Abs. 1 LkSG Amts wegen tätig zu werden, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu überwachen und Verstöße aufzudecken, zu beseitigen und zu verhindern.

Insbesondere sollte das BAFA in ordnungsgemäßer Ausübung seines Ermessens nach §§ 14 Abs. 1 Nr. 1, 15, 24 LkSG unter anderem folgende Maßnahmen in Betracht ziehen und Rothkötter, Tönnies und Westfleisch dazu auffordern:

- Informationen über unmittelbare und mittelbare Zulieferer von Soja in ihren Lieferketten seit dem 1. Januar 2023 zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sollten die Unternehmen dazu aufgefordert werden, darzustellen, ob brasilianisches Soja, das von dem in den USA ansässigen Sojahändler Bunge geliefert wird, in ihren Lieferketten enthalten ist;
- die Umsetzung ihres Risikomanagements, ihrer Risikoanalyse, sowie einschlägiger Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die sie seit dem 1. Januar 2023 mit Blick auf brasilianisches Soja in ihren Lieferketten und insbesondere auf Grundlage substantiiertes Kenntnis über Risiken in Bezug auf brasilianisches Soja ergriffen haben, nachzuweisen;
- darzulegen, wie sie bei der Einrichtung ihres Risikomanagementsystems nach § 4 Abs. 4 LkSG die Interessen potenziell betroffener Gemeinschaften im brasilianischen Cerrado berücksichtigt haben und wie diese Interessengruppen im Hinblick auf die Bewertung der Wirksamkeit und Umsetzung einzelner Maßnahmen im Rahmen der der Sorgfaltspflichten konsultiert worden sind;

---

<sup>467</sup> Hinweis- und Beschwerdesystem, abrufbar unter: <https://www.report-tvh.com/report?area=323e3198-77f8-41fd-bc3e-d0f7317276ba&form=b9114b27-24ec-4bc7-b9b5-ee083eac7393>.

- Nachweise für die am oder vor dem 1. Januar 2023 durchgeführte Risikoanalyse in Bezug auf brasilianisches Soja in ihren Lieferketten sowie für die Wirksamkeit und Angemessenheit der von ihnen ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen, vorzulegen und – soweit sie diese nicht vorliegen können – eine umfangreiche und den Anforderungen des LkSG genügende Risikoanalyse mit Blick auf brasilianisches Soja in ihren Lieferketten durchzuführen, sowie wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen;
- darzulegen, auf welche Weise Informationen zu ihrem Beschwerdeverfahren und das Verfahren selbst für potentiell betroffene Gemeinschaften aus dem brasilianischen Cerrado zugänglich sind.
- Falls das BAFA einen Verstoß gegen einschlägige Sorgfaltspflichten feststellt oder ein solcher wahrscheinlich erscheint, sollte das BAFA gemäß seiner Pflichten nach § 15 LkSG geeignete und erforderliche Anordnungen und Maßnahmen treffen, um Verstöße gegen die einschlägigen Pflichten nach dem LkSG zu beseitigen und für die Zukunft zu verhindern.
- Sollte das BAFA eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung feststellen, sollte das BAFA prüfen, ob eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LkSG vorliegt und sein Ermessen zur Verhängung von Bußgeldern gemäß § 24 LkSG im öffentlichen Interesse, gemäß den Zielen des LkSG und dem Gebot der Verhinderung der Fortsetzung oder Wiederholung solcher Verstöße ausüben.

Wir würden uns über die Gelegenheit freuen, die Inhalte dieses Hinweisschreiben in einem Gespräch mit dem BAFA zu erörtern und stehen für die Beantwortung potenzieller Fragen gerne zur Verfügung.

## Anhang

**Beijing Berlin Brussels London Los Angeles Luxembourg Madrid Warsaw**

ClientEarth ist eine nach englischem Recht errichtete gemeinnützige Organisation, die auf dem Gebiet des Umweltrechts tätig ist. ClientEarth ist eingetragen in England und Wales als Firma unter der Nummer 02863827 und als gemeinnützige Organisation unter der Nummer 1053988, mit Sitz in 10 Queen Street Place, London EC4R 1BE. ClientEarth ist zudem eine eingetragene internationale gemeinnützige Organisation in Belgien (ClientEarth AISBL, Unternehmensnummer 0714.925.038), eine gemeinnützige GmbH in Deutschland (ClientEarth gGmbH, HRB 202487 B), eine eingetragene Stiftung in Polen (Fundacja "ClientEarth Prawnicy dla Ziemi", KRS 0000364218, NIP 7010254208), eine in Spanien eingetragene Stiftung, Fundación ClientEarth Delegación en España, NIF W0170741C, eine eingetragene 501(c)(3) Organisation in den USA (ClientEarth US, EIN 81-0722756) sowie eine eingetragene Tochtergesellschaft in China (ClientEarth Beijing Representative Office, Registrierungsnummer G1110000MA0095H836), eine eingetragene Tochtergesellschaft in Japan, Ippan Shadan Hojin ClientEarth, Unternehmensnummer 6010405022079, eine eingetragene Tochtergesellschaft und Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Australien, ClientEarth Oceania Limited, Unternehmensnummer 664010655.

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Franz-Josef Rothkötter GmbH & Co. KG,  
Heerweg 21,  
D-49716 Meppen

Per E-Mail: [info@rothkoetter.de](mailto:info@rothkoetter.de)

## Rothkötters Pflichten unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

[REDACTED] [REDACTED],  
  
ClientEarth ist eine globale Umweltrechtsorganisation, die auch in Deutschland vertreten ist. Wir arbeiten unter anderem zum Thema Landwirtschaft und den in diesem Zusammenhang auftretenden Risiken für die Umwelt und Menschenrechte.

Wir kontaktieren Sie bezüglich potentieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in der Sojalieferkette der Franz-Josef Rothkötter GmbH & Co. KG (im Folgenden „Rothkötter“) und der in diesem Zusammenhang für das Unternehmen relevanten Pflichten unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Als Nichtregierungsorganisation mit Interesse an den genannten Themen ist uns daran gelegen, nachzuvollziehen, wie Rothkötter seinen rechtlichen Pflichten aus dem LkSG im Allgemeinen und in Bezug auf die in diesem Schreiben beschriebenen Risiken im Besonderen nachkommt.

Durch Recherchen von anderen Umweltorganisationen wie der Deutschen Umwelthilfe und Mighty Earth sind wir darauf aufmerksam geworden, dass Rothkötter Soja aus Brasilien bezieht. Dies birgt Risiken für Menschenrechte und die Umwelt, die in den Anwendungsbereich des LkSG fallen. Gleichzeitig konnten wir aus öffentlich zugänglichen Quellen nicht ersehen, wie Rothkötter seinen Pflichten aus dem LkSG, bestimmte Sorgfaltsmaßnahmen zu ergreifen, nachkommt. Nach dem LkSG hat Rothkötter insbesondere die Pflicht, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren, sowie angemessene Abhilfemaßnahmen bei bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Pflichtverletzungen zu ergreifen.

### 1. Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in Rothkötters Lieferkette

#### 1.1 Brasilianische Sojaerzeugnisse von Bunge

Anlass dieses Schreibens sind öffentlich zugängliche Berichte <sup>1</sup>, wonach Rothkötter Sojaerzeugnisse aus Brasilien bezieht, um diese in seinen Futtermittelbetrieben

---

<sup>1</sup> Deutsche Umwelthilfe/ Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, Juni 2023, abrufbar unter [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Pressemitteilungen/Naturschutz/BOWL\\_MEP\\_Ger.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Naturschutz/BOWL_MEP_Ger.pdf); RobinWood/Mighty Earth: *Raubbau für Geflügelfleisch*, November 2018, abrufbar unter [https://www.robinwood.de/sites/default/files/Rothko%CC%88tter\\_Report-Digital\\_0.pdf](https://www.robinwood.de/sites/default/files/Rothko%CC%88tter_Report-Digital_0.pdf); Friends of the Earth/Rede Social: *Red-Handed Deforestation and Bunge's silent Conquest*, April 2022, S. 17 f., abrufbar unter <https://foe.org/wp-content/uploads/2022/04/Red-Handed-Deforestation.pdf>.

weiterzuverarbeiten. Durch ihre Lieferkette stehen deutsche Abnehmer von brasilianischem Soja potenziell in Verbindung mit dokumentierten Fällen von Entwaldung, einem erhöhten Entwaldungsrisiko sowie damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen.

Insbesondere deuten die oben genannten Berichte darauf hin, dass Rothkötter von einem zur Bunge Ltd. gehörenden Unternehmen brasilianisches Soja kauft, welches vom Soja-Silo des Unternehmens in Amsterdam zum Rothkötter-Silo im Europort Emsland transportiert wird. Auf Grundlage der Informationen in diesen Berichten ist von einem hohen Entwaldungsrisiko im Zusammenhang mit Bunges brasilianischen Sojageschäften und seinen Sojaimporten in die EU sowie damit einhergehenden Menschenrechtsrisiken auszugehen.

Die Recherchen deuten weiterhin darauf hin, dass Bunge Deutschlands Sojalieferant mit dem größten Risiko für Entwaldung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme ist<sup>2</sup>. Demnach zeigen Analysen von Satellitenbildern, dass direkte Lieferanten von Bunge für Entwaldung und die Umwandlung natürlicher Ökosysteme verantwortlich sind.<sup>3</sup> Wie die oben genannten Berichte zeigen, bergen diese Umweltauswirkungen gravierende Risiken für Menschenrechtsverletzungen, zum Beispiel in Hinblick auf Landrechte der lokalen Bevölkerung. Diese Risiken fallen in den Anwendungsbereich des LkSG.

Konkrete Fälle<sup>4</sup> aus dem Jahr 2023 zeigen, dass Bunge bis dato keine strukturellen Veränderungen vorgenommen hat, um sicherzustellen, dass kein Soja aus einem Entwaldungskontext oder solches, das mit der Umwandlung natürlicher Ökosysteme in landwirtschaftlich genutzte Flächen in Verbindung steht, in seinen europäischen Lieferketten enthalten ist. Öffentlich zugängliche Daten zum Handel mit Soja<sup>5</sup> und Berichte<sup>6</sup> zeigen, dass Bunge der größte Exporteur brasilianischer Sojaerzeugnisse nach Europa und gleichzeitig der größte Importeur brasilianischer Sojaerzeugnisse in Europa ist. Dies bedeutet, dass ein hohes Entwaldungsrisiko und die damit verbundenen Auswirkungen auf Menschenrechte, die mit den brasilianischen Sojageschäften von Bunge in Verbindung stehen, auch in den Lieferketten von Bunge deutschen Abnehmern existieren. Zu diesen Abnehmern gehört Rothkötter.

## **1.2 Umweltbezogene und menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit Sojaerzeugnissen aus Brasilien im Allgemeinen**

Während das Entwaldungsrisiko und die damit einhergehenden Risiken für Menschenrechte im Zusammenhang mit Bunges Soja aus Brasilien gut dokumentiert sind, gibt es zusätzlich eine Fülle öffentlich zugänglicher Informationen, die diese Risiken im Zusammenhang mit der Produktion von brasilianischem Soja im Allgemeinen belegen.

Zum Beispiel war Deutschland laut einer von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2022 durch seine direkten

---

<sup>2</sup> Deutsche Umwelthilfe/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, Juni 2023, S. 61, abrufbar unter [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Pressemitteilungen/Naturschutz/BOWL\\_MEP\\_Ger.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Naturschutz/BOWL_MEP_Ger.pdf).

<sup>3</sup> Ebd. S.9.

<sup>4</sup> Ebd. S. 17. ff; Bunge ist aufgrund seiner Entwaldungspraxis bereits mit Bußgeldern belegt worden, siehe etwa hier Fälle aus dem Jahr 2018: Mighty Earth: *Breaking: Cargill and Bunge fined for destroying protected natural areas*, 24. Mai 2018, abrufbar unter <https://mightyearth.org/article/breaking-cargill-and-bunge-fined-for-destroying-protected-natural-areas/>.

<sup>5</sup> Europäische Kommission: *Access2Markets*, abrufbar unter <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/home>.

<sup>6</sup> Deutsche Umwelthilfe/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, Juni 2023, abrufbar unter [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Pressemitteilungen/Naturschutz/BOWL\\_MEP\\_Ger.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Naturschutz/BOWL_MEP_Ger.pdf).

Importe von Sojaerzeugnissen zwischen 2016 und 2018 einem Entwaldungsrisiko von 16.200 ha ausgesetzt. Ein Großteil (etwa 75%) dieses Risikos stammt aus dem Handel mit Brasilien.<sup>7</sup>

Zudem weisen Berichte auf systemische und weit verbreitete Risiken für Menschenrechte im Zusammenhang mit der Produktion von Soja in Brasilien hin.<sup>8</sup> Demnach geht der Erwerb von Land für neue Produktionsflächen oder für gesetzlich vorgesehene Waldflächen mit Landraub, der gewaltsamen Vertreibung der lokalen Bevölkerung und der Verletzung ihrer Rechte einher. Die betrifft insbesondere die Landrechte von Quilombola-, Fluss- und Bauerngemeinschaften und indigener Völker, einschließlich ihres Rechts auf Konsultation und freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC). Dies erhöht das Risiko von widerrechtlichen Zwangsräumungen und von widerrechtlichem Entzug von Land, Wäldern und Gewässern erheblich.

Außerdem führen Entwaldung und Landnutzungsänderungen, einschließlich der Umwandlung natürlicher Ökosysteme in landwirtschaftliche Nutzflächen für die Produktion von Soja in der Regel zu Boden- und Wasserverschmutzung und einer Verschlechterung der Luftqualität. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit, die Lebensgrundlagen und die Menschenrechte der lokalen Bevölkerung.<sup>9</sup>

Diese Auswirkungen stellen relevante menschenrechtliche Risiken nach § 2 (2) Nr. 9 und 10 LkSG und potentiell auch § 2 (2) Nr. 12 LkSG dar.

## **2. Rothkötter unterliegt dem LkSG seit dem 1. Januar 2023**

Als in Deutschland ansässiges Unternehmen mit konzernweit mehr als 3000 Mitarbeitenden in Deutschland (laut Konzernlagebericht vom 3.7.2023), ist das LkSG seit dem 1. Januar 2023 auf die Franz-Josef Rothkötter GmbH & Co. KG anwendbar (§§ 1 (1), (3) LkSG).

Gemäß § 3 LkSG hat Rothkötter seit dem 1. Januar 2023 gesetzliche Sorgfaltspflichten in Bezug auf bestimmte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in seiner Lieferkette. Diese Sorgfaltspflichten gelten für alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung des Unternehmens Rothkötter, von der Rohstoffgewinnung bis zu der Lieferung der Endprodukte und Dienstleistungen an den Endkunden, erforderlich sind. Hiervon erfasst sind sowohl das Handeln des verpflichteten Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich als auch das Handeln unmittelbarer und mittelbarer Zulieferer (§ 2(5) LkSG).

## **3. Rothkötters Pflichten aus dem LkSG**

Rothkötters Pflichten aus dem LkSG erstrecken sich demnach auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Zusammenhang mit Rothkötters brasilianischer Sojalieferkette.

---

<sup>7</sup> Trase: *Assessing tropical deforestation in Germany's agricultural commodity supply chains*, Mai 2022, S. 26, 34, abrufbar unter [https://resources.trase.earth/documents/GIZ-report\\_Assessing-tropical-deforestation-in-Germanys-agricultural-commodity-supply-chains.pdf](https://resources.trase.earth/documents/GIZ-report_Assessing-tropical-deforestation-in-Germanys-agricultural-commodity-supply-chains.pdf).

<sup>8</sup> Friends of the Earth/Rede Social/ActionAid: *Land Grabbing and Ecocide*, September 2023, abrufbar unter <https://foe.org/wp-content/uploads/2023/09/Land-Grabbing-and-Ecocide-Final-compressed.pdf>; FIAN International: *Pensionskassen machen Geschäfte mit Ackerland*, Dezember 2019, abrufbar unter [https://www.fian.de/wp-content/uploads/2019/06/Layout\\_Matopiba\\_Studie\\_final\\_klein-1\\_compressed-1.pdf](https://www.fian.de/wp-content/uploads/2019/06/Layout_Matopiba_Studie_final_klein-1_compressed-1.pdf); Global Witness, *Seeds of conflict*, November 2021, abrufbar unter <https://www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/global-commodity-traders-are-fuelling-land-conflicts-in-brazils-cerrado/>; EarthSigh: *There will be blood*, May 2022, abrufbar unter <https://www.earthsight.org.uk/therewillbeblood>.

<sup>9</sup> FIAN International/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos/Comissão Pastoral da Terra: *The Human and Environmental Cost of Land Business*, 2018, S. 41 ff., abrufbar unter [https://www.fian.org/fileadmin/media/publications\\_2018/Reports\\_and\\_guidelines/The\\_Human\\_and\\_Environmental\\_Cost\\_of\\_Land\\_Business-The\\_case\\_of\\_MATOPIBA\\_240818.pdf](https://www.fian.org/fileadmin/media/publications_2018/Reports_and_guidelines/The_Human_and_Environmental_Cost_of_Land_Business-The_case_of_MATOPIBA_240818.pdf).

Diese umfassen das Handeln seiner unmittelbaren Zulieferer, wie Bunge, sowie seiner mittelbaren Zulieferer, einschließlich zugehöriger Einheiten in Bunges europäischen und brasilianischen Sojabetrieben und der mittelbaren und unmittelbaren Zulieferer in Bunges brasilianischen Sojageschäften.

Zusätzlich zu seinen einzelfallunabhängigen, organisatorischen Pflichten hat Rothkötter insbesondere folgende gesetzliche Pflichten:

- a) eine anlassbezogene Risikoanalyse durchzuführen (§ 5(4) LkSG);
- b) Präventionsmaßnahmen zu ergreifen (§ 6 LkSG); und
- c) unverzüglich Abhilfemaßnahmen hinsichtlich einer bereits realisierten oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht zu ergreifen (§ 7 LkSG).

Die Angemessenheit der Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch Rothkötter ist anhand der in § 3 (2) LkSG aufgeführten Kriterien zu beurteilen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass Rothkötter einer der größten Importeure von Sojaerzeugnissen in Deutschland ist und der typischerweise zu erwartende Schaden, der aus den identifizierten menschenrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit seiner Sojalieferkette aus Brasilien resultieren könnte, besonders schwer wiegt.

Soweit für uns ersichtlich hat Rothkötter keine hinreichenden Maßnahmen ergriffen, um seine Pflichten aus dem LkSG zu erfüllen. Die betrifft auch das Fehlen von Maßnahmen als Reaktion auf Berichte, die Anhaltspunkte für relevante Risiken begründen.<sup>10</sup> Selbst die organisatorischen Maßnahmen, wie die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung, die die prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken des Unternehmens identifiziert (§ 6 (2) LkSG), scheint Rothkötter nicht vollständig umgesetzt zu haben.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass der Rückgriff auf Zertifizierungssysteme von Drittanbietern, wie das QS-System<sup>11</sup>, Rothkötter nicht von seinen Sorgfaltspflichten aus dem LkSG entbindet und unseres Wissens nach keine verlässliche Überprüfung der Herkunft der zertifizierten Sojaprodukte ermöglicht oder eine Garantie dafür bietet, dass diese frei von Menschenrechts- und Umweltrisiken sind, die nach dem LkSG berücksichtigt werden müssen.

Angesichts der Größe und des Einflusses von Rothkötter in der deutschen Futtermittel- und Fleischwirtschaft und dokumentierter und weithin bekannte Menschenrechts- und Umweltrisiken in seiner Lieferkette, bitten wir Sie um Informationen über die Schritte, die Rothkötter derzeit unternimmt und seit dem 1. Januar 2023 unternommen hat, um seine LkSG-Verpflichtungen im Allgemeinen und in Bezug auf seine mittelbaren und unmittelbaren Zulieferer von brasilianischem Soja im Besonderen zu erfüllen.

Einer Antwort sehen wir innerhalb der nächsten vier Wochen entgegen. Bitte richten Sie diese an

---

<sup>10</sup> Deutsche Umwelthilfe: *Futtermittelradar*, Juli 2022, S. 24, abrufbar [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Projektinformation/Naturschutz/Entwaldung/Futtermittel-Radar\\_2\\_Aktualisierung\\_13072022.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Naturschutz/Entwaldung/Futtermittel-Radar_2_Aktualisierung_13072022.pdf).

<sup>11</sup> QS-System: *Neues Model QS Sojaplus*, Dezember 2023, abrufbar unter <https://www.qs.de/pressemeldungen/neues-modul-qs-sojaplus-regelt-umgang-mit-nachhalt.html>.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[www.de.clientearth.org](http://www.de.clientearth.org)

**Beijing      Berlin      Brussels      London      Los Angeles      Luxembourg      Madrid      Warsaw**

ClientEarth – Anwälte der Erde e.V., Klosterstr. 64, 10179 Berlin  
t. +49 (0) 30 3119 3676  
Amtsgericht Berlin Charlottenburg VR 37384 B

Gesetzlicher Vorstand: Prof. Dr. Hermann Ott (1.Vorsitzender),  
Stefanie Pfeil (2.Vorsitzende),  
Julian Saade (Schatzmeister)

ClientEarth ist eine nach englischem Recht errichtete gemeinnützige Organisation, die auf dem Gebiet des Umweltrechts tätig ist. ClientEarth ist eingetragen in England und Wales als Firma unter der Nummer 02863827 und als gemeinnützige Organisation unter der Nummer 1053988, mit Sitz in 10 Queen Street Place, London EC4R 1BE. ClientEarth ist zudem eine eingetragene internationale gemeinnützige Organisation in Belgien (ClientEarth AISBL, Unternehmensnummer 0714.925.038), eine gemeinnützige GmbH in Deutschland (ClientEarth gGmbH, HRB 202487 B), eine eingetragene Stiftung in Polen (Fundacja "ClientEarth Prawnicy dla Ziemi", KRS 0000364218, NIP 7010254208), eine in Spanien eingetragene Stiftung, Fundación ClientEarth Delegación en España, NIF W0170741C, eine eingetragene 501(c)(3) Organisation in den USA (ClientEarth US, EIN 81-0722756) sowie eine eingetragene Tochtergesellschaft in China (ClientEarth Beijing Representative Office, Registrierungsnummer G1110000MA0095H836), eine eingetragene Tochtergesellschaft in Japan, Ippan Shadan Hojin ClientEarth, Unternehmensnummer 6010405022079, eine eingetragene Tochtergesellschaft und Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Australien, ClientEarth Oceania Limited, Unternehmensnummer 664010655.



Tönnies Holding ApS & Co. KG  
In der Mark 2  
D-33378 Rheda-Wiedenbrück

Per E-mail: [info@toennies.de](mailto:info@toennies.de)

## **Tönnies' Pflichten unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**



ClientEarth ist eine globale Umweltrechtsorganisation, die auch in Deutschland vertreten ist. Wir arbeiten unter anderem zum Thema Landwirtschaft und den in diesem Zusammenhang auftretenden Risiken für die Umwelt und Menschenrechte.

Wir kontaktieren Sie bezüglich potentieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in der Sojalieferkette der Tönnies Holding ApS & Co. KG (im Folgenden „**Tönnies**“) und der Pflichten des Unternehmens unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (**LkSG**). Als Nichtregierungsorganisation mit Interesse an den genannten Themen ist uns daran gelegen nachzuvollziehen, wie Tönnies seinen rechtlichen Pflichten aus dem LkSG im Allgemeinen und in Bezug auf die in diesem Schreiben beschriebenen Risiken im Besonderen nachkommt.

Nach dem LkSG hat Tönnies die Pflicht, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in seiner Lieferkette vorzubeugen, sie zu minimieren, sowie angemessene Abhilfemaßnahmen bei bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Pflichtverletzungen zu ergreifen. Aus öffentlich zugänglichen Quellen konnten wir allerdings nicht ersehen, wie Tönnies seinen Pflichten, diese Sorgfaltsmaßnahmen zu ergreifen, nachkommt. In Anbetracht der Natur der Geschäfte Ihres Unternehmens scheinen uns insbesondere Sorgfaltspflichten in Bezug auf Tönnies' brasilianische Sojalieferkette als relevant.

### **1. Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in Tönnies' Sojalieferkette**

#### **1.1. Entwaldungsrisiken und damit einhergehende menschenrechtliche Risiken**

Eine erhebliche Menge an Sojabohnen und Sojabohnenmehl werden in Futtermitteln verwendet, die wiederum zur Herstellung von Fleischprodukten genutzt werden. Dies schließt auch solche Fleischprodukte ein, die Tönnies produziert und vermarktet. In Deutschland wird ein erheblicher Teil dieser Sojaprodukte aus Brasilien bezogen.<sup>1</sup> Durch ihre Lieferkette stehen deutsche Abnehmer von brasilianischem Soja, von Futtermitteln, die brasilianisches Soja enthalten und von Tieren, die mit brasilianischem Soja gefüttert wurden, potenziell in Verbindung mit Fällen von legaler und illegaler Entwaldung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme in landwirtschaftlich genutzte Flächen, beziehungsweise einem erhöhten Risiko für diese Umwelteinwirkungen, sowie damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen.

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission: *Access2Markets*, abrufbar unter <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/home>.

Deutschland war laut einer von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2022 durch seine direkten Importe von Sojaerzeugnissen zwischen 2016 und 2018 einem Entwaldungsrisiko von 16.200 ha ausgesetzt. Ein Großteil (etwa 75%) dieses Risikos stammt aus dem Handel mit Brasilien.<sup>2</sup> Dabei berücksichtigen diese Zahlen noch nicht den Konsum von Soja, das indirekt durch andere EU-Staaten, wie den Niederlanden oder Spanien nach Deutschland importiert wird.

Ein erhöhtes Risiko für Entwaldung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme im Zusammenhang mit brasilianischem Soja ist in öffentlich zugänglichen Berichten weitreichend dokumentiert.<sup>3</sup> Diese Berichte zeigen auch, dass die Umweltauswirkungen, die in Zusammenhang mit brasilianischer Sojaproduktion stehen, gravierende Menschenrechtsrisiken bergen, zum Beispiel in Hinblick auf die Rechte auf Land, Wasser, Nahrung und Gesundheit der lokalen Bevölkerung. Diese Risiken fallen in den Anwendungsbereich des LkSG.

## 1.2 Menschenrechtliche Risiken im Allgemeinen

Zusätzlich gibt es eine Fülle öffentlich zugänglicher Informationen, die auf systemische und weit verbreitete Risiken für Menschenrechte im Zusammenhang mit der Sojaproduktion in Brasilien im Allgemeinen hinweisen.<sup>4</sup> Demnach geht der Erwerb von Land für neue Produktionsflächen für den Anbau von Soja mit Landraub, der gewaltsamen Vertreibung der lokalen Bevölkerung und der Verletzung von Menschenrechten einher. Die betrifft insbesondere die Landrechte von Quilombola-, Fluss- und Bauerngemeinschaften und indigener Völker, einschließlich ihres Rechts auf Konsultation und freie, vorherige und informierte Zustimmung. Dies erhöht das Risiko von widerrechtlichen Zwangsräumungen und von widerrechtlichem Entzug von Land, Wäldern und Gewässern erheblich.

Außerdem führen Entwaldung und Landnutzungsänderungen, einschließlich der Umwandlung natürlicher Ökosysteme in landwirtschaftliche Nutzflächen für die Produktion von Soja in der Regel zu Boden- und Wasserverschmutzung und einer Verschlechterung der Luftqualität. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit, die Lebensgrundlagen und die Menschenrechte der lokalen Bevölkerung.<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> Trase: *Assessing tropical deforestation in Germany's agricultural commodity supply chains*, Mai 2022, S. 26, 34, abrufbar unter [https://resources.trase.earth/documents/GIZ-report\\_Assessing-tropical-deforestation-in-Germanys-agricultural-commodity-supply-chains.pdf](https://resources.trase.earth/documents/GIZ-report_Assessing-tropical-deforestation-in-Germanys-agricultural-commodity-supply-chains.pdf).

<sup>3</sup> Deutsche Umwelthilfe/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, Juni 2023, S. 61, abrufbar unter [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Pressemitteilungen/Naturschutz/BOWL\\_MEP\\_Ger.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Naturschutz/BOWL_MEP_Ger.pdf); Global Nature Fund/Oro Verde: *Soja und Entwaldung*, September 2023, abrufbar unter: [https://www.entwaldungsfreielieferketten.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/korrigiert\\_beta\\_launch/soja\\_factsheet\\_elanportal.pdf](https://www.entwaldungsfreielieferketten.de/fileadmin/user_upload/PDF/korrigiert_beta_launch/soja_factsheet_elanportal.pdf); Friends of the Earth/Rede Social: *Red-Handed Deforestation and Bunge's silent Conquest*, April 2022, S. 17 f., abrufbar unter <https://foe.org/wp-content/uploads/2022/04/Red-Handed-Deforestation.pdf>.

<sup>4</sup> Friends of the Earth/Rede Social/ActionAid: *Land Grabbing and Ecocide*, September 2023, abrufbar unter <https://foe.org/wp-content/uploads/2023/09/Land-Grabbing-and-Ecocide-Final-compressed.pdf>; FIAN International: *Pensionskassen machen Geschäfte mit Ackerland*, Dezember 2019, abrufbar unter [https://www.fian.de/wp-content/uploads/2019/06/Layout\\_Matopiba\\_Studie\\_final\\_klein-1\\_compressed-1.pdf](https://www.fian.de/wp-content/uploads/2019/06/Layout_Matopiba_Studie_final_klein-1_compressed-1.pdf); Global Witness: *Seeds of conflict*, November 2021, abrufbar unter <https://www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/global-commodity-traders-are-fuelling-land-conflicts-in-brazils-cerrado/>; EarthSight: *There will be blood*, May 2022, abrufbar unter <https://www.earthsight.org.uk/therewillbeblood>.

<sup>5</sup> FIAN International/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos/Comissão Pastoral da Terra: *The Human and Environmental Cost of Land Business*, 2018, S. 41 ff., abrufbar unter [https://www.fian.org/fileadmin/media/publications\\_2018/Reports\\_and\\_guidelines/The\\_Human\\_and\\_Environmental\\_Cost\\_of\\_Land\\_Business-The\\_case\\_of\\_MATOPIBA\\_240818.pdf](https://www.fian.org/fileadmin/media/publications_2018/Reports_and_guidelines/The_Human_and_Environmental_Cost_of_Land_Business-The_case_of_MATOPIBA_240818.pdf).

Diese Auswirkungen stellen relevante menschenrechtliche Risiken nach § 2 (2) Nr. 9 und 10 LkSG und potentiell auch § 2 (2) Nr. 12 LkSG dar.

## **2. Tönnies unterliegt seit dem 1. Januar 2023 dem LkSG**

Als in Deutschland ansässige Unternehmensgruppe mit mehr als 3000 Mitarbeitenden in Deutschland (laut Konzernlagebericht vom 4.1.2023), ist das LkSG seit dem 1. Januar 2023 auf Tönnies anwendbar (§§ 1 (1), (3) LkSG).

Gemäß § 3 LkSG hat Tönnies seit dem 1. Januar 2023 gesetzliche Sorgfaltspflichten in Bezug auf bestimmte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in seiner Lieferkette. Diese Sorgfaltspflichten gelten für alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung eines Produktes oder zur Erbringung einer Dienstleistung, von der Rohstoffgewinnung bis zu der Lieferung der Endprodukte und Dienstleistungen an den Endkunden, erforderlich sind. Hiervon erfasst sind sowohl das Handeln von Tönnies im eigenen Geschäftsbereich im In- und Ausland, als auch das Handeln unmittelbarer und mittelbarer Zulieferer (§ 2 (5) LkSG). Tönnies' Pflichten aus dem LkSG erstrecken sich demnach auch auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Zusammenhang mit Tönnies' brasilianischer Sojalieferkette, einschließlich des Handelns seiner mittelbaren und unmittelbaren Zulieferer, sowie der Produktion von Sojaprodukten, die in seinen Fleischprodukten verwendet werden.

## **3. Tönnies' Pflichten aus dem LkSG**

Zusätzlich zu seinen einzelfallunabhängigen Pflichten hat Tönnies insbesondere folgende Pflichten in Hinblick auf relevante Risiken in seiner Lieferkette:

- a) eine anlassbezogene Risikoanalyse durchzuführen (§ 5(4) LkSG);
- b) Präventionsmaßnahmen zu ergreifen (§ 6 LkSG); und
- c) unverzüglich Abhilfemaßnahmen hinsichtlich einer bereits realisierten oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht zu ergreifen (§ 7 LkSG).

Die Angemessenheit der Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch Tönnies ist anhand der in § 3 (2) LkSG aufgeführten Kriterien zu beurteilen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass Tönnies eines der größten Fleischverarbeitungsunternehmen in Deutschland ist. Damit geht ein hoher Sojakonsum einher und der potentielle Schaden, der aus den identifizierten menschenrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit seiner brasilianischen Sojalieferkette resultieren könnte, wiegt besonders schwer.

Soweit für uns ersichtlich hat Tönnies keine hinreichenden Maßnahmen ergriffen, um seine Pflichten aus dem LkSG zu erfüllen. Tönnies hat zwar bereits 2021 angekündigt, ab Ende 2022 nur noch Schweine abzunehmen, die mit „nachhaltigem Soja“ gefüttert worden sind. Tönnies hat jedoch nicht spezifiziert, wie „nachhaltiges Soja“ definiert wird, ob sich diese Verpflichtung auf das gesamte Soja bezieht, das zur Herstellung von Tönnies' Fleischprodukten verwendet wurde und welche Standards Tönnies umsetzt um sicherzustellen, dass das verwendete Soja tatsächlich nachhaltig ist.<sup>6</sup> Tönnies' Supplier Code of Conduct<sup>7</sup> ist nicht geeignet, den hier

<sup>6</sup> Tönnies: *Tönnies-Landwirte - Verzicht auf Regenwald-Soja ab Ende 2022*, Pressemitteilung v. 5. November 2021, abrufbar unter <https://www.toennies.de/toennies-landwirte-verzicht-auf-regenwald-soja-ab-ende-2022/>.

<sup>7</sup> Tönnies: *Supplier Code of Conduct*, Juli 2023, abrufbar unter <https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2023/07/Supplier-Code-of-Conduct-Toennies.pdf>.

gegenständlichen Risiken entgegenzuwirken, da dieser anscheinend nicht für mittelbare Zulieferer angewendet wird. Eine solche einseitige Verlagerung der Sorgfaltspflichten auf Zulieferer steht auch nicht im Einklang mit der BAFA-Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette.<sup>8</sup>

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass der Rückgriff auf Zertifizierungssysteme von Drittanbietern, wie das QS-System<sup>9</sup>, Tönnies nicht von seinen Sorgfaltspflichten aus dem LkSG entbindet und unseres Wissens nach keine verlässliche Überprüfung der Herkunft der zertifizierten Sojaprodukte ermöglicht oder eine Garantie dafür bietet, dass diese frei von Menschenrechts- und Umweltrisiken sind, die nach dem LkSG berücksichtigt werden müssen.

Angesichts der Größe und des Einflusses von Tönnies in der deutschen Futtermittel- und Fleischwirtschaft und gut dokumentierter und weithin bekannter Menschenrechts- und Umweltrisiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja, bitten wir Sie um Informationen über die Schritte, die Tönnies derzeit unternimmt und seit dem 1. Januar 2023 unternommen hat, um seine LkSG-Verpflichtungen im Allgemeinen und in Bezug auf seine mittelbaren und unmittelbaren Zulieferer von brasilianischem Soja im Besonderen zu erfüllen.

Einer Antwort sehen wir innerhalb der nächsten vier Wochen entgegen. Bitte richten Sie diese an

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

[REDACTED]

[www.de.clientearth.org](http://www.de.clientearth.org)

**Beijing    Berlin    Brussels    London    Los Angeles    Luxembourg    Madrid    Warsaw**

ClientEarth gGmbH, Klosterstr. 64, 10179 Berlin  
t. +49 (0) 30 3119 3677  
Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 202487 B

Geschäftsführung: Dr. Christiane Gerstetter & Simon Fletcher

ClientEarth ist eine nach englischem Recht errichtete gemeinnützige Organisation, die auf dem Gebiet des Umweltrechts tätig ist. ClientEarth ist eingetragen in England und Wales als Firma unter der Nummer 02863827 und als gemeinnützige Organisation unter der Nummer 1053988, mit Sitz in 10 Queen Street Place, London EC4R 1BE. ClientEarth ist zudem eine eingetragene internationale gemeinnützige Organisation in Belgien (ClientEarth AISBL, Unternehmensnummer 0714.925.038), eine gemeinnützige GmbH in Deutschland (ClientEarth gGmbH, HRB 202487 B), eine eingetragene Stiftung in Polen (Fundacja ClientEarth Poland, KRS 0000364218, NIP 701025 4208), eine in Spanien eingetragene Stiftung, Fundación ClientEarth Delegación en España, NIF W0170741C, eine eingetragene 501(c)(3) Organisation in den USA (ClientEarth US, EIN 81-0722756) sowie eine eingetragene Tochtergesellschaft in China (ClientEarth Beijing Representative Office, Registrierungsnummer G1110000MA0095H836), eine eingetragene Tochtergesellschaft in Japan, Ippan Shadan Hojin ClientEarth, Unternehmensnummer 6010405022079, eine eingetragene Tochtergesellschaft und Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Australien, ClientEarth Oceania Limited, Unternehmensnummer 664010655.

<sup>8</sup> Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: *Handreichung - Zusammenarbeit in der Lieferkette zwischen verpflichteten Unternehmen und ihren Zulieferern*, 16.8.2023, abrufbar unter: [https://www.bafa.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Lieferketten/2023\\_14\\_handreichung\\_zusammenarbeit\\_lieferkette.html](https://www.bafa.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Lieferketten/2023_14_handreichung_zusammenarbeit_lieferkette.html).

<sup>9</sup> QS-System: *Neues Modul QS Sojaplus*, Dezember 2023, abrufbar unter <https://www.qs.de/pressemeldungen/neues-modul-qs-sojaplus-regelt-umgang-mit-nachhalt.html>.

[REDACTED]  
Westfleisch SCE mit beschränkter Haftung  
Fridtjof-Nansen-Weg 5a  
48155 Münster

Per E-mail: [info@westfleisch.de](mailto:info@westfleisch.de)

## Westfleischs Pflichten unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

[REDACTED]

ClientEarth ist eine globale Umweltrechtsorganisation, die auch in Deutschland vertreten ist. Wir arbeiten unter anderem zum Thema Landwirtschaft und den in diesem Zusammenhang auftretenden Risiken für die Umwelt und Menschenrechte.

Wir kontaktieren Sie bezüglich potentieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in der Sojalieferkette der Westfleisch SCE mit beschränkter Haftung (im Folgenden „**Westfleisch**“) und der Pflichten des Unternehmens unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (**LkSG**). Als Nichtregierungsorganisation mit Interesse an den genannten Themen ist uns daran gelegen nachzuvollziehen, wie Westfleisch seinen rechtlichen Pflichten aus dem LkSG im Allgemeinen und in Bezug auf die in diesem Schreiben beschriebenen Risiken im Besonderen nachkommt.

Nach dem LkSG hat Westfleisch die Pflicht, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in seiner Lieferkette vorzubeugen, sie zu minimieren, sowie angemessene Abhilfemaßnahmen bei bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Pflichtverletzungen zu ergreifen. Aus öffentlich zugänglichen Quellen konnten wir allerdings nicht ersehen, wie Westfleisch seinen Pflichten, diese Sorgfaltsmaßnahmen zu ergreifen, nachkommt. In Anbetracht der Natur der Geschäfte Ihres Unternehmens scheinen uns insbesondere Sorgfaltspflichten in Bezug auf Westfleischs brasilianische Sojalieferkette als relevant.

### 1. Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in Westfleischs Sojalieferkette

#### 1.1. Entwaldungsrisiken und damit einhergehende menschenrechtliche Risiken

Eine erhebliche Menge an Sojabohnen und Sojabohnenmehl werden in Futtermitteln verwendet, die wiederum zur Herstellung von Fleischprodukten genutzt werden. Dies schließt auch solche Fleischprodukte ein, die Westfleisch produziert und vermarktet. In Deutschland wird ein erheblicher Teil dieser Sojaprodukte aus Brasilien bezogen.<sup>1</sup> Durch ihre Lieferkette stehen deutsche Abnehmer von brasilianischem Soja, von Futtermitteln, die brasilianisches Soja enthalten und von Tieren, die mit brasilianischem Soja gefüttert wurden, potenziell in Verbindung

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission: *Access2Markets*, abrufbar unter <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/home>.

mit Fällen von legaler und illegaler Entwaldung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme in landwirtschaftlich genutzte Flächen, beziehungsweise einem erhöhten Risiko für diese Umwelteinwirkungen, sowie damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen.

Deutschland war laut einer von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2022 durch seine direkten Importe von Sojaerzeugnissen zwischen 2016 und 2018 einem Entwaldungsrisiko von 16.200 ha ausgesetzt. Ein Großteil (etwa 75%) dieses Risikos stammt aus dem Handel mit Brasilien.<sup>2</sup> Dabei berücksichtigen diese Zahlen noch nicht den Konsum von Soja, das indirekt durch andere EU-Staaten, wie den Niederlanden oder Spanien nach Deutschland importiert wird.

Ein erhöhtes Risiko für Entwaldung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme im Zusammenhang mit brasilianischem Soja ist in öffentlich zugänglichen Berichten weitreichend dokumentiert.<sup>3</sup> Diese Berichte zeigen auch, dass die Umweltauswirkungen, die in Zusammenhang mit brasilianischer Sojaproduktion stehen, gravierende Menschenrechtsrisiken bergen, zum Beispiel in Hinblick auf die Rechte auf Land, Wasser, Nahrung und Gesundheit der lokalen Bevölkerung. Diese Risiken fallen in den Anwendungsbereich des LkSG.

## 1.2 Menschenrechtliche Risiken im Allgemeinen

Zusätzlich gibt es eine Fülle öffentlich zugänglicher Informationen, die auf systemische und weit verbreitete Risiken für Menschenrechte im Zusammenhang mit der Sojaproduktion in Brasilien im Allgemeinen hinweisen.<sup>4</sup> Demnach geht der Erwerb von Land für neue Produktionsflächen für den Anbau von Soja mit Landraub, der gewaltsamen Vertreibung der lokalen Bevölkerung und der Verletzung von Menschenrechten einher. Die betrifft insbesondere die Landrechte von Quilombola-, Fluss- und Bauerngemeinschaften und indigener Völker, einschließlich ihres Rechts auf Konsultation und freie, vorherige und informierte Zustimmung. Dies erhöht das Risiko von widerrechtlichen Zwangsräumungen und von widerrechtlichem Entzug von Land, Wäldern und Gewässern erheblich.

Außerdem führen Entwaldung und Landnutzungsänderungen, einschließlich der Umwandlung natürlicher Ökosysteme in landwirtschaftliche Nutzflächen für die Produktion von Soja in der Regel zu Boden- und Wasserverschmutzung und einer Verschlechterung der Luftqualität. Dies

---

<sup>2</sup> Trase: *Assessing tropical deforestation in Germany's agricultural commodity supply chains*, Mai 2022, S. 26, 34, abrufbar unter [https://resources.trase.earth/documents/GIZ-report\\_Assessing-tropical-deforestation-in-Germanys-agricultural-commodity-supply-chains.pdf](https://resources.trase.earth/documents/GIZ-report_Assessing-tropical-deforestation-in-Germanys-agricultural-commodity-supply-chains.pdf).

<sup>3</sup> Deutsche Umwelthilfe/Mighty Earth: *Rettet den Cerrado*, Juni 2023, S. 61, abrufbar unter [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Pressemitteilungen/Naturschutz/BOWL\\_MEP\\_Ger.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Naturschutz/BOWL_MEP_Ger.pdf); Global Nature Fund/Oro Verde: *Soja und Entwaldung*, September 2023, abrufbar unter: [https://www.entwaldungsfreie-lieferketten.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/korrigiert\\_beta\\_launch/soja\\_factsheet\\_elanportal.pdf](https://www.entwaldungsfreie-lieferketten.de/fileadmin/user_upload/PDF/korrigiert_beta_launch/soja_factsheet_elanportal.pdf); Friends of the Earth/Rede Social: *Red-Handed Deforestation and Bunge's silent Conquest*, April 2022, S. 17 f., abrufbar unter <https://foe.org/wp-content/uploads/2022/04/Red-Handed-Deforestation.pdf>.

<sup>4</sup> Friends of the Earth/Rede Social/ActionAid: *Land Grabbing and Ecocide*, September 2023, abrufbar unter <https://foe.org/wp-content/uploads/2023/09/Land-Grabbing-and-Ecocide-Final-compressed.pdf>; FIAN International: *Brasilien: Pensionskassen machen Geschäfte mit Ackerland*, Dezember 2019, abrufbar unter [https://www.fian.de/wp-content/uploads/2019/06/Layout\\_Matopiba\\_Studie\\_final\\_klein-1\\_compressed-1.pdf](https://www.fian.de/wp-content/uploads/2019/06/Layout_Matopiba_Studie_final_klein-1_compressed-1.pdf); Global Witness: *Seeds of conflict*, November 2021, abrufbar unter <https://www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/global-commodity-traders-are-fuelling-land-conflicts-in-brazils-cerrado/>; EarthSight: *There will be blood*, May 2022, abrufbar unter <https://www.earthsight.org.uk/therewillbeblood>.

hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit, die Lebensgrundlagen und die Menschenrechte der lokalen Bevölkerung.<sup>5</sup>

Diese Auswirkungen stellen relevante menschenrechtliche Risiken nach § 2 (2) Nr. 9 und 10 LkSG und potentiell auch § 2 (2) Nr. 12 LkSG dar.

## **2. Westfleisch unterliegt seit dem 1. Januar 2023 dem LkSG**

Als in Deutschland ansässige Unternehmensgruppe mit mehr als 3000 Mitarbeitenden in Deutschland (laut Geschäftsbericht zum Geschäftsjahr 2022<sup>6</sup>), ist das LkSG seit dem 1. Januar 2023 auf Westfleisch anwendbar (§§ 1 (1), (3) LkSG).

Gemäß § 3 LkSG hat Westfleisch seit dem 1. Januar 2023 gesetzliche Sorgfaltspflichten in Bezug auf bestimmte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in seiner Lieferkette. Diese Sorgfaltspflichten gelten für alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung eines Produktes oder zur Erbringung einer Dienstleistung, von der Rohstoffgewinnung bis zu der Lieferung der Endprodukte und Dienstleistungen an den Endkunden, erforderlich sind. Hiervon erfasst sind sowohl das Handeln von Westfleisch im eigenen Geschäftsbereich im In- und Ausland, als auch das Handeln unmittelbarer und mittelbarer Zulieferer (§ 2 (5) LkSG). Westfleischs Pflichten aus dem LkSG erstrecken sich demnach auch auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Zusammenhang mit Westfleischs brasilianischer Sojalieferkette, einschließlich des Handelns seiner mittelbaren und unmittelbaren Zulieferer, sowie der Produktion von Sojaprodukten, die in seinen Fleischprodukten verwendet werden.

## **3. Westfleischs Pflichten aus dem LkSG**

Zusätzlich zu seinen einzelfallunabhängigen Pflichten hat Westfleisch insbesondere folgende Pflichten in Hinblick auf relevante Risiken in seiner Lieferkette:

- a) eine anlassbezogene Risikoanalyse durchzuführen (§ 5(4) LkSG);
- b) Präventionsmaßnahmen zu ergreifen (§ 6 LkSG); und
- c) unverzüglich Abhilfemaßnahmen hinsichtlich einer bereits realisierten oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht zu ergreifen (§ 7 LkSG).

Die Angemessenheit der Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch Westfleisch ist anhand der in § 3 (2) LkSG aufgeführten Kriterien zu beurteilen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass Westfleisch eines der größten Fleischverarbeitungsunternehmen in Deutschland ist. Damit geht ein hoher Sojakonsum einher und der potentielle Schaden, der aus den identifizierten menschenrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit seiner brasilianischen Sojalieferkette resultieren könnte, wiegt besonders schwer.

Soweit für uns ersichtlich hat Westfleisch keine hinreichenden Maßnahmen ergriffen, um seine Pflichten aus dem LkSG zu erfüllen. Öffentlichen Berichten lässt sich entnehmen, dass Westfleisch eine Branchenlösung anstrebt und diese unter dem Dach des QS-

---

<sup>5</sup> FIAN International/Rede Social de Justiça e Direitos Humanos/Comissão Pastoral da Terra: *The Human and Environmental Cost of Land Business*, 2018, S. 41 ff., abrufbar unter [https://www.fian.org/fileadmin/media/publications\\_2018/Reports\\_and\\_guidelines/The\\_Human\\_and\\_Environmental\\_Cost\\_of\\_Land\\_Business-The\\_case\\_of\\_MATOPIBA\\_240818.pdf](https://www.fian.org/fileadmin/media/publications_2018/Reports_and_guidelines/The_Human_and_Environmental_Cost_of_Land_Business-The_case_of_MATOPIBA_240818.pdf).

<sup>6</sup> Westfleisch-Gruppe: Geschäftsbericht, 2023, abrufbar unter: <https://www.westfleisch.de/unternehmen/geschaeftsbericht.html>.

Zertifizierungssysteme ansiedeln will.<sup>7</sup> Zwar hat Westfleisch außerdem angekündigt, ab 2023 Vorgaben an Lieferanten zu stellen, nur noch nachhaltiges und entwaldungsfrei zertifiziertes Soja-Futtermittel einzusetzen<sup>8</sup>. Westfleisch hat jedoch nicht spezifiziert an welchen Standards sich das Unternehmen orientiert und welche Maßnahmen es ergreift um sicherzustellen, dass das verwendete Soja tatsächlich nachhaltig und entwaldungsfrei ist.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass der Rückgriff auf Zertifizierungssysteme von Drittanbietern, wie das QS-System<sup>9</sup>, Westfleisch nicht von seinen Sorgfaltspflichten aus dem LkSG entbindet und unseres Wissens nach keine verlässliche Überprüfung der Herkunft der zertifizierten Sojaprodukte ermöglicht oder eine Garantie dafür bietet, dass diese frei von Menschenrechts- und Umweltrisiken sind, die nach dem LkSG berücksichtigt werden müssen.

Angesichts der Größe und des Einflusses von Westfleisch in der deutschen Futtermittel- und Fleischwirtschaft und gut dokumentierter und weithin bekannter Menschenrechts- und Umweltrisiken im Zusammenhang mit brasilianischem Soja, bitten wir Sie um Informationen über die Schritte, die Westfleisch derzeit unternimmt und seit dem 1. Januar 2023 unternommen hat, um seine LkSG-Verpflichtungen im Allgemeinen und in Bezug auf seine mittelbaren und unmittelbaren Zulieferer von brasilianischem Soja im Besonderen zu erfüllen.

Einer Antwort sehen wir innerhalb der nächsten vier Wochen entgegen. Bitte richten Sie diese an

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[www.de.clientearth.org](http://www.de.clientearth.org)

**Beijing**

**Berlin**

**Brussels**

**London**

**Los Angeles**

**Luxembourg**

**Madrid**

**Warsaw**

ClientEarth gGmbH, Klosterstr. 64, 10179 Berlin  
t. +49 (0) 30 3119 3677  
Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 202487 B

Geschäftsführung: Dr. Christiane Gerstetter & Simon Fletcher

ClientEarth ist eine nach englischem Recht errichtete gemeinnützige Organisation, die auf dem Gebiet des Umweltrechts tätig ist. ClientEarth ist eingetragen in England und Wales als Firma unter der Nummer 02863827 und als gemeinnützige Organisation unter der Nummer 1053988, mit Sitz in 10 Queen Street Place, London EC4R 1BE. ClientEarth ist zudem eine eingetragene internationale gemeinnützige Organisation in Belgien (ClientEarth AISBL, Unternehmensnummer 0714.925.038), eine gemeinnützige GmbH in Deutschland (ClientEarth gGmbH, HRB 202487 B), eine eingetragene Stiftung in Polen (Fundacja ClientEarth Poland, KRS 0000364218, NIP 701025 4208), eine in Spanien eingetragene Stiftung, Fundación ClientEarth Delegación en España, NIF W0170741C, eine eingetragene 501(c)(3) Organisation in den USA (ClientEarth US, EIN 81-0722756) sowie eine eingetragene Tochtergesellschaft in China (ClientEarth Beijing Representative Office, Registrierungsnummer G1110000MA0095H836), eine eingetragene Tochtergesellschaft in Japan, Ippan Shadan Hojin ClientEarth, Unternehmensnummer 6010405022079, eine eingetragene Tochtergesellschaft und Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Australien, ClientEarth Oceania Limited, Unternehmensnummer 664010655.

<sup>7</sup> Deutsche Umwelthilfe: *Futtmittelradar*, 12.07.2022, S. 9 f., abrufbar unter [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Projektinformation/Naturschutz/Entwaldung/Futtermittel-Radar\\_2\\_Aktualisierung\\_13072022.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Naturschutz/Entwaldung/Futtermittel-Radar_2_Aktualisierung_13072022.pdf).

<sup>8</sup> Edb. S. 23.

<sup>9</sup> QS-System: *Neues Model QS Sojaplus*, Dezember 2023, abrufbar unter <https://www.qs.de/pressemeldungen/neues-modul-qs-sojaplus-regelt-umgang-mit-nachhalt.html>.

**From:** sustainability <sustainability@rothkoetter.de>  
**Sent:** Friday, 28 June 2024 13:39  
**To:** [REDACTED]  
**Subject:** Rothkötters Pflichten unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz [REDACTED]

You don't often get email from sustainability@rothkoetter.de. [Learn why this is important](#)

wie in unserer E-Mail vom 28.03.2024 angekündigt, haben wir Ihren Hinweis geprüft.

Die Franz-Josef Rothkötter GmbH & Co. KG ist sich der Risiken entlang der Lieferkette bewusst und hat im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eine Risikoanalyse unter Berücksichtigung unserer Lieferanten durchgeführt. Wo notwendig, wurden entsprechende Präventionsmaßnahmen ergriffen. Die von Ihnen zitierten Berichte stammen aus dem Jahr 2023, die darin mitgeteilten Risiken sind uns bekannt und werden in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Lieferanten in angemessener Weise adressiert und fortlaufend bewertet. Wir bitten um Verständnis, dass die Franz-Josef Rothkötter GmbH & Co. KG aus wettbewerbsrechtlichen und vertraglichen Gründen darüber hinaus keine konkreten Informationen zu seinen Zulieferern und Bezugsmengen veröffentlicht.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung des LkSG innerhalb der Franz-Josef Rothkötter GmbH & Co. KG können Sie unserem LkSG Jahresbericht entnehmen, den wir innerhalb der vom BAFA kommunizierten Fristen öffentlich zugänglich machen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Franz-Josef Rothkötter GmbH & Co. KG



**Franz-Josef Rothkötter GmbH & Co.KG**

Heerweg 21

49716 Meppen-Versen

Geschäftsführer / Managing Director: Franz-Josef Rothkötter, Nobert Hagengers

Registergericht / Registration court: HRA120733 Amtsgericht Osnabrück

Sitz der Gesellschaft / Place of business: Meppen



Tönnies Central Services GmbH & Co. KG • Postfach 2540 • 33353 Rheda-Wiedenbrück

██████████  
████████████████████  
Klosterstraße 64  
10179 Berlin

Rheda-Wiedenbrück, 06. Juni 2024

### Ihre Anfrage zum Thema LkSG und Soja vom 6. Juni 2024

████████████████████

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Tönnies Unternehmensgruppe ist sich der gemeinsamen Mit-Verantwortung bezüglich Entwaldungsrisiken und damit einhergehender menschenrechtlicher Risiken bewusst. Wir wissen: Entwaldung gilt nicht nur als einer der großen Treiber des Klimawandels, sondern führt auch zum Verlust von Biodiversität und der Lebensräume indigener Völker. Daher unterstützt die Tönnies Unternehmensgruppe nicht nur ausdrücklich die Ziele des LkSG, sondern auch die Ziele der neuen EU-Entwaldungsverordnung (EUDR).

Unsere menschenrechtliche Grundsatzerklärung finden Sie unter: <https://www.toennies.de/wp-content/uploads/2024/03/240308-Menschenrechtliche-Grundsatzerklaerung-Toennies-UnternehmensgruppeV2.pdf>

Um unserer besonderen Verantwortung nachzukommen, haben wir bereits 2021 eine Brancheninitiative innerhalb der Fleischwirtschaft gestartet, um den Import von südamerikanischem Soja aus Regenwald- und Savannengebieten zu stoppen. Diese von uns gestartete Initiative hat sich zum QS-Soja-Plus-Standard weiterentwickelt, der inzwischen bei allen großen Unternehmen der Branche etabliert ist. Damit hat die Tönnies Unternehmensgruppe das Thema bereits früh und unabhängig von gesetzlichen Vorgaben, wie dem LkSG, erkannt und aufgegriffen.

Als führendes Unternehmen der europäischen Fleischwirtschaft kommen wir den dort beschriebenen Sorgfaltspflichten nach. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich auch Sektor-Initiativen befürwortet, die wir unterstützen.

Auch wenn wir selbst kein Tierfutter einkaufen und selbst keine Tiere mästen, kaufen wir über das QS-System von unseren Landwirten geprüfte Tiere ein, die über das QS-Soja-Plus-System gemästet wurden. Die Liste der für QS-Soja-Plus anerkannten Standards können sie auf der Webseite von QS einsehen:

Tönnies Central Services GmbH & Co. KG  
In der Mark 2  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
Telefon: +49 (0) 5242/961-0  
Telefax: +49 (0) 5242/961167  
E-Mail: [info@toennies.de](mailto:info@toennies.de)  
[www.toennies.de](http://www.toennies.de)

Sitz der Gesellschaft:  
Rheda-Wiedenbrück  
Amtsgericht Gütersloh  
HRA 7429  
St.Nr. 347/5896/1466  
USt-IdNr. DE311624863

pers. haft. Gesellschafter  
Tönnies Central Services  
Verwaltungs GmbH  
Sitz: Rheda-Wiedenbrück  
Amtsgericht Gütersloh  
HRB 10672  
Geschäftsführer:  
Sven Geier  
Andreas Ressing  
Dr. Gereon Schulze Althoff  
Christian Sonnenberg

Bankverbindung  
Kreissparkasse Wiedenbrück  
BIC: WELADED1WDB  
IBAN: DE68 4785 3520 0025 0170 21



[https://www.g-s.de/services/files/downloadcenter/c-futtermittelwirtschaft/soja/deutsch/Anlage\\_4.2\\_Anerkannte\\_Standards\\_f%C3%BCr\\_den\\_Sojabohnenanbau\\_01.01.2024rev02.pdf](https://www.g-s.de/services/files/downloadcenter/c-futtermittelwirtschaft/soja/deutsch/Anlage_4.2_Anerkannte_Standards_f%C3%BCr_den_Sojabohnenanbau_01.01.2024rev02.pdf)

Durch die Kombination von detaillierten Risikoanalysen, eigenem Beschwerdesystem, sehr genauer Lieferantenauswahl und aktiver Gestaltung von Branchenstandards kommen wir unseren Sorgfaltspflichten gegenüber dem LkSG umfassend nach. Ihren Schlussfolgerungen widersprechen wir insofern in aller Deutlichkeit. In dem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Ihre Organisation ebenso wie wir als Unternehmen an Sorgfaltspflichten gebunden ist. Die Behauptung, unsere Unternehmensgruppe unterlaufe gesetzliche Vergaben und/oder internationale Standards, ist falsch. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie das bei Ihrer weiteren Recherche berücksichtigten.

Zum Ende informieren wir Sie gern darüber, dass das Thema Soja im Rahmen der EU-Entwaldungsverordnung EUDR bearbeitet wird. Auch dort bringen wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten ein, um die Sektorinitiative mit den dort beschriebenen gesetzlichen Regeln zusammenzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

**Tönnies Central Services GmbH & Co. KG**

██████████  
████████████████████████████████████████

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

Mittwoch, 12. Juni 2024 09:34

AW: Westfleischs Pflichten unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Einige Personen, die diese Nachricht erhalten haben, erhalten nicht oft ein [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

als Menschenrechtsbeauftragter der Westfleisch SCE mbH Unternehmensgruppe bedanke ich mich herzlich für Ihr Schreiben vom 08.06.2024.

Die von Ihnen erwähnten Risiken sind uns ebenso wie die uns treffenden Verpflichtungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bekannt.

Die Kontrolle über die angemessene Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten obliegt dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir darüber hinausgehend keine weiteren Auskünfte erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



**WEST FLEISCH**

WESTFLEISCH SCE mbH  
Hauptverwaltung  
Fridtjof-Nansen-Weg 5a  
48155 Münster

Telefon +49 251 493 – 1178

Fax +49 251 493 - 1289

Mobil : +49 173 7083488

[www.westfleisch.de](http://www.westfleisch.de)



WESTFLEISCH SCE mit beschränkter Haftung, Hauptsitz: Fridtjof-Nansen-Weg 5a, 48155 Münster  
Amtsgericht Münster: Gen.-Reg. 448

Aufsichtsratsvorsitzender: Jochen Westermann

Vorstand: Dr. Wilhelm Uffelmann (Vorsitzender), Carsten Schruck, Johannes Steinhoff, Michael Schulze Kalthoff